

**42. Sitzung**

**Freitag, den 6. April 2001**

**Erfurt, Plenarsaal**

**a) Volksbegehren "Mehr Demokratie in Thüringen" 3266**  
Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/1448 -

**b) Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen 3266**  
**(Gesetz zur Stärkung der Rechte der Bürger)**  
Gesetzentwurf nach Artikel 82 der Verfassung des Freistaats  
Thüringen  
Volksbegehren "Mehr Demokratie in Thüringen"  
- Drucksache 3/1449 -  
ERSTE BERATUNG

**c) Bildung eines zeitweiligen Verfassungsausschusses 3266**  
Antrag der Fraktionen der PDS und SPD  
- Drucksache 3/1478 -

*Nach Begründung des Antrags - Drucksache 3/1478 - erstattet Minister Köckert einen Sofortbericht zu dem Antrag - Drucksache 3/1448 -, der gleichzeitig die Stellungnahme der Landesregierung gegenüber dem Landtag zu dem Volksbegehren gemäß Artikel 82 Abs. 4 der Landesverfassung i.V.m. § 18 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid ist. Nach gemeinsamer Aussprache über den Bericht zu dem Antrag in Drucksache 3/1448 und zu dem Gesetzentwurf in Drucksache 3/1449 sowie zu dem Antrag in Drucksache 3/1478 wird die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1448 - gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

*Der Antrag der Fraktionen der PDS und SPD - Drucksache 3/1478 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf nach Artikel 82 der Verfassung des Freistaats Thüringen, Volksbegehren "Mehr Demokratie in Thüringen" - Drucksache 3/1449 -, wird an den Justizausschuss überwiesen.*

**Für mehr Gerechtigkeit bei der Rentenüberleitung 3298**  
**Zweites Gesetz zur Änderung und Ergänzung des**  
**Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes**  
**(2. AAÜG-ÄndG)**  
Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/1452 -

*Nach Begründung und Aussprache wird dem Änderungsantrag des Abgeordneten Sonntag (CDU) - Drucksache 3/1529 - gemäß § 64 Abs. 3 Satz 1 GO durch die Fraktion der PDS nicht zugestimmt.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1452 - wird in namentlicher Abstimmung zu Nummer 1 bei 71 abgegebenen Stimmen mit 18 Jastimmen und 53 Neinstimmen (Anlage 1), zu Nummer 2 bei 71 abgegebenen Stimmen mit 18 Jastimmen und 53 Neinstimmen (Anlage 2) und zu Nummer 3 bei 69 abgegebenen Stimmen mit 16 Jastimmen und 53 Neinstimmen (Anlage 3) jeweils abgelehnt.*

**Ergänzendes Programm des Freistaats Thüringen zum  
Programm CIVITAS der Bundesregierung**

3308, 3330

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/1455 -

**Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Fremden-  
feindlichkeit und Gewalt in Thüringen**

3308, 3330

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/1469 -

*Nach Begründung des Antrags - Drucksache 3/1455 - und ohne Begründung des Antrags - Drucksache 3/1469 - durch den Antragsteller wird die gemeinsame Aussprache zu den Anträgen durch Aufruf des Tagesordnungspunkts 17 - Fragestunde - unterbrochen.*

*Nach Fortsetzung der Aussprache werden die beantragten Überweisungen des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1455 - an den Innenausschuss, den Ausschuss für Bildung und Medien und den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit jeweils mit Mehrheit abgelehnt. Der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1455 - wird in namentlicher Abstimmung bei 73 abgegebenen Stimmen mit 30 Jastimmen, 42 Neinstimmen und einer Enthaltung abgelehnt (Anlage 4).*

*Die beantragten Überweisungen des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1469 - an den Innenausschuss, den Ausschuss für Bildung und Medien und den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit werden jeweils mit Mehrheit abgelehnt. Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1469 - wird in namentlicher Abstimmung bei 74 abgegebenen Stimmen mit 31 Jastimmen und 43 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 5).*

**Fragestunde**

3318

**a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS)  
Stationäre Pflegeeinrichtungen in Thüringen**

3318

- Drucksache 3/1451 -

*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.*

**b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schwäblein (CDU)  
Studiendauer bis zum Diplom oder Staatsexamen in Thüringen  
im Vergleich zu anderen Bundesländern**

3319

- Drucksache 3/1465 -

*wird von Staatssekretär Dr. Aretz beantwortet. Zusatzfragen.*

**c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel (SPD)  
Gutachten der Landesregierung zur Verfassungsmäßigkeit des  
von der Initiative "Mehr Demokratie e.V." eingereichten Volks-  
begehrens**

3321

- Drucksache 3/1471 -

*wird von Staatssekretär Koeppen beantwortet. Zusatzfragen.*

- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum und Pelke (SPD) 3322**  
**Nutzung der Industriebrache des Krematoriumsherstellers Topf & Söhne in Erfurt**  
- Drucksache 3/1473 -

*wird von der Abgeordneten Pelke vorgetragen und von Staatssekretär Dr. Aretz beantwortet. Zusatzfragen.*

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pohl (SPD) 3323**  
**Kriminalitätsstatistik irreführend?**  
- Drucksache 3/1474 -

*wird von Staatssekretär Scherer beantwortet.*

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schemmel (SPD) 3324**  
**Heizkraftwerk Meuselwitz-Lucka**  
- Drucksache 3/1475 -

*wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.*

*Nachdem durch die Fraktion der PDS die Beschlussfähigkeit des Plenums bezweifelt wurde, wird sie gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 GO festgestellt.*

*Der Antrag der Fraktion der SPD, im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/1475 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt. Die Beantwortung der vom Abgeordneten Sonntag in Zusammenhang mit der Frage 1 der Mündlichen Anfrage gestellten Zusatzfrage findet mit dessen Einverständnis im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt statt.*

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn (SPD) 3326**  
**Schließung der Polizeiinspektion (PI) Neuhaus/Am Rennweg**  
- Drucksache 3/1476 -

*wird vom Abgeordneten Dr. Pidde vorgetragen und von Staatssekretär Scherer beantwortet. Zusatzfragen.*

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn (SPD) 3327**  
**Hilfsprogramm für Nebengewerke der Landwirtschaft**  
- Drucksache 3/1477 -

*wird vom Abgeordneten Dr. Pidde vorgetragen und von Minister Dr. Sklenar beantwortet.*

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer (PDS) 3328**  
**Erlass einer Satzung im übertragenen Wirkungskreis**  
- Drucksache 3/1481 -

*wird von Staatssekretär Scherer beantwortet. Zusatzfrage.*

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS) 3329**  
**Situation nicht mehr genutzter Thüringer Deponien nach 2005**  
- Drucksache 3/1488 -

*wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.*

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Botz (SPD)** **3330**  
**Umwidmung der L 1048**  
- Drucksache 3/1489 -

*wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.*

- Einwilligung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 13 Abs. 3 des Thüringer Haushaltsgesetzes 2001/2002 zur Investiven Gütlichen Einigung zwischen dem Freistaat Thüringen und der Herzog von Sachsen Coburg und Gotha'schen Stiftung für Kunst und Wissenschaft sowie der Stiftung der Herzog von Sachsen Coburg und Gotha'schen Familie** **3346**  
Antrag der Landesregierung  
- Drucksache 3/1466 -

*Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Landesregierung - Drucksache 3/1466 - an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.*

*Die beantragte Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird mit Mehrheit abgelehnt.*

- Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Leitungs- und Aufsichtsgremien auf Erwerb gerichteter Unternehmen hier: Zustimmung des Landtags gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen** **3357**  
Antrag der Landesregierung  
- Drucksache 3/1467 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller und ohne Aussprache wird der Antrag der Landesregierung - Drucksache 3/1467 - mit Mehrheit angenommen.*

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Dr. Birkmann, Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

**Rednerliste:**

Präsidentin Lieberknecht	3266, 3267, 3269, 3273, 3275, 3276, 3277, 3278, 3279, 3280, 3281, 3283, 3284, 3285, 3288, 3290, 3291, 3331, 3332, 3334, 3335, 3336, 3337, 3340, 3341, 3342, 3343, 3344, 3345, 3346, 3352, 3353
Vizepräsidentin Ellenberger	3307, 3308, 3311, 3313, 3315, 3318, 3319, 3320, 3321, 3322, 3323, 3324, 3325, 3326, 3327, 3328, 3329, 3330
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	3293, 3294, 3295, 3296, 3297, 3298, 3299, 3300, 3301, 3303, 3304, 3306, 3307, 3348, 3349, 3351, 3354, 3355, 3356
Althaus (CDU)	3280, 3281, 3283, 3284, 3285, 3288, 3294, 3295
Arenhövel (CDU)	3303
Bechthum (SPD)	3300
Dr. Botz (SPD)	3320, 3330, 3349
Buse (PDS)	3269, 3273, 3275, 3296, 3346
Carius (CDU)	3353
Dr. Dewes (SPD)	3327, 3341, 3342, 3343, 3355
Dittes (PDS)	3308, 3313, 3315, 3316, 3332, 3340, 3341
Döring (SPD)	3312
Fiedler (CDU)	3309
Gentzel (SPD)	3291, 3293, 3294, 3295, 3296, 3321
Dr. Hahnemann (PDS)	3266, 3297, 3298
Huster (PDS)	3334, 3335, 3336
Dr. Klaubert (PDS)	3325, 3352
Dr. Kraushaar (CDU)	3320
Kummer (PDS)	3329
Nitzpon (PDS)	3307, 3322, 3325
Panse (CDU)	3330, 3331, 3332
Pelke (SPD)	3322, 3323
Dr. Pidde (SPD)	3326, 3327, 3346
Pohl (SPD)	3323, 3344
Ramelow (PDS)	3298, 3301, 3321
Schemmel (SPD)	3276, 3277, 3278, 3279, 3288, 3324, 3325
Scheringer (PDS)	3348
Schwäblein (CDU)	3279, 3319, 3320, 3321, 3343, 3351
Seela (CDU)	3332, 3336
Sonntag (CDU)	3306, 3325
Thierbach (PDS)	3304, 3318, 3323
Dr. Wildauer (PDS)	3328, 3329
B. Wolf (CDU)	3315, 3316
Wunderlich (CDU)	3354
Dr. Aretz, Staatssekretär	3319, 3320, 3321, 3323, 3346, 3355
Dr. Birkmann, Justizminister	3295, 3296
Köckert, Innenminister	3267, 3336, 3337, 3340, 3341, 3344
Koeppen, Staatssekretär	3321, 3322
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	3299, 3318
Scherer, Staatssekretär	3324, 3326, 3327, 3328, 3329
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	3330
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	3324, 3325, 3328, 3329
Trautvetter, Finanzminister	3356
Dr. Vogel, Ministerpräsident	3288, 3290

Die Sitzung wird um 9.04 Uhr von der Präsidentin des Thüringer Landtags eröffnet.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Kollegen Abgeordnete, sehr verehrte Vertreter auf der Regierungsbank, sehr verehrte Gäste auf der Besuchertribüne, ich begrüße Sie alle sehr herzlich und eröffne die 42. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 6. April 2001. Als Schriftführer haben Platz genommen neben mir der Abgeordnete Huster und der Abgeordnete Seela. Der Abgeordnete Huster wird die Rednerliste führen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Minister Trautvetter, Frau Abgeordnete Dr. Fischer, Herr Abgeordneter Höhn, Herr Abgeordneter Thomas Kretschmer, Frau Abgeordnete Neudert, Herr Abgeordneter Wetzel, Frau Abgeordnete Zitzmann.

Die Tagesordnung hatten wir bereits gestern festgestellt. Vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 1**

**a) Volksbegehren "Mehr Demokratie in Thüringen"**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/1448 -

**b) Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen  
(Gesetz zur Stärkung der Rechte der Bürger)**

Gesetzentwurf nach Artikel 82 der Verfassung des Freistaats Thüringen  
Volksbegehren "Mehr Demokratie in Thüringen"  
- Drucksache 3/1449 -  
ERSTE BERATUNG

**c) Bildung eines zeitweiligen Verfassungsausschusses**

Antrag der Fraktionen der PDS und SPD  
- Drucksache 3/1478 -

Weiter möchte ich auf die Zuschrift der Initiatoren des Volksbegehrens vom 2. April 2001 und meine Stellungnahme dazu vom 4. April 2001 hinweisen. Ich merke an, dass die darin enthaltenen Punkte zum Teil bereits Gegenstand im Ältestenrat und auch im Landtagsvorstand waren. Im Übrigen möchte ich die anwesenden Initiatoren des Volksbegehrens, namentlich die Vertrauenspersonen Bernd Burkhard und Ralf-Uwe Beck, in diesem hohen Haus begrüßen.

(Beifall im Hause)

Sie haben auf der Tribüne Platz genommen und werden die parlamentarischen Beratungen sicher mit Interesse verfolgen. Zu Tagesordnungspunkt 1 a hat die Landesregie-

rung einen Sofortbericht angekündigt. Auch hier weise ich darauf hin, dass dieser Bericht gleichzeitig die Stellungnahme der Landesregierung gegenüber dem Landtag zu dem Volksbegehren gemäß Artikel 82 Abs. 4 der Landesverfassung in Verbindung mit § 18 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid ist. Ehe wir aber zum Bericht der Landesregierung kommen, haben zuvor die Antragsteller des Antrags in Tagesordnungspunkt 1 c - Antrag der Fraktion der PDS und SPD in Drucksache 3/1478 - die Begründung ihres Antrags gewünscht. Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, bitte.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren - und heute ausdrücklich und besonders herzlich sozusagen mit dem Gesicht zum Volke -, liebe Bürgerinnen und Bürger,

(Beifall bei der PDS)

heute wird zum ersten Mal seit der Erarbeitung der Landesverfassung ein Gesetzentwurf beraten, der im Wege des Volksbegehrens in den Landtag eingebracht wurde. Jeder ernsthafte Verfechter ebenso ernsthafte demokratischer Grundauffassungen wird darin ein wichtiges, ja ein historisches Ereignis für die Entwicklung der Demokratie in Thüringen und in Deutschland überhaupt erkennen. Am Ende der Beratung dieses Volksgesetzentwurfs muss entschieden werden, wie der Gesetzentwurf parlamentarisch weiterberaten, das heißt, an welchen Ausschuss er überwiesen werden soll, denn in einem dürfte Einigkeit bestehen: Einer solchen wichtigen außerparlamentarischen-parlamentarischen Unternehmung von mehr als 18,5 Prozent der Wählerinnen und Wähler Thüringens sollte der Landtag durch ein angemessenes parlamentarisches Vorgehen entsprechen.

(Beifall bei der PDS)

Genau aus diesem Grunde haben die beiden Oppositionsfraktionen gemeinsam den Antrag in Drucksache 3/1478 gestellt, diesen Gesetzentwurf in einem besonderen zeitweiligen Ausschuss zu beraten. Verfassung und Geschäftsordnung geben die Möglichkeit zur Bildung von zeitweiligen Ausschüssen für besondere Aufgaben und es sollte dem Landtag eine Verpflichtung sein, dem Willen eines großen Teils des eigentlichen Souveräns die Ehre zu erweisen, die ihm nach unserem Verständnis des Artikel 45 der Landesverfassung zusteht.

(Beifall bei der PDS)

Dessen erster Satz erinnert uns an einen unumstößlichen demokratischen Grundsatz, nämlich: "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus." Es ist nicht den Bürgerinnen und Bürgern anzulasten, dass wir im Jahre 1994 nicht geregelt haben, wie ein Gesetzentwurf aus einem Volksbe-

gehen im Landtag beraten wird. Die gewählten Vertreter des Souveräns sollten sich nicht die Blöße geben, den Eindruck zu erwecken, der Gesetzentwurf eines beachtlichen Teils des Volkes würde hier nicht ausreichend hoch geschätzt. Und diese Gefahr besteht durchaus. Denn den beauftragten und benannten Vertretern des Volksbegehrens wurde schon die Möglichkeit verwehrt, den Gesetzentwurf in angemessener Form zu begründen. Nicht einmal eine Unterrichtung mit einer Drucksachennummer hat bisher die Wertschätzung des Hauses gebracht. Mit der Vervielfältigung einer Zuschrift haben die Vertreter des Teils der Bürgerschaft sich abzufinden, dessen Gesetzesvorschlag hier zur Beratung ansteht, und auch wir, die wir diese Beratung zu absolvieren haben. Alle anderen Missachtungen des Willens dieser Bürgerinnen und Bürger, die man beobachten musste und muss, können nicht Gegenstand dieser Begründung sein, aber sie sollten uns zu zweierlei mahnen: Lassen Sie uns erstens diesem Gesetzentwurf aus der Bürgerschaft auch formal mit mehr Hochachtung begegnen als unserem eigenen Tun.

(Beifall bei der PDS)

Das sind wir denen schuldig, in deren Auftrag wir handeln. Und lassen Sie uns zweitens damit die Grundlagen schaffen, dass in angemessener Weise nicht nur über das Volksbegehren gesprochen wird, sondern mit ihm, d.h. mit seinen Vertretern. Diese Referenz vor dem Willen von 363.123 gültigen Stimmen von Wahlberechtigten des Landes sollte uns nicht schwer fallen, denn ein ganz einfaches, aber ebenso klares Grundverständnis des genannten Artikel 45 unserer Verfassung sollte uns bei der Entscheidung leiten. Wir sind für die Bürgerinnen und Bürger da und nicht die Bürgerinnen und Bürger für uns. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS; Abg. Gentzel, SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Ich wollte nur darauf hinweisen, weil auch der verfassungsrechtliche Rahmen angesprochen war, dass auch alle Hochachtung und Referenzen sich an verfassungsrechtliche Rahmen zu binden haben. Ich habe in meiner Stellungnahme darauf hingewiesen. Wir kommen jetzt zum Sofortbericht der Landesregierung. Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Köckert.

#### **Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst bedanke ich mich dafür, dass die CDU-Fraktion diesen Punkt auf die Tagesordnung gesetzt hat,

(Beifall Abg. Gentzel, Döring, SPD)

und ich nutze die Gelegenheit - Herr Kollege Gentzel, das ist ein würdiger Auftakt zu einer würdigen Beratung, Sie

geben ein gutes Vorbild

(Beifall bei der CDU)

für den weiteren Verlauf -, ich nutze die Gelegenheit, meine Damen und Herren, die Position der Landesregierung Ihnen darzustellen, und gleichzeitig nehme ich damit für die Landesregierung gegenüber dem Landtag Stellung zum Volksbegehren.

Die Verfassung, meine sehr geehrten Damen und Herren, verpflichtet die Landesregierung nach Artikel 82 Abs. 4 zu einem zustande gekommenen Volksbegehren gegenüber dem Landtag Stellung zu nehmen. Sie verpflichtet die Landesregierung darüber hinaus, zu prüfen, ob sie das Begehren für zulässig, d.h. für mit der Verfassung vereinbar hält. Kommt sie zu dem Ergebnis, dass dies nicht der Fall ist, hat sie nach Artikel 82 Abs. 5 der Thüringer Verfassung ohne jedes Ermessen den Verfassungsgerichtshof anzurufen. Lassen Sie mich zunächst sagen, dass die Landesregierung das lebhafteste Interesse vieler Bürgerinnen und Bürger an diesem Thema, und zwar auch solcher, die sich nicht an dem Volksbegehren beteiligt haben, begrüßt. Wenn über 363.000 Stimmberechtigte bei einem Volksbegehren unterschreiben und noch viel mehr Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wochenlang über das Volksbegehren diskutieren, dann zeigt dies, dass die oftmals beklagte Politikverdrossenheit bei uns in Thüringen nicht groß ist. Und wenn das Volksbegehren unter dem Motto "Mehr Demokratie" steht, so kann ich nur sagen, der Ruf "Mehr Demokratie" ist zuallererst Ausweis stabiler demokratischer Verhältnisse und eines wachen Bewusstseins in der Bevölkerung.

(Beifall bei der CDU)

Für mehr demokratisches Engagement ist die Landesregierung selbstverständlich auch und welcher Demokrat ist dies übrigens nicht. Unser Ziel ist es vor allem, Demokratie noch lebendiger zu gestalten, viele Bürger zu ermutigen, sich für unser Gemeinwesen einzusetzen, damit sie alle Möglichkeiten der Mitwirkung und der Gestaltung nutzen. Für mehr demokratisches Engagement sich einzusetzen bedeutet für die Landesregierung beispielsweise auch, für höhere Wahlbeteiligung zu werben, verstärkt Bürger zu motivieren, sich bei Wahlen auf den verschiedensten Ebenen als Kandidaten zur Verfügung zu stellen, die Bürger zu ermutigen, sich in politischen Parteien und Organisationen einzubringen.

Die Initiatoren des Volksbegehrens allerdings wollen in erster Linie mehr Einflussnahme durch Volksbegehren und Volksentscheide. Die Forderung nach mehr Demokratie lässt sich jedoch nicht auf Volksbegehren und Volksentscheide reduzieren.

(Beifall bei der CDU)

Die Initiatoren haben mitunter aber den Eindruck erweckt, dass sie ausschließlich genau diese Zielstellung verfolgen, meine Damen und Herren. Demokratie nach dem Grundgesetz und nach unserer Thüringer Verfassung ist vor allem parlamentarische Demokratie,

(Zwischenruf Abg. Dr. Dewes, SPD: Der Souverän ist das Volk!)

die sich unbestritten in Deutschland wie inzwischen auch seit zehn Jahren in unserem Freistaat bewährt hat.

(Beifall bei der CDU)

Und diese parlamentarische Demokratie gilt es auch in der Zukunft zu stärken. Daneben spielen plebiszitäre Elemente eine wichtige Rolle, wie wir sie sowohl in unserer Verfassung auf Landesebene wie auch in den Kommunalgesetzen bereits heute schon finden. Diese Elemente der direkten Demokratie ergänzen das System der repräsentativen Demokratie, stehen aber für sich genommen, allein gesehen nicht für ein Mehr an Demokratie. In diesem Sinne begrüßen wir, dass heute nicht nur in Thüringen über Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement verstärkt diskutiert wird. Auch die jüngsten Vorschläge der Sozialdemokraten im Bund zum Ausbau der Beteiligungsrechte gilt es in diesem Zusammenhang zu prüfen. Was aber für uns klar sein muss: Bei allem Diskutieren, meine Damen und Herren, darf der Vorrang der parlamentarischen, der repräsentativen Demokratie nicht in Frage gestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Unter dieser Prämisse hat es sich die Landesregierung bei ihrer Meinungsbildung nicht leicht gemacht. Sie hat schon bei ihrer Stellungnahme zur Zulassung des Volksbegehrens, wie jedermann weiß, erhebliche Zweifel an der Verfassungsgemäßheit des Begehrens geäußert. Weil sie ganz sicher gehen wollte, hat sie zwei namhafte Rechtswissenschaftler der Universitäten Jena und Bonn beauftragt, in Rechtsgutachten die aufgeworfenen Fragen zu prüfen. Der Auftrag an die beiden Gutachter lautete, ob das Volksbegehren mit der Verfassung des Freistaats Thüringen und mit dem Grundgesetz vereinbar und insofern zulässig ist. Beide Gutachter sind übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen, dass der vorliegende Gesetzentwurf mit der Thüringer Verfassung und mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbaren ist.

(Beifall bei der CDU)

Diese beiden überzeugenden Gutachten haben die Landesregierung in ihrer Entscheidungsfindung bestärkt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Initiative geht es bei ihren Vorschlägen insbesondere um eine stärkere Gewichtung der plebiszitären Elemente im demokratischen System. Die Ausgestaltung plebiszitärer Elemente kann auf ganz unterschiedliche Weise erfolgen, wie die Verfas-

sungen der Länder im Übrigen deutlich zeigen. So liegen die Quoren beim Volksbegehren teilweise über, teilweise unter den Thüringer Quoren. Die Fristen für die Unterstützung von Volksbegehren sind ebenfalls unterschiedlich. Sie liegen zwischen 14 Tagen und 6 Monaten. Dabei gibt es sowohl eine freie als auch eine amtliche Sammlung der Stimmen. Dies alles zeigt die große Bandbreite der möglichen und denkbaren Ausgestaltung von Plebisziten in den Länderverfassungen.

Der direkten Einflussnahme der Bürger sind allerdings überall verfassungsrechtliche Grenzen gesetzt. Einzelne Punkte der Initiative für sich betrachtet, halten diese Grenzen möglicherweise ein. Bei anderen Regelungen und vor allem in der Kumulierung der einzelnen Regelungen vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass die notwendigen Grenzen nicht eingehalten wurden und der Gesetzentwurf daher insgesamt unzulässig ist. In diesem Zusammenhang haben auch die Gutachter übereinstimmend darauf hingewiesen, dass bereits ein einzelner Verfassungsverstoß den Gesetzentwurf unzulässig macht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auf einige der tragenden Argumente der Position der Landesregierung jetzt eingehen.

Der Gesetzentwurf überschreitet bereits die Grenze des bei der Ausgestaltung von Plebisziten verfassungsrechtlich Zulässigen, wenn er eine deutliche Absenkung der Quoren beim Volksbegehren von bislang 14 Prozent auf 5 Prozent vorsieht. Erst recht überschreitet er die Grenzen, wenn er die Zustimmung von mindestens einem Drittel der Stimmberechtigten bei einem Volksentscheid ersatzlos wegfallen lässt, denn dies könnte im Ergebnis bedeuten, dass eine Minderheit von 5 Prozent der Stimmberechtigten des Landes ein Gesetz beschließt. Dies verstößt gegen das Demokratieprinzip, das grundsätzlich Mehrheitsentscheidungen fordert.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass schon die Streichung des Quorums beim Volksentscheid über einfache Gesetze klar verdeutlicht, was die Folgewirkungen dieses Gesetzentwurfs sein könnten. Denn hier wird einer Minderheit, die etwas verändern will, die Möglichkeit geschaffen, ihren Willen gegenüber der Mehrheit durchzusetzen. Die freiheitliche Demokratie verlangt aber von den Initiatoren eines Plebiszits, dass sie um das Interesse der Mehrheit werben. Sie verlangt von den übrigen Bürgern nicht, dass sie sich mit allen privaten Gesetzgebungsvorstößen befassen und diese aktiv abwehren müssen, wenn sie sich nicht majorisieren lassen wollen. Das bisherige Quorum von einem Drittel der Stimmberechtigten schützt daher die politische Freiheit der Bürger unseres Landes. Der ersatzlose Wegfall dieser Schranke beeinträchtigt, jedenfalls im Zusammenhang mit der Absenkung des Quorums beim Volksbegehren, den verfassungsfesten Kern des Demokratieprinzips, das in der Thüringer Verfassung in

Artikel 44 Abs. 1 verankert ist.

Noch deutlicher werden die Grenzen für Änderungen der Plebiszite in Thüringen bei Volksentscheiden über verfassungsändernde Gesetze. Nach den Vorstellungen der Initiatoren des Volksbegehrens soll hier zukünftig das Quorum nur noch 25 Prozent betragen, was angesichts des besonderen Bestandsschutzes der Verfassung nicht ausreichend ist.

Die Verfassung hat als grundlegendes Normensystem den höchsten Stellenwert innerhalb unserer Rechtsordnung und deshalb ist sie auch nur unter erschwerten Voraussetzungen änderbar. Ihnen ist bekannt, dass Verfassungsänderungen durch den Landtag die Mehrheit von zwei Dritteln der Abgeordneten voraussetzen, die auch zwei Drittel der Wähler repräsentieren, während bei einem Volksentscheid über die Änderung der Verfassung des Freistaats eine Minderheit von einem Viertel der Stimmberechtigten ausreichen würde. Dies ist ein gravierender, nicht nachvollziehbarer Unterschied. Ein Quorum von lediglich 25 Prozent ist mit der Thüringer Verfassung nicht vereinbar. Dies gilt insbesondere, wenn das Unterstützungsquorum für das Volksbegehren so exorbitant abgesenkt werden soll. Auch die Regelungen über finanzwirksame Plebiszite stimmen nicht mit der Verfassung überein, meine Damen und Herren. Sie stellen einen Eingriff in den Kernbereich der parlamentarischen Demokratie dar und gefährden deren Funktionsfähigkeit. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind haushaltsrelevante Plebiszite unzulässig, und zwar dann, wenn sie geeignet sind, den Gesamthaushalt wesentlich zu beeinflussen. Unzulässig ist eine finanzwirksame plebiszitäre Gesetzgebung bereits dann, wenn sich ihre Auswirkungen im Promillebereich des Haushalts bewegen, da dann das Budgetrecht als unverzichtbare Grundvoraussetzung für die Handlungs- und Funktionsfähigkeit des Parlaments verletzt wird. Der Landtag müsste für den Fall, dass die Vorstellung der Initiatoren zum Tragen käme, jederzeit den geltenden Haushaltsplan revidieren. Damit würde eine mehrjährige Finanzplanung unmöglich gemacht. Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, meine Damen und Herren, dass es kleinen Minderheiten, die 5 Prozent der stimmberechtigten Bevölkerung darstellen, ermöglicht werden soll, Vorhaben mit großen finanziellen Folgelasten für die Allgemeinheit durchzusetzen. Gerade bei Interessengruppen, die ihren eigenen finanziellen Vorteil durchsetzen wollen und ohne Bindung an die Gesamtverantwortung handeln, läge damit die Gefahr eines Missbrauchs nicht fern.

(Beifall bei der CDU)

Letzlich, meine Damen und Herren, verstößt die Möglichkeit der Zusammenlegung von Volksentscheiden mit Wahlen gegen das Prinzip der Wahlfreiheit. Denn dadurch könnte auf den Wähler noch in der Wahlkabine Einfluss genommen werden, was mit dem Grundsatz der Freiheit der Wahl, der Wahlpropaganda vor und in Wahllokalen

nicht zulässt, unvereinbar ist. Verschärft wird dies jetzt noch dadurch, dass es die Initiatoren des Volksbegehrens in der Hand haben, nach eigenem Gutdünken darüber zu entscheiden, ob der Volksentscheid mit einer Wahl zusammen stattfindet oder nicht.

Meine Damen und Herren, die Ihnen hier dargelegten rechtlichen Einschätzungen haben ihre Grundlagen auch in der aktuellen Rechtsprechung zu durchgeführten Volksbegehren. Die verschiedenen einschlägigen Urteile des Staatsgerichtshofs Bremen und des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs sind hier heranzuziehen. Sie beschäftigen sich mit der Thematik der Zulässigkeit von abgesenkten Quoren und der Finanzwirksamkeit von Plebisziten. Danach lässt sich sagen, ähnliche Regelungen wie wir sie im Volksbegehren der Initiative "Mehr Demokratie e.V." wiederfinden, wurden von den Gerichten als nicht mit der Verfassung übereinstimmend bisher immer verworfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung ist aus den genannten Gründen davon überzeugt, dass der dem Volksbegehren zugrunde liegende Gesetzentwurf die Grenzen des verfassungsrechtlich Zulässigen überschreitet, und sie ist daher verpflichtet, den Verfassungsgerichtshof anzurufen. Um es ganz deutlich auszusprechen: Es geht nicht um die Frage, ob ein Gesetzentwurf aus politischen Gründen die Zustimmung der Landesregierung findet oder nicht, sondern es geht darum, dass angesichts der Ihnen hier dargelegten Zweifel an der Verfassungskonformität des vorliegenden Gesetzentwurfs die Landesregierung nach Artikel 82 Abs. 5 der Thüringer Verfassung verpflichtet ist, den Gesetzentwurf einer verfassungsrechtlichen Überprüfung unterziehen zu lassen. Die Landesregierung, meine Damen und Herren, wird sich aber nicht auf eine Klage vor dem Verfassungsgerichtshof beschränken, sondern sie wird sich auch mit eigenen Vorschlägen konstruktiv an der Diskussion um mehr demokratisches Engagement in Thüringen beteiligen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Damit kommen wir jetzt zur gemeinsamen Aussprache über 1 a, b und c. Als Erster hat das Wort Herr Abgeordneter Buse, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Buse, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, wie es Ihnen geht,

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Gut, gut!)

die Abgeordneten der PDS-Fraktion und ich persönlich empfinden, dass wir heute nicht nur einen besonderen Tag für den Thüringer Landtag haben, sondern vor allem einen besonderen Tag für die Demokratie im Freistaat Thüringen.

ringen erleben.

(Beifall bei der PDS)

Das mag jeder hier im Raum anders empfinden; ich habe hier über meine Empfindungen gesprochen. Ich glaube, die heute beginnende parlamentarische Beratung eines Gesetzentwurfs hat einen besonderen Ausgangspunkt. Zum ersten Mal wird ein Gesetzentwurf nicht durch die Landesregierung oder aus der Mitte des hohen Hauses in den Thüringer Landtag zur Behandlung eingebracht. Zum ersten Mal steht ein auf dem Weg der direkten Demokratie eröffnetes Gesetzgebungsverfahren auf der Tagesordnung des Thüringer Landtags und das ist gut so.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Diese Besonderheit sollte nach unserer Auffassung nicht nur den Beginn der parlamentarischen Debatte, sondern auch die Art und Weise ihrer Durchführung prägen. In dem Sinne, Herr Minister Köckert, kann ich ihre Freude namens der Landesregierung über die Initiative bisher noch nicht nachvollziehen, aber vielleicht gelingt mir das in der parlamentarischen Debatte noch. Nicht die Landesregierung und keine Fraktion des Thüringer Landtags sind die Einbringer dieses Gesetzentwurfs, sondern es sind, amtlich geprüft, 363.123 Bürgerinnen und Bürger des Freistaats, also 18,34 Prozent der Thüringer Wahlbevölkerung und damit beachtliche Teile des eigentlichen Souveräns. Ich glaube nicht, dass wir mit ihnen so umgehen sollten, wie wir es mitunter miteinander tun.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Zu Mehrheitsauffassungen werde ich Ihnen vielleicht auch noch etwas sagen können. Nachdrücklich bitte ich oder bitten uns im Namen der das Volksbegehren unterstützenden Bürgerinnen und Bürger die Vertrauenspersonen der Initiative "Mehr Demokratie e.V." jenseits von juristischen Bedenken und Auseinandersetzungen um eine intensive und an dem politischen Willen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Volksbegehren orientierte Beratung. Für unsere Fraktion kann ich hier öffentlich feststellen: Wir sind dazu bereit, ja mehr noch, wir wollen mit konkreten Vorschlägen für einen entsprechenden Umgang mit diesem Gesetzesantrag sorgen. Diesem Ziel dient unter anderem der gemeinsame Antrag der PDS- und SPD-Fraktion zur Bildung eines zeitweiligen Verfassungsausschusses, zu dem mein Kollege Roland Hahnemann bereits gesprochen hat. Die Reaktion der Initiative auf diesen Antrag sollte das hohe Haus ermutigen, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der PDS)

Zur Art und Weise des Umgangs mit dem Gesetzentwurf, der meines Erachtens dasselbe Gewicht wie eine von der Landesregierung oder einem Teil des Landtags ausgehende Gesetzesinitiative hat, hätte sich nach unse-

rem Verständnis ein Rederecht der Vertrauensperson im Thüringer Landtag gehört.

(Beifall bei der PDS)

Die Präsidentin wies eingangs des Tagesordnungspunkts darauf hin, dass ein entsprechender Vorstoß im Ältestenrat nicht mehrheitsfähig war. Deshalb bleibt festzustellen: 363.123 Thüringerinnen und Thüringer unterstützen das Volksbegehren für "Mehr Demokratie in Thüringen" anerkanntermaßen. Sie haben damit eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht, dass die Bürgerinnen und Bürger zukünftig nicht nur bei konkreten Sachfragen mitreden und mitentscheiden wollen, sondern ebenfalls die Bedingungen dafür verbessern wollen. Dies ist umso wichtiger, weil eine Demokratie letztendlich nur durch ein ständiges und intensives Engagement der Bürgerinnen und Bürger lebendig bleibt und ihre Aufgaben erfüllen kann. Wenn ich den Ausführungen von Herrn Köckert hier folge, dann lebt die Demokratie in Thüringen wahrscheinlich nur von diesem Parlament aus und nicht, wie das Parlament im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes steht.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das müssen ausgerechnet Sie sagen.)

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Sie haben nicht richtig zugehört!)

Ich komme auf Sie zurück, Herr Köckert. Die PDS hat das Volksbegehren aktiv unterstützt. Wir werden auch weiterhin das Volksbegehren vorbehaltlos unterstützen

(Beifall bei der PDS)

und wollen mit dafür sorgen und mit allen Kräften dafür einstehen, für den Erfolg des Anliegens dieses Gesetzentwurfs zu kämpfen. Die Kritiker des Volksbegehrens führen immer wieder bestimmte rechtliche oder politische Argumente ins Feld, von denen sie behaupten, dass sie gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens und Volksentscheides sprechen würden. Volksbegehren werden sogar von manchen in einer Art Horrorszenario als Weg in den Untergang unseres repräsentativ demokratisch-parlamentarischen Systems gezeichnet - jetzt habe ich Sie in diesem Zusammenhang nicht persönlich genannt, Herr Köckert. Wer aber Menschen ermutigen möchte, sich für die Gesellschaft verantwortlich zu fühlen, meine Damen und Herren, darf sie nicht durch zu hohe Hürden, die zudem auch unverhältnismäßige und bürokratische Anstrengungen verlangen, abschrecken.

(Beifall bei der PDS)

Wer dieses große Potenzial an guten Ideen, an Vorschlägen und auch an kritischer Begleitung von Politik für die Gesellschaft fruchtbar machen möchte, der sollte die Bürgerinnen und Bürger zur Beteiligung einladen. Diese Ein-

ladung ist aber nur ehrlich mit Hürden, die überwindbar sind. Sonst wird den Bürgerinnen und Bürgern die Tür zu mehr Beteiligung vor der Nase wieder zugeschlagen. Zu hohe Hürden für die Bürgerbeteiligung tragen nicht zur Erhöhung und Vertiefung des Vertrauens in die Demokratie bei.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Bei Ihnen nicht, Herr Fiedler.)

Im Kern geht es im Gesetzentwurf darum, Bürgerinnen und Bürgern bessere Möglichkeiten zu verschaffen, an der Gestaltung ihres Landes aktiv teilzunehmen. Der Gesetzentwurf, mit dem die Verfassung geändert und die Hürden gesenkt werden sollen, greift weder das Parlament noch die Regierung an.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Er will auch nicht dem Parlament sein Königsrecht, die Verabschiedung des Landshaushalts, streitig machen. Das Volksbegehren will lediglich klarstellen, unter welchen Bedingungen finanzwirksame Volksbegehren möglich sein sollen, um eine größere Rechtsklarheit zu verschaffen,

(Beifall bei der PDS, SPD)

damit eben nicht, Herr Köckert, jedes Volksbegehren, das in seinen Folgen Kosten verursacht, scheitern oder erst vor dem Verfassungsgericht geklärt werden muss.

Apropos Verfassungsgericht: Die Bedenken der Landesregierung gegenüber der Zulässigkeit des Volksbegehrens führten dazu, dass die Landesregierung beschlossen hat, und dann hat sie es ja auch verkündet, entsprechend der Rechtslage den Verfassungsgerichtshof anzurufen. Die parlamentarische Debatte des Gesetzentwurfs wird also durch die verfassungsgerichtliche Behandlung im Großteil sicherlich begleitet werden. Das ist nicht kritikwürdig, das ist die Rechtslage. Kritikwürdig ist unseres Erachtens nach die Art und Weise des Zustandekommens dieser Klageerhebung. Namens der 363.000 Bürgerinnen und Bürger hat sich die Initiative "Mehr Demokratie" dieser Klageerhebung zu erwehren und eine Waffengleichheit ist nicht zu verzeichnen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ganz im Gegenteil, die Initiative hat begonnen Spenden zu sammeln, damit sie ein Bürgeranliegen vor dem Verfassungsgericht verteidigen kann, dem mit Steuergeldern großzügig entgegengetreten wird.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Die Bürgerinnen und Bürger des Landes mussten bisher die Erfahrung machen, dass Anliegen, die für die Regie-

runsmehrheit unliebsam sind, mit zahlreichen Verfahrenstricks behindert werden. Das muss sich ändern. Die verfassungsmäßig verbrieften Elemente der Bürgerbeteiligung dürfen nicht durch Willkür der jeweils Regierenden behindert werden.

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion)

Warten Sie es doch ab, Frau Arenhövel.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das sind doch keine Behauptungen, die von mir explizit für Thüringen aufgestellt werden, sondern in diesem Kontext äußerte sich die CDU in Sachsen-Anhalt anlässlich des Scheiterns des ersten Volksbegehrens in der Geschichte Sachsen-Anhalts.

(Beifall bei der PDS)

Diese Aussagen machen aber auch Gefahren deutlich, mit denen die repräsentative Demokratie der Vereinfachung direkter demokratischer Formen entgegenwirken kann. Denn ich hoffe, der CDU gelingt es, diese Fragen unabhängig davon zu bewerten, ob Sie in Regierungsverantwortung oder in Opposition ist.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Die Bürgerinnen und Bürger wollen politische Entscheidungen direkt beeinflussen können - ein Verfassungsrecht auch in Thüringen. Sie wollen nicht mehr nur alle vier oder fünf Jahre an die Urnen gerufen werden, um ihre Repräsentanten zu wählen. Sie wollen nicht zu bloßen Zuschauern am parlamentarischen Zaun degradiert werden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das lesen wir in den 363.000 anerkannten Unterschriften für das Volksbegehren. Wer hätte angesichts der rückläufigen Wahlbeteiligung in Thüringen, insbesondere auf Landes- und Kommunalebene, an ein solch klares Votum im Rahmen des Volksbegehrens gedacht? Auch unter diesem Aspekt erhöht sich meines Erachtens das Gewicht der 363.000 Unterschriften.

(Beifall bei der PDS)

Während der Diskussion und Sammelphase des Volksbegehrens wurde in vielen sehr gut besuchten Veranstaltungen sehr engagiert und auch kontrovers diskutiert. Viele Bürgerinnen und Bürger, die dem Volksbegehren kritisch gegenüberstanden, nahmen nicht nur an der Diskussion teil, sondern artikulierten ihre kritischen Bedenken in vielfacher Hinsicht. Es wurde deutlich, dass sich sehr wohl viele Thüringerinnen und Thüringer Bürger sehr eingehend mit dem von mehr Demokratie zur Diskussion und Abstimmung gestellten Gesetzentwurf auseinandergesetzt haben. Erwähnenswert ist, dass darunter auch sehr viele Frauen

sind. Grundhaft ehrlich wäre auch festzustellen, dass sich Wählerinnen und Wähler, ja sogar CDU-Mitglieder daran beteiligt haben.

(Beifall bei der PDS)

Es ist nicht übertrieben, wenn man feststellt, 500.000, wenn nicht sogar sehr viel mehr, Bürgerinnen und Bürger wurden durch die Initiative für mehr Demokratie gesprächsweise erreicht und in den politische Meinungsbildungsprozess einbezogen. Gibt es eine lebendigere Form von Demokratie, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der PDS)

Wirkliche Demokratie heißt ja gerade nicht, die Stimmberechtigten nur alle vier oder auch fünf Jahre aus der Zuschauerloge zu holen und sie dann wieder zu mehr oder weniger politischer Einflusslosigkeit zu verdammen. Demokratie ist ein ständiger, lebendiger Diskussions- und Beeinflussungsprozess zwischen Regierten und Regierenden. Wenn Demokratie heißt, dass alle Macht vom Volk ausgeht, wie es ja im Grundgesetz und der Landesverfassung steht,

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Sie müssen weiterlesen.)

dann ist das Volk selbst gegenüber dem Parlament für politische Beschlüsse und Gesetzgebung zumindest eine gleichrangige Entscheidungsinstanz.

(Beifall bei der PDS)

Wenn das Volk der eigentliche Ursprung und Träger der Staatsgewalt ist, hat auch das Volk darüber das Entscheidungsrecht, inwieweit es zulassen will, dass das Parlament als sein Repräsentationsorgan die Staatsgewalt für das Volk ausüben darf.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Lesen Sie wirklich einmal Artikel 26 Grundgesetz; da steht drin, wie das aussieht.)

(Zwischenruf Dr. Birkmann, Justizminister: Das sagt jedoch etwas anderes.)

Die Thüringer Verfassung wurde durch einen Volksentscheid legitimiert und in Kraft gesetzt. Wenn sich das Volk in der Verfassung die Möglichkeit einräumt, auch selbst politisch und gesetzgeberisch tätig zu werden und zu entscheiden, liegt es auch in seiner Macht, die dazu notwendigen Verfahrensbedingungen verfassungsrechtlich zu ändern.

(Beifall bei der PDS)

Eine Verbesserung der Korrelation und die bessere Ausartierung des Gleichgewichts zwischen direkter und re-

präsentativer Demokratie zugunsten der direkten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger kann daher keine Verletzung des Demokratieprinzips darstellen.

(Beifall bei der PDS)

Ein wichtiger Grundsatz der Demokratie ist, dass politische Entscheidungen und dabei gerade die Entscheidung über Gesetze die ausreichende Unterstützung und Zustimmung der Bürger auf direktem oder indirektem Weg brauchen. In Thüringen wird nun behauptet, wir haben es ja gerade vom Innenminister gehört, ein Unterstützungsquorum von 5 Prozent der Stimmberechtigten verletze das Demokratieprinzip wesentlich. Das Erreichen des Unterstützungsquorums führt ja zuerst einmal nur dazu, dass das Parlament sich mit einem Anliegen aus der Mitte der Stimmbürgerschaft in einer Diskussion in den parlamentarischen Gremien auseinander setzen muss. Es geht hier noch nicht um die gesetzliche Entscheidung, sondern um die parlamentarische Debatte. Im Übrigen kann es eine Verletzung des Demokratieprinzips sein, frage ich, wenn nach einem sich über Wochen hinziehenden Diskussionsprozess in der Bevölkerung 5 Prozent der Stimmbürger es erreichen können, dass das Parlament sich mit dem Anliegen befassen muss? Eine weitere wichtige Überlegung in diesem Zusammenhang ist der Vergleich mit der repräsentativ-demokratischen Struktur und den Vorgaben. Unter diesem Blickwinkel fällt die Schiefelage der Diskussion in Thüringen und das angeblich zu niedrige Unterstützungsquorum von 5 Prozent ins Auge. Denn die 5-Prozent-Hürde des Unterstützungsquorums korrespondiert doch mit der 5-Prozent-Hürde bei Wahlen, die darüber entscheidet, ob eine Partei überhaupt ins Parlament einzieht oder nicht. Sitzt eine Partei dann im Parlament, dann bilden ihre Abgeordneten erfahrungsgemäß eine Fraktion. Nach den Geschäftsordnungen der meisten Parlamente - so auch im Thüringer Landtag - haben Fraktionen weitestgehende Antragsrechte. Die Fraktion kann also z.B. ohne Weiteres Gesetzentwürfe zur Diskussion stellen. Sie tut dann eben das, von dem nun behauptet wird, es sei unzulässig, wenn es von den Stimmbürgern selbst und direkt kommt.

(Beifall bei der PDS)

Dabei stimmt der Vergleich nicht einmal genau, denn die 5 Prozent, die der Partei zum Einzug ins Parlament genügen, sind 5 Prozent der abgegebenen Stimmen. Das wissen Sie genauso gut wie ich und nicht 5 Prozent der Stimmberechtigten. Das sind bei einer Wahlbeteiligung von z.B. 70 Prozent erheblich weniger als 5 Prozent der Stimmberechtigten. Warum wird hier so selbstverständlich davon ausgegangen, dass eine politische Initiative nur deshalb größere demokratische Legitimation hat, weil sie von der Parlamentsfraktion einer Partei getragen ist, obwohl dahinter in Wirklichkeit die Unterstützung von weniger Stimmbürgern stehen kann, als wenn das gleiche Anliegen durch die Erfüllung des 5-prozentigen Volksbegehrensquorums ins Parlament kommt? Eine solche verquere Ansicht über demokratische Legitimation kann nur ent-

stehen, wenn es schon nicht mehr um das Verhältnis von direkter zu repräsentativer Demokratie geht, sondern um ganz etwas anderes, nämlich um das Verhältnis der direkten Demokratie zur Parteiendemokratie. Es gibt offensichtlich Parteienvertreter, die - wenn sie so verquer argumentieren - eines vergessen haben: In Artikel 21 des Grundgesetzes, Herr Althaus, heißt es: Die Parteien wirken mit an der politischen Willensbildung des Volkes. Das Grundgesetz verpflichtet also die Parteien zur Mitwirkung und schreibt ihnen nicht das Monopol auf politische Willensbildung zu.

(Beifall bei der PDS; Abg. Bechthum, SPD)

Es kann und muss also auch weitere Formen der politischen Willensbildung geben. Ähnlich sieht es auch bei der Frage nach dem Zustimmungsquorum aus, dessen Erreichen Voraussetzung für die Umsetzung des Begehrens bzw. das In-Kraft-Treten des Gesetzes ist. Auch hier werden von den Gegnern des Volksbegehrens für den Weg der Volksgesetzgebung viel höhere Hürden verlangt als beim parlamentarischen Weg zu nehmen sind. Denn schauen wir uns doch einmal die Realität im Thüringer Landtag an. Einfache Gesetze dieses hohen Hauses werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen verabschiedet, ihre Anzahl repräsentiert aber bei Weitem nicht die Mehrheit der Stimmberechtigten in Thüringen.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Sie haben doch alle Bürger zu vertreten.)

Herr Althaus, dann vertreten Sie doch auch 363.000 Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Ja, sicher. Deswegen schützen wir auch die Verfassung.)

Darauf werden wir hier noch warten. Bei der Landtagswahl 1999 lag die Wahlbeteiligung bei 59,9 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das hat doch damit nichts zu tun.)

Von diesen 59,9 Prozent der Stimmberechtigten haben wiederum 51 Prozent die CDU gewählt und sie damit zur Mehrheitsfraktion im Thüringer Parlament gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt aber, da Sie ja auch der hohen Rechenkunst kundig sind, wenn Gesetze in dem hohen Haus mit der einfachen Mehrheit, also sagen wir mit ...

(Unruhe im Hause)

### **Präsidentin Lieberknecht:**

Ich bitte doch, den Redner in Ruhe fortsetzen zu lassen. Herr Ramelow, ich bitte auch Sie, den Redner fortsetzen zu lassen. Bitte. Herr Ramelow! Ich bitte sich zu beruhigen, damit Herr Buse in seiner Rede fortsetzen kann.

### **Abgeordneter Buse, PDS:**

... der einfachen Mehrheit dieses hohen Hauses, ich unterstelle einmal, 45 CDU-Abgeordnete sind anwesend, also mit der denkbar knappsten Mehrheit, dann entsprechen diese 45 Stimmen in Wirklichkeit ca. 25 Prozent der Stimmberechtigten.

(Beifall bei der PDS; Abg. Bechthum, SPD)

Sollte die Beteiligung bei Wahlen noch weiter zurückgehen, was zu beklagen wäre, würde sich das bestehende Missverhältnis noch vertiefen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Eine Minorität bestimmt dann.)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: ... sonst geht das heute doch vor den Baum.)

So weit zu Mehrheitsentscheidungen der repräsentativen Demokratie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS; Abg. Bechthum, SPD)

Es ist festzustellen, die Anforderungen für Gesetzesentscheidungen im Parlament und deren Legitimationsgrundlage auf der einen Seite und die Voraussetzungen der Gesetzgebung durch die Stimmbürger auf der anderen Seite sind sehr unterschiedlich und, wie wir glauben, zu Ungunsten der direkten Beteiligung ausgestaltet,

(Beifall bei der PDS)

und das, obwohl beide Formen der Demokratie gleichberechtigt nebeneinander stehen. Der Gesetzentwurf von "Mehr Demokratie in Thüringen" tut also genau genommen nichts anderes, als diese Gleichberechtigung beider Formen der Demokratie besser und ausgewogener verwirklichen zu helfen, als dies in den zurzeit geltenden Regelungen zum Ausdruck kommt.

(Beifall bei der PDS)

Verehrte Damen und Herren, die Kritiker direkter Demokratie behaupten immer, der Diskussions- und Entscheidungsprozess im Parlament sei gemeinwohlorientierter als bei der direkten Demokratie. Das ist eine idealistische Fiktion. Ein Blick auf die parlamentarische Wirklichkeit gerade in Thüringen zeigt aber etwas anderes: In der politischen Praxis, nicht nur der derzeitigen Wahlperiode, findet ein wirklicher demokratischer Entscheidungs-

prozess meistens nicht statt. Oppositionelle Positionen haben meist keine Chance, spielen im parlamentarischen Diskussionsprozess kaum eine Rolle, sie haben nämlich einen Makel: Es sind Vorstellungen, Vorschläge und Hinweise von der Opposition. Die Mehrheitsfraktion drückt also ihre Vorstellungen oder die Vorhaben der Landesregierung mit ihren Mehrheitsentscheidungen durch.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, Sie mögen ja dagegen protestieren, es mag nervig sein, aber ich zitiere in diesem Zusammenhang gern die Aussage von Ministerpräsident Vogel hier im Haus. Herr Vogel sagte: "Der Koalitionsausschuss ist tot - es lebe die Landesregierung."

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:  
Nein, nein, der Landtag!)

Der Landtag, Entschuldigung.

(Unruhe und Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Da war das vorhin wohl auch ein Versprecher?)

Nein, Entschuldigung. In meinem Redemanuskript steht es auch richtig. Ich zitiere korrekt: "Der Koalitionsausschuss ist tot - es lebe der Landtag." Herr Vogel, dieser Ausspruch ist doch das Eingeständnis oder etwa nicht, dass in Zeiten der Koalition der Koalitionsausschuss über dem Landtag steht und die Debatten im Landtag eben nicht zu einem wirklichen demokratischen Entscheidungsprozess führen.

(Beifall bei der PDS)

Denn diese Entscheidungen sind doch schon im Koalitionsausschuss bereits getroffen worden.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Dies ist wirklich die Zumutung.)

Und jetzt? Ich erlebe hier seit Oktober 1999 ohne Koalitionsausschuss unter den Bedingungen der absoluten Mehrheit einer Fraktion aber Ähnliches. Ich will gar nicht auf einzelne Sachentscheidungen eingehen. Ich verweise in diesem Zusammenhang immer wieder auf die zweite Sachentscheidung des Thüringer Landtags in der 3. Wahlperiode. Mit Drucksache 3/29 am 07.10.1999 hier im Plenum wurde nach der Aussprache über die Regierungserklärung die Änderung der Geschäftsordnung beschlossen, aber die schränkte durch die Mehrheitsentscheidung der CDU die Einflussmöglichkeiten der Oppositionsfraktionen in Sachen Ausschüsse ein. Mit der Änderung des Sitzverteilungsverfahrens wurden die Oppositionsfraktionen eindeutig gegenüber der Mehrheitsfraktion benachteiligt. So viel, meine Damen und Herren, zu gemeinwohlorientierten Entscheidungen von bestimmten Entscheidungen

des Parlaments.

Betrachtet man nun das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren, wird deutlich, dass hier eine viel eingengere Diskussion von Gesetzesvorschlägen stattfindet als bei Volksbegehren. Bestimmte Bevölkerungsteile haben hier - anders als bei Volksbegehren - nicht einmal die Möglichkeit, sich am Diskussions- und Entscheidungsprozess zu beteiligen. Die Erfahrungen mit ihrem Volksbegehren "Mehr Demokratie in Thüringen" haben gezeigt, dass es eine breite, sehr fundierte Diskussion in der Bevölkerung gegeben hat. Es gab viele Veranstaltungen, bei denen Befürworter, aber auch Kritiker des Volksbegehrens ernsthaft und sachlich miteinander debattierten. Auch Sie, Herr Althaus, als CDU-Abgeordneter haben nach meinen Kenntnissen u.a. auch im Eichsfeld Ihre eigenen Erfahrungen dabei gesammelt. Ein Ziel des Volksbegehrens, eine größere Information der Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte als noch vor einem Jahr, ist erreicht. Dabei möchte ich das nicht nur auf Thüringerinnen und Thüringer einschränken. An den Informationsständen, an den Veranstaltungen haben Bürgerinnen und Bürger auch anderer Bundesländer teilgenommen, ob als Gäste des Freistaats, als Urlauber, als Kurgäste und vieles andere mehr. Jetzt wird sich zeigen, ob das zweite Ziel der Initiative erreichbar ist.

Werte Damen und Herren, trotz der Erfahrungen in den anderen Bundesländern davon auszugehen, dass direkte Demokratie unter der Fuchtel von radikalen Einzelinteressen stehen würde, geht meines Erachtens völlig an der Realität auch in den Ländern mit niedrigeren Quoren vorbei. Ebenso geht es völlig an der Realität vorbei, das Parlament als Hort des über alle Anfechtungen erhabenen Gemeinwohls darzustellen.

(Beifall bei der PDS)

Direkte Demokratie unterliegt eben nicht dem Prinzip der kommunizierenden Röhren, hier weniger Parlament, da mehr direkte Demokratie - nein, direkte Demokratie stärkt das Parlament.

(Beifall bei der PDS)

Es beunruhigt höchstens Parlamentarier, die sich vor selbstbewussten Entscheidungen mündiger Bürger eventuell fürchten.

(Beifall bei der PDS)

Und, Herr Gnauck, dass die CDU hier in Thüringer weniger rechtsdogmatische und staatstheoretische Bedenken umtreibt, sondern, wie ich meine, machtpolitische, wenn sie sich gegen das Volksbegehren stellt, beweist die Tatsache, dass die CDU in Nordrhein-Westfalen ungeeignet für mehr direkte Demokratie und die Ausdehnung der Möglichkeit von Volksbegehren und Volksentscheidungen kämpft. Andererseits sei hier noch mal auf Sachsen-

Anhalt verwiesen. Wenn ich ganz aktuell die Zeitung von heute nehme, dann drückt der Generalsekretär der CDU sein Unverständnis über die Thüringer Klage gegen Volksbegehren aus.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das steht nicht in der Zeitung, dann lesen Sie mal den Text!)

Ich weiß nicht, welche Zeitung Sie lesen: Im Berliner Konrad-Adenauer-Haus ist man irritiert über das klare Nein der Thüringer Landesregierung zu einer größeren Bürgerbeteiligung an politischen Entscheidungsprozessen. Wenig Verständnis hat man auch für die Klage der Landesregierung gegen das Volksbegehren für "Mehr Demokratie".

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Überschriften vorlesen kann jeder.)

Das mag ja nun die Zeitung interpretiert haben, den Brief von Herrn Laurenz an Herrn Müntefering -

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: War der Name Laurenz Meyer?)

Herr Meyer, Entschuldigung. Ich hatte schon ein anderes Wort auf der Zunge.

(Unruhe im Hause)

Aber um das vielleicht aufzuhellen, das unterschiedliche Verhalten von CDU-Landesverbänden in unterschiedlichen Bundesländern oder auch auf Bundesebene insgesamt, das Rätsel des völlig gegenläufigen Verhaltens in Thüringen und in Nordrhein-Westfalen lässt sich vielleicht ganz einfach auflösen.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Lesen Sie mal das vor, was ...)

In Thüringen stellt die CDU seit 1990 die Mehrheit, Herr Althaus, in Nordrhein-Westfalen aber befindet sie sich seit Jahrzehnten in der Opposition.

(Beifall bei der PDS)

Die CDU in Nordrhein-Westfalen scheint also aus eigener Erfahrung zu wissen, wie es ist, wenn man mit seinem Vorhaben von einer anderen politischen Mehrheit dauernd abgebügelt wird. Und prompt hat sie für sich entdeckt, wie gut das Volksbegehren sich dazu eignet, die nach Jahrzehnten durch absolute Mehrheit eingetretene

parlamentarische und politische Erstarrung zu durchbrechen. Die CDU in Thüringen scheint sich dagegen bequem in ihrer Mehrheit eingerichtet zu haben und will sich darin durch nichts stören lassen.

(Beifall bei der PDS)

### **Präsidentin Lieberknecht:**

Einen Moment mal bitte. Ich bitte weiter um Ruhe und auch die beiden anderen Fraktionsvorsitzenden kommen sicher zu Wort, wenn sie das möchten.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Wir haben einen bürgerschaftlichen Dialog gehabt.)

Wir sind aber im Parlament. Bitte, Herr Buse.

### **Abgeordneter Buse, PDS:**

Meine Damen und Herren, wir glauben, wenn diese lebendige Verbindung zwischen Parlament und den Bürgerinnen und Bürgern einschläft oder auch abstirbt, dann verselbständigen und entfremden sich die zivilgesellschaftliche und politisch parlamentarische Sphäre mit sehr fatalen Folgen: die Demokratie stirbt ab. Denn was ist Demokratie anderes als diese ständige Wechselwirkung zwischen der Zivilgesellschaft und ihren politischen Institutionen. Die seit Jahren sinkende Wahlbeteiligung gerade auf Kommunal- und Landesebene ist untrügliches Zeichen für diesen fatalen Prozess. Um dem entgegenzusteuern, ist die Erweiterung und Möglichkeit direkter Demokratie sinnvoll und bitter notwendig. Begreifen wir alle, also auch Sie, verehrte Landesregierung, und Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, das Volksbegehren für mehr direkte Demokratie hat eine Chance, den Parlamentarismus

(Beifall bei der PDS, SPD)

und damit auch die Thüringer Verfassung und die Wahlbürger näher zueinander zu bringen. Selbst wenn Sie, die Kritiker des Volksbegehrens, zu Einzelfragen kritisch stehen und hier Veränderungen anmahnen, dann bringen Sie es jetzt konstruktiv ein, aber lassen Sie uns endlich mit den Beauftragten des Volksbegehrens mit dem Ziel reden, einen gemeinsamen Konsens zwischen Landtag, Landesregierung und den Fraktionen sowie den 363.123 Bürgerinnen und Bürgern zu finden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

363.000 Unterstützerunterschriften sollten auch für die Landesregierung eine Verpflichtung sein, mit der Initiative über eine sinnvolle Umsetzung des Bürgeranliegens zu reden und nachzudenken, aber gegenwärtig empfinde ich eher das Gegenteil. In diesem Sinne würde ich auch den Amtseid des Ministerpräsidenten und der Minister der Landesregierung verstehen. Sie haben geschworen, Ihre

Kraft einzusetzen zum Wohle des Volkes, Verfassung und Gesetze zu wahren, Pflichten gewissenhaft zu erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben!

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Genau!)

(Unruhe bei der CDU)

Das Szenario, was sich mir und vielen Bürgerinnen und Bürgern aber bietet, erweckt eher den Eindruck, der Landesregierung geht es um die Abwehr eines Anliegens der Bürgerinnen und Bürger. Und jetzt, wo sich die parlamentarische Behandlung nicht mehr verhindern ließ, scheint es auch darum zu gehen, politisches Kapital aus dem Volksbegehren noch zu ziehen, und so verstehe ich auch die Auftaktrede von Herrn Köckert.

Ich fordere Sie deshalb auf, sich nicht hinter einer Klage zu verschanzen, sondern durch Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern um eine Lösung zu ringen. Das Parlament in der Mitte der Bürgerschaft ist der beste Platz, für den es sich lohnt nun über den eigenen Schatten zu springen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Initiative "Mehr Demokratie", heute hier im Thüringer Landtag den Willen von nahezu 400.000 Thüringer Bürgerinnen und Bürger darzustellen und zu vertreten, ist natürlich auch für unsere Fraktion und ist natürlich auch für mich eine schwierige und herausfordernde Aufgabe. Erstmals wird heute die direkte Stimme des Thüringer Volkes in diesem Haus vernehmbar sein und all diejenigen, die an die Verabschiedung der Thüringer Landesverfassung durch Volksentscheid gern und als Triumph der Demokratie erinnern, sollten sich vergegenwärtigen, dass es das gleiche Volk ist, das sich heute laut vernehmlich zu Wort meldet.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Einmal wird die Willensäußerung des Volkes gefeiert, beim nächsten Mal hält man sich, da anderer Meinung, die Ohren zu, so die CDU in Thüringen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Die Tatsache, dass der Gesetzentwurf heute nicht durch die Initiatoren selbst eingebracht werden konnte, ist für mich ein Unding. Gemäß Artikel 81 der Landesverfassung

steht eine Gesetzesinitiative natürlich dem Volk zu. Da sollte keine Geschäftsordnung des Landtags davor stehen, dass sich das Volk dann auch durch seine Vertreter artikuliert.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Letztlich hätte man durch das Ansetzen einer Sondersitzung auch konform mit der Geschäftsordnung den Einreichern Rederecht gewähren können. Diese Konstruktion Sondersitzung sollten wir für die weitere parlamentarische Beratung zu diesem Thema im Auge behalten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe selbst, wie wohl alle Mitglieder unserer Fraktion, zur Stimmabgabe aufgerufen und natürlich auch Stimmen mitgesammelt. Dabei führt man natürlich Gespräche mit denen, die Unterstützungsunterschriften leisten, beantwortet auch manche Frage zum Volksbegehren und zum Volksentscheid. Ich gebe zu, für einige der Gesprächspartner bestanden Unklarheiten über das Spannungsfeld zwischen parlamentarischer und direkter Demokratie. Anderen waren die Wirkungen der Quoren, hier Beteiligungsquoren, da Zustimmungsquoren, nicht sofort nachvollziehbar. Wieder anderen ging die Forderung eigentlich gar nicht weit genug, denen mussten notwendige Grenzen in Bezug auf Volksbegehren und Volksentscheid erläutert werden. Aber niemand, mit dem ich sprach, sah im Ziel des Volksbegehrens den Versuch, unsere Demokratie zu gefährden oder die Rechte des Parlaments einzuschränken.

(Beifall bei der SPD)

Und, Herr Althaus, wenn Sie das Anliegen des Volksbegehrens immer so interpretiert haben, dann haben Sie entweder mit keinem Unterzeichner gesprochen - dann habe ich aber von Herrn Buse gehört, Sie hätten im Eichsfeld mit diesem oder jenem vielleicht doch mal gesprochen -, aber wenn Sie dann doch gesprochen haben, dann haben Sie zumindest das Anliegen der Initiative nicht verstanden.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Für uns waren die Hauptinitiatoren die PDS.)

Meine Damen und Herren, ich glaube eher, den meisten der Unterzeichner war noch in Erinnerung, dass es 1989 schlicht und einfach das Volk war, das durch Demonstrationen überall im Land mit dieser Abstimmung mit den Füßen den ersten realen Volksentscheid durchführte.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dieser reale Volksentscheid ohne Formulare und ohne Streit um Quoren stellte die Weichen für die Abschaffung des SED-Regimes, für die Demokratisierung in der DDR

und letztlich auch für die Einheit Deutschlands. Die Volkskammer der DDR - im März 1990 erstmals frei gewählt - vollzog dann den Willen des Volkes auf der Ebene der parlamentarischen Demokratie. Und wer, so wie es mir durch glückliche Umstände erlaubt war, sowohl bei den Leipziger Montagsdemonstrationen als auch in der Volkskammer an diesem Weg zur Demokratie beteiligt war, dem ist wie im Zeitraffer klar geworden, dass der Souverän Volk und das Parlament nur im Wechselspiel eine solch gewaltige Aufgabe meistern konnten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Aber nun zurück zu unserem aktuellen Volksbegehren. Den Initiatoren und den Unterzeichnern war klar, dass in diesem Volksbegehren der entscheidende Schlüssel liegt, ob der Souverän auf ein alle fünf Jahre durchzuführendes Wahlritual zurückgestutzt wird oder ob eine aktive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungen in Thüringen auch darüber hinaus möglich wird. Die sinkenden Zahlen bei der Wahlbeteiligung - ich will da nicht dramatisieren, wir sollten uns alle bemühen, dass dieser Trend nicht weitergeht -, aus denen auch übrigens wir eine geringere Legitimation zur parlamentarischen Entscheidung erhalten, sowie Politikverdrossenheit und Politikmüdigkeit sollten uns veranlassen, teilhabewillige Bürger nicht jeweils fünf Jahre einrosten zu lassen, sondern ihnen auch in heutiger Zeit wie gerade 1989 und 1990 Chancen für ein Zusammenspiel mit dem Parlament zu eröffnen.

(Beifall bei der SPD)

"Demokratie wagen, mehr Demokratie wagen", ist das Zitat eines Politikers, der für mich und meine sozialdemokratischen Fraktionskollegen Vorbildwirkung hat. "Direkte Demokratie wagen", mit dieser Aufforderung wenden wir uns heute an Sie, um diesen Weg fortzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Direkte Demokratie aber ist ja nicht erst seit 1989, sondern bereits seit 1.000 Jahren, wenn ich an die erste Volksversammlung zur Gesetzgebung am Platz Thingvellir in Island denke, die natürliche Urform der Demokratie. Die repräsentative Form der Demokratie hat sich aus dieser Urform, Praktikabilitätsgründen folgend, herausgebildet, so zum Beispiel aus Reaktion auf größere Staatsgebilde, wachsende Regelungsdichte, Bevölkerungswachstum und Verschiedenem mehr. Aber heißt denn das, dass Plebiszite eine ungeeignete Form wären zur Herausbildung des Volkswillens, des Willens, von dem alle Staatsgewalt auszugehen hat? Und bekommt das Parlament nicht überhaupt seine Legitimation erst durch einen Geburtsakt des Souveräns Volk durch Wahlen alle fünf Jahre? Und was passiert, wenn das Souverän einfach nicht mehr das Parlament gebiert, um sich nicht wieder für fünf Jahre matt setzen zu lassen? Um es nicht zu solchen provokativen Fragestellungen kommen zu lassen, sollten wir gemein-

sam alles tun, um die in der Thüringer Verfassung embryonal angelegten Elemente Volksbegehren und Volksentscheid wirklich anwendbar zu machen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Was sagten Sie, Herr Wolf?

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Auch die SPD war beteiligt an der Verfassung, die wir jetzt haben!)

Sie wissen genau, wie dieser Kompromiss zustande gekommen ist, dass das ein Paket war, das geschnürt werden musste, und dass wir die geringen Quoren gefordert hatten und dort an dieser Stelle einen Kompromiss machen mussten, damit wir eine Zweidrittelmehrheit für die Verfassung gemeinsam zustande gebracht haben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wir haben uns nämlich bemüht, um diese Zweidrittelmehrheit mit zu schaffen, und wir haben an dieser Stelle Kompromisse machen müssen. Lesen Sie doch die Protokolle des Verfassungsausschusses nach und fragen Sie, was einfacher ist, mal Herrn Lippmann, dann werden Sie es begreifen.

(Unruhe im Hause)

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jeder die Möglichkeit, sich zu melden, der etwas beizutragen hat. Ich bitte jetzt im Plenum um Ruhe, damit der Abgeordnete Schemmel fortsetzen kann.

#### **Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Ich hatte uns also, um den Faden wieder aufzunehmen, aufgefordert, gemeinsam alles zu tun, um die lediglich embryonal angelegten Elemente Volksbegehren und Volksentscheid wirklich anwendbar zu machen. Wenn ich in den letzten Tagen alles richtig verstanden habe, ist es durchaus zulässig, Quoren für Volksbegehren und Volksentscheid deutlich zu senken. Hier kann uns nur das Thüringer Verfassungsgericht Schranken setzen, nicht die von der CDU-Regierung eingeholten Gutachten. Diese Gutachten, meine Damen und Herren von der Regierung, sollten, gerade auch weil sie mit dem Geld des Steuerzahlers finanziert sind, umgehend den Landtagsfraktionen und auch der Bürgerinitiative zur Verfügung gestellt werden,

(Beifall bei der PDS, SPD)

da wir sie hier bei unserer Argumentation natürlich auch bewerten und ggf. auch berücksichtigen wollen. Im Übrigen, da wir gerade über die CDU-Regierung, über die

CDU im Zusammenhang mit dem Gutachten reden und damit über die regierungstragende Fraktion: Ich habe es satt, die gebetsmühlenartig vorgetragenen Althaus-Meinungen über Demokratiegefährdung und -schwächung des Landtags zu hören. Sie, Herr Althaus - der sich leider an dieser Debatte nicht mehr beteiligen will oder vielleicht lernt, wie er eine Entgegnung schreibt,

(Beifall bei der SPD)

vielleicht spricht man sich gerade über eine mögliche Entgegnung ab - und Ihre in behäbiger Breite agierende Fraktion sind da nicht besonders glaubhaft.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das ist eine Unverschämtheit!)

Die entsprechenden Sündenfälle Ihrer Fraktion sind keine Kavaliärsdelikte, sondern Ihnen werfe ich mangelndes Demokratieverständnis und damit eine Infragestellung auch der parlamentarischen Demokratie vor und ich nenne Beweise.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich denke nur an die von Ihnen erzwungene Änderung des Systems zur Ausschussbesetzung bereits in der konstituierenden Sitzung des Landtags, um Ihre absolute Mehrheit noch überzogener darzustellen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

In den Ausschüssen stellt sich jetzt Folgendes dar: In den großen Ausschüssen stellt es sich so dar, als wenn es ein Wahlergebnis 60 : 40 gegeben hätte - 60 zugunsten der CDU - und in den kleinen Ausschüssen, in so einem wichtigen Ausschuss wie z.B. dem Justizausschuss, haben Sie sich auf diese Art und Weise eine Zweidrittelmehrheit verschafft.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wer das eigentliche Wahlergebnis kennt, der sieht, wie absurd diese Zweidrittelmehrheit in einzelnen Ausschüssen ist. Ich denke weiterhin an Ihre Änderungsvorschläge ...

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Wie wollen Sie Abgeordnete mit 0,3 Prozent in den Ausschuss setzen?)

Könnten Sie mal etwas machen, dass der Herr Wolf Ruhe gibt?

(Beifall und Heiterkeit bei der PDS, SPD)

### **Präsidentin Lieberknecht:**

Einen Moment, ich wiederhole es noch einmal: Jeder, der hier etwas beitragen möchte, hat die Möglichkeit, sich zu melden und hier vom Pult aus auch eine Rede zu halten.

### **Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Danke, Frau Präsidentin.

### **Präsidentin Lieberknecht:**

Bitte, Herr Schemmel, jetzt fahren Sie fort. Ich bitte noch einmal um Ruhe.

### **Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Ich denke des Weiteren an Ihre Änderungsvorschläge zur Geschäftsordnung des Landtags mit der Aushöhlung der Minderheitsrechte, z.B. durch Verkürzung der Redezeiten der Opposition und Beschneidung der Fragerechte - eine Reform, die offensichtlich jetzt sowieso ins Stocken gekommen ist, weil

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Kennen Sie den Entwurf?)

die Allgemeinheit dieses nicht verstehen kann. Ich denke an das verkorkste Personalvertretungsgesetz, das durch die CDU in die Debatte gebracht wurde.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Wie wäre es, wenn Sie zum Thema redeten.)

Und ich denke an die verschiedentliche Ausnutzung Ihrer Mehrheit, ich meine jetzt nicht in Sachfragen, dort habe ich vollstes Verständnis dafür, aber unter Missachtung von parlamentarischen Gepflogenheiten. Keine Angst, ich bleibe Ihnen die Beweise nicht schuldig. Ich erinnere mich an unseren Vorschlag, Frau Abgeordnete Doht zur Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 3/2 zu machen, das war ein Vorschlag, der legitim war und uns zustand - von Ihnen abgelehnt.

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion)

Bei der zweiten oder dritten Wahl haben Sie dann zugestimmt,

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Geheime Wahl.)

weil das niemand mehr begreifen konnte, dass Sie das abgelehnt haben.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Moment, Herr Abgeordneter Schemmel. Ich bitte noch einmal um Ruhe. Es kann hier jeder am Pult seine Meinung vortragen. Bitte.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Ich freue mich aber über diese Reaktion, die doch beweist, dass ich einigermaßen Recht habe.

(Beifall und Heiterkeit bei der PDS, SPD)

Ich erinnere an den Abbruch der Landtagssitzung und ich erinnere auch an das unkorrekte Verfahren bei dem Bürgerbeauftragtengesetz,

(Beifall bei der PDS, SPD)

als man in der zweiten Lesung plötzlich mit einem CDU-geänderten Gesetz erschien, das eigentlich dem Gesetzentwurf der ersten Lesung gar nicht mehr entsprach, und praktisch die anderen Fraktionen verwirrte. Jetzt wollen Sie mir eine Zwischenfrage stellen?

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Abgeordneter Schemmel, Sie sehen Herrn Abgeordneten Schwäblein am Mikrofon. Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Ja.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Herr Kollege Schemmel, würden Sie die Möglichkeit einräumen, dass in diesem Parlament Ausschussvorsitzende geheim gewählt werden und demzufolge schwer oder gar nicht nachzuweisen ist, von wem die Nichtstimmen gekommen sind für Ihre Kollegin?

(Heiterkeit bei der PDS, SPD)

(Beifall bei der CDU)

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Sie haben teilweise Recht. Ich räume die Möglichkeit ein, aber ich kann mir trotzdem Vorstellungen machen.

Nach dem, was ich Ihnen jetzt alles genannt habe, diese Ausschussbesetzung, diese Änderung der GO, das verkorkste Personalvertretungsgesetz und die Missachtung von parlamentarischen Gepflogenheiten, da kann ich Ihnen nur noch sagen: Schärfen Sie doch erst einmal Ihr eigenes Demokratieverständnis! Denken Sie daran, mit welchem Zustimmungsquorum, bei welchem geringem Beteili-

gungsquorum Sie das Mandat für eine fünfjährige Alleinregierung erhalten haben. Dann sollten wir, wenn wir schon über Quoren nachdenken, bei den von Ihnen gezeigten Demokratiedefiziten auch einmal über vielleicht erhöhte Quoren für eine CDU-Aleinregierung nachdenken,

(Beifall und Heiterkeit bei der PDS, SPD)

um Risiken für die Demokratie abzuwenden. Schließlich liegt Ihr Alleinregierungsquorum unter 30 Prozent, als Zustimmungsquorum gerechnet.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Wissen Sie, wie wenig Sie dann haben?)

Meine Damen und Herren, es wird bei der Diskussion über Volksbegehren und Volksentscheid viel über die Weimarer Republik gestritten.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ich bitte noch einmal, die Zwischenrufe zu unterlassen, damit Herr Abgeordneter Schemmel möglichst nicht irritiert seine Rede fortsetzen kann. Ich bitte um Ruhe.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Argumente gegen Plebiszite und auch Argumente für Plebiszite in vielleicht veränderter Ausformung werden aus der Geschichte Weimars abgeleitet. Ich bin kein Historiker, aber ich kann das Ende der Weimarer Republik nicht als Beleg für die eine oder andere These geltend machen. Sicherlich war die Machtergreifung Hitlers auch eine Frage und Folge von Verfassungen sowie vom Zustand der Träger der Staatsgewalten. Ich erinnere nur an das Regieren mit Notstandsverordnungen. Aber ich kann nicht glauben, dass Plebiszite und Quoren einen Kampf um Demokratie - wir wissen, es gibt auch heute genug Gegner von Demokratie in diesem Land und wir wissen auch, wo sie sitzen,

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Ja, da drüben.)

und wir wissen auch, dass es bereits zu viele sind - entscheiden können, dass man mit hohen Quoren meinetwegen Demokratie retten kann und mit niedrigen Quoren im Chaos versinkt oder vielleicht auch umgekehrt. Das kann nicht sein - damals nicht und heute nicht. Nicht dadurch kam es damals zur quasi legalen Machtergreifung durch die Nazis, sondern aus dem bekannten, viel zitierten Grund, dass es an Verteidigern der Demokratie mangelte, dass diese in der Minderheit waren. Aber in eine solche Schar der Verteidiger der Demokratie wollen sich die Initiatoren und Unterstützer des Volksbegehrens ja gerade einreihen, das ist ja gerade die gewollte Stärkung der Demokratie. Und dieses Sich-einreihenwollen in die Schar der Verteidiger kann doch nicht bei der stärksten Fraktion im Landtag ungehört verhallen.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns, so schreibt das Gesetz vor, innerhalb der nächsten sechs Monate abschließend mit dem Volksbegehren auseinandersetzen. Dass Höhe der Quoren und Verfahren für Plebiszite in allen Bundesländern unterschiedlich sind, zeigt, dass hier nicht Naturgesetze, sondern Gesetze des gesellschaftlichen Zusammenlebens wirken, und weist darauf hin, dass der gezeigte Verteidigungswillen auch in eine Austarierung der Maßstäbe und Grenzen einzubeziehen ist. Wir als Sozialdemokraten gehen davon aus, in der nächsten Legislaturperiode wieder Regierungsverantwortung zu tragen.

(Beifall bei der SPD)

Ja, Herr Vogel, Sie werden es erleben.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:  
Wollen wir mal schauen.)

Wir wissen, dass man dann ein Parlament braucht, das handlungsfähig ist und das auch eine stabile Regierung bilden und unterstützen kann. Wir wissen aber auch, dass wir dann ein politikfähiges Volk brauchen, das eigene Politikansätze einzubringen weiß und will. Deshalb streben wir für Thüringen eine harmonische Verbindung zwischen repräsentativer und direkter Demokratie an. In diese Bemühungen hinein passen auch unsere Vorschläge zur stärkeren Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in Entscheidungen im kommunalen Bereich, die wir in Kürze im Rahmen unserer Novellierungsvorschläge zur Thüringer Kommunalordnung vorlegen werden.

Meine Damen und Herren, mit Genugtuung sehen wir, dass nun auch auf Bundesebene Bewegung in diesem Sinne auf diesem Feld entsteht. Stärkere Bürgerbeteiligung und die Möglichkeit für Plebiszite wollten wir Sozialdemokraten schon im Einigungsvertrag auf dem Weg zu einer neuen gesamtdeutschen Verfassung festgeschrieben haben. Artikel 5 des Einigungsvertrags nahm diesen Auftrag, Überprüfung des Grundgesetzes, zwar auf, aber in den nachfolgenden Verhandlungen der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat blieb - trotz erheblicher Bemühungen der SPD - von diesem Anliegen wenig übrig. Es scheiterte an der CDU. Die jetzt entstandene Bewegung im Bund, die eine Bewegung des gesamten deutschen Volkes initiieren wird und offensichtlich auch bereits die ersten CDU-Politiker erfasst hat - so liest man es jedenfalls -, wird auch unsere Argumente stärken, wird uns eine breitere Basis garantieren. Sie von der Union fordere ich auf: Ignorieren Sie nicht die Stimme des Thüringer Volkes! Versuchen Sie nicht, vorrangig Quoren zu erhalten und gleichzeitig Bürgerinnen und Bürger auszugrenzen! Denken Sie daran, der Souverän, das Volk, ist unser Auftraggeber. Die Staatsgewalt geht in unserer Republik vom Volke aus. Dies sollte uns allen gemeinsam Verpflichtung für die Arbeit der folgenden sechs Monate sein. Diese Arbeit lässt sich aus unserer Sicht nur ge-

meinsam mit der Bürgerinitiative leisten. Versuchen Sie nicht wieder, sich hinter der Geschäftsordnung zu verstecken. Der verfassungsmäßige Träger der Gesetzesinitiative gehört mit den Vertretern der Legislative an den Beratungstisch.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wenn der Wille dazu da ist, findet sich auch der Weg dazu. Lassen Sie uns verantwortungsvoll mit der Arbeit in dem gemäß TOP 1 c zu bildenden Sonderausschuss beginnen, ich beantrage die Überweisung. Und lassen Sie uns, meine Damen und Herren, sofort beginnen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Althaus, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Althaus, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Demokratie bedeutet nicht mehr und nicht weniger als Volksherrschaft. Und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hat diese Tatsache auf die Formel gebracht: "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus." Wir konnten diesen Satz heute schon mehrfach hören. Artikel 20 Abs. 2, diese Formulierung ist in die Thüringer Verfassung in Artikel 45 übernommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist jedoch nichts, aber auch gar nichts über die Form und konkrete Ausgestaltung einer Demokratie gesagt. In demokratischen Staaten sind zahlreiche und sehr unterschiedliche Ausprägungen des Demokratieprinzips Realität und politische Praxis geworden. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben sich angesichts des Scheiterns der Weimarer Republik für eine parlamentarisch-repräsentative Demokratie entschieden,

(Beifall bei der CDU)

wie sie in der Mehrzahl liberal-demokratischer Verfassungsstaaten bestand und heute noch besteht. Das bedeutet die Delegation der politischen Verantwortung und Entscheidungskompetenz auf Zeit an gewählte Vertreter, deren politisches Agieren durch regelmäßig stattfindende Wahlen kontrolliert und gegebenenfalls korrigiert werden kann. Die Geschichte der Bundesrepublik und die Geschichte auch des vereinten Deutschlands haben bewiesen, dass dies eine gute Entscheidung war.

(Beifall bei der CDU)

Es ist doch gar keine Frage, die demokratische Ordnung Deutschlands hat alle Bewährungsproben in den letzten Jahren bestanden und den Bürgern und auch uns dadurch

ein hohes Maß an Freiheit, Stabilität, wirtschaftlicher Prosperität, sozialer Sicherheit und politischer Mitbestimmung ermöglicht. Es gibt also alle guten Gründe, diese Verfassungsordnung zu schützen.

(Beifall bei der CDU)

Damit ist überhaupt nicht bestritten, dass auch eine plebiszitäre Demokratie den Anforderungen an demokratische Grundsätze entsprechen kann. Beide Formen, repräsentative und plebiszitäre Demokratie, können den demokratischen Prinzipien selbstverständlich gerecht werden. Aber, das ist wichtig und muss deshalb ausdrücklich erwähnt werden, ein beliebiger Wechsel zwischen beiden Formen ist in Deutschland grundsätzlich ausgeschlossen,

(Beifall bei der CDU)

und zwar, das ist heute ständig ausgelassen worden beim Zitieren, weil dies das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland so vorschreibt. Es gibt die Ewigkeitsgarantie und, sehr geehrter Herr Buse, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie zitieren, dass Sie vollständig zitieren. Es steht in Artikel 20 des Grundgesetzes natürlich und ich habe das auch zitiert: "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus." Es ist aber weiter geschrieben: "Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt."

(Beifall bei der CDU)

Und genau dieser Artikel 20, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist in Artikel 79 des Grundgesetzes festgeschrieben als nicht veränderbar. Ich zitiere: "Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundgesetzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 bis 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig." Es gibt nicht die Möglichkeit, die Sie hier darstellen, den Wechsel zwischen parlamentarischer und direkter Demokratie aufgrund eines Mehrheitswillens des Volkes in Deutschland vorzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Fundamentalprinzipien betreffen auch die Grundrechte, die im Grundgesetz festgeschrieben sind, und dies ist in der Thüringer Verfassung wie selbstverständlich in Artikel 83 Abs. 3 nachvollzogen. Zu diesem Fundamentalprinzip gehört eben, dass wir eine mittelbare Demokratie haben. Das heißt, dass wir, auch dieser Thüringer Landtag, die Abgeordneten, für die Zeit, in der wir gewählt sind, handeln, in Verantwortung stehen und damit das Wort: "Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus." mittelbar umsetzen. Dass die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, das Grundgesetz, diese mittelbare Demokratie unabänderlich festgeschrieben hat, sollte man, wenn Sie reden, bitte auch feststellen, damit nicht ein falscher

Eindruck vermittelt wird. Wir haben die Chance, dass wir seit 11 Jahren an den Vorzügen und auch an den Ergebnissen dieser mittelbaren Demokratie in Deutschland teilhaben dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist eine Lehre der Geschichte, die die Grundgesetzväter zu dieser Formulierung veranlasst haben. Also, ich habe vorhin "Väter und Mütter" gesagt, muss aber ge-rechterweise sagen, es waren eben nur Väter.

(Zwischenruf aus der SPD-, PDS-Fraktion:  
Nein, nein!)

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:  
Nein, auch Mütter!)

Vier Mütter waren dabei. Ist sicher, dass sie Mütter waren? Dann ist es gut. Also, wenn der Ministerpräsident sagt, sie waren Mütter, dann gebe ich mich geschlagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Ein  
wahrer Satz war das.)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Ich bitte, auch den Abgeordneten Althaus weiter fortfahren zu lassen.

#### **Abgeordneter Althaus, CDU:**

Ich möchte noch einmal deutlich machen: Wir haben in Deutschland eine vollwertige Demokratie als repräsentative Demokratie, als mittelbare Demokratie und es kann und darf nicht der Eindruck vermittelt werden, als würde nur durch direkt demokratische Elemente diese Demokratie wertvoller; dies ist falsch.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist schon der Titel, unter dem die Volksbegehrensinitiative angetreten ist, nach meiner Auffassung trügerisch. Mehr plebiszitäre Elemente bedeuten nicht mehr Demokratie, sondern sie bedeuten eine veränderte Demokratie. Und was die Volksbegehrensinitiative will, ist nicht mehr Demokratie, sondern eine andere Demokratie für Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Selbstverständlich gibt es Mischformen zwischen parlamentarisch-repräsentativer und plebiszitärer Demokratie. Das ist gut so, weil sie den Wählern zusätzlich zur Wahlentscheidung direkten Einfluss auf bestimmte Sachentscheidungen zwischen den Parlamentswahlen ermöglichen. Da das selbstverständlich und gut ist, haben die Thüringerin-

nen und Thüringer Abgeordneten der 1. Legislaturperiode dieses auch in die Thüringer Verfassung übernommen. Deshalb gibt es in der Thüringer Verfassung dieses die parlamentarische Demokratie ergänzende Element der direkten Demokratie. Bei der Volksabstimmung haben sich über 70 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer zu dieser Verfassung bekannt - ein überwältigendes Votum. Deshalb mein Fazit, Herr Buse, Sie haben ein falsches, ein abenteuerliches und ein gefährliches Verfassungsverständnis, weil Sie den Eindruck suggerieren

(Beifall bei der CDU)

und das hier auch formuliert haben, es wären gleichberechtigt die direkt demokratischen und repräsentativen Elemente. Dies ist nicht so. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland spricht eine andere Sprache,

(Zwischenruf Abg. Dr. Dewes, SPD: Zu wenig ...)

der sollten Sie sich annähern.

(Unruhe bei der PDS, SPD)

Sie haben aber auch nicht der Thüringer Verfassung zugestimmt, wenn ich mich recht erinnere.

(Beifall bei der CDU)

Auch das spricht eine klare Sprache. Ihre Formulierung "jenseits juristischer Bedenken sollten wir doch" hat mich zu der Aussage geführt, dass Sie ein abenteuerliches und gefährliches Verfassungsverständnis haben, denn wer jenseits juristischer Bedenken handelt, handelt gegen die Bürger und gegen den Verfassungsstaat und auch gegen die entsprechenden Verfassungsorgane unseres Landes.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung hat geradezu die Pflicht, im Blick auf den Schutz der Verfassung auch diese Frage rechtlich zu klären. Als Möglichkeiten der direkten Bürgerbeteiligung sind in der Verfassung unseres Freistaats der Bürgerantrag und Volksbegehren mit der Möglichkeit des Volksentscheids vorgesehen. Die Initiatoren des Volksbegehrens hatten zu Beginn der Entwicklung behauptet, die bestehenden Regelungen machen Volksbegehren im Freistaat unmöglich. Dass wir heute hier stehen und eine entsprechende Initiative beraten, macht deutlich, dass diese Anfangsaussage die Realität überholt hat.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, in Thüringen können selbstverständlich nicht nur Volksbegehren angestrebt, sondern auch erfolgreich durchgeführt werden.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass ich auch nach den Reden heute ganz sicher bin, dass nicht alle, die ihre Unterschriften für das Volksbegehren abgegeben haben, die weit reichenden Konsequenzen im Blick hatten,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Hessen, Unterschriften gegen die doppelte Staatsbürgerschaft.)

die bei der Annahme einer solchen Gesetzesänderung in Thüringen zur Wirkung kämen.

(Unruhe bei der SPD)

Ich bin mir deshalb so sicher, weil wissenschaftliche Untersuchungen gezeigt haben, dass gerade unter denjenigen, die das geringste Interesse an Politik zeigen, die stärkste Zustimmung zur direkten Demokratie zu finden ist.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das ist ja abenteuerlich.)

(Unruhe bei der PDS, SPD)

Lesen Sie die deutsche Nachweisstudie von 1998 des Wissenschaftszentrums in Berlin, Herr Buse.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das können wir machen.)

Die Zustimmungsrate für die direkte Demokratie steigt in Westdeutschland von 34 Prozent bei den stark politisch Interessierten auf 75 Prozent bei denen, die kein politisches Interesse haben. In Ostdeutschland befürworten nach dieser Studie 57 Prozent unter den stark politisch Interessierten die direkte Demokratie und unter den politisch Desinteressierten 69 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das sind beide Male jedenfalls Mehrheiten, und zwar deutliche.)

Na ja, wenn Sie die Zahl 34 Prozent als Mehrheit sehen, dann mag das Ihre Erkenntnis sein.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Liegt Thüringen schon in den alten Ländern?)

Die Ergebnisse des "Thüringer Monitors 2000" bestätigen diesen paradoxen Befund auch für Thüringen. Eine überdurchschnittliche Zustimmung zu plebiszitären Entscheidungsformen ist gerade bei den Mitbürgern zu finden, die davon ausgehen, dass die Entscheidungskompetenz der Bevölkerung bei komplizierten politischen Sachfragen gering ist. Die Autoren der Studie nennen dieses Ergebnis "desaströs", weil Sachgemäßheit und Aspekte der sozialen und politischen Gerechtigkeit für viele Befürworter der direkten Demokratie offenbar eine untergeordnete Rolle spielen; die Form der Entscheidungsfin-

dung steht über der sachlichen und fachlichen Qualität der Entscheidung. Ich denke, das sollte uns zu denken geben und mahnt auch zur Vorsicht, wenn man über die Dimension direkt demokratischer Elemente spricht. Das spricht nicht gegen direkt demokratische Elemente, aber es spricht dafür, dass wir gut überlegen, welche konkrete Ausprägung der direkt demokratischen Elemente gefunden wird. Deswegen haben die Quoren erstens die Aufgabe, vor Missbrauch der direkt demokratischen Elemente zu schützen,

(Beifall bei der CDU)

denn der Vorrang des Parlaments als oberstes Organ der demokratischen Willensbewegung darf nicht in Frage gestellt werden - es sind eben keine gleichberechtigten Elemente -, und zweitens sollen entsprechend qualifizierte Quoren die Relevanz eines Themas für das Gemeinwesen insgesamt verdeutlichen. Gegen beide Prinzipien verstößt der vorgelegte Gesetzentwurf in eklatanter Weise.

(Beifall bei der CDU)

Ich will das im Einzelnen an Beispielen deutlich machen:

Erstens - zum Bürgerantrag: Im Blick auf unser deutliches Bedenken gegen den Inhalt des Volksbegehrens spielt dieser Punkt eine untergeordnete Rolle. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Neuregelung zum Bürgerantrag ist vielmehr unter Rücksicht auf die Arbeitsfähigkeit des Parlaments und hinsichtlich der Themenrelevanz für das ganze Land bedenklich. Ein Bürgerantrag muss bisher von 6 Prozent der Stimmberechtigten unterzeichnet sein und muss sicherstellen, dass wenigstens in der Hälfte der Landkreise 5 Prozent ihre Unterschrift abgegeben haben. Dieses Verteilungsquorum soll sicherstellen, dass ein entsprechender Sachverhalt mit überregionaler Bedeutung auch zur Verhandlung in diesem Parlament ansteht. Mit dem Vorschlag der Volksbegehrensinitiative soll eine derartige Flächenklausel vollkommen entfallen und außerdem die Unterschriften von rund 1,25 Prozent der Wahlberechtigten ausreichend sein.

Zur Illustrierung: Zur Zeit ...

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das muss nicht noch einmal illustriert werden.)

Na, bei Ihrem Zahlenverständnis denke ich schon, dass es noch einmal illustriert werden muss, Herr Schemmel.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Herr Fraktionsvorsitzender, versuchen Sie doch mal, politische Wertungen abzugeben.)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Schemmel, Sie hatten mehrmals um Ruhe während Ihrer Rede gebeten.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf bitten, dass der Abgeordnete Althaus in seinen Ausführungen fortsetzen kann.

**Abgeordneter Althaus, CDU:**

Vielleicht säße er heute gar nicht hier bei seinen Rechenkünsten mit 12 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dewes, SPD: Das hat wenig mit Politik zu tun.)

Bei einer durchschnittlichen Zahl von 45.000 Stimmberechtigten in den Wahlkreisen hieße das, dass schon ein Bruchteil, nämlich 25.000 der Wahlberechtigten aus einem einzigen Wahlkreis, weil keine Flächenklausel mehr vorgegeben ist, eine sehr lokale Angelegenheit zum Beratungsgegenstand verpflichtend machen kann.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dewes, SPD: Das ist doch hier keine Schulstunde.)

Selbst in den Vorschlägen der Arbeitsgruppe "Partizipation", Herr Kollege Dr. Dewes, unter Leitung Ihrer und unserer Bundesministerin Herta Däubler-Gmelin ist ein Verteilungsquorum 1 Prozent der Wahlberechtigten aus mindestens der Hälfte der Bundesländer vorgesehen. Trotzdem, auch das sage ich, spielt diese Problematik Bürgerantrag letztlich im Blick auf das Thema eine untergeordnete Rolle, weil der Bürgerantrag eigentlich gar kein direkt demokratisches Mittel ist, es ist letztlich der Ausdruck einer Massenpetition. Deshalb möchte ich bei diesem Thema auch deutlich machen, dass über die konkrete Ausgestaltung immer gesprochen werden kann, aber die Relevanz der Themenbestellung ist eine ganz entscheidende Frage.

Zweitens - das entscheidende, das wichtige Problem "Volksbegehren" und "Volksentscheid": Das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid ist in Thüringen wie in allen Ländern mehrstufig. Davon ist heute bisher überhaupt nicht die Rede gewesen, sondern der Eindruck vermittelt worden, als wenn das alles eine gemeinsam zu verhandelnde Materie wäre. Zur Verhinderung von Missbrauch, zum Erhalt des Vorrangs des Parlaments als oberstes Gesetzgebungsorgan und zur Prüfung der Relevanz sind eben diese verschiedenen Stufen und Hürden entwickelt worden. Es sind übereinstimmend in allen Ländern drei Hürden: die Unterschriftensammlung für den Antrag auf Zulassung, die Unterschriftensammlung für das Zustandekommen und die Abstimmungsmodalitäten. Diese drei Elemente dürfen nicht unabhängig voneinander betrachtet werden, sondern sie bilden eine untrennbare Einheit. Genauso wie bei einem komplexen technischen Mechanismus kann man eben nicht beliebig die Schrauben an all diesen Elementen anziehen oder lockern, sondern muss darauf achten, dass die Stabilität und die Funktion insgesamt gewährleistet bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, das Gesamtanliegen, parlamentarische Demokratie zu sichern, muss eine Gesamtsicht auch verpflichten.

Deshalb darf ich zu den drei Hürden im Einzelnen etwas sagen. Die erste Hürde - 5.000 Unterstützungsunterschriften - ist unstrittig. Die zweite Hürde - Unterschriftensammlung für das Zustandekommen des Volksbegehrens -, hier soll die Zahl von 14 Prozent auf 5 Prozent gesenkt werden und zugleich soll die Frist von vier Monaten auf sechs Monate verlängert werden.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Daran ist nichts neu.)

180.000 Unterschriften weniger und zwei Monate mehr bedeuten eine erhebliche Erleichterung für die Initiatoren möglicher Volksbegehren.

(Beifall bei der PDS)

Vergleichbare Regelungen gibt es natürlich in Deutschland, z.B. in Schleswig-Holstein und in Brandenburg. Aber -

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Die sind nicht verfassungswidrig.)

sehen Sie, das ist Ihre selektive Wahrnehmung, weil Sie nicht bis zum Ende hören und lesen -, und das ist entscheidend, in beiden Ländern ist die dritte Hürde, nämlich ein entsprechendes Zustimmungsquorum bei Volksentscheiden, vorgesehen. Das Zustimmungsquorum für einfache Gesetze liegt in beiden Ländern jeweils bei 25 Prozent. Die Initiatoren wollen dieses auf null setzen. Und bei verfassungsändernden Gesetzen ist eine Zweidrittelmehrheit der Abstimmenden und die Zustimmung von 50 Prozent der Wahlberechtigten erforderlich. Die Initiatoren wollen auf 25 Prozent senken. Das heißt, genau diese Kumulation ist das Problem, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn diese Kumulation zur Wirkung käme, wäre das eine Schiefelage, der wir auf keinen Fall zustimmen können.

(Beifall bei der CDU)

Herr Buse hat dann die abenteuerliche Diskussion um die 5-Prozent-Wahl-Mindesthürde für die Parlamente in den meisten Ländern und im Bund angesprochen. Sehr geehrter Herr Buse, Sie sehen an der Stelle einmal mehr, dass Sie das Problem nicht verstanden haben. Wenn eine Partei mit 5 Prozent in diesem Landtag vertreten ist, ist sie nicht automatisch gesetzgebende Mehrheit,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Nein, Sie haben nicht zugehört.)

sondern sie ist nichts anderes als eine verkörperte Einbringung von Meinungen, von Anträgen. Letztlich können Sie sagen: wie ein Bürgerantrag, der in einer Fraktion sich dann auch manifestiert, aber nicht die Mehrheit ist damit gesichert.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das hat er überhaupt nicht gesagt.)

Sicher haben Sie die F.D.P. benannt und haben -

(Zwischenruf Abg. Dr. Koch, PDS: Sie haben es nicht begriffen.)

Aber Sie haben es begriffen! Das ist gut, das ist hilfreich, dass Sie es begriffen haben.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Abgeordneter Koch, lassen Sie bitte Herrn Althaus fortsetzen.

**Abgeordneter Althaus, CDU:**

Natürlich gibt es in der Tat auch Länder, die an der dritten Hürde, dem Volksentscheid, niedrigere Zustimmungsquoren verlangen als Thüringen; bei einfachen Gesetzen z.B. Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Bayern, die ohne Mindestzustimmung auskommen. Aber hier trifft wieder zu, dass dann die zweite Hürde entsprechend hoch ist, Bayern 10 Prozent, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz sogar 20 Prozent. Überall bleiben dann nur 14 Tage für die erforderliche Sammlung, d.h., auch hier sind Systematik und Symmetrie gewahrt.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Die wären froh, wenn sie unsere Thüringer Verhältnisse hätten.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Gesamtsicht der Einzelquoren mit Blick auf das Gesamtsystem "direkte Demokratie" wird exakt genauso gesehen von der Kommission des SPD-Parteivorstandes, der Arbeitsgruppe unter Frau Bundesministerin Herta Däubler-Gmelin. Wenn Sie die Varianten, die vorgeschlagen sind, zur Kenntnis nehmen, können Sie durchgängig diese Systematik und diese Symmetrie zwischen den einzelnen Hürden erkennen. In keinem einzigen Fall ist auch nur annähernd ein Vorschlag unterbreitet worden, dem das Volksbegehren in Thüringen ähnelt, sondern durchgängig sind andere Hürden beschrieben. Sie können das im Detail in ihren eigenen Papieren nachlesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch in der Union wird diese Debatte geführt, das ist heute mehrfach angesprochen worden, sehr zu Recht, weil es Länder gibt, die an dieser Stelle Nachholebedarf haben aus der Geschichte heraus.

(Beifall bei der CDU)

In Nordrhein-Westfalen z.B., weil Herr Rüttgers ständig benannt wird, muss man schon nicht nur den Namen nennen, sondern auch nennen, wie zurzeit die Wirklichkeit ist. Dort müssen zurzeit 20 Prozent Unterschriften für das Volksbegehren gesammelt werden in 14 Tagen; auch im Saarland, weil Herr Ministerpräsident Müller immer wieder genannt wird, 20 Prozent in 14 Tagen. Selbstverständlich gibt es Nachholbedarf auch in den Ländern Deutschlands, aber nicht in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Wo ist eigentlich die Position der Thüringer SPD? Es geht der Thüringer SPD nach meiner festen Überzeugung um Polemik und Stimmung vor allem gegen die CDU.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Zu Recht.)

Das entnehme ich der Tatsache - danke schön, dass Sie gesagt haben, ich hätte Recht -, dass Ihre eigenen Vorschläge aus der Partei nicht mit dem übereinstimmen, was Sie hier artikulieren.

(Beifall bei der CDU)

Es ist schade, dass Sie als traditionsreiche Volkspartei nicht mehr Verfassungstreue haben, als Sie hier in Ihrer Rhetorik an den Tag legen.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Herr Althaus, schämen Sie sich denn überhaupt nicht?)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Eine Sauerei ist das.)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Ich bitte, den Redner auch hier fortsetzen zu lassen. Bitte.

#### **Abgeordneter Althaus, CDU:**

Herr Lippman, Ihr Pathos in Ehren, aber wenden Sie das in der eigenen Truppe an.

(Beifall bei der CDU)

Letzter und vielleicht wichtigster Punkt: In allen deutschen Ländern sind Volksbegehren zum Landeshaushalt ausgeschlossen

(Beifall bei der CDU)

und auch das bereits zweimal erwähnte SPD-Papier schließt dies aus. Ich zitiere: "Die Volksinitiative darf nicht auf die Wahl/Abwahl von Personen, Wahlen oder Wahltermine oder auf die Veränderung von Finanz-, Steuer- oder Besoldungsregelungen gerichtet sein." In Thüringen aber soll nach dem Willen der Volksbegehrensinitiative dieses Finanztabu fallen, noch dazu durch eine Formulierung im Gesetzentwurf, der, zurückhaltend ausgedrückt, sehr interpretationsfähig ist. Deutlicher benannt: Sie ist ein entscheidender Eingriff in Parlamentsrechte durch die Hintertür, durch Verschleierung, ja, ich behaupte sogar in der Formulierung durch Täuschung.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Budgetrecht ist der Kern der parlamentarischen Verantwortung, denn über das Haushaltsrecht erstritten die Parlamente in den Anfängen des Parlamentarismus wesentliche Rechte und Kompetenzen für die Volksvertretungen gegenüber den Staatsregierungen. Auch heute noch ist es so, dass mit Beschluss über den Haushalt entscheidend Politik gestaltet wird; denn der Haushalt, das ist hier auch schon oft gesagt worden, ist nun einmal nichts anderes, aber auch nicht weniger als in Zahlen und Beträge gegossene Politik. Möglicherweise liegt aber genau hier der Grund, weshalb die Initiatoren und Unterstützer des Volksbegehrens den Zugriff auf das Haushaltsrecht erstreiten wollen. Der Gedanke hat aus Sicht der Opposition natürlich auch einen gewissen Reiz. Was man mangels Mehrheit im Parlament nicht erreichen kann, drückt man z.B. mit Hilfe von Parteiorganisationen oder Interessengruppen per Volksbegehren dann durch. Dass dabei Parlamentsrechte beschnitten und die repräsentative Demokratie in Gefahr ist,

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Sagenhaft.)

(Unruhe bei der PDS)

unter den direkten Einfluss starker Verbände und Interessensgruppen zu geraten, wird billigend in Kauf genommen. Hier zeigt sich einmal mehr überdeutlich, es geht den Vorlegern des Gesetzentwurfs nicht um mehr Demokratie, sondern um eine andere Demokratie.

(Beifall bei der CDU)

Und ich behaupte, dass damit die Handlungsfähigkeit in Frage gestellt ist, denn die politischen Folgen tragen die Regierung und dieses Parlament und das ist ein fatales Spiel mit Verantwortung.

Fazit: Ganz selbstverständlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, arbeitet auch die CDU für eine aktive Bürgergesellschaft. Ganz selbstverständlich

(Beifall bei der CDU)

tragen wir zum Beispiel auch als Partei dazu bei, denn Tausende ehrenamtliche Kommunalpolitiker sind ein Beweis für dieses bürgerschaftliche Engagement.

(Beifall bei der CDU)

Selbstverständlich respektieren wir nicht nur, sondern unterstützen auch dieses Grundanliegen der Initiatoren, Bürger noch aktiver für die Stärkung der Demokratie und für die Mitgestaltung zu motivieren.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist auch deutlich in unserem Wahlprogramm und dies wird auch deutlich z.B. über unsere eigene Arbeit innerhalb der Union.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Sehr deutlich.)

Das hat auch etwas damit zu tun, dass durch die Argumentation und Diskussion im Land die Mitwirkung der Bürger an politischen Entscheidungen, auch die Akzeptanz für politische Entscheidungen erhöht wird. Das ist eine stabilisierende Aufgabe, die wir als Vertreter des Volkes in diesem Landtag wahrnehmen müssen. Aber, und das sage ich ganz deutlich noch einmal, wir stehen ganz klar und auch ohne jede Diskussion zu dem, was das Grundgesetz ausdrückt, nämlich zum Vorrang der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie in Deutschland und in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage noch einmal, Vorrang, weil dies die grundlegende Ordnung unwiderruflich will. Das ist gut so, das hat uns auch am Ende die Wiedervereinigung unseres Vaterlands möglich gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Es liegt doch auf der Hand, heute sind auch Beispiele genannt worden, es gibt eine beschränkte Anzahl von Entscheidungen, die z.B. dieses Parlament zu fassen hat. Diese beschränkte Anzahl von Entscheidungen muss man doch auch in ihrer Gesetzgebungsinitiative und Gesetzgebungswirklichkeit sehen. Jede Gesetzgebung, die durch Volksinitiative und Volksgesetzgebung zustande gekommen ist, ist doch dem Kompetenzbereich dieses Parlaments von vornherein entzogen. Deswegen muss es Hürden geben bei der direkten Mitbestimmung, die diesen verfassungsmäßigen Vorrang dieses hohen Hauses auch sichern. Diese Hürden kann man im Einzelnen diskutieren; ich habe

Beispiele genannt. Man kann über die Eingangshürde beim Volksbegehren diskutieren, man kann auch über die zweite Hürde diskutieren, aber man kann nicht den fatalen Eindruck vermitteln, in Deutschland an allen Stellen die niedrigsten Hürden herauszugreifen und nicht mehr auf die Gesamtsystematik zu achten.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Kritik bezieht sich vor allem auf die Kumulation der niedrigsten Hürden aus allen Beispielen in deutschen Landen und zum Zweiten auf den Tabubruch über den Haushalt. Das sind die beiden entscheidenden Punkte.

(Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle hat die Landesregierung die Pflicht, und das steht im Gesetz, zu prüfen, ob mit dieser Gesetzesinitiative nicht die verfassungsmäßige Wirklichkeit und grundgesetzliche Wirklichkeit in Deutschland und Thüringen verletzt wird, ja in Frage gestellt wird. Das ist der Auftrag zum Schutz aller Verfassungsorgane.

(Beifall bei der CDU)

Eventuell gibt es aber auch bei den Initiatoren und Unterstützern ein entscheidendes und fatales Missverständnis. Auch das ist insbesondere aus den Aussagen von Herrn Schemmel mir so vorgestellt worden. Landtagsabgeordnete in diesem hohen Haus vertreten, so konnte ich hören, nur die Wahlberechtigten, die den Einzelnen konkret gewählt haben. Dies stimmt nicht, das wissen Sie. Im Gegenteil, das wäre sogar ein Verstoß gegen die Thüringer Verfassung.

(Beifall bei der CDU)

Wir repräsentieren alle Thüringerinnen und Thüringer, ob sie gewählt haben oder nicht, und das ist unsere Pflicht.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Dann tun Sie es auch.)

Ihre abenteuerliche Rechnung, dass 51 Prozent nicht die absolute Mehrheit wären sondern nur - ich kann die Zahl nicht mehr wiederholen, "36" haben Sie, glaube ich, gesagt,

(Zwischenrufe aus der SPD-Fraktion: Nein, nein.)

aber 31 Prozent, ist eben verfassungswidrig. In unserer Thüringer Verfassung steht in Artikel 53 - und das sollten Sie kennen: "Die Abgeordneten" - alle Abgeordneten in diesem Raum - "sind die Vertreter aller Bürger des Landes." Das Gleiche steht im Grundgesetz in

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS)

Artikel 38: "Sie" - die Abgeordneten - "sind Vertreter des ganzen Volkes ...", nicht derer, die sie gewählt haben, nicht derer, die die CDU gewählt haben, die PDS gewählt haben, die SPD gewählt haben, sondern des ganzen Volkes und deswegen müssen wir uns auch für die Belange des ganzen Volkes und auch die Zukunft des ganzen Volkes einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte dieses Jonglieren mit Zahlen, wie Sie es anstellen auch im Blick auf Wahlbeteiligung, für einen gefährlichen Versuch, auch unsere Stellung als Parlament zu delegitimieren.

(Beifall bei der CDU)

Dann wird sehr häufig - heute nicht, aber in der Debatte, im Land ist das häufig auch als Element, als Beispiel vermittelt worden - die Schweiz als Vorbild eingebracht.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Noch nie davon gehört.)

Herr Schemmel, mag sein, dass Sie Veranstaltungen besucht haben, wo das niemand getan hat, ich habe mehrfach dieses Modell vorgestellt bekommen - ein Modell, das sehr stark auch auf direkt demokratische Elemente zurückgreift.

Erst einmal, die Schweiz hat eine andere grundgesetzliche Grundkonstitution. Das kann man nicht einfach vergleichen. Zweitens, Herr Schemmel, Sie sollten sich einmal die Wirkungen nach Jahrzehnten der Erfahrung aufmerksam anschauen. Die Häufung von Abstimmungen in der Schweiz hat eben nicht dazu geführt, dass die Beteiligung zunimmt, sondern hat zu erheblicher Wahlmüdigkeit geführt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dewes, SPD: Ein schönes Beispiel.)

In der Schweiz nehmen zurzeit um die 40 Prozent der Menschen noch an Volksbefragungen teil und bei den nationalen Parlamentswahlen 1995 und 1999 haben ebenfalls um die 40 Prozent, genau 42,2 und 43,4 Prozent, an den Wahlen teilgenommen. Also gar kein Beweis dafür, dass mehr direkt demokratische Elemente im Gegenzug automatisch eine höhere Partizipation der Menschen an Wahlen und Mitbestimmung zur Folge haben. In Deutschland liegt die Wahlbeteiligung, wenn wir auch darüber immer noch mit Recht sinnieren und versuchen das auch zu diskutieren, über 20 Prozent und 30 Prozent darüber, die Bundestagswahlen 1994 mit 79 Prozent und 1998 sogar mit 82,2 Prozent und auch die Thüringer Landtags-

wahlen haben hier deutlich andere Ergebnisse. Das zeigt ganz deutlich, dass stark ausgebaut plebiszitäre Elemente im politischen System nicht automatisch auch das Bürgerengagement stärken, und das zeigt nach meiner Auffassung auch, dass wir in Thüringen von 1990 bis 1994 ein ausgewogenes Modell in die Tat umgesetzt haben - ein ausgewogenes Modell aus parlamentarisch repräsentativer Demokratie und der Beteiligung durch direkt demokratische Elemente, denn Bürgerbeteiligung, und das macht die Schweiz deutlich, ist eben nicht vor allen Dingen eine Frage des Quorums. Viel wichtiger ist es doch, dass die ganze Palette der Möglichkeiten, Bürger in und an Politik zu beteiligen, betrachtet wird. Da sind die Weiterentwicklung vielfältiger ehrenamtlicher Strukturen, die Verstärkung der Kommunikation politischer Parteien und vieles mehr. Hier liegen die Stärkungspotenziale für eine lebendige Demokratie und nicht in der Form einer Systemveränderung, die erstens grundgesetzlich ausgeschlossen ist und zweitens von vornherein nicht verbirgt, dass damit positive Veränderungen erfolgen. Das ist für uns als Fraktion entscheidend, natürlich auch die rechtliche Frage, aber entscheidend ist für uns, dass wir meinen, dass nach elf Jahren in Thüringen sich Demokratie erfolgreich entwickelt und bewährt hat und dass wir auf diesem Weg fortsetzen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb sprechen wir nicht gegen die Initiatoren und die Menschen, die unterschrieben haben, sondern gegen den Inhalt, der vorgelegt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir unterscheiden eben zwischen Überschrift und Inhalt. Mehr Demokratie wollen wir alle wagen, indem wir das bürgerschaftliche Engagement der Menschen stärken. Aber wir wollen nicht eine größere Handlungsfähigkeit für direkt demokratische Elemente, die dann die parlamentarische Demokratie handlungsunfähig macht. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

Im Vortrag des Herrn Schemmel ist die Haltung der Landesregierung noch einmal kritisch angesprochen worden. Sie haben auch da nicht vollständig den Eid zitiert: "Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, Verfassung und Gesetze wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde."

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das war ich nicht.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Das war Herr Buse.)

Herr Buse, Entschuldigung. Wer Verfassung und Gesetze wahren und schützen will und muss, einen Eid darüber geleistet hat, der muss bei dem Inhalt dieses Volksbegehrens den Verfassungsgerichtshof anrufen, weil die Stabilität der parlamentarischen Demokratie mit diesem konkreten Inhalt in Gefahr steht.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD-Fraktion hat die Einrichtung eines Verfassungsausschusses beantragt. Oder die PDS-Fraktion?

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Beide.)

Also die große Koalition der Opposition hat den Verfassungsausschuss beantragt.

(Unruhe bei der PDS, SPD)

Ja, wenn Sie so darauf Wert legen, dass die drei Buchstaben immer wieder gemischt werden. Ich denke, auch das ist für die CDU-Fraktion ganz klar, die Thüringer Verfassung ist erarbeitet in einem Verfassungsausschuss. Sie ist mit über 70 Prozent von den Menschen angenommen worden. Damit hat dieser Verfassungsausschuss seine Arbeit sehr erfolgreich in der 1. Legislaturperiode gestaltet. Es gibt überhaupt keinen Grund, die jetzt vorgelegte Änderung in einem neuen Verfassungsausschuss zu beraten, sondern, ich denke, der zuständige Justizausschuss kann diese Änderung kompetent beraten.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Die absolute Mehrheit ist dort zur Zweidrittelmehrheit geworden.)

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Kollege Schemmel, mäßige dich.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns dazu beitragen, dass das bürgerschaftliche Engagement in Thüringen weiter gefördert wird, vor allen Dingen durch Verbesserung - und das ist auch eine Aufforderung an uns selbst, an mich und die CDU - der politischen Dialogfähigkeit, aber auch der Vervollkommnung -

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Da hätten Sie heute die Chance dazu gehabt.)

also so ganz schlecht scheinen wir nicht zu sein, weil uns immerhin über 51 Prozent Zustimmung hier zur gestaltenden Kraft gemacht hat -

(Beifall bei der CDU)

und Weiterentwicklung der Strukturen und ganz entscheidend auch der politischen Bildung. Ich denke, in Thüringen ist die Demokratie erfolgreich aufgebaut. Ich stelle das auch für die gesamte CDU-Fraktion fest. Ich würde gerne für uns sagen, wir wollen diesen Weg weitergehen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Althaus, gestatten Sie noch eine Nachfrage des Abgeordneten Schemmel?

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Herr Althaus, finden Sie es richtig, die Überweisung an den Justizausschuss zu beantragen, einem Ausschuss, in dem gerade Ihre absolute Mehrheit im Landtag fälschlicherweise durch eine Zweidrittelmehrheit abgebildet wird, da dort 6 Abgeordnete sind, 4 der CDU und nur 2 der Oppositionsparteien? Halten Sie eine Beratung in einem solchen Ausschuss, der so fälschlicherweise das Parlament abbildet, in dieser wichtigen Frage für richtig?

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Abgeordneter Althaus, CDU:**

Erstens halte ich das für richtig und zweitens verwahre ich mich dagegen, unsere Geschäftsordnung als unrechtmäßig darzustellen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Um das Wort hat jetzt der Ministerpräsident Dr. Vogel gebeten.

**Dr. Vogel, Ministerpräsident:**

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Hahnemann hat vorhin in seiner kurzen Bemerkung den Eindruck erweckt und den Vorwurf anklingen lassen, die Landesregierung habe sich bisher nicht genügend mit diesem Volksbegehren beschäftigt.

Meine Damen und Herren, es ist genau festgelegt, wer Partner des Volksbegehrens ist bis zu dem Tag, wo die Frau Landtagspräsidentin das Zustandekommen verkündet, und es ist genau festgelegt, was die Landesregierung dann zu tun hat. Sie wissen das, es steht ausdrücklich in Artikel 82 der Verfassung. Es wäre ein unangemessener Eingriff, Herr Hahnemann, in die vom Souverän festgelegte Zuständigkeit des Landtags gewesen, wenn wir anders verfahren hätten.

(Beifall bei der CDU)

Herr Abgeordneter Buse, Sie haben viele Worte darauf verwendet, wie man mit dem Souverän umgehen sollte. Ich stimme Ihnen zu, er verdient Respekt und er verdient Beachtung und deswegen hat der Herr Innenminister den Respekt der Landesregierung für diese 363.000 Unterschriften ausdrücklich ausgedrückt. Ich schließe mich dem natürlich an. Nur, Herr Buse, wir haben genauso viel Respekt zu haben vor den 592.000 Bürgern dieses Landes, die uns das Mandat gegeben haben, dieser Regierung und der Mehrheitsfraktion.

(Beifall bei der CDU)

Es geht nicht, dass man das eine Mal Souveränität und Hochachtung vor dem Souverän einfordert und das andere Mal mit ihm Schindluder treibt.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen bin ich ein bisschen verwundert über die öffentliche Diskussion mitunter und heute früh besonders deutlich: Das Verfassungsgericht anzurufen, ist kein unanständiges Sichwegdrücken, meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das stimmt.)

sondern das ist das Einbeziehen einer der wesentlichsten Säulen des demokratischen Rechtsstaats in der Bundesrepublik Deutschland und im Freistaat Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Es wird ja gerade so getan, als täten das anständige Leute nicht, das Verfassungsgericht zu fragen. Meine Damen und Herren, es wird zwar vollmundig über den Eid auf die Verfassung geredet, aber von dem Gesetz über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid haben zwei der drei Vorredner kein Wort gesagt.

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Genau!)

Herr Buse hat den Artikel 45 der Landesverfassung zitiert, aber nur einen Satz, weil zwar der erste Satz Ihre These stützt, aber der zweite Satz Ihre These umwirft. Ich bitte, dass wir doch so miteinander sprechen, dass wir zur Sache reden.

(Beifall bei der CDU)

Ich vermisse - ich will ausdrücklich sagen, ich werde die Texte noch einmal lesen, aber beim Hören -, ich habe weder bei Herrn Buse noch bei Herrn Schemmel einen einzigen Satz zu der Frage gehört, die in der ersten Lesung hier zu klären ist, ob diese Initiative mit der Verfassung übereinstimmt oder nicht. Nicht ein einziges Wort ist von Ihnen beiden dazu gesagt worden. Sie haben vie-

le Leute gerühmt, Sie haben über die Weimarer Verfassung geredet, Sie haben andere angegriffen, aber zu der Frage, ob die Gesetzesvorlage mit der Verfassung vereinbar ist oder nicht, ob wir mit Recht zum Verfassungsgerichtshof gehen oder nicht, darum haben sich die beiden Redner völlig gedrückt.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben nicht einmal den Mut gehabt zu sagen, die Landesregierung muss gehen. Das verstehe ich. Aber Sie haben ja nicht einmal den Mut gehabt, der Landesregierung zu widersprechen, meine Herren, und das geht doch wohl in dieser Auseinandersetzung nicht.

(Beifall bei der CDU)

Und dann hat irgendjemand gehört, dass er jemanden kennen, der gehört haben will, dass Herr Meyer, der Generalsekretär der CDU, irgendein Wort zu Thüringen gesagt habe. Und weil jemand das gehört hat, dass er jemanden kennt, der etwas gesagt habe, wird das hier zitiert. Meine Damen und Herren, Herr Meyer hat sich mit keinem Satz zu unserer Situation geäußert. Wir haben gemeinsam im Präsidium den Antwortbrief an die SPD beschlossen und der ist völlig in Ordnung. Ich will sagen, das Papier des SPD-Präsidiums, verfasst von Frau Däubler-Gmelin, ist ein interessantes Diskussionspapier, nur in diesem Papier steht an drei entscheidenden Stellen drin, die Landesregierung muss zum Verfassungsgerichtshof gehen, denn das ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar, was wir hier vorhaben.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin mit Frau Däubler-Gmelin wahrlich nicht immer einer Meinung, aber sie ist eine der besten Juristen, die die deutsche Sozialdemokratie gegenwärtig hat. Es ist eine ganz klare Absage, dass man durch Volksentscheide

(Unruhe bei der PDS, SPD)

nicht finanzwirksame Gesetze beschließen kann - ganz eindeutig und klar.

Herr Schemmel, über Weimar gibt es viel Literatur und Sie sollten sich mal intensiv damit beschäftigen, das ist hochinteressant, ich meine die Weimarer Republik. Nur ich hätte gern gehört, ob die beiden Fraktionen der Überzeugung sind, dass der Text des Gesetzes, der hier zur Beratung steht, mit der Verfassung in Einklang steht und dass wir zu Unrecht nach Weimar gehen oder dass wir zu Recht nach Weimar gehen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das ist doch der Sinn der Beratung.)

Das jedenfalls müsste zumindest in der Beratung, wenn hier nicht nur eine allgemeine Debatte und Aufgeregt-

heit dargelegt werden soll, sondern wenn wir zur Sache kommen, bitte noch nachgeholt werden.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Wenn Sie uns die Gutachten zuleiten.)

Das können Sie mit und ohne Gutachten. Lesen können Sie sogar ohne Gutachten. Ich kann Ihnen vielleicht ein Vergrößerungsglas leihen, aber die Fragen, die wir gestellt haben, die Fragen, die Herr Innenminister behandelt hat, waren doch ganz eindeutig.

(Unruhe im Hause)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ich bitte auch hier, die Gespräche einzustellen und Herrn Ministerpräsident fortfahren zu lassen.

**Dr. Vogel, Ministerpräsident:**

Gnädige Frau, es ist aber schon ruhiger geworden.

Meine Damen und Herren, mehr Demokratie hört sich sehr gut an. Nur geht es hier nicht um mehr Demokratie, sondern - Herr Althaus hat das gerade sehr richtig gesagt - es geht um andere Formen von Demokratie. Es wird doch niemand ernsthaft die Behauptung wagen, die Vereinigten Staaten seien demokratischer wie Großbritannien oder die Schweiz sei demokratischer wie Frankreich.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dewes, SPD: Als.)

In Süddeutschland darf man auch "wie" sagen, Herr Dewes, und davon mache ich Gebrauch - wie - nach dem Komparativ.

(Zwischenruf Abg. Dr. Koch, PDS: Wir sind aber hier in der Mitte Deutschlands.)

(Heiterkeit bei der CDU)

Sehen Sie, wenigstens da folgen Sie der Landesregierung, ich bedanke mich für diesen Zwischenruf.

(Beifall bei der CDU)

Es geht um andere Formen von Demokratie und doch nicht um mehr Demokratie. Es geht um mehr Engagement, um mehr Partizipation, um mehr Beteiligung und ich stelle die Frage, wer in Deutschland oder speziell in Thüringen das nicht wollte. Unsere Demokratie braucht Leute, die mitmachen, die sich engagieren, die vorausdenken, die neue Vorschläge machen, die initiativ werden. Der Beitrag des Volksbegehrens, eines Volksbegehrens - ganz gleich welches - kann zwar punktuell zu mehr Engagement führen, das ist wahr, aber ob er den mündi-

gen Staatsbürger dauerhaft und auf Grundsätzliches hin stärkt, das wage ich in Frage zu stellen. Wir engagieren uns jedenfalls seit Jahren dafür, die Möglichkeiten zu Engagement und Einflussnahme der Bürger zu vergrößern. Ich lege Wert darauf, dass ich schon vor Jahr und Tag, nach den letzten Landtagswahlen beispielsweise, den Vorschlag gemacht habe, das Landtagswahlrecht weiterzuentwickeln, die Möglichkeit des Panaschierens zu schaffen und jedem Bürger noch mehr Mitwirkung an der Auswahl des Personals der Landtagsabgeordneten zu geben.

Und, meine Damen und Herren, ich lege Wert darauf, dass beispielsweise das Kommunalwahlrecht natürlich noch mehr Möglichkeiten zur Differenzierung bietet und dass sich übrigens die Einführung von Panaschieren und Kumulieren beim Kommunalwahlrecht großartig bewährt hat und andere jetzt dazu übergehen und es uns nachmachen. Die Hessen haben es jetzt beschlossen, Jahre nach uns. 5-Prozent-Klausel, Sie wissen, vor dem Verfassungsgericht ist diesbezüglich ein Verfahren anhängig, lassen Sie in dieser Frage den Verfassungsgerichtshof entscheiden. Auch hier, es spielt in wenigen Fällen eine Rolle, meine Damen und Herren, weil sie in der Regel für ein Mandat nach der Einwohnerschaft mehr als 5 Prozent brauchen, wird sehr viel Wind gemacht um sehr wenig Inhalt. Außerdem, meine Damen und Herren, wer für die Abschaffung der 5-Prozent-Klausel ist, öffnet auch radikalen Gruppen den Zugang zum Rathaus. Das muss man bitte mit bedenken

(Beifall bei der CDU)

im Vorgriff auf die Debatte zu einem anderen Tagesordnungspunkt, der noch abgehandelt werden wird. Und um auch das klar zu sagen, für ein Wahlrecht für 16-Jährige bin ich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte gern den 16-Jährigen das Recht belassen, 16 Jahre alt zu sein. Meine Damen und Herren, wer das nicht tut, der fördert nicht die Demokratie, sondern der verlangt Leuten in einem Alter eine Verantwortung ab, wo sie gut daran tun, sich auf diese Verantwortung vorzubereiten. Ich glaube, wir liegen mit den 18 Jahren in Deutschland insgesamt sehr richtig.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Landesverfassung ist dabei, sich zu bewähren, genauso wie das Grundgesetz in 50 Jahren sich bewährt hat und ja nicht zuletzt ein Magnet gewesen ist im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung. Überall in der Welt partizipiert man von unserer Verfassung und vor allem vom Grundgesetz. Das Grundgesetz hat einen Siegeszug durch die Welt angetreten. Vieles wird ganz oder in Teilen anderswo übernommen. Auch die plebiszitären Elemente in der Landesverfassung regen offensichtlich dazu an, von ihnen Gebrauch zu machen, meine Damen und

Herren, auch wenn die Erfahrung zeigt, dass man auch mit diesem Instrument Erfahrungen sammeln muss. Ich stelle mir beispielsweise die Frage: Ist es tatsächlich richtig, dass wir die Unterschriftensammler auf die Straßen und Plätze schicken, oder wäre es nicht besser, wenn wir ihnen die Amtsräume hierfür öffneten?

(Unruhe bei der PDS, SPD)

Ich stelle mir beispielsweise die Frage, ob es tatsächlich richtig ist, der Landesregierung aufzutragen, die Verfassungsmäßigkeit von Begehren zu überprüfen, oder ob es nicht vielleicht richtiger wäre, bevor wir hier debattieren, den Verfassungsgerichtshof um ein Votum zu bitten; Dinge, die man aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre durchaus zur Diskussion stellen darf. Wenn man von mehr Demokratie spricht, dann geht es darum, dass die Bürger nicht dazu verleitet werden, Minderheiten in den einzelnen Regionen des Landes zu Mehrheiten zu erklären, sondern dann geht es darum, die Mehrheit im ganzen Land zu achten. Ich habe den Eindruck,

(Beifall bei der CDU)

dass einige Sprecher, sei es, weil sie es nicht wollen, oder sei es, weil sie es nicht getan haben, die Texte nicht völlig gelesen haben.

Meine Damen und Herren, mit 5 Prozent der Bevölkerung kann ein einfaches Gesetz beschlossen werden. Ich will das nicht ausmalen. Aber das heißt ganz schlicht, die Einwohner von Erfurt können beschließen, dass Weimar keine Theaterzuschüsse mehr bekommt. Meine Damen und Herren, das heißt ganz einfach, Nordhausen kann beschließen, dass die Wartburg geschlossen wird und keine finanzielle Unterstützung mehr bekommt.

(Unruhe bei der SPD)

Das ist mit 5 Prozent bei der Einwohnerschaft in einer Stadt von fast 200.000 leicht möglich und das ist, wenn man auch die finanziellen Fragen dem Volksbegehren anheim gibt, selbstverständlich leicht möglich. Ich weiß natürlich, dass jetzt hohe Erregung ausbricht, dieser Fall wird doch nicht vorkommen. Meine Damen und Herren, ich mache darauf aufmerksam, wenn man 5 Prozent das Recht einräumt, Gesetze für das ganze Land zu verabschieden, dann majorisiert eine Minderheit die Mehrheit und das können wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU)

Man muss alles zu Ende denken und man muss sich immer wieder fragen, ob eine derartig ausgeformte und derartig veränderte Gesetzgebung tatsächlich zu verantworten ist. Natürlich bleibt die Verbesserung und natürlich bleibt die Sorge, wie können wir mehr Mitbeteiligung und mehr politisches Engagement erreichen, auf der Tagesordnung. Aber für die Landesregierung von Thüringen hat

die Debatte über diese Frage nicht mit der Einbringung des Volksbegehrens begonnen und sie wird auch mit dem Richterspruch von Weimar nicht enden, meine Damen und Herren. Im Übrigen, nicht wir, das Verfassungsgericht entscheidet darüber, wie es mit dem Gesetzentwurf jetzt weitergeht. Es entscheidet zunächst, ob er verfassungsgemäß ist oder nicht. Ist er nicht verfassungsgemäß, ist die Debatte über diesen Entwurf zu Ende. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Ist er verfassungsgemäß, dann gibt es zwei Möglichkeiten, der Landtag kann ihn annehmen oder der Landtag kann ihn nicht annehmen. Im letzteren Fall müsste ein Volksentscheid angesetzt werden. Nimmt der Landtag die Vorlage in veränderter Form an, meine Damen und Herren, dann bitte ich sehr, dass man sich des § 19 des von mir vorhin zitierten dafür zuständigen Gesetzes erinnert. Ich wiederhole und zitiere: "Nimmt der Landtag innerhalb der Frist des § 18 den im Wege des Volksbegehrens unterbreiteten Gesetzentwurf nicht an, so hat die Landesregierung innerhalb von weiteren sechs Monaten einen Volksentscheid herbeizuführen; in diesem Fall kann der Landtag dem Volk zusätzlich einen eigenen Gesetzentwurf zur Entscheidung vorlegen." Absatz 2: "Nimmt der Landtag den begehrten Gesetzentwurf in veränderter Form an, die jedoch dem Grundanliegen des Volksbegehrens entspricht, so kann er auf entsprechenden Antrag einer der Vertrauenspersonen die Erledigung des Volksbegehrens feststellen. Die Einleitung eines Volksentscheides unterbleibt." Ich wollte das deutlich machen, weil vorhin in zwei oder drei Reden Vorstellungen entwickelt worden sind, die mich den Verdacht schöpfen lassen, dass man sich nicht ganz kundig gemacht hat in den Gesetzen. Wir werden - die vom Innenminister gerade vortragenen Sachargumente zwingen dazu - das Verfassungsgericht in Weimar anrufen. Wir werden selbstverständlich, wie wir das auch in anderen Fällen tun, an der Arbeit des Ausschusses und des Parlaments hier aktiv mitarbeiten und wir werden die Debatte über die Frage, wie wir die Formen der demokratischen Beteiligung im Freistaat Thüringen weiter stärken und verbreitern können, so wie wir sie vor dem Volksbegehren geführt haben, auch nach Abschluss der Debatte über das Volksbegehren weiterführen, auch von Seiten der Regierung.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Gentzel, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, vorweg, natürlich ist das heute eine besondere Debatte und, ich glaube, bei besonderen Debatten ist es wichtig, dass man denen zuhört, die anderer Meinung sind. So habe ich das bei dem Innenminister, Herrn Köckert, getan und insbesondere auch bei dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Althaus, getan.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das fiel schwer.)

Ich hatte so bis zu zwei Dritteln der Rede des Herrn Althaus wirklich das Gefühl, dass es um Argumente geht in dieser heutigen Sitzung, aber dass Sie, Herr Althaus, dann der SPD fehlende Verfassungstreue vorwerfen, ist eine ungeheuerliche Diffamierung.

(Beifall bei der SPD)

Das hat nichts mit Argumentieren zu tun, das hat etwas mit Diffamieren zu tun. Herr Vogel, wenn Sie die Texte lesen, vielleicht gehen Sie mal auf Ihren Juniorchef zu und führen mit ihm das eine oder andere Wort über das Thema "politischer Anstand".

(Unruhe bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, was Ihre eingeforderte Antwort auf die Frage Verfassungsgerichtshof betrifft, so verhält es sich bei der SPD wie bei der Landesregierung, Ihr Justizminister hat außerordentlich großen Wert darauf gelegt, erst die zwei Gutachten zu bekommen und dann damit ins Kabinett zu gehen. Bekommen wir die zwei Gutachten - wir haben sie immer noch nicht -, werden wir damit in die Fraktion gehen, genau wie Sie, und werden uns dann eine Meinung dazu bilden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe in den letzten Tagen eine Reise in die Geschichte des Thüringer Landtags gemacht, wohlgermerkt in die neuere Geschichte seit 1990, ich habe die alten Redeprotokolle aus Eisenach, aus Weimar und selbstverständlich hier aus Erfurt herausgeholt und habe mir mal durchgelesen, was hier so gesagt worden ist zum Thema: "Das Volk und der Wille des Volkes". Kein Redner, egal wo er hier politisch sitzt in diesem Haus, ist zu irgendeinem Zeitpunkt zu solchen Anlässen ohne das Volk, ohne die Bevölkerung, ohne die Bürger angekommen, so zur Wiedergründungsveranstaltung in Weimar, so die Regierungserklärung aller Ministerpräsidenten, so auf der Wartburg anlässlich der Verabschiedung der Thüringer Landesverfassung. Jeder hat sich natürlich auf seine Art und Weise vor dem Volk verbeugt, dem Thüringer Volk gedankt, erklärt, es zu verstehen, erklärt, mit ihm zusammenarbeiten zu wollen und natürlich auch immer wieder gern gesagt, auf den Rat des Volkes zu hören.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht zwei Beispiele dazu. Der erste Ministerpräsident Josef Duchac in seiner Erklärung nach der ersten Regierungsbildung hier im Thüringer Landtag, ich zitiere: "Sie", er meint damit die Minister, "verstehen sich als Diener am Volk und wollen diese Aufgabe mit einem geschärften Gewissen beginnen. Das Volk von Thüringen ist der Souverän." Und als zweites Beispiel der Ministerprä-

sident Herr Bernhard Vogel in seiner ersten Regierungserklärung vom Februar 1992: "Ich bitte jeden hier in diesem Haus und ich bitte die Bürgerinnen und Bürger im Land mitzuhelfen und uns mit Rat und Tat zu unterstützen."

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na, da hat er doch Recht. Wo er Recht hat, hat er Recht! Was gibt es dagegen zu sagen?)

Ja, und das haben die Thüringer jetzt auch getan, nicht alle Thüringer.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Nicht alle Thüringer, aber immerhin 363.123 gaben dem Ministerpräsidenten und dieser Landesregierung und dem Thüringer Landtag einen Rat, nämlich den: Behandelt uns wirklich als den Souverän, bezieht uns öfter mit ein, gebt uns etwas mehr Demokratie, beteiligt uns! Und schon war das bei der Thüringer CDU alles nicht mehr so gemeint, wie es ursprünglich gesagt war. Sie scheint insgesamt so überrascht gewesen zu sein zu einer wirklichen Bürgermeinung, dass es die ersten Monate so ziemlich drunter und drüber ging. Ich will das einmal belegen: Am 06.12.2000 verkündete dpa - ich zitiere: "Althaus zieht Alternativgesetz einer Verfassungsklage vor." Am 20.03. formuliert Althaus dann folgendermaßen - ich zitiere: "Wir glauben, dass die parlamentarische Demokratie ganz entschieden infrage gestellt wird." Und weiter Zitat: "Es ist noch nicht entschieden, ob wir einen Alternativvorschlag machen." Heute wissen alle Beteiligten im Saal: Althaus zieht eine Verfassungsklage einem Alternativgesetz vor.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das eine schließt doch das andere nicht aus.)

Ähnlich geradlinig benimmt sich in gleicher Sache der Thüringer Justizminister. Sagte er noch am 22.06.2000, die Thüringer Verfassung hat sich bewährt, die Quoren für Volksentscheide müssen hoch sein, so vermeldete der gleiche Herr Birkmann am 11.02. - Zitat: "Ich kann mir schon vorstellen, dass man Quoren herabsetzen kann. Die 14 Prozent für ein Volksbegehren sind kein Heiligtum." Richtig, Herr Justizminister, aber getan haben Sie seitdem nichts dafür.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ganz anders mit dieser Problematik geht die Thüringer Landtagspräsidentin um. Für sie ist dieses Ergebnis ein überzeugender Beleg dafür, dass ein beachtlicher Teil der Bürgerinnen und Bürger direkte demokratische Verfahren stärker nutzen und selber politische Fragen auf die Tagesordnung setzen will.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Frau Lieberknecht bemerkt weiter: Die Abgeordneten des Landtags sind jetzt gefordert, eine Antwort darauf zu fin-

den. Eine Antwort hat der Fraktionsvorsitzende der Thüringer CDU schon am 31. März - ich zitiere aus einer ADN-Meldung: "Der Fraktionsvorsitzende der CDU lehnt Gespräche mit der Bürgerinitiative über Kompromissvorschläge zum Gesetzentwurf kategorisch ab."

Meine Damen und Herren, und wie immer, an den Irrungen und Wirrungen in der CDU kommt dann der Ministerpräsident auch nicht vorbei. So vermeldet dpa am 21.12., dass Vogel nicht ausschließt, den Verfassungsgerichtshof anzurufen, um eine fachkundige Aussage einzuholen. Dass er die Aussage nicht bekommt, hätte ihm natürlich jeder von vornherein sagen können. Es ist nämlich nicht die Aufgabe des Landesverfassungsgerichtshofs, Gutachten für die Landesregierung zu erstellen, auch nicht, wenn es darum geht, ein Bürgerbegehren zu verhindern.

Nur am Rande will ich kurz auf das eingehen, was dann auch außerhalb Thüringens passiert. Herr Fraktionsvorsitzender Althaus, Sie haben in Ihrer unnachahmlichen Art treffend berichtet aus NRW und aus dem Saarland, aber Sie haben natürlich auch in Ihrer üblichen Art nicht alles berichtet. Diese Ausgangslage haben Sie natürlich richtig beschrieben. Aber warum haben Sie denn die Zielvorstellungen Ihrer Parteifreunde hier verschwiegen? Eventuell, weil sie identisch mit denen sind,

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Nein, das ist die Unwahrheit.)

die die Bürgerinitiative hier in Thüringen vorträgt? Aber zumindest in großen Teilen und das wissen Sie und deshalb haben Sie diese Zielvorstellungen nicht mitgetragen.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Nennen Sie es doch mal.)

Und im Übrigen, was den Herrn Lorenz betrifft, der Herr Lorenz & Meyer

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Laurenz.)

- Laurenz, na ja, mein Gott -, Ihr Laurenz hat sich längst dazu geäußert, als er nämlich noch nicht Generalsekretär war, sondern noch Landtagsabgeordneter in NRW, da hat er die Initiative von Rüttgers natürlich bis in die Tiefe unterstützt und mitgetragen. Also, auch dort ist kein Schweigen, dort ist ein Stückchen anderes Verhalten als hier in Thüringen.

Meine Damen und Herren, nach diesen Irrungen und Wirrungen haben Sie nun heute im Thüringer Landtag endlich und konsequent Nein gesagt. Sie haben zu den Zielen dieser Bürgerinitiative Nein gesagt. Und ich sage ausdrücklich, es gehört in einer Demokratie dazu, dass man zu einem Gesetzentwurf Ja oder Nein sagt. Man muss nicht die Argumente des politisch anders Denkenden bis in die Tiefe nachvollziehen können, aber man muss dieses Ja und dieses Nein akzeptieren. Was wir aber nicht

akzeptieren werden, Herr Althaus: Warum nehmen Sie Ihre Argumente nicht alle unter den Arm und gehen auf die Bürgerinitiative zu und man redet einmal miteinander?

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wo sind wir denn in Thüringen mittlerweile hingekommen, wenn die Vertreter von 363.000 Bürgern eine Initiative in dieses Haus tragen und von Ihnen keine Antwort bekommen?

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Was?)

Vielleicht bauen Sie hier Mauern auf, die gar nicht bestehen. Nehmen Sie Ihre Rede, nehmen Sie den Herrn Köckert mit, nehmen Sie Ihre Vorbehalte mit, gehen Sie auf die Bürgerinitiative zu und eruieren Sie, was möglich ist in diesem Fall.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Gentzel, gestatten Sie eine Anfrage?

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Wenn ich fertig bin, gern.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Am Ende, Herr Althaus.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Und das gleiche Angebot,

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Ich habe fertig.)

Herr Ministerpräsident, möchte ich Ihnen machen. Sie haben gesprochen über die Möglichkeit vom Panaschieren bei Wahlen. Sie haben die 5-Prozent-Hürde angesprochen mit ihren Schwierigkeiten. Sie haben das Wahlalter ab 16 angesprochen in einer Art und Weise, der wir nicht so gern folgen. Ich erneuere das Angebot unseres Landesvorsitzenden von Anfang letzten Jahres, eine Enquetekommission dazu zu gründen. Wir verweigern uns doch nicht, stellen Sie das doch nicht immer so hin. Ein Teil Ihrer Vorschläge sind für uns uralte, aber hier aufgrund von Mehrheiten nicht durchzusetzen. Wenn Sie es ernst meinen, Herr Althaus, Herr Köckert, gehen Sie auf die Bürgerinitiative zu. Herr Ministerpräsident, wenn Sie es ernst meinen, lassen Sie uns die Enquetekommission gründen und lassen Sie uns über genau das diskutieren, was Sie hier angemerkt haben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Herr Althaus, ich will es noch einmal betonen: Alle Ihre Ausführungen zum Thema "Demokratie" werden ad ab-

surdum geführt, wenn Sie sich dem Gespräch mit der Bürgerinitiative verweigern. Demokratie heißt, miteinander reden und miteinander streiten um den besten Weg.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:  
Wer verweigert sich denn?)

Ich habe Herrn Althaus zitiert. Wollen Sie das Zitat noch mal hören, in dem er ausdrücklich sagt: Ich rede nicht mit dieser Bürgerinitiative? Ich habe es doch vor zwei Minuten gesagt, Herr Ministerpräsident. Herr Althaus, verweigern Sie sich nicht!

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Er verweigert sich nicht.)

Es sieht nach außen - ich will es vorsichtig formulieren - ein bisschen arg arrogant aus und zeugt nicht von einer ausgeprägten Diskussionskultur und vor allen Dingen, diese Diskussion gibt Ihnen eine einmalige Chance; packen Sie diese am Schopf. Sie könnten erstmalig Ihren Namen in Thüringen mit einem positiven politischen Projekt verbinden.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ansonsten, meine sehr verehrten Damen und Herren, und da schließt sich der Kreis zum Beginn meiner Rede, bestätigt sich wohl der Eindruck, dass die CDU sich vor dem Volke nur verbeugt, dass sich die CDU beim Volke nur bedankt, dass die CDU auf das Volk nur hört, wenn es schweigt. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Gentzel, Sie hatten versprochen, die Frage des Herrn Abgeordneten Althaus zu beantworten. Herr Abgeordneter Althaus, bitte.

**Abgeordneter Althaus, CDU:**

Ich habe zwei Fragen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Dewes, SPD: Das geht nicht.)

wenn Sie gestatten.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Das kommt auf den Schwierigkeitsgrad an.

**Abgeordneter Althaus, CDU:**

Das hängt nicht von Ihnen ab, Herr Dewes, auch wenn Sie Zensor in der SPD sind, noch hängt es von Ihnen nicht ab.

Herr Gentzel, woher wissen Sie, dass wir Briefe an die Bürgerbewegung nicht beantwortet haben?

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Erstens, ich weiß nicht, ob das die Frage war oder ob es eine Feststellung war.

**Abgeordneter Althaus, CDU:**

Nein, Sie haben gesagt, wir hätten Briefe nicht beantwortet.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Sie haben Ihre Frage gestellt, jetzt antworte ich Ihnen, und zwar auf den ganzen Komplex: Ich bin nicht der Zensor der SPD, die SPD hat keinen Zensor.

**Abgeordneter Althaus, CDU:**

Nein, nein, da meine ich auch da hinten den Menschen.

(Heiterkeit bei der SPD)

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Die SPD hat überhaupt keinen Zensor in dieser Richtung.

**Abgeordneter Althaus, CDU:**

Ach, Gott sei Dank.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Und zum anderen können Sie es aktiven Politikern nicht verwehren, dass sie das eine oder andere über den Fraktionsvorsitzenden der CDU in der Zeitung lesen und wenn dieses als Zitat gekennzeichnet ist, dass man das glaubt. Damit Sie es überprüfen können, weil Sie wahrscheinlich nicht mehr wissen, was Sie sagen, und der Herr Ministerpräsident kann es auch nicht nachvollziehen - am 31. März ADN - ich zitiere: "Der Fraktionsvorsitzende der CDU lehnt Gespräche mit der Bürgerinitiative über Kompromissvorschläge zum Gesetzentwurf kategorisch ab." Ende des Zitats - Ende meiner Antwort auf Ihre erste Frage.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Das ist deutlich.)

(Beifall bei der SPD)

**Abgeordneter Althaus, CDU:**

Schönen Dank. Sie haben zwar meine Frage nicht beantwortet, weil Sie gesagt haben, ich hätte Briefe nicht beantwortet, aber es war nicht schlecht, was Sie hier gesagt haben.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Danke.

**Abgeordneter Althaus, CDU:**

Zweitens, Sie haben mit Pathos gesagt, es ist legitim und richtig, wenn jemand Ja oder auch Nein zu dem Inhalt dieser Initiative sagt. Ich frage Sie: Sagt die SPD Ja zu dem Inhalt dieser Initiative oder Nein?

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Jetzt erzählen Sie mir einmal, Sie können ja bei mir etwas von Pathos erzählen, wie Sie wollen: Was glauben Sie denn, warum wir Mitglied dieser Initiative sind?

(Beifall und Heiterkeit bei der PDS, SPD)

Mir sind ja wirklich, wenn Sie von Pathos reden, mit viel Pathos schon interessante Fragen gestellt worden. In diese Kategorie gehört die nicht. Die SPD ist seit über einem Jahr Mitglied dieser Initiative. Was glauben Sie denn, warum? Um sie von innen zu zersetzen? So ein Quatsch, so ein Unfug.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Herr Gentzel, Sie müssen doch ...)

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Doch, hier!)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Also, es besteht durchaus noch die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden. Bis jetzt gibt es keine weiteren Anmeldungen mehr. Minister Dr. Birkmann.

**Dr. Birkmann, Justizminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte doch aus der Diskussion heraus einige Anmerkungen machen. Herr Abgeordneter Gentzel, wenn Sie darauf hingewiesen haben, gerade am Schluss, dass Sie seit einem Jahr Mitglied in dieser Organisation sind, in dieser Bewegung sind, dann muss man doch die Frage noch einmal ganz präzise stellen, die auch der Fraktionsvorsitzende der CDU gestellt hat: Halten Sie dieses Volksbegehren für verfassungsgemäß? Diese Frage haben Sie nicht beantwortet.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Nein, die haben Sie nicht beantwortet.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Haben wir jetzt Fragestunde?)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das kann keine politische Fraktion beantworten, sondern nur das Verfassungsgericht.)

Es wäre sicherlich gut, wenn Sie dazu eine Aussage machen würden. Ich kann für die Landesregierung nur noch einmal die Feststellung treffen, dass wir schon zum Zeitpunkt der ersten Frage der Zulässigkeit gesagt haben, es bestehen erhebliche Bedenken gegen die Verfassungsgemäßheit. Nachdem wir entsprechende wissenschaftliche Gutachten von zwei Sachverständigen eingeholt haben, die dem breiten Spektrum der Wissenschaft angehören, hat sich dies zu einer solchen Gewissheit verfestigt, dass wir die Voraussetzung des Artikel 82 Abs. 5 für gegeben erachten und verfassungsgemäß handeln, wenn wir den Verfassungsgerichtshof jetzt anrufen werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, ich sollte, weil das hier heute eine sehr ernst zu nehmende Diskussion war, und ich finde, das tut dem hohen Hause gut, auf zwei, drei Argumente eingehen. Herr Abgeordneter Schemmel, ich würde ganz gerne doch noch einmal darauf zu sprechen kommen, weil Sie gesagt haben, Weimarer Verfassung - es sei damit argumentiert worden im Vorfeld, dass aus diesem Aspekt heraus Bedenken bestehen könnten, und die teilen Sie nicht. Ich bin seit März 1991 hier in Thüringen und habe sehr intensiv die Geschichte der Entstehung dieser Verfassung verfolgt. Ich fand es z.B. ganz toll, dass in der Präambel ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass auch diese Verfassung aus den leidvollen Erfahrungen der Weimarer Republik ihre Lehren schöpft und das darin niedergelegt ist. Dann muss man allerdings wissen, Sie haben Recht, es gibt kein Plebiszit, was zum Nationalsozialismus unmittelbar geführt hat. Aber die Nationalsozialisten waren es, die Ende der zwanziger/Anfang der dreißiger Jahre dieses Plebiszit immer wieder benutzt haben, um sie durchzuführen und sich auf diese Art und Weise in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Und das war der Schritt dahin.

(Beifall bei der CDU)

Ich sollte auch noch einmal etwas sagen, Herr Abgeordneter Gentzel, warum wir der Auffassung sind, dass hier die Verfassungswidrigkeit gegeben ist aus der Verschiebung, ich will das im Einzelnen nicht noch wiederholen, dieses Zusammenspiel der Quoren, Unterstützungsquoren auf der einen Seite und dann die niedrigen bzw. fehlenden Quoren bei der Abstimmung über den Volksentscheid selbst. Das ist hier in extenso ausgeführt worden. Ich will nur noch einmal sagen, warum wir der Auffassung sind, dass dies unabänderbar ist, und, Herr Buse, es ist tatsächlich so, dass Sie mit einem falschen Verständnis an diese Verfassung herangehen,

(Beifall bei der CDU)

denn wir haben doch in unserer Thüringer Verfassung das ausdrücklich geregelt. Dort heißt es in Artikel 83 Abs. 3: "Eine Änderung dieser Verfassung, durch welche die in den Artikeln ..." - und jetzt kommt es - unter anderem

auch "45 ... niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig." Artikel 45 wiederum sagt: "Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus." Und jetzt: "Es verwirklicht seinen Willen durch Wahlen," - jetzt kommt die Reihenfolge - "Volksbegehren und Volksentscheide." Und auch da muss man jetzt einen Blick in die Entstehungsgeschichte unserer Verfassung tun. Wenn Sie das getan hätten, hätten Sie festgestellt, dass zunächst der Vorschlag dahin ging, die Reihenfolge so zu wählen, nicht wie es hier jetzt heißt "durch Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheide", umgekehrt war es zunächst der Fall: durch Volksbegehren und Wahlen. Die Verfassungsmütter und -väter haben das ausdrücklich nicht gewollt. Das heißt, sie haben einen Vorrang für die parlamentarische Demokratie gewollt, das heißt mit anderen Worten, Sie können nicht in dieser Beliebigkeit verfahren. Ich habe es mir aufgeschrieben, Sie haben von einer Gleichrangigkeit gesprochen, das ist nicht richtig. Das ist falsch, das ist verfassungsrechtlich nicht zulässig.

(Beifall bei der CDU)

Ich will auch noch etwas sagen, dass es mir ein Anliegen ist, Ihnen heute hier mitzuteilen, weil gelegentlich der Eindruck entstand, Herr Abgeordneter Gentzel, dass wir die Dinge nicht mehr in der notwendigen Gesamtschau sehen würden. Herr Abgeordneter Gentzel, Sie haben erinnert an die verschiedenen Stufen, unter anderem auch an die Verabschiedung damals auf der Wartburg in Eisenach. Das war im Oktober 1993. Ich meine schon, dass hier wichtig ist, dass diejenigen, die damals die Verfassung geschaffen haben, sich im Rahmen dieser unabänderbaren Dinge einig waren. Herr Abgeordneter Lippmann, ich habe nachgelesen in den Protokollen, in denen Sie sich damals ausführlich mit der Frage beschäftigt haben, wie hoch denn ein Mindestquorum sein muss. Es gab ja diese sehr breiten Spreizungen, bei Bündnis 90/Die Grünen waren es 5 Prozent, bis hin zur CDU zunächst 20 Prozent, dann 16 Prozent. Sie haben immer auf diese 10 Prozent abgehoben, ich habe das nachgelesen. Wenn man dann aber diesen Entscheidungsprozess sieht, wie dieser Konsens zustande gekommen ist, dass aus diesen 10 Prozent und den 16 oder 20 Prozent diese 14 Prozent geworden sind, dann sieht man, dass es hier tatsächlich Grenzen der Abänderbarkeit gibt, mal ungeachtet dessen, dass sonst eine solche Majorisierung durch die Minderheit erfolgen könnte.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister, gestatten Sie Anfragen von zwei Abgeordneten?

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Herr Minister, können wir uns vielleicht darauf verständigen, weil ich wahrscheinlich im Vorfeld die gleichen Dinge wie Sie gelesen habe, und ich habe die Protokolle sogar hier vorliegen, dass die Forderung der SPD über

Herrn Frieder Lippmann nicht 10 Prozent, sondern 5 bis 10 Prozent war.

**Dr. Birkmann, Justizminister:**

Herr Abgeordneter Gentzel, und da will ich Ihnen auch gern die Antwort geben. 5 Prozent mit Blick auf den Bürgerantrag, 10 Prozent mit Blick auf das Volksbegehren. Genauso war es.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte abschließend noch einmal sagen ...

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister Birkmann, Sie haben Herrn Buse übersehen.

**Dr. Birkmann, Justizminister:**

Ja, bitte schön.

**Abgeordneter Buse, PDS:**

Herr Minister, Sie haben den Artikel 45 der Landesverfassung zitiert und haben daraus die Nachrangigkeit von Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheid für mich wahrnehmbar dargelegt. Meinen Sie denn auch, dass Gesetzesinitiativen, die aus unterschiedlichen Intentionen entstehen, also aus dem Parlament bzw. über ein Volksbegehren, unterschiedliches Gewicht haben?

**Dr. Birkmann, Justizminister:**

Das kann man so allgemein nicht sagen. Gesetzesinitiativen, die über ein ausreichendes Quorum verfügen, die haben die gleiche Kraft. Deswegen ist es aber erforderlich, dass ein ausreichendes Quorum vorhanden sein muss, nämlich das verlangt das Demokratieverständnis. Genau deswegen sind wir gegen eine solche Absenkung und genau deswegen sind wir der Ansicht, dass die Verfassung es verbietet.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal abschließend betonen, dass wir, die Landesregierung, der Auffassung sind, dass die Gesamtheit der Umstände, und zwar die hier Genannten, in fünf Punkten, nämlich die Quoren bei der Unterstützung wie beim Volksentscheid, die Verletzung des Budgetrechts und auch die Abstimmung im Zusammenhang mit Wahlen, dass dies insgesamt die Verfassungsgemäßheit in Frage stellt, und zwar in einem solchen Maße, dass wir den Verfassungsgerichtshof anrufen mussten. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Der Abgeordnete Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion, hat sich zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es sind hier viele zielgerichtete Missverständnisse und Falschauslegungen passiert. So habe ich, Herr Ministerpräsident, auch die Landesregierung mit keinem Wort in meinem Redebeitrag erwähnt. Aber ich will auf zwei Bemerkungen eingehen, die von Herrn Althaus, der gesagt hat, die Kumulation sei das Problem. Auch Herr Dr. Birkmann hat eben gesagt, dass diese Verschiebung der Gewichte das Problem sei, dass die jetzigen Regelungen eigentlich unveränderbar sind.

Meine Damen und Herren, Sie degradieren die Plebiszite zum Hürdenlauf zur Absicherung des Vorrangs der parlamentarischen Demokratie.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Die Bürgerdemokratie, meine Damen und Herren, muss ein würdiger Gang des Volkes in eigener Sache sein.

(Beifall bei der PDS)

Und den Vorrang der parlamentarischen Demokratie hat weder heute hier im Hause noch im Vorfeld jemand von den Vertreterinnen und Vertretern der Initiative je in Frage gestellt.

(Beifall bei der PDS)

Es ist immer deutlich gesagt worden,

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Irrtum, Herr Dr. Hahnemann.)

man will die parlamentarische Demokratie nicht antasten, sie soll nicht gefährdet werden, es soll eine ergänzende Bereicherung sein.

(Beifall bei der PDS)

Sowohl Herr Althaus als auch Herr Wolf haben in einem Zwischenruf davon gesprochen, Sie schützten die Verfassung. Bitte erlauben Sie mir drei Fragen. Warum glauben Sie, Sie schützten die Verfassung? Warum glauben Sie, andere täten das nicht? Warum glauben Sie, das Volk schon gar nicht?

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Wer hat denn das gesagt? Wenn ich sage, es schützen ...)

Es ist doch genau die Lehre aus den Ereignissen der Weimarer Republik, dass nicht die Plebiszite die Weimarer Republik zugrunde gerichtet haben, denn die Parlamente haben sich ebenso unwürdig gebärdet. Nur durch die Bürgerinnen und Bürger wäre zu verhindern gewesen, was sich dort entwickelt hat.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Das stimmt doch nicht.)

Zweitens: Vor wem schützen Sie denn die Verfassung? Das Volk hat die Verfassung verabschiedet, das Volk hat das Recht, die Verfassung zu ändern. Wir dürften es doch auch.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Aber nicht mit 25 Prozent, Herr Dr. Hahnemann.)

Warum soll es also das Volk nicht dürfen? Wollen Sie wieder, dass das Volk vor sich selbst geschützt wird, dass dem Volk gesagt wird, was für es gut sei?

(Beifall bei der PDS)

Dritte Frage: Glauben Sie, die Verfassung vor dem Volk schützen zu müssen? Beteiligen Sie das Volk ausreichend, informieren Sie das Volk ausreichend über die politischen Gegenstände und Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen, dass eine Minderheit oder das ganze Volk entscheiden würde, zwei mal zwei sei gleich fünf.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das können Sie doch.)

(Beifall bei der PDS)

Nein, meine Damen und Herren, ich sage es Ihnen ganz ehrlich, genauso schwer wie es mir fällt, das zu sagen: Ich werde den Eindruck nicht los, Sie schaffen es nicht den Verdacht zu lindern, sich vor dem Volk schützen zu wollen.

(Beifall bei der PDS)

Sie sind nach meiner ehrlichen Auffassung der aktuelle Beleg dafür, wie die politische Klasse, wie die politischen Eliten der Parteien und Parlamente sich über die Bürgerinnen und Bürger erheben.

(Beifall bei der PDS)

Und davor, meine Damen und Herren, hoffe ich, wird das Volk die Demokratie schützen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Wir kommen zum Abstimmverfahren. Es ist vereinbart worden, auch aus der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit heraus, zunächst über die Bildung eines Verfassungsausschusses abzustimmen, wobei der Bericht der Landesregierung vorgegangen ist, der gleichzeitig die Stellungnahme zum Volksbegehren ist. Die Aussprache zu diesem Bericht ist übrigens nicht beantragt worden. Ich komme demzufolge zur Feststellung, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, falls dem nicht widersprochen wird. Es wird nicht widersprochen und das Berichtersuchen ist erfüllt.

Wir treten ein in die Abstimmung zum Antrag der Fraktionen der PDS und SPD "Bildung eines zeitweiligen Verfassungsausschusses" in der Drucksache 3/1488. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist es abgelehnt worden, diesen Verfassungsausschuss zu bilden. Herr Abgeordneter Ramelow.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmverhalten abgeben.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte schön.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe für den Verfassungsausschuss gestimmt, weil ich der Meinung bin, dass die Teile, die in diesem Gesetz angesprochen sind, durch einen Verfassungsausschuss, und zwar durch einen großen Ausschuss, hier im Parlament verhandelt werden sollen. Die Probleme der Ausschüsse und der Verkleinerung von Ausschüssen sind hier hinreichend erläutert worden. Ich werde gleich auch wieder mit Ja stimmen, obwohl ich den Justizausschuss in der kleinen Form für ungeeignet halte, aber ich glaube, das ist im Plenum ausreichend begründet worden. Ich möchte aber nicht den Eindruck erwecken, als wenn wir uns an der weiteren Arbeit jetzt verweigern wollen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Wir kommen demzufolge zur Abstimmung der Ausschussüberweisung an den Justizausschuss, wenn ich die Bemerkung von Herrn Althaus in seiner Rede als solchen Antrag betrachten darf. Der Parlamentarische Geschäftsführer nickt dazu. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs in

der Drucksache 3/1449 an den Justizausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen und der Gesetzentwurf wird im Justizausschuss fortberaten.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 und komme in der Abfolge der übrigen Tagesordnung zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 11**

**Für mehr Gerechtigkeit bei der Rentenüberleitung  
Zweites Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (2. AAÜG-ÄndG)**  
Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/1452 -

Es ist durch die antragstellende Fraktion Begründung signalisiert worden. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Danke schön. Frau Präsidentin, ...

(Unruhe im Hause)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter, warten Sie doch bitte, bis Ihren Ausführungen die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist zehn Jahre her, dass im Deutschen Bundestag die Diskussionen und die Auseinandersetzungen zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus den Zusatz- und Sonderversicherungen der DDR in die Rentenversicherung begann. Gegen die Stimmen der Abgeordneten der Gruppe der PDS/Linke Liste wählte eine übergroße Mehrheit der Bundestagsabgeordneten damals einen Weg, der sich am Ende als verhängnisvoll für die Betroffenen und für die Politik als blamabel, weil verfassungswidrig, erwies. Unter Verletzung des Einigungsvertrags wurde das Rentenrecht missbraucht, um zigtausenden DDR-Bürgern willkürlich die Renten zu kürzen, und zwar aus einer politischen Motivation heraus. Warnende Stimmen, die es bereits 1991 zur Genüge gab, wurden in den Wind geschlagen. Nach Auffassung der PDS war es folgerichtig, dass das Anwartschaftsanpassungs- und -überführungsgesetz in seiner damaligen Fassung keinen Bestand haben würde. Die unter der Kohl-Regierung vorgenommenen Änderungen in den Jahren 1991, 1993 und 1996 waren aber allenfalls Schönheitsreparaturen. Das Grundübel dieses Gesetzes haben sie nicht beseitigt. Die Abgeordneten der PDS im Deutschen

Bundestag und in den Landtagen aller ostdeutschen Länder haben in den letzten zehn Jahren immer wieder darauf hingewirkt, dass eine verfassungskonforme Gestaltung des Rentenrechts in Angriff genommen wird. Sie haben viele hundert Vereine und Verbände auf Bundes- und Landesebene, in denen über 1 Mio. Mitglieder an den Vorbereitungen der Klagen bis hin zum Verfassungsgericht beteiligt waren, stets unterstützt und begleitet. Die PDS-Fraktion im Thüringer Landtag bleibt bei ihrer Auffassung, dass das Anwartschaftsanpassungs- und -überführungsgesetz wahrlich kein Ruhmesblatt in der Geschichte der Gesetzgebung des Deutschen Bundestages darstellt. Es ist nach unserer Meinung folgerichtig, dass mit den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vom April 1999 und denen des Bundessozialgerichts endlich Wege zur Beseitigung des hinlänglich erkannten Rentenstrafrechts besritten werden müssen. Es geht der PDS-Fraktion im Thüringer Landtag nicht allein darum, wie man vielleicht unterstellen mag, sich nur um die MfS-Renten zu kümmern. Nein, Frau Arenhövel, es geht um etwa 240.000 Renten aus Zusatzversorgungssystemen, es geht um 61.300 Renten aus Sonderversorgungssystemen und davon sind lediglich 11.000 so genannte MfS-Renten. Es geht um Anwartschaften aus Zusatzversorgungen bei etwa 2 Mio. ehemaligen DDR-Bürgern und um Anwartschaften aus Sonderversorgungen von ca. 1,5 Mio. ehemaligen DDR-Bürgern.

Nein, meine Damen und Herren, es geht in diesem Antrag nicht, Herr Bergemann, um eine nachträgliche

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Doch.)

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Ach, das geht aber nicht ...)

Legitimation politischer Verhältnisse und Machtstrukturen der DDR. Es geht um Rentengerechtigkeit jenseits politischer Biografiebewertung, also um weit reichende Umsetzung grundlegender Rechtsprechung der letzten Jahre. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Da spielt Demokratie eine Rolle.)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich in der Aussprache Herr Minister Dr. Pietzsch zu Wort gemeldet.

#### **Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, was die Begründung zum Antrag angeht, Herr Dr. Hahnenmann, die PDS verbreitet konstant, wider besseres Wissen, dass dieses nur eine Entscheidung des deutschen

Bundestages gewesen ist. Es ist eine Entscheidung der ersten und einzigen und letzten freigewählten Volkskammer der DDR gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Das halten Sie immer schön fein säuberlich zurück. Ihr Antrag beginnt: Die Landesregierung wird aufgefordert, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger initiativ zu werden. Es ist so viel über den Amtseid gesprochen worden, die Landesregierung, alle Mitglieder, haben einen Amtseid geschworen, ich auch. Ich wage zu bezweifeln, dass das, was Sie hier wollen, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Thüringens ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Thüringens ist es in der Tat, dass die Angleichung der Ostrenten nicht ausgesetzt wird. Deswegen habe ich mich in den zurückliegenden Jahren dafür eingesetzt, dass 1999 und 2000 es Unrecht ist, dass diese Angleichung der Ostrenten nicht geschehen ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben uns auch als Landesregierung für die Verbesserung im Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz eingebracht. Es sind dort Veränderungen durchgeführt worden, weil der Bereich der gesamten Zusatz- und Sonderversorgungssysteme 1992 in der Tat nicht ausreichend berücksichtigt worden ist. Sicherlich auch nicht ausreichend berücksichtigt werden konnte, weil damals schwer zu übersehen war, welches Geflecht in der DDR eigentlich aufgebaut worden ist. Aber, meine Damen und Herren, mit dem Antrag, verehrte Mitglieder der PDS-Fraktion, beweisen Sie sich als Schild und Schwert für "Lausch und Guck". Das mag Ihre Angelegenheit sein. Die Landesregierung unterstützt dieses ausdrücklich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke doch nicht, dass Ihre drei in dem Antrag formulierten Forderungen den Interessen der Thüringer Bürgerinnen und Bürger voll entsprechen. Zum anderen, die erste Forderung scheitert nach der Dynamisierung aller bestandsgeschützten Zahlbeträge bereits schon an praktischen Durchführungsmöglichkeiten. Es widerspricht dem grundsätzlichen Umgang mit Bestandsgarantien. Ziel des Gesetzgebers ist bei einer Bestandsgarantie, dass sie irgendwann durch reguläre Zahlungen ersetzt werden sollen. Im vorliegenden Fall wären dies die Renten nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch. Dies kann nur erfolgen, wenn die Grundrenten stärker steigen als die bestandsgeschützten Zahlbeträge. Wenn wir die bestandsgeschützten Zahlbeträge in gleicher Weise anheben, kommt es nie dazu, dass die Grundrenten entsprechend an die Höhe der bestandsgeschützten Zahlbeträge angeglichen werden.

Gegen die zweite Forderung, die Aufhebung aller vorläufigen Zahlbetragsbegrenzungen für staats- und systemnahe Sonder- und Zusatzversorgung, sprechen gleich mehrere Grundsätze.

Erstens: Ein entsprechender Antrag im Bundesrat wurde mit einer derart großen Mehrheit abgelehnt, dass jede weitere Initiative sinnlos erscheint und die Ablehnung ist ganz eindeutig erfolgt mit 14:2. Die Begrenzung von 2.010 DM für die Sonderzusatzversorgung der so genannten Staatsnahen wurde im Übrigen vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich nicht beanstandet. Ich halte es für korrekt, dass man sich an die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts sehr eng anlehnt.

Meine Damen und Herren, im Übrigen vertrete ich sehr wohl die Auffassung, dass systembedingte Ungerechtigkeiten, wie sie durch eine begrenzt zugängliche Zusatzversorgung entstehen oder entstanden sind, nicht weiter fortgeführt werden müssen. Meine Damen und Herren, das Unrecht ist doch nicht das Rentenrecht der Bundesrepublik, sondern das Rentenrecht der DDR gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Die partei- und ideologieloyale Gewährung von Vergünstigungen, die können doch nicht weiter fortgeführt werden durch das bundesrepublikanische Rentenrecht.

Meine Damen und Herren, ganz besonders die dritte Forderung, keine pauschale Entgeltkürzung für alle ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MfS und AfNS, da kann ich Sie nur fragen: Wie kann es im Interesse aller Thüringer Bürgerinnen und Bürger sein, wenn die Bevorzugung des Personenkreises, der dem SED-Staat in besonderer Weise verbunden war und der zur tragenden Säule des Regimes gehörte, diese Bevorzugung auch noch weiter im Rentenbereich bestehen bleibt?

Meine Damen und Herren, wollen Sie wirklich, dass die, die uns bespitzelt haben, auch noch bis ins Alter honoriert werden für ihre Spitzeldienste. Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall bei der CDU)

Mit diesem dritten Punkt, meine Damen und Herren von der PDS, haben Sie - und ich sage dankenswerterweise - ein weiteres Mal die Maske fallen lassen. Das muss man hier so sagen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich letzten Endes noch einige Worte zu einem Thema sagen, das der Landesregierung - Ihnen allerdings offensichtlich weniger - am Herzen liegt, weil es bei Ihnen lediglich in einem Nebensatz in der Begründung zum Antrag etwas verschämt zum Ausdruck kommt, und zwar die Behandlung der Opfer des SED-Regimes.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Nur in der Begründung!)

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob die am Ende genannte Forderung für SED-Opfer auf eine parteipolitisch gesplante Persönlichkeitsstruktur zurückzuführen ist oder der misslungene Versuch, zwischen Opfern und Tätern wenigstens halbwegs eine Waage zu halten.

Meine Damen und Herren von der PDS, um die Relation einmal herzustellen; Sie verteilen Filetstücke an die Täter und speisen die Opfer mit Brosamen ab.

(Beifall bei der CDU)

Seit Jahren setzt sich Thüringen dafür ein, dass dem berechtigten Anliegen der Verfolgten durch den Bundesgesetzgeber mehr Rechnung getragen werden soll. Es gab 1999 eine Initiative, die nicht durchgebracht werden konnte. Schon damals wurde darauf hingewiesen, dass sich durch eine Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts die rentenrechtliche Ungleichbehandlung von Tätern und Opfern verstärken würde. Ich glaube, so empfinden es die Opfer auch unterdessen. Die Position der Landesregierung dazu ist klar. Wir unterstützen ausdrücklich den vorliegenden Gesetzentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht. Die darin vorgesehene Einführung einer Ehrenpension für SED-Opfer ist nach meiner Auffassung der wichtigste Beitrag für eine Beseitigung des SED-Unrechts. Dieser Gedanke wird im Interesse der Thüringer Bürgerinnen und Bürger sein - mehr als das, was Sie formuliert haben.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grund wird Thüringen dem Zweiten Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes in der vorliegenden Fassung zustimmen, da dieser Gesetzentwurf sich korrekt am Urteil des Bundesverfassungsgerichts orientiert. Darüber hinaus wird die Thüringer Landesregierung aber das Thema der Opferentschädigung beharrlich und vordringlich im Auge behalten. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Bechthum zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Urteilen eine Neuregelung einiger Teile des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) gefordert und dem Gesetzgeber Zeit bis zum 30. Juni 2001 eingeräumt. Selbst bei einem

Durchlesen der Urteile vom 28. April 1999 fällt auf, dass zwar einige Regelungen des AAÜG, insbesondere ihre Auslegungen, nicht verfassungskonform sind, dass aber der Gesetzgeber einen weiten Spielraum bei der Ausgestaltung der Überführung der Renten und der Versorgungssysteme der DDR in das bundesdeutsche Sozialsystem hat. Dieses AAÜG verfassungskonform zu gestalten ist neben dem Schuldenberg auch ein Erbe der Regierung Kohl. Das muss man so sagen, denn es gab in der 12. und 13. Wahlperiode genügend Änderungsanträge der Oppositionsparteien im Bundestag. Wir selbst haben hier auch mitgewirkt. Allein um dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Genüge zu tun, müssen für die Nachzahlungen bis zum 30.04.1999 für die Zusatz- und Sonderversorgungssysteme 692 Mio. DM und für die Nachzahlungen für die Beschäftigungszeiten bei der Deutschen Reichsbahn bzw. Deutschen Post noch weitere 325 Mio. DM von den öffentlichen Haushalten bereitgestellt werden. Die jährlich zu erwartenden Mehraufwendungen werden für die hier genannten Versorgungssysteme ohne Dynamisierung auf 435 Mio. DM geschätzt. Hier soll nun nach dem vorliegenden Antrag noch draufgesattelt werden. Woher aber das Geld kommen soll, wird wohlweislich immer verschwiegen. Diejenigen wissen es sicherlich auch selbst nicht.

Meine Damen und Herren, bleibt es bei der vorgesehenen Finanzierung, so müssen die neuen Länder 65 Prozent bei den Zusatzversorgungssystemen und bei der Sonderversorgung der Volkspolizei und der Feuerwehr 100 Prozent zahlen. Wie hoch diese Summe für Thüringen sein wird, wird dann vielleicht der Sozialminister schon erfahren haben und auch sagen können.

Noch eine kurze Bemerkung zur Begründung des Antrags. Es zeugt nach unserer Meinung eigentlich von keinem guten Taktgefühl, wenn im letzten Absatz der Begründung verfassungskonforme Restriktionen, z.B. bei Mitarbeitern des MfS, mit den erlittenen Benachteiligungen von Opfern des SED-Regimes in einem Atemzug gleichgesetzt werden. Sie sehen sich immer als der Anwalt wirklich von Leuten, vor denen man eigentlich immer noch eine solche Abneigung hat und mit Abscheu daran denkt, dass die auch jetzt noch hohe Renten bekommen. Die bekommen sie sowieso, aber dass sie noch mehr für sie tun wollen, das ist zum Teil nicht nachzuvollziehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich würde sagen, wäre die PDS daran interessiert, sich für die Forderungen der Opfer des SED-Regimes einzusetzen, so gehörten diese in den Antrag und nicht in die Begründung. So bleibt die Frage offen, wie man mit diesen Forderungen die Punkte 1 bis 3 des Antrags begründen will. Die SPD steht für ausgleichende und gerechte Lösungen für die erlittenen Benachteiligungen der Opfer des SED-Unrechtssystems, aber die müssen auch bezahlbar bleiben. Deshalb auch an die Adresse der CDU gerichtet, Herr Dr. Pietzsch, Sie haben es jetzt hier noch ein-

mal sehr intensiv formuliert, möchte ich sagen: Es ist der Problematik nicht entsprechend, wenn man acht Jahre Zeit hatte, für die Opfer des SED-Regimes ausgleichende Regelungen zu finden,

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Wir haben aber etwas gemacht, also Vorsicht.)

um jetzt utopische, unbezahlbare Forderungen wie eine Ehrenpension für diese Personengruppe aufzustellen. Ich bitte hier doch die Parteipolitik hinten anzustellen und nach praktikablen Lösungen zu suchen. Nur so kann den SED-Regime-Opfern geholfen werden und ihnen muss geholfen werden, da sind wir uns, glaube ich, alle einig.

Zum Abschluss möchte ich aus der Begründung des Gesetzentwurfs zitieren, Frau Präsidentin: "Zur Vermeidung erneuter ideologisch geführter Diskussionen geht der Gesetzgeber grundsätzlich nicht über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinaus." Ich würde es auch begrüßen, wenn die Diskussionen um die Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der DDR damit ein Ende hätten, denn da, wo es normale Zusatzversorgung gab, ist das auch - ich kenne das, ob das jetzt bei den Lehrern war, ob das bei Leuten, die Ingenieure waren - ganz korrekt überführt worden. Ich denke, jedem wird eigentlich nach seiner eigenen Biografie und seiner Berufsbiografie hier auch Rechnung getragen. Es muss doch irgendwann einmal ein Ende haben mit diesem unsäglichen Zusatz- und Sonderversorgungssystem für bestimmte Schichten der DDR. Danke.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Ramelow, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Damen und Herren, ich habe mich zu Wort gemeldet nicht zu dem AAÜG, sondern ich habe mich ausdrücklich zu Wort gemeldet, weil die Frage der SED-Opfer angesprochen ist. Ich will zuallererst sagen, wir haben in der Fraktion in der Tat darüber debattiert, wir haben gestritten, nämlich, ob die Frage der Opfer direkt in den Antragstext schon hineingeschrieben werden muss bzw. wie die Haltung der PDS zur Frage der Opfer ist. Deswegen haben wir ausgemacht, dass ich auch ausdrücklich mich zu Wort melde, also jetzt nicht nur einmal sage, ja, ich äußere mich dazu, sondern ich will ganz deutlich darauf hinweisen, was Achim Koch gestern hier zur Frage Richterwahlausschüsse gesagt hat. Er hat Montesquieu zitiert.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Ach ja.)

Ja, Frau Arenhövel, gestatten Sie mir, dass ich darauf Bezug nehme und sage: Wenn das in der DDR gegolten hätte, hätte es diese Opfer nicht gegeben.

(Beifall bei der PDS)

Ich sage genauso und hören Sie mir einfach zu, weil ich keine Lust mehr habe, 11 Jahre danach von Ihnen in einer Selbstgefälligkeit ständig so etwas vorgehalten zu bekommen über Vergangenheit, bei der ich keinen Millimeter anderer Meinung bin als Gustav Bergemann,

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Das ist richtig.)

nämlich der Frage, dass in der DDR in der juristischen Ausprägung kein Rechtsstaat existiert hat, sondern Menschen wegen ideologischer Fragen ins Gefängnis gesperrt worden sind, Menschen teilweise aus dem Beruf gedrängt worden sind, Menschen für wenige Wochen in Haft waren und anschließend ein, zwei oder drei Jahre keine Arbeit bekommen haben und danach einen viel, viel schlechter bezahlten Beruf ausüben mussten, also in ihrer Rentenbiografie bis heute geschädigt sind. Da, Herr Minister, gebe ich Ihnen Recht. Diese Opfer sind ungenügend berücksichtigt. Diesen Opfern wird zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt

(Beifall bei der PDS)

und ich sage es in der Verantwortung, auch in der Verantwortung einer Partei, der ich beigetreten bin, die tatsächlich die Rechtsnachfolge der SED angetreten hat, sich also nicht davor drücken darf, dass Fehler, die gemacht worden sind in ihrem Namen, eben als Fehler benannt werden müssen. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich in der Mitte des hohen Hauses auch einmal dazu äußern würden, was Sie als Blockpartei gemacht haben. Da waren Sie genauso daran beteiligt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Aber um diese Frage geht es an dieser Stelle nicht. Es geht tatsächlich um ein Fachthema AAÜG und es geht daneben um das Bekenntnis, was wir gemeinsam tun können, um Opfern der DDR-Zeit, des SED-Regimes und der Zeit, in der Juristerei außer Kraft gesetzt war, sondern Juristerei der Ideologie unterlegen hat, wie man diesen Opfern Gerechtigkeit zuteil werden lässt. Meine Damen und Herren, da will ich in aller Deutlichkeit sagen, die "Freiheitsglocke", das ist das Zentralorgan der Gemeinschaft ehemaliger politischer Häftlinge, der VOS e.V. Berlin, diese "Freiheitsglocke" ist nicht PDS-verdächtig, überhaupt nicht, aber in der neusten Ausgabe - und das würde ich Ihnen allen empfehlen, es auch einmal zur Kenntnis zu nehmen - wird berichtet, dass Vertreter des VOS mit Petra Pau, also der PDS-Bundestagsabgeordneten, über die Frage Ehrenpension, also das, was gerade vom Minister vorgetragen worden ist, geredet haben,

und die PDS hat sich auch dort im Bundestag verpflichtet, das Anliegen aufzunehmen. Man kann das zitieren in sieben Punkten, die zwischen Petra Pau und der VOS abgestimmt worden sind, wo ein klares Bekenntnis zur Verantwortung abgegeben worden ist und wo klar die PDS sich bekennt, zu sagen, diesen Opfergruppen müssen wir innerhalb des Rentensystems einen Ausgleich zukommen lassen, weil sie nämlich über die Rentensystematik den Ausgleich nicht bekommen werden. Ich erinnere hier nur an die Geschwister May, denen werden wir über die Rentensystematik überhaupt keinen Ausgleich zukommen lassen. Da müssen wir einen anderen Weg gehen. Ich bin dafür, dass wir über den anderen Weg dann miteinander reden und die PDS kann sich nicht davor drücken, diese Verantwortung auch zu übernehmen. Aber, meine Damen und Herren, ich bitte darüber einen Moment nachzudenken, dass es bestimmte Auseinandersetzungen gab, die dem Kalten Krieg geschuldet sind, wo bestimmte Rechtmäßigkeiten auch in dem Teil des deutschen Landes, aus dem ich komme - Frau Arenhövel, Sie werden es nie begreifen, was es bedeutet, wenn ein Postbote nach 25-jähriger Beamtentätigkeit wegen des Vorwurfs, dass er nicht auf der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen würde, der Vorwurf hat genügt, Frau Arenhövel. Sie wissen gar nicht, was es heißt, auch auf diese Art bespitzelt und denunziert zu werden und dann aus beamtenrechtlichen Gründen herausgeschmissen zu werden und genauso rentenrechtlich schlechter gestellt zu sein. Es sind eben auch Tausende und Zehntausende, die im Zuge des KPD-Verbots in Westdeutschland, nicht in vergleichbarer, aber auch in Benachteiligung gekommen sind und auch Probleme hatten. Jupp Angenfort hat im Gefängnis gesessen viele, viele Monate lang, ohne verurteilt zu sein. Auch das ist ein Teil des Kalten Krieges.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Wir kämpfen aber für den Rechtsstaat.)

Das ist eine Sicht, die haben Sie; ich habe eine andere. Weil ich habe viele Beamte kennen gelernt, die aus dem Beamtenrecht entfernt worden sind, die sich für die Demokratie eingesetzt haben. Da hat der Vorwurf genügt, sie seien nicht auf der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Aber das brauchen wir jetzt hier nicht zu diskutieren. Die Frage ist an der Stelle, ob Sie einfach begreifen, dass wir den Kalten Krieg gemeinsam überwinden müssen.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Der stochert hier herum. Das ist doch unzumutbar.)

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Sie vermischen doch alles.)

Sie vermischen ständig alles. Sie verleugnen Ihre Verantwortung der Vergangenheit, lehnen sich zurück, zeigen immer in die Richtung und sagen dann, deswegen

sprechen wir Ihnen das Recht ab, über bestimmte Fragen zu reden. Wenn wir dann Erklärungen politisch abgeben, negieren Sie das, weil Sie sagen, also dem glauben wir überhaupt nichts. Von daher sage ich, das bin ich gewöhnt, Frau Arenhövel. Ich plädiere nur dafür, dass man begreift, dass der Kalte Krieg gesamt zu Ende gebracht werden muss in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der PDS)

Dazu gehört es, ein Bekenntnis zu den Opfern der DDR-Zeit abzugeben. Das hat die PDS mehrfach getan. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es bei der Aussage, es müsste die Ehrenpension sein, meines Erachtens ein Problem gibt. Die Ehrenpension in der Bundesrepublik Deutschland hat es gegeben wegen der Verfolgten des Naziregimes. Da gibt es eine Unterscheidung, Frau Arenhövel, die würde ich Ihnen gern nahe bringen, doch es sind die Leichenberge in Auschwitz.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Arenhövel zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Sie berichten nur einseitig, das ist doch unmöglich.)

**Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach dieser hoch ideologisierten Debatte, die hier von Herrn Ramelow geführt worden ist,

(Beifall bei der CDU)

möchte ich versuchen, auf dem Weg der Sachlichkeit hier zu argumentieren. Nach Ihrer Rede, Herr Ramelow, müsste ich eigentlich meinen, ich hätte den falschen Antrag in der Hand, denn Ihr Antrag kommt den Tätern zugute und auf gar keinen Fall den Opfern; ganz im Gegenteil.

(Beifall bei der CDU)

Denn gerade in Punkt 3 heißt es wortwörtlich, ich zitiere und lese nur das vor, was hier steht: "3. keine pauschale Entgeltkürzung für alle ehemaligen Mitarbeiter/-innen des MfS/AfNS".

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Genau, das ist schamlos.)

Meine Damen und Herren, in der Begründung dann auch noch die SED-Opfer aufzuführen, das zeigt doch die ganze Widersprüchlichkeit und Scheinheiligkeit Ihres Antrags. Er ist an Schamlosigkeit meiner Meinung nach kaum noch

zu überbieten.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte Ihnen einmal an zwei Beispielen nahe bringen, was es heißt, SED-Opfer zu sein und was es auch für uns für eine Bedeutung hat, durchaus die Biografien bei der Rentenbewertung zu berücksichtigen. 1969 wird eine 16-Jährige verhaftet; sie ist Schülerin der 9. Klasse und hat mit anderen zusammen westliche Sender gehört. Sie verweigerte die Unterschrift unter eine Jubeladresse zum Einmarsch in die CSSR 1968. Das reicht für eine Verurteilung zu 6 Monaten Haft, die sie nicht in einem der Jugendgefängnisse verbringt, sondern in einem Frauengefängnis. Sie trägt schwere körperliche und psychische Schäden davon. Nach der Entlassung aus der Haft ist es der Frau kaum möglich, wieder Fuß zu fassen. Sie hat keinerlei Chancen. Sie ist zwar als verfolgte Schülerin rehabilitiert, aber Ausgleichsleistungen bekommt sie auch nicht. Oder ein junger Heizer hört regelmäßig "RIAS" und diskutiert mit den Kollegen darüber. Eine Denunziation brachte ihn 1965 für 8 Monate ins Gefängnis. Später qualifizierte er sich in zahlreichen Lehrgängen, aber immer, wenn es zur Abschlussprüfung kam, wurde ihm die Prüfungszulassung verweigert. So einer kann kein sozialistisches Kollektiv leiten.

Ja, meine Damen und Herren, wie gehen wir mit solchen Biografien um? Herr Ramelow, ist es denn nicht vorprogrammiert, dass gerade diesen Menschen eine Altersarmut droht nach den gesetzlichen Regelungen? Und nach dem, was Sie hier vorschlagen, begünstigen Sie die Täter; denen wollen Sie mehr geben.

(Beifall bei der CDU)

Das ist doch der Inhalt Ihres Antrags. Nein, wir müssen endlich einmal begreifen und diese andere Seite sehen. Wenn Frau Bechthum hier sagt, ja, die CDU-Regierung hätte versagt, Frau Bechthum - sie ist jetzt im Moment nicht mehr im Raum -, dazu möchte ich doch auch noch einmal Stellung beziehen. 1990 war die Bundesregierung unter Führung von Herrn Dr. Kohl in einer exzellenten finanziellen Verfassung. Die deutsche Einheit haben wir mit vollem Herzen aufgenommen und die hat der deutsche Bundeskanzler damals extensiv vorangetrieben und ganz engagiert vorgebracht. Das hat natürlich auch sehr viel Geld gekostet, das muss man schon sagen. Gerade die Rentengesetzgebung war einer der wichtigsten Meilensteine und wurde am stärksten präferiert und ist auch hervorragend umgesetzt worden. Fragen Sie doch einmal die Leute hier draußen, den allermeisten Rentnern geht es doch wirklich gut. Das ist ein Verdienst der Regierung Kohl. Das darf man doch hier nicht unter den Teppich kehren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich kann dazu nur sagen, sorgen Sie doch dafür - beide Seiten dieses hohen Hauses, SPD und PDS spreche ich jetzt einmal an -, dass dem Gesetzentwurf über eine Ehrenpension zugestimmt wird. Dann können ...

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Noch nicht mal Ihre Fraktion ist bereit, diesen Entwurf von Herrn Nooke einzubringen.)

Natürlich, die Fraktion hat eine Anhörung gemacht und will diesen Gesetzentwurf einbringen. Wir werden aus Thüringen diesen sehr aktiv begleiten und unterstützen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Moment, eines habe ich natürlich vergessen zu sagen. Aufgrund der Tatsachen, die hier diskutiert worden sind, lehnt meine Fraktion Ihren Antrag selbstverständlich und rigoros ab.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Thierbach zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Meine Damen und Herren, im letzten Jahr, viele Monate bevor die Zeit begann zu drängen, um das Urteil umzusetzen, wurde der PDS-Fraktion noch vorgeworfen, wir hätten den Antrag abgeschrieben. Das konnte nicht bestätigt werden. Ich glaube, eines stört Sie so vehement, dass wir uns zum einen zu einer Verantwortung bekennen - auch für Geschichte der DDR - und zum anderen aber nicht locker lassen, nicht zuzulassen, dass neues Unrecht entsteht, weil man mit den gleichen Mitteln wie zu DDR-Zeiten versucht, heute Biografien zu bewerten.

(Beifall bei der PDS)

Es ist tatsächlich 20 Monate her, dass das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, und zwar ist es so lange her, dass manche gar nicht mehr den Inhalt vollständig wissen. Das Bundesverfassungsgericht hat im April 1999 nämlich wesentliche Regelungen zur Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus zahlreichen Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der DDR in das gesamtdeutsche Rentenversicherungssystem für mit dem Grundgesetz unvereinbar oder zum Teil nichtig erklärt. Allein dieses müsste Ihnen doch auch Anliegen sein, so schnell wie möglich diese Konformität mit bestehendem Recht herzustellen.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das machen wir doch.)

Wir kommen noch dazu, machen wir doch. Der vorliegende Gesetzentwurf, und das ist unsere Kritik, orientiert sich eben eng nur an zwingenden, und zwar ausschließlich an den zwingenden verfassungsrechtlichen Anforderungen und bleibt an manchen Stellen hinter dem Urteil zurück. Und was bedeutet das?

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Nein.)

Behaupten Sie doch nicht nein, noch ist dieses Gesetz in zweiter Lesung nicht verabschiedet und noch findet keine Bewertung des tatsächlich verabschiedeten Gesetzes statt. Wenn es unterschiedliche Auffassungen, inwieweit das Urteil umgesetzt wird und werden kann, gibt, dann seien Sie doch wenigstens bereit, über den Unterschied in der Systematik zwischen zwingend und Möglichkeiten des Urteils in Bezug auf Lücken mit zu diskutieren, und schließen Sie nicht immer schon, bevor Sie ein Ergebnis haben, Ihren politischen Willen auf so ein enges Ergebnis ein, dass man letztendlich heute schon leider rekapitulieren kann und fragen muss, wollen Sie wieder eine Klagewelle eröffnen?

Sind Sie bereit, wieder Bürgern, die über 60 sind - manche erleben es nicht mehr -, den Gang durch sämtliche Instanzen der Gerichte zuzumuten, um dann wieder über ein Bundesverfassungsurteil zu merken, dass das Gesetz wieder geändert wird. Beteiligen Sie diejenigen, die es können, anders an der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs und Sie werden nicht in diese Probleme kommen.

(Beifall bei der PDS)

Rentenrechtlich hat das Bundesverfassungsgericht nämlich entschieden, dass ebenfalls nicht durch Leistung begründete Entgelte bei der Rentenberechnung nicht vollständig unberücksichtigt bleiben dürfen. Das ist eine ganz andere Diktion. Wenn nämlich nicht nachgewiesen werden kann ...

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Ja, bitte nur zu.)

Na, Frau Arenhövel, heulen Sie ruhig weiter in dieser ironischen Art. Ich bin jedenfalls bereit, auch Ihre Stellungnahme so zu veröffentlichen, dass andere sich ein pures Urteil bilden können, und Sie nicht in die Gefahr laufen, draußen so und drinnen so reden zu müssen.

(Beifall bei der PDS)

Wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass in bestimmten Bereichen oder bei bestimmten Berufsgruppen überhöhte Gehälter gezahlt wurden, ist eine Entgeltkürzung unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze nicht zulässig. Dieses hat das Verfassungsgericht festgelegt. Das ist der indirekte Nachweis, dass es genau diese Vorgehensweise bisher gab und immer noch gibt.

Kriterien wie Staatsnähe, staatstragende und systemerhaltende Tätigkeit oder Ausübung einer leitenden Funktion sind nicht geeignet, eine Differenzierung der Rente zu begründen. Und weil dieses eben in dem Urteil steht, müssen Sie sich, ob es Ihnen gefällt oder nicht, davon verabschieden, über das Rentenrecht DDR-Biografien bestimmen zu wollen.

(Beifall bei der PDS)

Herr Minister Pietzsch, Sie haben natürlich Recht, das nehme ich auch keinem im Landtag übel, dass es nicht alle wissen, dass das AAÜG tatsächlich aus dem August 1990 stammt. Natürlich ist es ein Ergebnis der letzten Volkskammer, und natürlich hat die letzte Volkskammer der DDR gerade im Umgang mit den ehemaligen Mitarbeitern des MfS und des AfNS eine andere Regelung in ihrem Gesetz festgeschrieben, als dann mit dem Einigungsvertrag festgestellt wurde. Sie wissen es genauso gut wie ich, dass im Gesetz der letzten Volkskammer, dem Vorreiter des AAÜG unter Eppelmann, nämlich genau schon die Differenzierung, wann überhöhte Rente nachgewiesen worden sind und wann nicht... Aber genau an dieses haben sich eben dann die Bundesregierung und der Bundestag nicht gehalten. Und weil sie sich daran nicht gehalten haben, haben wir nämlich heute genau diese Diskussion, ob man ehemaligen Mitarbeitern des MfS diese Rente zugestehen muss oder nicht. Es ist der eindeutige Nachweis, dass damit, mit dem Einigungsvertrag nämlich, im Verhältnis zur Entscheidung der letzten Volkskammer ein Nichteinhalten nachgewiesen wird. Und an der Stelle ist eben das Problem zu verzeichnen.

Mit dem AAÜG wurden rechtmäßig erworbene Ansprüche und Anwartschaften tatsächlich danach aberkannt. Es gab oft die so genannte normale Rente. Diese oft so genannte normale Rente betrachtete aber Ausbildungszeiten und Studienzeiten geringer, und wir hatten sogar das Phänomen, dass es letztendlich über die so genannte Systementscheidung Schlechterstellungen gab, die mit keinem Satz zu begründen sind, weil sie nämlich auf einer Beitragszahlung beruhen. Und das ist auch eine Crux: Alle unter erstens, zweitens und drittens Benannten haben ihre Ansprüche auf die Rente über Beitragszahlung erworben und nicht über staatsnahe oder funktionsbedingte Zulagen.

(Beifall bei der PDS)

Dieses wurde eben genau in der Volkskammer im August 1990 bereits beseitigt. Und deswegen ist es eine Frage, ob man tatsächlich diese Kalte-Kriegs-Mentalität in der Bewertung der Biografien weiter aufrecht erhalten wird.

(Beifall bei der PDS)

Für andere so genannte, ich möchte nur erinnern, es gibt 23 Zusatz- und Sonderversorgungssysteme.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Mehr noch.)

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Mehr noch gab es.)

Wie bitte?

23 ausgewiesene aus der DDR, das andere war eine der FZR gleichgesetzte Rente. Man muss auch in der Systematik genau hinschauen, um zu sehen, wie sich dieses zusammensetzt.

(Beifall bei der PDS)

Für Punkt 1 und 2 in unserem Antrag sind die so genannten staats- und systemnahen Mitarbeiter bzw. Bediensteten enthalten, die eine pauschalisierte Bewertung ihrer Einkommen erlebt haben. Sie wissen sicher, dass dort die bisher bestandsgeschützten Zahlbeträge von höchstens 2.010 DM nach Gesetzen der alten Bundesländer zu dynamisieren sind. Diese Feststellung des Bundesverfassungsgerichts ist auch wieder der Nachweis dafür, dass eine pauschalisierte Kürzung stattgefunden hat. Deswegen wollen wir auch genau diese Pauschalisierung aufheben.

Es gibt Elemente, die auch die PDS als spürbare Verbesserung erkennt,

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Ja, betrifft!)

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Korrekt formuliert!)

und dies betrifft die Aufhebung der vorläufigen ... Sprechen Sie doch lauter mit mir, Frau Arenhövel.

Ich fange noch mal an dieser Stelle an. Die einzig spürbare Verbesserung nach Auffassung der PDS-Fraktion betrifft die Aufhebung der vorläufigen Zahlbetragsbegrenzung für Leistungen aus dem so genannten nicht systemnahen Zusatzversorgungssystem sowie die Rentenansprüche der ehemaligen Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post.

Entsprechend dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 10. November 1998 soll nun durch die über 600 DM hinausgehenden Entgelte maximal bis 1.250 DM bei denjenigen Personen anerkannt werden, die am 8. Januar 1974 bereits mindestens zehn Jahre ununterbrochen in den o.g. Bereichen beschäftigt waren. Sie gelten somit als die sogenannten Altversorgten. Wer genau hinhört weiß, dass dies Formulierungen des Bestandsschutzes sind. Und dann zu sagen, es kann nicht aufgrund von Geldproblemen die Bestandsschutzregelung mehr geben, so wie es leider Frau Bechthum dargestellt hat, das ist ein bisschen eigenartig. Zum einen stellt es ein Bundesverfassungsgerichtsurteil fest und dann sagt man, ich habe aber kein Geld, also tue ich es nicht. Da ist auch der nächste Bruch vorprogrammiert. Ich wünsche mir nicht, dass auch hier wieder eine Klagewelle entstehen muss, wo heute 70-Jährige oft dann wieder alle Instanzen durchlaufen müssen.

Der vorliegende Antrag unserer Fraktion sollte in seinen drei Punkten namentlich und jeder Punkt einzeln abgestimmt werden. Warum wollen wir dieses? Weil wir glauben, bei den Punkten 1 und 2 sollte es Ihnen, obwohl Sie manchmal bereit sind, DDR-Biografien über Fremdenrecht zu bewerten, möglich sein, zuzustimmen. Sie brauchen nur hinsehen und sich vergegenwärtigen, welche Personen sich dahinter verbergen.

Zum dritten Punkt unseres Antrags - keine pauschale Entgeltkürzung für alle ehemaligen Mitarbeiter/-innen des MfS/AfNS - möchte ich Ihnen doch noch einige Argumente mit auf den Weg geben.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Nein, bitte nicht!)

Ich erspare es Ihnen nicht.

(Beifall bei der PDS)

Eine generelle Kürzung des Entgelts für alle ehemaligen Mitarbeiter des MfS/AfNS auf das Durchschnittsgehalt wäre erneut eine pauschale Regelung, die den tatsächlichen Verhältnissen in Bezug auf eine differenzierte Gehaltshöhe und Qualifikation nicht gerecht wird. Dies sage ich auch vor dem Hintergrund der bereits anerkannten, durch die Volkskammer 1990 und durch Betroffenenverbände anerkannte Reduzierung der Einkommen um den Betrag der so genannten überhöhten Beiträge. Deshalb greifen wir als PDS an dieser Stelle auch den von ISOR vorgeschlagenen Regelungsbedarf auf, der nämlich tatsächlich den über dem hundertprozentigen durchschnittlichen Einkommen erzielten Anspruch um die Hälfte reduziert. Dieses ist die Formulierung, die Sie finden können, die Rentengerechtigkeit, weil es adäquate gleiche Systeme gibt, wiederherstellen würde. Und wenn Sie wirklich sozialen Frieden wollen und wenn Sie wirklich das Rentenrecht nicht als Strafrecht pervertieren lassen wollen, müssten Sie nach unserer Meinung auch diesem dritten Punkt zustimmen.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Sonntag zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben jetzt eine Rede gehört von meiner Vorrednerin, die von der Vortragsweise ruhig, getragen, erinnernd an Reden - na gut, man muss ja nicht mehr dran denken, aber manchmal fällt es einem noch ein, wie das damals vor elf Jahren gewesen ist -, aber an Zynismus waren Inhalte dieser Rede kaum zu überbieten. Aber bitte, Frau Vorrednerin, wenn Sie wünschen, die einzelnen Punkte einzeln abzustimmen, und wenn Sie die Frechheit besitzen, nein, nicht die Frechheit, den Zynismus besitzen, uns einreden zu wollen, dass die Ausbildung für das MfS/AfNS, dass diese Ausbildung von Mördern gleichzustellen ist mit der Ausbildung für Ärzte, meine Damen und Herren, das ist Zynismus und kaum noch zu beschreiben.

(Beifall bei der CDU)

Pfui kann ich da nur sagen! Und deshalb kann ich Ihrem Antrag, dem Punkt 3 zuzustimmen, dann zustimmen und das beantrage ich hiermit, ich hoffe, ich finde Unterstützung, wenn wir eine ganz kleine, aber wesentliche Änderung vornehmen, nämlich das "K" im ersten Wort zu streichen! Dann stimme ich diesem Antrag gerne zu. Und weil, Herr Ramelow, Sie fragten vorhin, was wir, die wir vor der Wende in der CDU waren, getan haben. Ich kann es Ihnen für mich beantworten. Meine Damen, meine Herren, oder nein, Herr Ramelow, Sie haben in Ihren Ausführungen rational - und da haben Sie viel dazugelernt -, rational die DDR gut beschrieben, aber in Ihrem Satz, was die CDU betraf, war deutlich zu spüren, dass Sie mental, dass sie gefühlsmäßig noch nicht angekommen sind. Herr Ramelow, ich bin in dieser Partei, in der CDU, sehr rasch der Tatsache belehrt worden, dass meine berufliche Karriere mit Beitritt zu dieser Partei an gewisse Grenzen stößt.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe diese Grenzen, Herr Ramelow, nicht akzeptiert, aber ich musste mich damit abfinden bis 1989 und das ging nicht bloß mir so. Es gab Ausnahmen, ich kenne eine solche Ausnahme persönlich, ich weiß auch, was der, und das habe ich nach der Wende erfahren, noch für einen Zweitvertrag in der Tasche hatte, da sind wir wieder beim Punkt 3. Der hat natürlich Karriere gemacht in der DDR.

(Unruhe bei der CDU, PDS)

Herr Ramelow, ich könnte jetzt in dem gleichen Tenor wie Sie für mich, und das betrifft ja die Kollegen anderer, wie Sie sagen würden, Blockparteien genauso, einfordern den Ausgleich für verloren gegangene Karriere. Ich tue es nicht.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das fällt euch auch noch ein, das darf doch nicht wahr sein!)

Sie lachen. Nur das trifft, Herr Ramelow, genauso den Kern wie die Beispiele, die Sie für die Altbundesrepublik vorgebracht haben. Ich bewerte die nicht, es steht mir nicht zu, ich könnte es genauso wie Sie, nur rational. Herr Ramelow, bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass zwischen dem, was Sie sich rational aneignen konnten, und dem, was wirklich passierte, was erlebt wurde, leider auch heute mitunter wieder Differenzen auftreten.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Sonntag, Sie haben einen Antrag gestellt, soll ich den formal aufnehmen?

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Ja!)

Zunächst erst einmal liegen mir keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Der Abgeordnete Sonntag hat zur Drucksache 3/1452 einen Antrag gestellt, in Punkt 3, ein "K", nehme ich an, es sind zwei drin, zu streichen, das erste "K" zu streichen. Dazu bedarf es der Zustimmung der antragstellenden Fraktionen. Ich frage die Geschäftsführerin.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Nein, die PDS-Fraktion stimmt nicht zu.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Die PDS-Fraktion stimmt diesem Antrag nicht zu, demzufolge ist eine Änderung des Antrags nicht möglich.

(Unruhe bei der CDU)

Könnte ich dann fortsetzen im Abstimmungsverfahren?

(Unruhe im Hause)

Falls Sie sich hier nicht beruhigen können, kann ich die Sitzung auch anders beruhigen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Wir kommen in namentlicher Abstimmung zu den Punkten 1, 2 und 3 einzeln und ich rufe als Erstes aus der Drucksache 3/1452 den Punkt 1 auf. Wer diesem zustimmt, dann in namentlicher Abstimmung,

wer ihn ablehnt ebenfalls in namentlicher Abstimmung. Wir geben danach das Ergebnis bekannt und setzen dann mit den Punkten 2 und 3 fort.

Ich nehme an, jetzt hatte jeder die Gelegenheit abzustimmen und ich bitte um das Auszählen.

(Heiterkeit im Hause)

Ich habe eigentlich das Auszählen schon aufgerufen. Ich habe gestern die Frau Stangner daran gehindert, so die Stimmkarte hineinzuworfen. Ich habe das Auszählen aufgerufen und danach ist die Stimmkarte von Herrn Abgeordneten Schuster eingeworfen worden.

(Zwischenruf Abg. Schuster, CDU: Sie haben die Frage gestellt, aber noch nicht beendet.)

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Punkt 1 bekannt: Abgegeben wurden 71 Stimmen; mit Ja haben gestimmt 18, mit Nein 53, damit ist der Punkt 1 abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

(Beifall bei der CDU)

Ich rufe den Punkt 2 der Drucksache 3/1452 auf, zu dem auch namentliche Abstimmung erfolgt. Ich bitte um das Einsammeln der Stimmkarten. Ich weise noch einmal darauf hin, dass jeder nur seine eigene Stimmkarte einwerfen darf.

Hat jeder die Möglichkeit gehabt, seine Stimmkarte abzugeben? Das ist der Fall. Ich schließe diese namentliche Abstimmung und bitte um das Auszählen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Mir liegt das Abstimmergebnis zur letzten namentlichen Abstimmung zu Punkt 2 der Drucksache 3/1452 jetzt vor. Es wurden 71 Stimmen abgegeben; mit Ja stimmten 18, mit Nein 53, damit ist auch dieser Punkt abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt 3. Ich bitte die Schriftführer in Aktion zu treten.

Haben alle Abgeordneten zur Stimmgabe Gelegenheit gehabt? Ja, das ist der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich gebe das Abstimmergebnis zu Punkt 3 der Drucksache 3/1452 bekannt: Abgegeben wurden 69 Stimmen; mit Ja stimmten 16, mit Nein 53 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Damit ist auch dieser Punkt 3 abgelehnt. Damit ist der Antrag insgesamt abgelehnt und ich kann den Tagesordnungspunkt schließen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich gern Organisatorisches abstimmen. Es gibt

den Wunsch, wenn ich mich nicht irre, zweier Fraktionen, ohne Mittagspause weiterzumachen. Da es kein einheitlicher Wunsch ist, will ich es ganz demokratisch machen und es nicht präsidial bestimmen. Wer dafür ist, ohne Mittagspause die Plenardebatte fortzusetzen, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Wenn es doch mal so ruhig wäre, wenn einer redet!)

Das sieht nach großer Mehrheit aus. Wer ist dagegen? Stimmenthaltungen? Damit ist mit Mehrheit entschieden, dass wir jetzt mit der Tagesordnung fortfahren.

Und so rufe ich die **Tagesordnungspunkte 12 und 14** auf

**Ergänzendes Programm des Freistaats  
Thüringen zum Programm CIVITAS  
der Bundesregierung**

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/1455 -

**Landesprogramm gegen Rechtsextremismus,  
Fremdenfeindlichkeit und Gewalt  
in Thüringen**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/1469 -

Ich rufe als Erstes Herrn Abgeordneten Dittes zur Begründung des Antrags auf. Sie begründen aber nur Tagesordnungspunkt 12?

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Frau Präsidentin, der andere Antrag ist ein Antrag der SPD, den werde ich nicht begründen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich will das nur für das Protokoll klarstellen.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Ich verzichte auch an dieser Stelle auf die Feststellung oder die Bezweiflung meiner Fraktion an der Beschlussfähigkeit des Landtags, obwohl ich das natürlich schon bedauerlich finde zu diesem Tagesordnungspunkt, der ja offensichtlich für zwei Fraktionen und immerhin fast der Hälfte dieses hohen Hauses eine enorme Bedeutung hat, und eigentlich beweist die Debatte in der Öffentlichkeit auch, dass die Bedeutung nach wie vor noch steht.

Meine Damen und Herren, die vergangenen parlamentarischen Debatten und auch die Aktuelle Stunde im letzten Plenum und natürlich auch ein Stück weit die veröffentlichte Staatsschutzdeliktstatistik haben, denke ich, wahrnehmbar deutlich gemacht, dass die Landesregierung keinerlei tatsächliche und wirksame Konzepte zur zivilgesellschaftlichen Bekämpfung von Rechtsextremismus, Ras-

simismus und Antisemitismus hat. Anstatt Programme aufzulegen, die sich mit diesen vorhandenen gesellschaftlichen Problemen in einem ganz immensen Ausmaß auseinander setzen, flüchtet sich die Landesregierung in verharmlosende Interpretationen der veröffentlichten Statistik über Staatsschutzdelikte und obendrein auch in Vorwürfe der Heuchelei gegenüber PDS und SPD und damit natürlich auch in Vorwürfe der Heuchelei gegenüber denjenigen Initiativen und Organisationen, die ein zivilgesellschaftliches Handlungsprogramm gegen Rechtsextremismus einfordern. Der Thüringer Innenminister versucht es darin zu begründen, dass es bei der Forderung um ein Landesprogramm zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus der Opposition im Thüringer Landtag lediglich um einen Namen geht.

Meine Damen und Herren, in dem von der PDS-Fraktion vorgelegten Antrag zur heutigen Sitzung geht es um eine landesseitige Ergänzung des Bundesprogramms CIVITAS. Meine Damen und Herren, bleiben wir doch ein wenig bei Namen und Worten: CIVITAS bedeutet nichts anderes als Bürgerschaft, deren Engagement als ein Hauptbestandteil, eigentlich als der Kernpunkt der zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus mit diesem Programm durch die Bundesregierung gefördert werden soll. Der Programmteil CIVITAS des Bundesprogramms "Jugend für Toleranz und Demokratie, gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus" umfasst einerseits die Förderung von Modellprojekten zur mobilen Beratung, Ausbildung und Unterstützung von Initiativen gegen Rechtsextremismus und die Förderung von Modellprojekten zur Beratung von Opfern bzw. potenziellen Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten jeweils in den neuen Bundesländern mit jeweils 5 Mio DM. Darüber hinaus werden Maßnahmen gefördert, die die Stärkung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher demokratischer Strukturen im Gemeinwesen begünstigen, und weitere Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit im Programm "Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus". Mit unserem Antrag, meine Damen und Herren, beabsichtigen wir eine Förderung in Thüringen zu erreichen, die Initiativen, die durch das Bundesprogramm gefördert werden, ergänzen soll, die aber auch Initiativen ganz unabhängig einer Förderung durch die Bundesregierung, aber den inhaltlichen Anforderungen des genannten Bundesprogramms entsprechend, ebenso fördern soll. Eines der Ziele, die wir auch damit verfolgen, ist, dass mittelfristig der Modellcharakter des Bundesprogramms durch eine kontinuierliche und gesicherte Landesförderung ersetzt wird.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich eröffne die Aussprache und bitte als Ersten Herrn Abgeordneten Fiedler an das Rednerpult. Herr Fiedler, würden Sie sich bitte ein bisschen sputen.

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Der verehrte Dr. Dewes hat mich aufgehalten, ich eile an das Rednerpult)

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich habe "bitte" gesagt.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich spute mich ans Pult zu kommen, um die Meinung der CDU-Fraktion zu den beiden Anträgen - dem Antrag der PDS, wie gerade Kollege Dittes versucht hat das zu erläutern, zu CIVITAS und dem Antrag der SPD-Fraktion "Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt in Thüringen" in Drucksache 3/1469 - dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ja nicht das erste Mal, dass wir über dieses Thema hier im hohen Hause sprechen. Wir haben ja, ich glaube, es war vor drei Wochen, dieses Thema in diesem Hause schon ausgiebig erörtert. Ich war eigentlich der Meinung, dass das ausreichend war, dass insbesondere auch entsprechend die SPD nun endlich einmal mit ihrem politischen Schlachtgetümmel aufhört, um immer wieder dasselbe in den Vordergrund zu stellen und damit zu suggerieren, dass von der Landesregierung und auch insgesamt hier zu wenig im Freistaat Thüringen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt unternommen wird. Ich will das noch einmal ausdrücklich zurückweisen, dass wir hier in Thüringen leider Gottes wie in der gesamten Bundesrepublik Deutschland mit diesen Problemen des Extremismus und der Gewalt zu kämpfen haben. Wir haben uns in diesem hohen Hause in - und ich glaube, das war noch nicht so oft vorgekommen - einer gemeinsamen Erklärung dagegen ausgesprochen. In diesem hohen Hause haben alle drei Fraktionen, die hier vertreten sind - alle hatten auch unterschiedliche Nuancen, jeder hat ein bisschen zurückgesteckt -, gesagt, wir wollen gemeinsam, dass dieser Extremismus im Lande bekämpft wird. Ich fand das einen guten Ansatz,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Von wem denn?)

aber jetzt habe ich den Eindruck, dass dieser gute Ansatz von dem einen oder anderen verlassen wird, indem man versucht, politisches Kapital daraus zu schlagen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist nämlich das, was man jetzt endlich einmal auf den Tisch legen muss. Es kann nicht sein, dass hier immer wieder versucht wird, Unterstellungen in den Raum zu stellen. Natürlich, einer hat es wohl vorhin, glaube ich, gesagt - Herr Dittes, es ist die entsprechende Staatsschutzstudie des Innenministers vorgestellt worden. Wir

wussten das und ich wiederhole das noch einmal ausdrücklich, dass - und das hat der Innenminister damals schon gesagt, wir haben es auch vor drei Wochen und immer wieder gesagt - der Innenminister gesagt hat, es wird, nachdem wir den Verfolgungsdruck und auch die Statistikführung umstellen und verstärken, mehr Delikte geben. Das ist leider so, aber ich denke, es ist mir viel wichtiger, lass die Statistik auch nach oben gehen, wir müssen gemeinsam angreifen, damit wir überhaupt wissen, was im Lande los ist. Wir müssen weiterhin alle Kräfte mobilisieren, ob das die Schule ist, ob das die Ausbildung ist, ob das die Wirtschaft ist, dass wir weiterhin alle Möglichkeiten hier nutzen, um gemeinsam dagegen vorzugehen. Ich unterstreiche das "gemeinsam dagegen vorgehen", denn es bringt doch nichts, dass ich dazu immer wieder z.B. ein extra Landesprogramm fordere. Ich kann überhaupt nicht erkennen, dass dieses Landesprogramm in irgendeiner Form irgendwelche Vorteile bringt. Wir haben genügend Strukturen und wir haben die entsprechende Präventionsstelle im Innenministerium eingerichtet,

(Zwischenruf Abg. Dr. Dewes, SPD: Koordinierungsstelle ...)

die interministeriell angegangen ist und die auch über die Ressorts hinweg agiert und auch arbeitet.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Dr. Dewes, wir wissen beide gemeinsam, was wir meinen, dass es also hier diese Koordinierungsstelle ist, die im Innenministerium eingerichtet wurde und die vor allen Dingen übergreifend - und da lege ich auf das "übergreifend" Wert - sich dafür einsetzt, dass nicht nur die reinen, ich sage einmal, Straftaten registriert werden, dass übergreifend wissenschaftliche Erkenntnisse mit einfließen, dass übergreifend Erkenntnisse aus den unterschiedlichen Programmen mit einfließen. Ich denke, es muss eine vorrangige Aufgabe der Koordinierungsstelle sein, dass man die vorhandenen Programme nicht nur aufmerksam betrachtet, sondern analysiert, dass die vorhandenen Programme - und deren sind es viele, ich zähle sie jetzt nicht noch einmal alle auf, wir haben sie schon mehrfach genannt, es gibt eine Broschüre dazu und jeder weiß, was für Programme es in dem Land gibt -, dass diese vorhandenen Programme -

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Weiterbildungsmöglichkeiten.)

Sie können sich doch nachher melden und vorgehen, da könne Sie doch Ihre Dinge vortragen; ich gehe doch davon aus, dass Sie das machen werden - wirklich analysiert werden, dass man auch umsteuert. Wenn man die Erkenntnisse hat, dass das Programm X jetzt in dem Fall, wie wir jetzt insbesondere Rechtsextremismus haben, nicht genügend wirkt, dann muss ich die Programme weiter ausbauen und muss sie auf das spezielle Klientel dann

ausrichten. Ich denke auch, und da möchte ich an der Stelle auch insgesamt noch einmal die Landesregierung bitten, bisher hat die Koordinierungsstelle hervorragend funktioniert und die Ergebnisse sind -

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Lächerlich.)

im Innenausschuss haben wir diese Dinge doch auch beredet - durch den Innenminister vorgetragen worden und wie das Ganze wirkt. Aber meine Bitte und auch Forderung an die Landesregierung: Hier darf es nicht dazu kommen, dass wir uns vielleicht um zwei oder drei Stellen streiten, sondern da muss die Landesregierung geschlossen das Ganze unterstützen und den Innenminister insgesamt, dass er diese Aufgabe für die Landesregierung wahrnehmen kann. Ich denke, das gehört auch mit zur Fairness dieser ganzen Geschichte. Frau Bergmann hat in ihrer - das muss man einfach einmal wiederholen, denn darauf müssen wir noch einmal zurückkommen, damit es nicht irgendwie vielleicht verdächtig ist - Pressemitteilung für Jugend und Toleranz noch einmal deutlich gemacht: Fremdenfeindlichkeit ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, aber vielfach sind es Jugendliche, die Gewalt ausüben. Fremdenfeindliches Klima ist dort möglich, wo es keinen Widerspruch gibt. Wir unterstützen deshalb Projekte und Netzwerke, die vor Ort aktiv gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vorgehen,

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Genauso ist es.)

(Beifall Abg. Seela, CDU)

im Betrieb, in der Schule, in Jugendtreffs oder an öffentlichen Orten. Ich könnte das weiter fortführen, denn das ist, denke ich einmal, unverdächtig, dass das vielleicht von uns erfunden wurde, das ist Ihre Bundesministerin und unsere auch mit, dass hier diese Dinge übergreifend aus der Gesellschaft heraus bekämpft werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist nicht nur ein Problem der Polizei. Die Polizei, und an der Stelle möchte ich noch einmal den Dank an die Polizei richten,

(Beifall bei der CDU)

die nämlich am Ende eintreten muss, wenn Gewalt stattfindet, um dann gegebenenfalls auch friedliche Demonstranten wie Herrn Dittes oder andere davor zu schützen, dass nichts passiert.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dittes, es geht ja auch um den Antrag "Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt in Thüringen". Bei der Gewalt würde ich Sie

vielleicht auch ab und zu daran erinnern, wenn Sie vielleicht wieder zum Castor-Transport mit vollbepacktem Auto aufbrechen; ich weiß nicht, was Sie da so alles an Wurfmaterial und Ähnlichem drin haben; denken Sie daran, dass das auch Gewalt ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Koch, PDS: Eine Unverschämtheit.)

(Unruhe bei der PDS)

Das ist überhaupt keine Unverschämtheit, das ist die Wahrheit. Vielleicht fahren Sie noch mit dem Landtagsauto dorthin, um da noch Gewalt auszuüben. Das ist auch Gewalt, die hier ausgeübt wird.

(Zwischenruf Abg. Dr. Koch, PDS: Eine Unverschämtheit.)

Das ist überhaupt keine Unverschämtheit, das ist die Wahrheit und das ist nichts anderes als die Wahrheit.

(Unruhe bei der PDS)

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Koch, PDS: Das ist eine Lüge.)

(Zwischenruf Abg. K. Wolf, PDS: Es gibt ja nur das Demonstrationsrecht, ist doch völlig egal.)

Ja.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Aber ohne Gewalt.)

Ohne Gewalt, ich habe es doch deutlich gemacht.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD)

Ach, wissen Sie was, Sie können sich doch dazu hier noch einmal melden und das ausführen. Es gibt genügend Erkenntnisse dazu, was Herr Dittes so treibt und andere.

Meine Damen und Herren, mir geht es noch einmal darum, dass hier die vorhandenen Instrumentarien gebündelt werden. Ich möchte in dem Zusammenhang noch einmal darauf verweisen, dass wir eigentlich schon viel weiter sind, als uns hier auch mit dem Antrag der SPD suggeriert wird. Wir haben hier eine Koordinierungsstelle. Der Landtag hat sich klar dazu bekannt, dass wir, egal wo die Gewalt herkommt, gemeinsam dagegen auftreten. Darauf lege ich schon ein bisschen Wert. Die Landesregierung hat dazu die entsprechenden Schritte eingeleitet. Ich glaube, wir brauchen jetzt keine vier Koordinierungsstellen, die vier regionalen Zentren für Demokratie, Kultur und Bildung und einer Betreuung eine Landesgeschäftsstelle. Meine

Damen und Herren, wo leben Sie denn eigentlich? Wir haben ein Netzwerk, das bis in die Landkreise hineingeht, bis in die Kommune vor Ort. Was wollen wir denn mit noch mehr Stellen schaffen, wo wir noch besonderes Personal einsetzen wollen? Nehmen wir lieber das Geld und bringen es in die vorhandenen Strukturen mit ein.

(Beifall bei der CDU)

denn wir haben die besten Strukturen vor Ort. Oder wollen Sie unseren Kommunen vor Ort unterstellen, dass sie sich diesem Thema nicht stellen? Ich kann nur sagen - und das sind meine Erfahrungen in dem Bereich, wo ich mit zuständig bin, ich rede jetzt nicht von meinem Dorf, sondern ich rede von dem Saale-Holzland-Kreis: Wir hatten gerade vor zwei Tagen, am Mittwoch, auch eingebracht, wie das so üblich ist, von oben nach unten, von der PDS gesteuert, müssen ja dann die Anträge auch in die Kreistage gebracht werden. Dort war seit vielen, vielen Wochen eine Diskussion, ob man ein zusätzliches Landesprogramm oder in dem Falle Kreisprogramm dazu braucht. Es sind die Dinge im Jugendhilfeausschuss, im entsprechenden Bildungsausschuss, im Rechtssicherheits- und Ordnungsausschuss besprochen worden. Man höre und staune, außer einer Dame der PDS kam nach langer Diskussion und nach Auswertung aller Dinge ein gemeinsamer Entschluss heraus, wo gesagt wurde, es werden die vorhandenen Instrumentarien ausgenutzt. Wir werden die Bundesmittel, die angekündigt sind - hoffentlich sind sie bald da, dass sie mit einfließen können, und wir sind dankbar für diese Bundesmittel, die bereitgestellt werden -, dass diese Bundesmittel auch ankommen und dass man die vorhandenen Programme hierzu weiterhin nutzt. Das war ein fast einstimmiger - eine Dame der PDS hat sich dort aus nicht erkennbaren Gründen ausgeschaltet -, das ist dort so Beschlusslage.

Also, meine Damen und Herren, ich kann nur alle Landkreise, kreisfreien Städte und Kommunen ermuntern, dass man sich wie in Jena oder anderen Städten, ich könnte viele, viele Beispiele nennen, wo man hier wirklich schon intensiv, nicht an der Materie arbeitet, sondern wo man gemeinsam herangeht. Ich glaube, was wollen wir denn immer wieder von oben irgendetwas bestimmen und etwas anordnen, vielleicht noch gewerkschaftlich getragen, vielleicht müssen wir dann noch eine Vertretung schaffen, dass wir am Ende hier mit den vorhandenen Dingen das Geld zielgerichtet einsetzen. Denn über eines sind wir uns einig, wir wollen zielgerichtet gemeinsam diesen Sumpf trockenlegen und wir sind doch auf einem guten Weg. Oder wenn es um die Unterstützung von Opfern rechtsextremer Gewalt geht, wie in Ihrem Antrag meine Damen und Herren, Sie haben wahrscheinlich noch gar nicht mitgekriegt, dass dankenswerterweise der Weiße Ring in Thüringen eine hervorragende Arbeit leistet und sich für alle Opfer von Gewalttaten, auch die von rechtsextremer Gewalt, mit einsetzt. Ich glaube, auch hier sind die entsprechenden Mittel bereitgestellt und wenn dort noch Bundesmittel hinzukommen, dann muss man ge-

gebenenfalls schauen, wenn das nicht ausreichen sollte, ob man da noch Geld mit zusätzlich einsetzen muss. Da denke ich schon, das ist ein Ansatzpunkt, wo man nach Analyse und einer gewissen Zeit hier noch einmal gegebenenfalls nachsteuern muss. Ich denke auch, Sie hatten es vorhin noch einmal mit dem entsprechenden Programm, Herr Dittes, Sie wissen, dass es das Xenos-Programm gibt, was mit der Drittelfinanzierung, also Bund, Land und Kommune und CVITAS, wo Sie jetzt noch zusätzlich fordern, dass hier noch Landesmittel eingestellt werden. Ich glaube, man muss auch bei dem Programm CIVITAS - Initiative gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern -, ich will auch noch einmal zur Verdeutlichung zitieren aus der Pressemitteilung der Bundesministerin Bergmann: "Fremdenfeindliche Gewalttaten von Jugendlichen sind kein speziell ostdeutsches Problem, aber in den neuen Bundesländern besonders ausgeprägt. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Die DDR war eine geschlossene Gesellschaft mit autoritären Strukturen, die Meinungsvielfalt nicht zuließ. Die Erfahrungen mit fremden Kulturen waren begrenzt." Und, und, und. Ich könnte das weiter fortführen. Das können Sie nachlesen in der entsprechenden Pressemitteilung der Bundesministerin.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD)

Sie kommen doch noch dran, Sie können ruhig ruhig bleiben da hinten, auch wenn Sie in der letzten Reihe sitzen, Herr Kollege Döring. Sie können immer noch vor an das Pult kommen, da können Sie Ihre Meinung kundtun, das ist Ihnen doch unbenommen.

Ich vertrete hier die Meinung der CDU-Fraktion

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Die Letzten werden die Ersten sein.)

und wir möchten, dass diese Koordinierungsstelle weiter ihre Arbeit fortführt. Wir möchten, dass jetzt nicht in Aktionismus verfallen wird, dass man den Menschen draußen suggeriert, hier wird nichts gemacht. Hier wird zielgerichtet mit dem Gewaltmonopol, was der Staat hier hat, entsprechend dagegen vorgegangen. Ich möchte die Landesregierung weiterhin ermuntern und wir werden das aufmerksam begleiten, dass hier, wenn notwendig, auch nachgesteuert wird. Im Moment kann ich das nicht erkennen. Ich möchte noch einmal ganz klar sagen, dass wir es ablehnen, ganz klar ablehnen, dass wir diesem populistischen, immer wieder aus politischen Gründen geforderten Landesprogramm unsere Zustimmung nicht geben werden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Als Nächster hat sich der Abgeordnete Döring zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, "die rote Laterne im Kampf gegen Rechts", so titelte am 29. März diesen Jahres eine Thüringer Tageszeitung; eine Aufzählung von Banalitäten und Belanglosigkeiten, beurteilt ein Rechtsextremismusexperte das, was das Innenministerium an Thüringer Maßnahmen gegen Rechts zusammengetragen und dann an die Verwaltungshochschule in Speyer weitergegeben hat. Thüringen sieht in der bundesweit verbreiteten Broschüre im Vergleich zu dem, was die anderen Bundesländer auf die Beine gestellt haben, ganz alt aus.

Am 30. März, also einen Tag später, in einer anderen Thüringer Tageszeitung, folgende Überschrift: "Rechte Gewalt landesweit auf dem Vormarsch". Die Zahl der rechtsextremistischen Straftaten ist in Thüringen dramatisch angestiegen; allein bei den rechten Gewaltstraftaten wurden im vergangenen Jahr 161 registriert, das waren 90 mehr als 1999. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 1.846 rechtsextremistische Straftaten registriert, fast 66 Prozent mehr als noch 1999.

Was, meine Damen und Herren, von der CDU, muss denn eigentlich noch passieren, damit Sie endlich Ihre Blockadehaltung aufgeben? Gern wäre ich bereit, mich mit der Substanz Ihrer ablehnenden Haltung auseinander zu setzen. Aber ich habe diese Substanz nirgends erkannt. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht,

(Beifall bei der PDS)

einmal zusammenzutragen, was Sie hier vorgebracht haben. Der Kollege Fiedler spricht von Schnellschüssen und Aktionismus, die Vokabel haben wir auch eben wieder gehört und der Innenminister von einem Sammelsurium von Einzelmaßnahmen. Hier kann ich nur sagen: Wer solche Bewertungen abgibt, der hat unsere Vorschläge nicht einmal gelesen.

(Beifall bei der SPD)

Denn jeder, der unvoreingenommen unsere Herangehensweise verfolgt hat, kommt sehr wohl zur Erkenntnis, dass diese unqualifizierten Bewertungen von CDU und Landesregierung ins Leere laufen. Vielleicht, meine Damen und Herren von der CDU, darf ich Ihrem Gedächtnis etwas auf die Sprünge helfen. Gerade weil wir Aktionismus, Diskontinuität, aber auch Verharmlosung überwinden wollten, haben wir, und Sie wissen das genau, schon im letzten Jahr eine Anhörung im Thüringer Landtag beantragt. Wir legen Ihnen nun nach einer intensiven Auswertung und einer fundierten Analyse - und die hat ihre Zeit gebraucht -, zu der wir auch externe Fachkompetenz mit einbezogen haben, hier unsere Vorschläge vor.

Meine Damen und Herren, die Anhörung hat eindeutig bestätigt, mit einem Ansatz, der fremdenfeindliche Ein-

stellungen als Problem erst dann wahrnimmt, wenn die Grenze zur Gewalt bzw. zur Straftat überschritten wird, können wir die Probleme allein nicht lösen. Herr Fiedler hat auch darauf hingewiesen, d.h., die rechtsextreme Gewalt ist nur die sichtbare Spitze des Eisbergs und die Gefahr lauert unter der Oberfläche, d.h., sie besteht in der großen Zustimmung zu rechtsextremen und fremdenfeindlichen Einstellungsmustern. Das heißt, die Zurückdrängung solcher Einstellungsstrukturen, die erst ein Klima für rechte Gewalttäter schaffen, erfordert langfristig wirksame Projekte. Dazu benötigen wir, denke ich, einen breiten örtlichen und überörtlichen Rahmen, um diese Querschnittsaufgabe im Land, in den Kreisen, Städten und Kommunen zu verankern. Es muss eine Struktur entwickelt werden, die eine systematische und qualifizierte Vorfeld- und Vernetzungsarbeit gewährleistet.

Meine Damen und Herren, Rechtsextremismus wurzelt in der Mitte der Gesellschaft und ein Verorten am Rande der Gesellschaft als Problem mit einer kleinen Minderheit und die Reduzierung auf bloße Erscheinungen, als Jugend- oder Gewaltproblem verbietet sich daher, denke ich, von selbst. Ein gesamtgesellschaftliches Problem muss auch gesamtgesellschaftlich angegangen werden. Es kann nicht auf einen Bereich, eine Perspektive reduziert werden, weder rein sozialpädagogisch noch rein juristisch, durch staatliche Repression oder anderes. Vielmehr verlangt ein so komplexes Problem ein Ineinandergreifen gesellschaftlicher Kräfte. Gerade deshalb steht im Mittelpunkt unseres Handlungskonzepts die Stärkung und Weiterentwicklung der zivilgesellschaftlichen Strukturen. Das heißt, wir müssen im unmittelbaren Alltag, also vor Ort, ansetzen. Als Initialzündung gleichsam in die Gesellschaft symbolisch und auch real schlagen wir deshalb die folgenden Schwerpunkte für ein Landesprogramm vor:

1. die Einrichtung von Zentren für Demokratie, Kultur und Bildung und
2. die Unterstützung von Opfern rechtsextremer Gewalt.

Ein Zentrum für Demokratie, Kultur und Bildung hat vier Aufgabenbereiche: Analyse in der Region, mobile Beratung vor Ort, Vernetzung und Unterstützung kommunaler und regionaler Initiativen und nicht zuletzt eigene Bildungs- und Workshop-Tätigkeit und auch das Anregen von Kooperationsprojekten. Das heißt, diese Zentren nehmen operative Analysen vor und erarbeiten gemeinsam mit den Akteuren vor Ort Handlungsstrategien für eine Veränderung der Situation.

Ziel dieser Vorgehensweise ist es, mit möglichst vielen Partnern vor Ort ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten und auch regionale Netzwerke zu stärken bzw. zu initiieren. Die Zentren erfüllen vor allem Koordinierungsfunktionen, d.h., sie bieten Organisations- und Projektentwicklung an und transferieren Informationen und Erfahrungen. Sie unterbreiten Bildungsangebote und arbeiten

mit örtlichen Handlungsträgern wie mit Stiftungen und Bildungswerken eng zusammen. Insbesondere Lehrer und Sozialpädagogen werden bei der Strategieentwicklung gegen Rechtsextremismus langfristig unterstützt. In akuten Krisensituationen besteht natürlich die Möglichkeit der direkten Intervention.

Meine Damen und Herren, um flächendeckend arbeiten zu können, sollte es in Thüringen mindestens vier Zentren geben. Eine zentrale Geschäftsstelle fungiert als landesweiter Koordinations- und Informationspunkt. Um die Wirkungsweise dieser Zentren zu ermitteln und Schlussfolgerungen für die perspektivische Ausrichtung anstellen zu können sowie auch Vergleiche zu ermöglichen, muss natürlich eine Evaluation der Zentren erfolgen und außerdem sollte ein interdisziplinärer Fachbeirat das Projekt begleiten. Alle Zentren sollten einen Träger haben, der weitgehend unabhängig von der Verwaltung agieren kann. Wir empfehlen, den in Thüringen gebildeten zivilgesellschaftlichen Netzwerken aus breit bestehenden aktiven Initiativen und Organisationen diese Trägerschaft anzubieten. Der Verein Mobile Beratungsteams Thüringen e.V. ist sicher hier ein guter Ansprechpartner.

Meine Damen und Herren, bei der Unterstützung von Opfern rechtsextremer Gewalt geht es uns vor allem um die Bildung von Beratungsstellen und die Gründung eines landesweiten Opferfonds. Zielgruppen der Arbeit von Opferberatungsstellen sind einmal die Menschen, die Opfer einer rechtsextremen Gewalttat geworden sind, aber auch ethnische, kulturelle und soziale Minderheiten, die als Gruppen von rechtsextremer Gewalt indirekt betroffen sind, also potenzielle Opfer. Die Situation von Opfern ist ja oft gekennzeichnet von tiefem Misstrauen gegenüber Behörden, von sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten und von mangelnder Mobilität. Das heißt, um dieses Klientel zu erreichen, bedarf es eines niedrigschwelligeren Angebots und da müssen die Beratungsstellen natürlich in die örtliche soziale Infrastruktur integriert werden und da ist natürlich auch eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Zentren und der Opferarbeit notwendig.

Meine Damen und Herren, unser Antrag ist weder ein Schnellschuss noch hat er etwas mit Aktionismus zu tun. Es geht um eine neue Qualität der vernetzten Arbeit vor allem im präventiven Bereich und im Gegensatz zur Landesregierung hat die Bundesregierung diesen Schwerpunkt erkannt. Ich erinnere nur an das Programm "XENOS - Leben und Arbeiten in Vielfalt", an das Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend "Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten" und nicht zuletzt an ein kürzlich vorgestelltes Programm "Jugend für Toleranz und Demokratie gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus". Ein Programmteil ist hier das CIVITAS-Programm, auf das sich die PDS-Fraktion in ihrem Antrag bezieht. In Thüringen diesbezügliche Projekte ergänzend zur Bundesförderung, aber auch unabhängig davon

finanziell zu befördern ist ein richtiger Schritt. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam darüber intensiv beraten. Herr Minister Köckert, Appelle und Briefe allein helfen genauso wenig wie Mitternachtssport und halberzige Koordinierungsstellen. Insofern haben Sie Recht, wir brauchen kein Sammelsurium von Einzelmaßnahmen, sondern ein integriertes vernetztes Konzept und darüber sollten wir in den Ausschüssen beraten. Ich beantrage, federführend den Innenausschuss damit zu beauftragen und begleitend die Ausschüsse Bildung und Medien und den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Meine Damen und Herren, ich habe mir gerade den Pressespiegel angeschaut und hier hat der Leiter der Gedenkstätte Buchenwald Volkhard Knigge es für mich auf den Punkt gebracht: "Wir sollten alles ausprobieren und sehen, was es bewirkt, sonst ersticken wir Möglichkeiten im Keim und das nützt nur den Extremisten. Die von der SPD vorgeschlagenen regionalen Zentren können hier ein wichtiges Signal sein." Sie sollten dieses Signal nicht verschlafen. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Dittes zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Abgeordneter.

#### **Abgeordneter Dittes, PDS:**

Herr Fiedler zuallererst ein Wort zu Ihnen, Ihr Vorwurf oder Ihre Behauptung über meine angebliche Neigung zur Gewalttätigkeit wird doch nicht wahrer, wenn Sie die in jeder Sitzung des Landtags immer wieder aufstellen. Ich wäre schon sehr interessiert an dem Dossier, was Sie anscheinend über mich in der Hand halten,

(Heiterkeit bei der CDU)

wenn Sie sagen, dazu liegen Ihnen mittlerweile genug Erkenntnisse vor. Nach dem Redebeitrag oder während des Redebeitrags, Herr Fiedler, habe ich für einen Augenblick angenommen, Sie würden unserem Antrag zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Das sind Methoden.)

Denn Sie zitierten die Presseerklärung der Bundesministerin Bergmann, mit dem sie ihr Bundesprogramm CIVITAS begründet hat, und begrüßten ausdrücklich die Richtigkeit der dort aufgestellten Behauptungen oder Tatsachenfeststellungen. Genau diese Notwendigkeit sehend, haben wir den Antrag eingebracht, denn wir müssen uns über eines im Klaren sein: Das Bundesprogramm, was als Modellprogramm für die Länder angelegt ist, ist doch der Versuch, in den Ländern endlich dort für Maßnahmen zu sorgen, die tatsächlich eine zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Anti-

semitismus ermöglichen, wo diese Maßnahmekonzepte in der Vergangenheit oder auch bis hinein in die jüngste Gegenwart noch nicht existieren. Diesem Anliegen der Bundesregierung verschließen Sie sich, aber Sie beziehen sich dann andererseits gleichzeitig wieder positiv auf die dem zugrunde liegende Begründung der Bundesregierung, Herr Fiedler. Diese Argumentation ist für mich nicht mehr nachvollziehbar.

(Beifall bei der PDS)

Wer zur Landtagswahl mit dem Slogan antritt "Top Thüringen", muss natürlich damit rechnen, dass er auch im Laufe der Legislaturperiode an diesem Thema gemessen wird. In der Tat ist Thüringen Top, Top Thüringen in der Straftatsstatistik mit einem rechtsextremistischen oder rassistischen Hintergrund und leider, und das muss man hier feststellen, Kollege Döring hat das auch schon gesagt, Flop Thüringen sieht es allerdings aus bei der konkreten Erarbeitung von tatsächlich übergreifenden gesellschaftlichen Konzepten zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus. Ein Beispiel dafür, ich komme im Einzelnen auch noch einmal darauf zurück, ist, dass der Innenminister bei der Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik darauf verzichtet hat, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, wie viele Delikte im vergangenen Jahr mit rechtsextremistischem und rassistischem Hintergrund begangen wurden, und er hat in dieser Debatte, in dieser Vorstellung um die PKS keinerlei Auskunft dazu gegeben. Er hat einige Wochen später eine Extrastatistik vorgelegt, auf die ich später noch einmal zurückkomme.

Meine Damen und Herren, die CDU Thüringen hat noch im vergangenen Jahr behauptet, Thüringen sei kein Aufmarschgebiet von Neonazis. Immer wieder wurde der Eindruck erweckt, das Problem käme eher von außerhalb Thüringens und wir, die Opposition, würden das Problem Rechtsextremismus in Thüringen und deren Verbreitung nahezu herbeireden oder gar durch antifaschistische und zivilcouragierte Gegenaktivitäten vor Ort geradezu heraufprovokieren und immer wieder, das zieht sich auch durch den Beitrag von Ihnen, Herr Fiedler, am heutigen Tag, es handelte sich bei dem ganzen Problem um ein ausschließliches Problem von Jugend, Extremismus und Gewalt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das habe ich überhaupt nicht gesagt. Wir haben das schon zigmal diskutiert. Ich kann es auch dreimal wiederholen.)

Herr Fiedler, da möchte ich Ihnen zumindest zu Ihrer Eingangsbemerkung etwas entgegensetzen. Sie haben hier ausgeführt, wir haben vor drei Wochen hier die Möglichkeit gehabt, ausgiebig darüber zu diskutieren. Vielleicht erinnern Sie sich, wir hatten vor drei Wochen eine halbstündige Debatte, wo es eben nicht möglich war - das mache ich Ihnen nicht zum Vorwurf,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir haben eine Anhörung gemacht. Wir hatten Innenausschuss.)

dazu komme ich noch -, tatsächlich über Ursachen, gesellschaftliche Probleme, die dem zugrunde liegen, und tatsächliche Alternativkonzepte zu diskutieren. Vielleicht hätten Sie heute die Möglichkeit nutzen sollen, denn wenn Sie hier behaupten, das, was Sie hier vorgetragen haben, ist nicht Ihre vollständige Position, die ist dann auch vollständig hier darzustellen, dazu haben Sie eben auch die Möglichkeit anhand der beiden vorliegenden Anträge.

Was es nicht gegeben hat, meine Damen und Herren, in der Vergangenheit, war eine um tatsächliche Transparenz bemühte Lageeinschätzung, eine konkrete Analyse lokaler Schwerpunkte, sowohl blieb diese Analyse aus in der Beantwortung von Kleinen Anfragen hier im Parlament, aber auch natürlich in der Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit. Wie ernst das Problem Rechtsextremismus in der Thüringer Landesregierung genommen wird, hat ja nicht zuletzt auch der Auftritt von Justizminister Birkmann in der Sendung "Vorsicht Friedman" gezeigt. Was sicherlich, Herr Fiedler, formal korrekt ist - und das haben wir nie bestritten -, dass natürlich durch eine erhöhte Anzeigebereitschaft gegenüber rechten Straftaten die Folge sein wird, dass die erfassten Delikte in der Zeit zunehmen werden. Ebenso ist natürlich der Repressionsdruck auch mit eine Ursache dafür, dass ein Mehr an Straftaten in den Statistiken aufgeführt wird.

Aber, meine Damen und Herren, wer diese Arbeit nutzt, um dann letztendlich mit der Begründung der akribischen Erfassung das Problem Rechtsextremismus in Thüringen wieder kleinzureden, wieder herunterzureden, wird eben auch in diesem Bereich nicht der eigentlichen Verantwortung gerecht. Ein größeres Erfassen der Dunkelziffer - und da hatte ich in der Aktuellen Stunde schon dazu Ausführungen gemacht, dass die für uns bei nahezu 100 Prozent liegt - wird eben nicht deutlich machen, dass die Lage dadurch in der gesellschaftlichen Situation ungefährlicher geworden ist. Immer wieder in der Auseinandersetzung mit der Statistik wird darauf hingewiesen, und da haben auch die Vertreterinnen und Vertreter der CDU-Fraktion beim Kinder- und Jugendparlament getreu ihren Vorbildern darauf hingewiesen, dass nahezu 90 Prozent der dort aufgeführten Straftatsdelikte Propagandastraftaten sind und Propagandastraftaten sind nach der Interpretation des Innenministeriums eher spontane Gruppentaten, die Täter seien alkoholisiert und dementsprechend werde ihre natürliche Hemmschwelle herabgesetzt. Meine Damen und Herren, man sollte sich doch eher die Frage stellen, wie denn die Leute überhaupt zu ihrem Feindbild kommen oder zu ihrer autoritären Ideologie, was dann so urplötzlich spontan aus ihnen herausbricht, als wäre es irgendwie spontan oder natürlich, Ausländer zu hassen, ihnen deutlich zu machen, dass sie dort bleiben sollen, wo der Pfeffer wächst, oder dass man spontan zum Ausdruck bringt, wir bräuchten einen starken

Führer. Nein, diese rechte Ideologie ist kein kultureller Code, wie er vom Himmel gefallen ist, sondern er ist tief verankert. Damit müssen wir uns auseinander setzen. Da widerspreche ich ausdrücklich dem Staatssekretär im Innenministerium, der in der Diskussion, die Sie angesprochen haben, im Innenausschuss feststellt, der ideologische gewaltfreie Rechtsextremismus sei ein Problem, das in Thüringen eher am Rande liegt, und damit begründet, dass dieser Bereich überhaupt nicht zu den Aufgabebereichen der Koordinierungsstelle Gewaltprävention gehört. Diese Aussage, meine Damen und Herren, von Staatssekretär Scherer, wird nicht dadurch richtiger, wenn wir etwa heute in der Zeitung lesen können, dass rechte Parteien bei einer gegenwärtigen Wahl in Thüringen unter 5 Prozent bleiben würden. Die Einstellungen sind nach wie vor vorhanden, verbreitet und auch verfestigt, auch wenn dies eben nicht zu konkreten Wahlentscheidungen, Wahlhandlungen führt. Das sollte uns auf gar keinen Fall beruhigen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Wie diffus Sie mit dem Thema Rechtsextremismus auch umgehen und auch mit der Auseinandersetzung, wird durch die dargestellte veröffentlichte Statistik zu den Staatsschutzdelikten deutlich; dort findet sich ja eine schematische Darstellung über Institutionen, die zur Sozialisation von Menschen beitragen. Dort sind aufgeführt Polizei und Justiz, meine Damen und Herren. Polizei und Justiz tragen nicht zur Sozialisation von jungen Menschen bei, diese Sozialisation haben bereits andere übernommen. Polizei und Justiz werden dann aktiv, wenn die Sozialisation bereits erfolgt ist. Deswegen sind die Handlungskonzepte der Landesregierung in vielen Fragen im völligen Unterschied zu sehen zu den Konzepten, die die SPD und die PDS hier vorgelegt haben, die sich eben genau mit dem Bereich mit jungen Leuten, aber auch mit erwachsenen Menschen beschäftigen und auseinander setzen wollen, wo Justiz und Polizei eben noch nicht zum Zuge kommen können. Denn, meine Damen und Herren, hinter jeder Straftat, die in dieser Statistik aufgeführt ist, steckt eine rechte Ideologie. Aber nicht jede verankerte oder verfestigte rechte Ideologie führt eben auch zu einer konkreten Straftat. Die Angst der Landesregierung, meine Damen und Herren, sich tatsächlich mit den ideologischen Hintergründen von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit auseinander zu setzen, liegt doch wohl eher daran, dass Sie dann selbst ins Blickfeld der Auseinandersetzung geraten würden, entweder mit Demokratieabbau, mit Law-and-order-Politik, Nationalismus und einer restriktiven Ausländerpolitik. Man sollte eben, meine Damen und Herren, nicht nur zur Herausbildung rechter Orientierungen nicht beitragen, was ich bei der CDU angesichts der Debatten um Nationalstolz allerdings bezweifle, sondern man sollte explizit dagegen handeln. Meine Damen und Herren, Marburger Sozialpsychologen übrigens haben die Nationalstolzdebatte als brandgefährlich in Bezug auf die Bestätigung rechtsextemer Denkstrukturen erachtet. Dies sollten Sie, denke

ich, in den nächsten Auseinandersetzungen, die Sie auch führen, sehr ernst nehmen. Ich gebe Ihnen einmal einen guten Rat: Schauen Sie auf die Forumseite des CDU-Bundesvorstandes im Internet. Dort werden Sie auch einen Beleg für diese Behauptung finden.

Ich will Ihnen auch eines nicht vorenthalten. In der Auseinandersetzung um die Anhörung im Innenausschuss wurde durch die Innenpolitiker der CDU immer darauf verwiesen, dass es um eine Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus geht, aber nicht um eine Auseinandersetzung mit rechter Politik, weil Sie sich selbst als rechte Politiker definiert haben. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, Sie betreiben damit ein sehr gefährliches Spiel. Sie versuchen, eine Grenze zu ziehen, eine klare Grenze, die es eben nicht gibt beim Übergang von Rechtskonservatismus, rechter Politik hin und zum Rechtsextremismus und,

(Unruhe bei der CDU)

meine Damen und Herren, Sie eröffnen ausgewiesenen Rechtsextremisten die Möglichkeit, unter Bezug auf diese Diskussion, die in der CDU geführt wird, sich in das demokratische Lager am rechten Rand hinüberretten zu wollen, indem Sie auf Ihre Politiker verweisen und sagen, es kann doch nicht sein, dass jemand, der stolz auf dieses Land ist, sich dazu bekennt, als Rechtsextremist in der öffentlichen Debatte abgestempelt wird.

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Unverschämtheit.)

Sie betreiben mit dieser Abgrenzung, die es in dieser Form nicht gibt, ein gefährliches Spiel und Sie nutzen eben auch denen am rechten Rand, die dies für Ihre Argumentation, für Ihre Ideologie nutzen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Dittes, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Bitte, Herr Wolf.

**Abgeordneter B. Wolf, CDU:**

Kann ich Ihre Ausführungen jetzt so verstehen, dass Sie behaupten, dass jeder, der von sich der Meinung ist, stolz auf Deutschland zu sein, nach Ihrer Auffassung ein Rechtsextremist ist?

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Herr Wolf, wenn Sie meinen Ausführungen zugehört haben ...

**Abgeordneter B. Wolf, CDU:**

Habe ich.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Darum habe ich Ihnen gesagt, dass diese Debatte, die Sie führen, die von Politikern Ihrer Partei geführt wurde, eben nicht der Auseinandersetzung mit einer anderen, und zwar progressiven, im Sinne einer Globalisierung sich entwickelnden nationalen Identität dient, die sich dann natürlich auch fortentwickelt, sondern die eher denen nutzt, die alte Nationalgefüge restaurieren wollen. Sie bieten letztendlich denen die Möglichkeit, die sich auf Grundlage einer rechtsextremistischen Ideologie tatsächlich zu einem Nationalismus, zu einem Nationalstolz bekennen, sich an ihre Seite zu begeben und dort den demokratischen Schutz vor der Auseinandersetzung zu suchen.

(Beifall bei der PDS)

Ich hatte bereits zur vorgelegten Statistik des Innenministeriums zu begangenen Staatsschutzdelikten ausgeführt und wir begrüßen natürlich auch die Ausführlichkeit dieser Statistik, die natürlich auch deshalb so lang ist, um Möglichkeiten zu finden, verharmlosende Erläuterungen seitens des Innenministers einzufügen. Wir brauchen ein konkretes Lagebild, was natürlich alle Indikatoren erfasst, und dazu leistet diese Statistik einen nicht unerheblichen Beitrag. Das wollen wir gar nicht abstreiten.

Meine Damen und Herren, aber wir müssen schon, wenn wir heute über Bekämpfung von Rechtsextremismus reden, auch ein Stück Bilanz über die geleistete Arbeit hier im Parlament, aber auch über die geleistete Arbeit der Landesregierung ziehen, denn was hat diese Landesregierung im vergangenen Jahr zur Bekämpfung von Rechtsextremismus getan? Andere Maßnahmen als die von Law-and-order muss man mit der Lupe suchen. Es wurde ein polizeiliches Extremismuskonzept ins Rollen gebracht und mit dem Ruf nach Rechtsverschärfung oder unmittelbaren Grundrechtsverletzungen wurde öffentlich Härte demonstriert. Aber, meine Damen und Herren, die Reichweite ordnungspolitischer Maßnahmen ist begrenzt. Motivationen werden Sie damit nicht beeinflussen. Man läuft eher Gefahr, Antidemokraten mit antidemokratischen Maßnahmen zu bekämpfen. Natürlich, meine Damen und Herren, die PDS bestreitet nicht und wir sind auch der Auffassung, dass Straftaten geahndet werden müssen, aber wir denken nicht, dass dafür Grundrechtseinschränkungen, wie z.B. der angekündigte oder vorgeschlagene Besuch von Ordnungsbehörden am Arbeitsplatz, geeignet sind, weil sie letztendlich ein tatsächlich rechtsstaatliches Prinzip, nämlich das der Unschuldsvermutung, in Frage stellen oder völlig negieren, und sie führen natürlich auch zu einer öffentlichen Vorverurteilung gerade auch von jungen Menschen.

Wenn wir gerade über die Erweiterung polizeilicher Befugnisse im Kampf gegen den Rechtsextremismus reden, dann sollte man natürlich auch die Aussagen der Interessenorganisationen und Berufsverbände der Polizei in der Anhörung im Innenausschuss im November letzten Jahres zur Kenntnis nehmen. Diese waren eindeutig, meine Damen und Herren. Eine Erweiterung polizeilicher Befugnisse war nach Auffassung der GDP und des BdK nicht erforderlich, weil das vorhandene Instrumentarium vollständig ausreichend ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das haben wir doch gesagt, ... die Anhörung dazu.)

Und zur Anhörung selbst, Herr Fiedler, die bis heute konsequenzlos geblieben ist - und da ändern auch Erklärungen und Aufrufe zur Einmischung überhaupt nichts -: In dieser Anhörung, meine Damen und Herren, des Innenausschusses haben sich viele der dort Angehörten, und zwar ganz ohne politisches Kapital daraus schlagen zu wollen, und zwar ganz ohne Aktionismus, sondern mit überlegten Konzepten im Hintergrund, für ein breites Maßnahmenpaket in der Form eines Landesprogramms ausgesprochen. Ich will auf einige der dort Angehörten noch einmal eingehen. Die evangelische Kirche und der DGB forderten staatsferne, beim zivilgesellschaftlichen Träger angesiedelte mobile Beratungsteams gegen Rassismus und Rechtsextremismus. Der Leiter der Gedenkstätte Buchenwald verdeutlichte die Notwendigkeit der Beratung von Lehrern und Multiplikatoren. Prof. Dr. Frindte von der FSU Jena empfahl mobile Teams als kommunale Ideengeber, lokale Fortbilder und Berater für zivilgesellschaftliche Multiplikatoren. Sie sollten, so Prof. Frindte, auch regionale Analysen erstellen.

Das Katholische Büro und der Landesjugendring sprachen sich für eine Beratung und Unterstützung von Opfern rechter Gewalt aus. Der DGB und der Thüringer Flüchtlingsrat forderten ein Antidiskriminierungsbüro und eine aktive Antidiskriminierungspolitik und die Beendigung der legalen und extralegalen Diskriminierung. Nahezu alle Anzuhörenden betonten die Notwendigkeit einer erweiterten demokratischen Bildungs- und Sozialarbeit, nicht nur für Jugendliche, sondern auch für Erwachsene und Kinder. Hierzu gehören Gedenkstättenarbeit, Schüleraustausche, internationale Praktika, interkulturelle Begegnungen und Bildungsangebote zu Menschenrechtsfragen ebenso wie gemeinwesenorientierte Projekte.

Der Leiter der Gedenkstätte Buchenwald, Dr. Knigge, erklärte, "dass es eine relativ breite Überschneidung von antidemokratisch und/oder fremdenfeindlichen Einstellungen zwischen Teilen der Mehrheitsbevölkerung und rechtsextremen Akteuren gibt, die diesen nicht selten das Gefühl gibt, das in der Tat umzusetzen, was viele bisher nur zu denken wagen. In diesem Zusammenhang ist auch die zumindest von der NPD mitformulierte Strategie zu sehen", so Knigge weiter, "durch Einschüchterung, aber auch vor dem Hintergrund offener oder heimlicher Zustimmung in

Ortsteilen oder ganzen Gemeinden politisch und kulturell dominant zu werden, d.h. in so genannten nationalbefreiten Zonen zur alleinigen, das gesellschaftliche Klima und die alltagsmentalitätsprägende Macht zu werden, zumindest ausländerbefreite Zonen bzw. no-go areas für Ausländer sind in den neuen Bundesländern bereits entstanden." Ende des Zitats Dr. Knigge.

Diese Feststellungen, meine Damen und Herren, wurden durch den DGB und den Thüringer Flüchtlingsrat bestätigt. Der Flüchtlingsrat führte aus, es gebe eben nicht nur no-go areas, sondern auch no-go times und es wäre in Thüringen fast ortsüblich, dass Menschen mit einer anderen Hautfarbe zur Abendstunde oder in der Nacht sich in der Öffentlichkeit nicht mehr frei bewegen können. Die Thüringer Landesregierung antwortete über Staatssekretär Brüggem, ihm sei von derartigen Zonen in Thüringen nichts bekannt. Und gerade, meine Damen und Herren, in Regionen, in denen Rechtsextreme eine sozialräumliche und politische Dominanz zu gewinnen drohen, müssen jetzt dringend Gegenstrategien entwickelt werden, weil, es kann doch nicht angehen, dass Neonazis andere von der Wahrnehmung ihrer Grundrechte abhalten und diese aus dem öffentlichen Raum verdrängen.

Meine Damen und Herren, Herr Fiedler hat es angesprochen, es ist in der Tat so, dass wir bereits seit vielen Monaten über Maßnahmenpakete zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rassismus hier im Thüringer Landtag debattieren. Als Ende Februar 450 Neonazis durch Erfurt liefen, hat die PDS-Fraktion den ersten Antrag zur Umsetzung eines Landesprogramms gestellt; den zweiten Antrag für ein Sofortprogramm zur Einführung von Sofortmaßnahmen stellten wir im September und eine ausführliche Programmgliederung in fünf Punkten haben wir mit einem Entschließungsantrag zum Haushalt im Dezember vorgelegt und enthalten waren, ich will Ihnen das gern noch mal in Erinnerung zurückschicken, die Forderung nach mobilen Beratungsteams, die Bildung eines Fonds für antifaschistische und antirassistische Projekte, Maßnahmen der Antidiskriminierungs- und Opferberatungsarbeit, die Förderung demokratischer Jugend- und Erwachsenenbildung gegen Rechtsextremismus und Rassismus und eine regierungsunabhängige Dokumentations- und Informationsstelle.

Und die erstgenannten vier Bereiche, meine Damen und Herren, erachtete auch, im Gegensatz zur Landesregierung, die Bundesregierung für unerlässlich. Auch Kultusminister Krapp hat sich in der vergangenen Landtagssitzung positiv über das Bundesprogramm CIVITAS geäußert und die SPD hat heute einen Antrag vorgelegt, der ähnlichen Inhalt verfolgt.

Mit unserem vorliegenden Antrag zur landesseitigen Ergänzung des Bundesprogramms CIVITAS beschränken wir uns auf Elemente, die ein Anfang der Förderung bürgerschaftlichen Engagements sein können. Denn es ist doch so, meine Damen und Herren, und das müssen Sie zur

Kenntnis nehmen, wer in Thüringen zivilgesellschaftlich initiativ werden will, hat von der Thüringer Landesregierung nichts zu erwarten, er muss sich an dieser vorbei an die Bundesregierung wenden und muss seine Konzepte, seine Möglichkeiten eben selbst in die Hand nehmen.

(Heiterkeit Abg. Wunderlich, CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU)

(Beifall bei der PDS)

Und wenn dies so ist, Herr Fiedler, dann ist es doch offensichtlich, dass die Multiplikatoren, die Sie immer wieder zum Handeln auffordern, der Auffassung sind, dass eben Programme in Thüringen fehlen.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Nun ist es aber gut, Herr Dittes, solches Zeug zu erzählen.)

Und dann sollen Sie nicht auf Ihre Koordinierungsstelle Gewaltprävention zeigen und sagen, sie beginnt jetzt im Moment mit der Arbeit, vorhandene Programme zu evaluieren. Die Entscheidung oder die Feststellung haben MoBiT e.V. getroffen, der sich zusammensetzt aus der evangelischen Kirche, aus der Jüdischen Landesgemeinde und aus zahlreichen Gewerkschaften. Sie haben für sich die Entscheidung getroffen, dass Programme, wirksame tatsächliche Programme in Thüringen einfach nicht vorhanden sind, schlichtweg fehlen.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Sie sind nicht die Gesellschaft, Herr Dittes.)

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang tatsächlich eine Bemerkung zur Koordinierungsstelle Gewaltprävention im Innenministerium: Die Koordinierungsstelle ist eben nicht, Herr Fiedler und Herr Köckert, wie Sie der Öffentlichkeit immer wieder vormachen wollen, eine Antwort auf die Diskussion im vergangenen Jahr, auf die tatsächlich höher sensibilisiert wahrgenommene Verbreitung des Rechtsextremismus. Diese Koordinierungsstelle Gewaltprävention ist eine Koordinierungsstelle, die es ohnehin ganz unabhängig von der zu verzeichnenden Entwicklung im letzten Jahr gegeben hat, und sie hat eben nicht den Rechtsextremismus, die Bekämpfung des Rechtsextremismus zum Aufgabenschwerpunkt, sondern sie folgt einer moralisierenden Betrachtung eines Anstiegs der Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft. Dem diffusen Anspruch wird sie dann auch in der Aufgabenbeschreibung gerecht, der von Alltagsdelinquenz bis Suchtprävention reicht. Eine konkrete Hilfe vor Ort konnte diese Koordinierungsstelle bisher nicht leisten und ich sage, sie wird in dieser Zusammensetzung, in dieser Struktur auch diese Arbeit in Zukunft nicht leisten. Denn - Herr Fiedler, Sie werden es bestätigen - auf meine Nachfrage, was hat die Koordinierungsstelle am Beispiel Sonneberg getan, konnte der Herr Heinemann überhaupt keine Aus-

kunft geben. Sie sind überhaupt nicht aktiv geworden. Wenn sich schon zivilgesellschaftliche Akteure, wie zum Beispiel der Flüchtlingsrat Arnstadt, an die Koordinierungsstelle wenden, dann erhalten sie von dort erst überhaupt keine Antwort. Es gibt keine Zusammenarbeit der Koordinierungsstelle mit freien Trägern. Es gibt keine Netzwerkbildung über diese Koordinierungsstelle und es gibt eben auch kein Suchen nach bereichsspezifischen Ursachen und Handlungskonzepten zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus.

Meine Damen und Herren, die mobile Beratung, die sie dort verankert sehen wollen, ist doch letztendlich nur der Freischlag in der Auseinandersetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren in Thüringen, denen sie weismachen wollen, dass vier Personen im Innenministerium in der Abteilung Polizei ohne eigenes Finanzbudget eine mobile Beratung in Thüringen angebotsorientiert in Zukunft absichern können.

Meine Damen und Herren, wir fordern mit unserem Antrag mobile Beratungsteams zur Beratung, Ausbildung und Unterstützung von Initiativen und Kommunen gegen Rechtsextremismus. Wir fordern Projekte zur Beratung von Opfern bzw. potenziellen Opfern rechtsextremer und rassistischer Übergriffe. Da ist eben, Herr Fiedler, der entscheidende Unterschied zum Weißen Ring, die unterhalb der Grenze verübter Straftaten überhaupt nicht handlungsaktiv werden und die in diesem Bereich überhaupt keine Erfahrung aufweisen können und die eben auch keine, und das liegt in der Struktur ihrer Organisation, in ihrer Arbeit, ursachenbezogene Beratung von Opfern und potenziellen Opfern rechtsextremer und rassistischer Angriffe durchführen können. Und wir fordern - drittens - Maßnahmen zur Stärkung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher demokratischer Strukturen im Gemeinwesen, Förderung lokaler Initiativen und Projekte an der Schnittstelle Schule, Jugendhilfe und Gemeinwesen.

Meine Damen und Herren, nehmen Sie die Anregungen, die aus der Gesellschaft an Sie herangetragen werden, ernst. Diskutieren Sie mit uns gemeinsam über Ursachen und mögliche Handlungskonzepte, die tatsächlich die volle Breite des Rechtsextremismus mit umfassen. Beraten Sie mit uns die beiden Anträge im Innenausschuss federführend und mitberatend im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und im Ausschuss für Bildung und Medien. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich unterbreche jetzt die Debatte zu den Tagesordnungspunkten 12 und 14 und rufe den **Tagesordnungspunkt 17**

#### **Fragestunde**

auf. Zuerst kommt eine Frage der Frau Abgeordneten Thierbach in Drucksache 3/1451. Bitte, Frau Abgeordnete.

#### **Abgeordnete Thierbach, PDS:**

##### Stationäre Pflegeeinrichtungen in Thüringen

Im Thüringer Gesetz zur Ausführung des Pflege-Versicherungsgesetzes werden die Modalitäten zur Finanzierung von stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen in Thüringen geregelt. Mit der Verabschiedung des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes im Jahr 2000 kam es unter anderem zu Änderungen des § 9 "Förderung von Nutzungsentgelten" im oben genannten Gesetz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei welchen Trägern von Pflegeeinrichtungen hat die Landesregierung von § 9 Abs. 1 oben genannten Gesetzes bisher Gebrauch gemacht?
2. Wenn sie von § 9 Gebrauch gemacht hat, frage ich, für welchen Zeitraum wurden nach § 9 Abs. 1 Zahlungen vorgenommen?
3. Wenn § 9 Abs. 1 bisher nicht in Anwendung kam, welches waren dafür die Gründe?

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte, Herr Minister Pietzsch.

#### **Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich antworte für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der in der Mündlichen Anfrage genannte § 9 Abs. 1 - Abs. 1, da weise ich besonders drauf hin - wurde im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2001/2002 nicht geändert. Auf der Grundlage von § 9 Abs. 1 Thüringer Ausführungsgesetz zum Pflege-Versicherungsgesetz wurden im Haushaltsjahr 2000 insgesamt 53 Pflegeeinrichtungen gefördert. Frau Abgeordnete, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, werde ich Ihnen die Einzelauflistung schriftlich zureichen. Ist es recht? Danke. Bitte? Wollen Sie nicht?

(Zuruf Abg. Thierbach, PDS: Doch!)

Doch? Gut.

Zu Frage 2: Die Ausreichung der Fördermittel erfolgte auf der Grundlage der Thüringer Landeshaushaltsordnung jeweils für den Zeitraum des Haushaltsjahres. Damit erübrigte sich Frage 3.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Frage beantwortet. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1465. Herr Abgeordneter Schwäblein, bitte schön.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Studiendauer bis zum Diplom oder Staatsexamen in Thüringen im Vergleich zu anderen Bundesländern

Eine bis dahin unveröffentlichte Studie des Wissenschaftsrates über die an deutschen Hochschulen bis zur Erreichung des Diploms bzw. Staatsexamens erforderlichen Semester wurde kürzlich durch den Spiegel bekannt gemacht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Thüringer Hochschulen waren in die Studie einbezogen?
2. Welche Ergebnisse wurden von den Thüringer Hochschulen im Vergleich zu anderen bundesdeutschen Hochschulen erreicht?
3. Welche Ursachen sieht die Landesregierung für das Abschneiden der Thüringer Hochschulen?
4. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Abschneiden der Thüringer Hochschulen bei?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Aretz, bitte schön.

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schwäblein wie folgt:

Zu Frage 1: Die im "Spiegel", Ausgabe 12/2001, veröffentlichte Rangliste geht, wie Herr Abgeordneter Schwäblein bereits ausgeführt hat, auf eine Umfrage des Wissenschaftsrates zurück. Diese Umfrage erstreckte sich auf alle Universitäten und gleich gestellten Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland. Die Liste liegt uns vor und ich kann sie Ihnen gegebenenfalls in Gänze zur Verfügung stellen.

Zu Frage 2: In der genannten Ausgabe des Spiegels sind hauptsächlich die zahlenmäßig großen Studiengänge vertreten. Die Thüringer Hochschulstandorte Erfurt, Ilmenau, Jena und Weimar schneiden hinsichtlich der Fachstudien-dauer in der Zusammenstellung des Wissenschaftsrates bemerkenswert gut ab. Ich greife hier einige Beispiele heraus: Platz 1 von 23 für das Fach Pharmazie, Platz 1 von 9 für Erziehungswissenschaft, Platz 2 von 49 für Phy-

sik, Platz 3 von 31 für Anglistik/Amerikanistik, Platz 3 von 41 für Rechtswissenschaft, Platz 3 von 40 für Psychologie, Platz 3 von 30 für Zahnmedizin, Platz 4 von 36 für Humanmedizin, Platz 4 von 45 für Biologie und Platz 4 von 48 für Chemie allein jetzt an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena. Ich glaube, das sind beachtliche und erfreuliche Ergebnisse.

Hervorzuheben sind hier auch die Ergebnisse in der Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien: Platz 1 von 14 für Geschichte, Platz 1 von 32 für Germanistik, Platz 1 von 17 für Sport und die TU Ilmenau belegte den ersten Platz von 24 für Maschinenbau, den ersten von 12 für Wirtschaftsingenieurwesen, den zweiten von 12 für Wirtschaftsinformatik und den siebten von 27 für Elektrotechnik.

An der Bauhaus-Universität Weimar sind der erste Platz von 13 für Architektur, der erste von drei für Grafikdesign und Kommunikationsgestaltung sowie der zweite Platz von 18 für Bauingenieurwesen zu verzeichnen.

Die Hochschule für Musik Franz Liszt in Weimar belegte Platz 1 von 6 für Orchestermusik. Die inzwischen in die Universität Erfurt integrierte Pädagogische Hochschule Erfurt schnitt im Studienfach Erziehungswissenschaften mit dem ersten Platz von 37 und für das Lehramt an Grundschulen mit Platz 3 von 15 ab.

Zu Ihrer Frage 3: Die aufgeführten Studiendaten zeigen eine hervorragende Platzierung der Thüringer Hochschulen. Ich möchte darauf hinweisen, dass in der Regelstudienzeit für die Ingenieurstudiengänge ein Praxissemester integriert ist. Dies ist einmalig in der Bundesrepublik Deutschland und wertet die vorderen Platzierungen noch einmal auf. Die Landesregierung führt das sehr gute Abschneiden im Ranking auf die konsequente Umgestaltung der Studiengänge im Rahmen der Umstrukturierung der Thüringer Hochschulen von 1990 bis 1992 zurück. Studienordnungen und Prüfungsordnungen sind klar strukturiert und überschaubar. Die Studienangebote sind aufeinander abgestimmt und ermöglichen somit ein zügiges Studium. Hervorzuheben ist ferner, dass einzelne Hochschulen Prüfungsperioden zu Beginn und Ende jedes Semesters anbieten, so dass studienzeitverlängernde Wartezeiten bei notwendigen Wiederholungsprüfungen vermieden werden. Ebenso ist das hohe Engagement der Dozenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter in der Lehre und bei der Betreuung der Studierenden zu nennen. Dies gilt sowohl für die übergeleiteten Lehrkräfte als auch für die aus den alten Bundesländern neu hinzugekommenen. Großer Wert wurde im Rahmen der Berufungen auf hoch qualifizierte Dozenten und Mitarbeiter gelegt, die in Lehre - das betone ich -, in Lehre und Forschung ausgewiesen waren. Die somit entstandene Verflechtung des wissenschaftlichen Personals wirkte sich positiv auf die Qualität der Lehre und der Forschung aus. Auf diese Weise konnten auch die Herausforderungen neuer Studienordnungen und Studiengänge mit Erfolg angenommen werden. An den Thüringer Hochschulen ist somit eine dynamische und

leistungsorientierte Arbeitsatmosphäre entstanden, in der die Lehre einen besonderen Stellenwert hat. Das kommt den Studierenden in ihrem Bestreben nach raschen und guten Abschlüssen entgegen. Die kurzen Studienzeiten sind zugleich ein Spiegel für die Motivation unserer Studierenden, ihr Studium zügig zu absolvieren.

Zu Frage 4: Die Daten des Wissenschaftsrates zeigen, dass in Deutschland die Studienzeiten mit durchschnittlich 14 Semestern, insbesondere bezogen auf die alten Bundesländer, schlicht zu lang sind. Die Thüringer Hochschulen liegen deutlich darunter, nämlich fast zwei Semester im statistischen Mittel. Diese vergleichsweise kurze Studienzzeit, gepaart mit dem Vorteil, bereits nach 12-jähriger Schulbildung das Abitur zu erwerben, verhilft Thüringen zu den jüngsten Hochschulabsolventen. Die Wirtschaft kann so auf Fachhochschulabsolventen zurückgreifen, die im Durchschnitt nicht älter als 22 bis 23 Jahre sind; bei Universitätsabsolventen liegt dieses Alter bei 23 bis 24 Jahren. Das heißt, die Thüringer Absolventen schließen das Studium in einem Alter ab, das den internationalen Vergleichswerten, auch aus den angelsächsischen Ländern, durchaus entspricht. Damit haben die Hochschulen Thüringens Vorbildcharakter für die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Wir haben konsequent umgesetzt, was in den alten Bundesländern in vielen Debatten widersprüchlich diskutiert wird. Unser Ministerium hat immer wieder betont, dass mit unserer Schwerpunktsetzung durch strukturierte und klare Studien- und Prüfungsordnungen, Integration von Praxissemestern, Orientierung auf Europa und Abstimmung der Lehrangebote die Thüringer Hochschulen insgesamt Modellcharakter besitzen. Das gilt nicht nur für die neu gegründete Universität Erfurt, die noch eine besondere Rolle spielt. Diese heute hier vorgelegten Zahlen sind eine Bestätigung dieser These. Wir entsprechen damit ebenso den Forderungen der Wirtschaft, die immer wieder auf Praxisorientierung und Verkürzung der Studienzeiten drängt. Zugleich zeigt die vorgelegte Zusammenstellung, dass wir in der Neukonzeption von modernen Studiengängen wie Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen und Grafikdesign ebenfalls beispielgebend sind. Das Abschneiden der Thüringer Hochschulen zeigt, dass die Thüringer Landesregierung mit ihrer Hochschulpolitik beispielgebend in Deutschland ist

(Beifall bei der SPD)

und sich auf einem guten Weg befindet. Danke schön.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt Nachfragen.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Herr Staatssekretär, ließe sich in der Zukunft der Kauf des "Spiegels" dadurch vermeiden, dass Sie uns ähnliche Ergebnisse des Wissenschaftsrates hier für das Parlament zur Verfügung stellten?

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Wir können Ihnen gern die Ergebnisse zur Verfügung stellen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Kraushaar.

**Abgeordnete Dr. Kraushaar, CDU:**

Herr Staatssekretär, Sie nannten schon das 12-jährige Abitur, aber ich frage noch einmal: Sind das im Wesentlichen auch Studenten mit einem Thüringer Abitur, das nach 12 Jahren abgelegt wird?

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Sie dürfen davon ausgehen, Frau Abgeordnete, dass die weitaus meisten Studierenden in Thüringen auch tatsächlich aus Thüringen stammen und hier das Abitur abgelegt haben.

**Abgeordnete Dr. Kraushaar, CDU:**

Das freut mich besonders, wieder ein Beweis für das 12-jährige Abitur.

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Dem kann man nicht widersprechen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es hat sich noch jemand anderes gemeldet für eine weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Botz, SPD:**

Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Auffassung, dass die von Ihnen erläuterten Daten auch ein Beleg dafür sind, dass es in Thüringen keinerlei Handlungsbedarf gibt, Studiengebühren als Druckmittel zur Vermeidung zu langer Studienzeiten einzuführen?

(Beifall bei der PDS)

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Ich wüsste nicht, Herr Abgeordneter Dr. Botz, wer von der Landesregierung die Einführung von Studiengebühren gefordert hätte.

(Zuruf Abg. Dr. Botz, SPD: Sie brauchen nur ja zu sagen.)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Schwäblein, haben Sie noch eine Frage? Sie hätten noch eine.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Herr Staatssekretär, würden Sie die Möglichkeit ausschließen oder sie bestätigen, dass man mit Studiengebühren für Langzeitstudierende eine gewisse präventive Wirkung erreichen könnte?

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Herr Abgeordneter Schwäblein, die Zahlen etwa in Baden-Württemberg sprechen ja eine eindeutige Sprache. In der Tat hat sich die Zahl der Langzeitstudierenden schon unmittelbar nach Einführung solcher Gebühren für Langzeitstudierende schlagartig, nämlich innerhalb eines Semesters, nach unten verändert.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Für diese Frage ist das Nachfragen ausgeschöpft. Die Frage ist damit beantwortet. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/1471. Herr Abgeordneter Gentzel, bitte.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Gutachten der Landesregierung zur Verfassungsmäßigkeit des von der Initiative "Mehr Demokratie e.V." eingereichten Volksbegehrens

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten verursachen die zwei in Auftrag gegebenen Gutachten?
2. Aus welchen Haushaltsmitteln werden diese Gutachten finanziert?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Koeppen.

**Koeppen, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Anfragen beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Kosten für die Gutachten liegen im Bereich des Üblichen, und zwar eher an der unteren Grenze des für derartige Gutachten gemeinhin gezahlten Honorars. Sie bewegen sich im Promillebereich, der nach dem Bericht des Thüringer Rechnungshofs aus dem Jahr 2000 zur Haushaltsrechnung 1998 in den Haushaltsjahren 1995 und 1996 entstandenen Kosten für von obersten Landesbehörden vergebene Gutachten und Studien.

Zu genaueren Angaben sieht sich die Landesregierung im Hinblick auf schutzwürdige Belange der beauftragten Gutachter außerstande. Die Landesregierung verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass der Haushalts- und Finanzausschuss des Thüringer Landtags kürzlich - vergleichen Sie dazu bitte die Drucksache 3/1461 vom 23.03.2001 - empfohlen hat, die Landesregierung aufzufordern, dem Haushalts- und Finanzausschuss über die Vergabe von Gutachten jährlich, beginnend zum 31. Dezember 2001, zu berichten. In einem solchen Bericht wären auch die hier angesprochenen Gutachten selbstverständlich aufzunehmen.

Zu Frage 2, aus welchen Haushaltsmitteln werden diese Gutachten finanziert: Die Finanzierung der Gutachten erfolgt aus dem Titel 526 02. Ich bedanke mich.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt Nachfragen. Bitte, Herr Abgeordneter Gentzel.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Die Frage ist folgende: Wenn Sie im Haushalts- und Finanzausschuss die Summe bekannt geben, warum können Sie die dann nicht hier bekannt geben? Ich erfahre sie doch sowieso.

(Beifall bei der PDS)

**Koeppen, Staatssekretär:**

Herr Abgeordneter, weil es nach Auffassung der Landesregierung einen Unterschied macht, ob diese Angaben in einem Bericht an den Haushalts- und Finanzausschuss zusammenfassend zu einer gesamten Periode oder zu einem Geschäfts- und Haushaltsjahr abgegeben werden oder aktuell vor dem Plenum.

(Heiterkeit bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine weitere Nachfrage. Herr Abgeordneter Ramelow, bitte.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Herr Staatssekretär, Sie sprachen von oberen und unteren Bereichen und von Spannbreiten. Würden Sie mir Recht geben, dass 100.000 DM ein oberer Bereich ist und 30.000 DM ein unterer Bereich?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Jetzt versprechen Sie sich nicht; sonst kommen Sie ins Gefängnis.)

**Koeppen, Staatssekretär:**

Herr Abgeordneter, Wertungen dieser Art sind in dieser Allgemeinheit sicherlich unzulässig, denn es kommt sehr darauf an, für welchen Auftrag, welches Projekt gewissermaßen, für welche Aufgabe ein Honorar gezahlt wird, ob es sich auf eine oder mehrere Personen bezieht und dergleichen mehr. Deshalb sind Verallgemeinerungen dieser Art sicherlich unzulässig. Es gibt Gutachten, die für sehr viel weniger Geld erstellt werden und andere, die weitaus aufwendiger sind. Deswegen ist diese Unterstellung oder diese Vermutung, dieses sei ein großer Betrag und jenes nur ein kleiner Betrag, in dieser Allgemeinheit nicht zulässig.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Abgeordnete Nitzpon, Sie haben eine weitere Nachfrage.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Sie sprachen davon, dass es für die Landesregierung ein Unterschied ist, ob sie die Gesamtsumme in einem Bericht an den Haushalts- und Finanzausschuss aufnimmt oder ob sie das hier im Landtag mündlich beantwortet. Können Sie mir diese Unterschiede bitte erklären?

**Koeppen, Staatssekretär:**

Ja, der wesentliche Unterschied, Frau Abgeordnete, ergibt sich daraus, dass die Belange der betroffenen Gutachter und deren persönliche Verhältnisse mit der Frage berührt werden. Die Frage des Volksbegehrens ist im Augenblick in einer sehr aktuellen, virulenten öffentlichen Diskussion. Es geht nicht um die Frage, dass Gutachter beschäftigt worden sind und natürlich honoriert werden müssen, sondern es geht um die Frage des Schutzes der anerkannt-werten Interessen dieser Personen. Der Weg,

(Beifall bei der CDU)

den die Landesregierung zu wählen gedenkt, ist ein Kompromiss, der einerseits den legitimen Ansprüchen des Parlaments auf Informationen entspricht, andererseits aber die schutzwürdigen Interessen der Gutachter berücksichtigt. Daraus soll sich dieser Weg ergeben, ganz einfach.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Aber das müssen wir jetzt nicht verstehen.)

Frau Abgeordnete, das ist Ihre Sache.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Nein, das ist Ihre Sache.)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär, wenn sich keiner zu Wort meldet für eine Frage, brauchen Sie auch nicht zu antworten. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Ich rufe die nächste Frage auf in Drucksache 3/1473. Frau Abgeordnete Pelke, bitte.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Nutzung der Industriebrache des Krematoriumsherstellers Topf & Söhne in Erfurt

Das ehemalige Erfurter Unternehmen J. A. Topf & Söhne produzierte Großkrematorien für die nationalsozialistischen Konzentrationslager Buchenwald, Auschwitz, Dachau, Mauthausen und Mogilew. Das Unternehmen produzierte für einige der Lager auch die Technik für die Tötung von Menschen in "Gaskammern".

Seit 1998 bemüht sich eine Initiative unter Beteiligung zahlreicher Organisationen und Einzelpersonen um eine Auseinandersetzung mit diesem Teil der Stadt- und Industriegeschichte. Im Jahre 1999 wurde ein Förderkreis gebildet, der zahlreiche Veranstaltungen und Projekte realisierte.

Der Stadtrat der Stadt Erfurt hat mit dem Ratsbeschluss 028/2001 eine Unterstützung des Förderkreises "Topf & Söhne" zugesagt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, einen Teil der Brache des ehemaligen Unternehmens J. A. Topf & Söhne als Gedenkort zu sichern?

2. Besteht ein Interesse der Landesregierung, zukünftig das ehemalige Verwaltungsgebäude von Topf & Söhne, in dem die Krematorien und Tötungstechnik für die Konzentrationslager konstruiert wurden und von dem eine Blickachse zu Buchenwald besteht, für die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zu nutzen?

3. Mit welchen Mitteln kann das Land das Anliegen des Förderkreises "Topf & Söhne" unterstützen, eine breite gesellschaftliche Diskussion über die Verstrickung des Erfurter Unternehmens in die NS-Vernichtungspolitik zu führen?

4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, einen Ideenwettbewerb zur zukünftigen Gestaltung der Industriebrache im Sinne der Initiative organisatorisch und finanziell zu unterstützen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Aretz, bitte schön.

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Bechthum und Frau Pelke wie folgt.

Zu Frage 1: Die Firma J. A. Topf & Söhne hat mit einem Teil ihrer Produktion zum Vollzug der menschenverachtenden Ideologie des Nationalsozialismus beigetragen. Sie bietet damit ein besonderes, aber auch mit vielen anderen Fällen vergleichbares Beispiel für die Indifferenz der deutschen Industrie gegenüber den nationalsozialistischen Machthabern. Als Täterort kann die Industriebrache Topf & Söhne nicht Gedenkort sein. An den historischen Ort sollte in geeigneter Weise erinnert werden. Die Möglichkeiten einer solchen Erinnerung sollten eine Kennzeichnung des Ortes unbedingt einschließen. Sie sind konkret jedoch nur in Abhängigkeit von der Klärung der Eigentumsverhältnisse an den Grundstücken zu diskutieren.

Zu Frage 2: Die Landesregierung hat mit der Erhaltung und Finanzierung der Arbeit der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau Dora eindeutige Prioritäten gesetzt. Im Rahmen dieser Prioritätensetzung erscheint eine von der Landesregierung initiierte Musealisierung des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Firma J. A. Topf & Söhne wenig sinnvoll, zumal die Gedenkstätte Buchenwald sowohl der Opfer gedenkt als auch an die Täter erinnert.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hält die öffentliche Auseinandersetzung mit dem dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte für unverzichtbar. Sie hat deshalb in den vergangenen Jahren alle Veranstaltungen des Förderkreises Topf & Söhne unterstützt. Im laufenden Haushaltsjahr wurden 8.000 DM für die Vortragsreihe "Unort Brache" und eine Fotoausstellung zum gleichen Thema bewilligt.

Zu Frage 4: Die Landesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle sinnvollen und verwertbaren Ideen unterstützen und fördern, die zu einer entsprechenden Kennzeichnung des Ortes beitragen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt Nachfragen. Bitte, Frau Abgeordnete Pelke.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Im Rahmen des Jugendparlaments, das hier durchgeführt worden ist, ist auch unter anderem das Thema "Rechts-extreme Denk- und Verhaltensweisen von Thüringer Schülern" angesprochen worden und in diesem Zusammenhang hat auch der Kultusminister darauf verwiesen, dass gerade dieser Bereich - Verstrickung der Erfurter Firma Topf & Söhne mit Auschwitz - mit dazu beitragen könnte, um Aufklärung zu erwirken. Die Frage wäre jetzt: Inwieweit wird denn zwischen Ihrem Ministerium und dem Kultusministerium koordiniert oder gibt es dort Absprachen?

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Ich sagte ja bereits, dass noch gewisse Voraussetzungen geschaffen werden müssen, und ich sehe überhaupt kein Problem darin, dass wir unser weiteres Vorgehen mit dem Kultusministerium abstimmen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Eine weitere Frage von Frau Abgeordneten Thierbach.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Herr Staatssekretär, Sie sprachen von der notwendigen Klärung der Eigentumsverhältnisse der Brache. Ist es aber nicht richtig, dass die Fläche bereits durch die LEG vermarktet werden sollte, da es aus moralischen Vorbehalten zur Vermarktung aber nicht möglich war, dieses nun einem neuen, mir mit dem Namen bekannten Immobilienbüro zur Vermarktung übertragen wurde?

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Frau Abgeordnete, ich bitte um Verständnis, dazu kann ich nichts sagen, weil mir dieser Hintergrund nicht bekannt ist. Ich müsste da selbst noch Recherchen anstellen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Würden Sie das tun, Herr Staatssekretär, und dann der Frau Abgeordneten Thierbach die Antwort schriftlich zugehen lassen?

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Selbstverständlich.

(Zwischenruf aus dem Hause: An alle!)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Zunächst an die Fragestellerin. Wenn es alle interessiert, natürlich, das wird sicher die Landesregierung tun. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1474. Herr Abgeordneter Pohl, bitte.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Konrad Freiberg, schätzt laut Südthüringer Zeitung vom 19. März 2001 ein, dass nur ein Zehntel der Straftaten gemeldet und statistisch erfasst wird. Sie sei deshalb irreführend und müsse durch die jährliche Erforschung des Dunkelfeldes ergänzt werden. Auch die Aufklärungsquote sei voller Fehler und Zufälligkeiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Treffen diese Aussagen zu?
2. Wie bewertet die Landesregierung diese Aussagen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Scherer, bitte schön.

**Scherer, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Wegen des engen Zusammenhangs beantworte ich die Fragen 1 und 2 zusammen. Es dürfte allgemein bekannt sein, dass Kriminalstatistiken nur einen Teil aller begangenen Straftaten erfassen und ein mehr oder weniger großer weiterer Teil im Dunklen bleibt. Insofern hat die zitierte Aussage des GDP-Vorsitzenden auch nur einen geringen Neuigkeitswert. Eine regional einheitliche Kriminalstatistik wird in Deutschland seit 1936 herausgegeben. Das Dunkelfeld war von Anfang an ein Problem der Kriminalstatistik. Die polizeiliche Kriminalstatistik ist eine öffentliche Statistik und insofern sind Interpretationen durch Gewerkschaften, Parteien, Verbände und Organisationen nur natürlich. Allerdings sollte mit Zahlen verantwortungsvoll umgegangen werden. Die Daten der polizeilichen Kriminalstatistik sind für vielfältige Interpretationen vor allem dann offen, wenn die in jeder Veröffentlichung der PKS enthaltenen Ausführungen der Landeskriminalämter bzw. des Bundeskriminalamts zur Aussagekraft und zu den Aussagegrenzen der polizeilichen Kriminalstatistik ignoriert werden, was in der Praxis nicht selten vorkommt. Es erscheint mir wenig sinnvoll, die PKS durch jährliche Dunkelfeldforschung interpretieren zu lassen, weil unbestritten ist, dass auch wissenschaftliche Studien zum Thema Dunkelfeld nur bedingt aussagefähig und damit nur bedingt auch von Nutzen sind. Die Höhe des Dunkelfeldes wird auch in Fachkreisen sehr unterschiedlich eingeschätzt und variiert im Übrigen zwischen den einzelnen Deliktgruppen erheblich.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine Nachfragen. Danke. Wir kommen zur nächsten Anfrage in Drucksache 3/1475. Bitte, Herr Abgeordneter Schemmel.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Heizkraftwerk Meuselwitz-Lucka

Derzeit wird durch das Land auf der Grundlage eines Änderungsgenehmigungsantrags des Betreibers die Möglichkeit des Einsatzes verschiedener Ersatzbrennstoffe sowie die thermische Behandlung von Abfällen geprüft.

Die vorhandene Anlage ist für eine Verbrennungstemperatur von ca. 850 Grad Celsius ausgelegt und für die Verbrennung von unbehandeltem Holz genehmigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die vorhandene Anlage grundsätzlich für die Verbrennung von Abfällen mit schwankenden Chlorgehalten geeignet ist?
2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass Anlagen dieser Art technisch so umgerüstet werden können, dass die Entstehung von Dioxinen zweifelsfrei ausgeschlossen wird?
3. Wann rechnet die Landesregierung im konkreten Fall mit dem Abschluss des Genehmigungsverfahrens?
4. Sind im beantragten Spektrum der Ersatzbrennstoffe auch Sonderabfälle (so genannte besonders überwachungsbedürftige Abfälle) enthalten?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte schön, Herr Minister Dr. Sklenar.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schemmel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2: In einem für den Einsatz solcher Stoffe erforderlichen Genehmigungsverfahren wird zu prüfen sein, ob die vorhandene Anlage technisch nachgerüstet werden müsste oder nicht. Ob eine solche Anlage technisch umgerüstet werden könnte, hängt vom Genehmigungsverfahren ab.

Zu Frage 3: Die Antragsunterlagen befinden sich noch bis zum 11.04.2001 in der Auslegung. Der Erörterungstermin ist für den 19.06.2001 vorgesehen. Beim gegenwärtigen Verfahrensstand kann nicht abgeschätzt werden, wann das Genehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

Zu Frage 4: Ja.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Ja, es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Schemmel.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Ich denke, gerade das Ja reizt zur Nachfrage. Können Sie diese Stoffe bestimmen, auf die Sie jetzt Ihr Ja bezogen haben?

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft,  
Naturschutz und Umwelt:**

Vom Antragsteller sind in den vorliegenden Antragsunterlagen solche überwachungsbedürftigen Abfälle als Input für die Anlage beantragt worden wie z.B. Holz - Holz sowieso -, aber Glas, Kunststoff mit schädlichen Verunreinigungen.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Danke. Eine Frage habe ich nicht, ich möchte dann noch überweisen lassen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ja, dann wollen wir erst einmal den Fragesteller Herrn Abgeordneten Sonntag zu Wort kommen lassen.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Danke sehr, Frau Präsidentin. Herr Minister, im Umweltausschuss ist ja über dieses Heizkraftwerk mehrfach diskutiert und berichtet worden. Bei der letzten Thematisierung wurde über die vom Kollegen Schemmel in seiner Frage 1 angefragten chlorhaltigen Abfälle gesprochen. Ich frage Sie, Herr Minister: Der Prozentsatz, der dort eine Rolle spielte, bezog der sich auf die Gesamtmenge dessen, was einzusetzen ist, oder auf die einzelnen Abfälle, die zu bearbeiten waren oder sind?

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft,  
Naturschutz und Umwelt:**

Herr Abgeordneter Sonntag, im Prinzip ist mir das nicht bis in die letzten Einzelheiten bekannt, welche Prozentzahlen da für was und wofür hier jetzt genommen werden sollten. Das übersteigt in dem Sinne auch die Beantwortung dieser Frage. Ich würde Ihnen einen Vorschlag machen. Wenn wir das Ding sowieso noch einmal in den Ausschuss bekommen, können wir uns im Ausschuss dann über diese Prozentzahlen unterhalten - wenn Sie damit einverstanden wären.

(Zuruf Abg. Sonntag, CDU: Ja.)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Abgeordneter Sonntag ist damit einverstanden.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Und eben gerade diese Ausschussüberweisung möchte ...

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Nein, einen Moment, es scheint noch eine Frage zu geben. Bitte, Frau Abgeordnete Dr. Klaubert.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:**

Welche Rolle spielt denn bei dem Genehmigungsverfahren der jahrelange Protest gegen diese Anlage, der ja darin mündete, dass nur zu 25 Prozent dieser Schadstoffe in der Anlage verfeuert wurden und die Anlage aber aufgerüstet war, um in größeren Prozentsätzen die Schadstoffe dort zu verheizen?

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft,  
Naturschutz und Umwelt:**

Frau Abgeordnete, das stimmt nicht, die Anlage war nur für unbehandelte Hölzer genehmigt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS:  
Genehmigt?)

Ja.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Aber  
gebaut war sie anders.)

Nein. Ich kann nur das sagen, wie sie genehmigt wurde. Da kann einer sonst was bauen, es gilt immer das, was genehmigt ist. Genehmigt ist sie für unbehandelte Hölzer. Wenn jetzt etwas anderes verbrannt werden soll, das ist ja jetzt der Fall, wird ein Genehmigungsverfahren eingeleitet oder muss es genehmigt werden. Das habe ich beantwortet. Dieses Genehmigungsverfahren wird zurzeit behandelt. Was dabei herauskommt, werden wir sehen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Minister.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Nummehr beantrage ich die Überweisung dieser Frage an den Ausschuss.

(Heiterkeit im Hause)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich danke für die Geduld, Herr Abgeordneter Schemmel. An welchen konkret möchten Sie denn diese Frage überwiesen haben?

(Zuruf Abg. Schemmel, SPD: An den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt.)

An den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt. Gut, das werden wir dann abstimmen. Frau Nitzpon?

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Die PDS-Fraktion zweifelt die Beschlussfähigkeit des Hauses an.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gut, dann werden wir jetzt nachzählen, wie viele Abgeordnete im Auditorium sitzen.

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Aus, vorbei.)

Ganz offensichtlich ist die Beschlussfähigkeit dieses Auditoriums vorhanden. Wir können mit unserer Fragestunde fortfahren. Ich möchte gern den Antrag des Abgeordneten Schemmel auf Überweisung der Frage in Drucksache 3/1475 an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt abstimmen lassen. Wer für die Überweisung votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das reicht aus. Die Frage ist überwiesen.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/1476. Es ist eine Frage des Abgeordneten Höhn. Herr Dr. Pidde wird die Frage vortragen.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Schließung der Polizeiinspektion (PI) Neuhaus/Am Rennweg

Mit Wirkung zum 1. Februar 2001 wurde die Polizeiinspektion Neuhaus aufgelöst und in einen so genannten "KOB-Bereich" umgewidmet. Die Maßnahme wird seitens der Landesregierung als Modellversuch deklariert.

Für die Region, für die Stadt Neuhaus, für Gewerkschaften und Personalvertretungen und nicht zuletzt für die betroffenen Polizisten kam dieser Schritt überraschend, vor allem vor dem Hintergrund noch laufender, umfangreicher Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der PI Neuhaus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche strategischen, polizeitaktischen oder strukturellen Gründe gibt es für die Schließung der Polizeiinspektion Neuhaus am Rennweg?

2. Auf welche Weise, in welchem Umfang, zu welchem Zeitpunkt wurden das Landratsamt Sonneberg, die Stadt Neuhaus, die Gewerkschaften und Personalräte sowie die Polizisten selbst von dieser Maßnahme unterrichtet und welcher Zeitraum ist für den Modellversuch vorgesehen?

3. Mit welchem Besatz von Kontaktbereichsbeamten (KOB) kann eine durchgehende Bestreifung der Region Neuhaus sichergestellt werden bzw. wie viele KOB können eine Polizeiinspektion von vormals 34 Beamten ersetzen?

4. Welche baulichen Maßnahmen, mit welchem finanziellen Aufwand wurden zu welchem Zeitpunkt in und an der PI Neuhaus realisiert?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte schön, Herr Staatssekretär Scherer.

**Scherer, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Aufgabenbewältigung in Kleindienststellen, so eben auch in der Polizeiinspektion Neuhaus, ist durchgängig problematisch. In diesen Kleindienststellen ist, gemessen an den operativen Kräften, ein zahlenmäßig überproportionaler Führungs- und Funktionsbereich vorhanden. Demgegenüber fehlen operative Kräfte für die Sicherstellung des durchgängigen Schichtdienstes. Die Polizeiinspektion Neuhaus war häufig nicht in der Lage, mehr als einen oder zwei Funkstreifenwagen einzusetzen, und bei größeren Störungen sehr oft auf die Unterstützung der Polizeiinspektion Sonneberg angewiesen. Ausgehend von den Personaldefiziten in den Polizeiinspektionen Neuhaus und Sonneberg sowie den damit verbundenen Einschränkungen bei der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben stellte die Polizeidirektion Saalfeld Organisationsüberlegungen an, wie personelle Ressourcen freigesetzt, personelle Defizite kompensiert und dabei vor allem die polizeiliche Präsenz im Bereich erhöht werden kann. Im Ergebnis schlug die Polizeidirektion Saalfeld zur effizienteren Gestaltung der Polizeistruktur im Landkreis Sonneberg vor, die polizeiliche Betreuung des gesamten Landkreises Sonneberg durch eine personell verstärkte Polizeiinspektion sicherzustellen. Die örtliche Polizeipräsenz in der Verwaltungsgemeinschaft Neuhaus soll durch die Einrichtung eines Kontaktbereichs mit vier Kontaktbereichsbeamten sowie durch den regelmäßigen Einsatz von Streifen der Polizeiinspektion Sonneberg gesichert werden. Dem Vorschlag der Polizeidirektion Saalfeld zur Errichtung eines Kontaktbereichs Neuhaus und Besetzung mit vier Kontaktbereichsbeamten stimmte das Innenministerium zu. Die Polizeidirektion Saalfeld erhielt den Auftrag, im Rahmen eines Modellversuchs die Zweckmäßigkeit ihres Organisationsvorschlags in der Praxis zu testen und hierzu einen Erfahrungsbericht zu fertigen, auf dessen Grundlage das Innenministerium anschließend eine endgültige Entscheidung treffen wird.

Zu Frage 2: Das Innenministerium gab am 18. Dezember 2000 die Zustimmung zur Durchführung des Modellversuchs; die Polizeidirektion Saalfeld informierte daraufhin telefonisch bereits am 19. Dezember 2000 die Leiter der Polizeiinspektionen Neuhaus und Sonneberg sowie den Vorsitzenden des örtlichen Personalrats. Mit Erlass vom 21. Dezember 2000 legte das Innenministerium die konkreten Rahmenbedingungen zur Durchführung des

Modellversuchs fest. Am gleichen Tag verständigte der Leiter der Polizeidirektion Saalfeld schriftlich den Landrat des Landkreises Sonneberg sowie die Bürgermeisterin der Stadt Neuhaus am Rennweg und den Vorsitzenden des örtlichen Personalrats. Ebenfalls am 21. Dezember 2000 wurde in einer Dienstbesprechung der Polizeidirektion Saalfeld, an der auch die Leiter der Polizeiinspektionen Neuhaus und Sonneberg sowie die Frauenbeauftragte und der Vorsitzende des örtlichen Personalrats teilnahmen, der weitere Verfahrensweg zur Vorbereitung und Durchführung des Modellversuchs beraten. Bereits am darauf folgenden 22. Dezember führte der Leiter der Polizeidirektion Saalfeld in der Polizeiinspektion Neuhaus eine Personalversammlung durch und informierte offiziell das Personal. Die Information des Personalbestands der Polizeidirektion Sonneberg erfolgte analog am 27. Dezember 2000. Am 19. Januar 2001 informierte der Innenminister in Sonneberg die kommunalen Mandatsträger über das Modellprojekt und stellte sich ihren Fragen. An dieser Besprechung nahmen neben Vertretern der Polizei und der Presse der Landrat des Landkreises Sonneberg, die Bürgermeister der Städte Neuhaus, Sonneberg, Lauscha und Steinheid und die Landtagsabgeordnete Frau Zitzmann teil. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen wurde eine Vielzahl schriftlicher Anfragen beantwortet. Der Modellversuch ist vorerst für den Zeitraum vom 1. Februar bis 20. April 2001 befristet.

Zu Frage 3: Für den Schutz der Bürger vor Gefahren ist es nicht entscheidend, ob eine Dienststelle am Ort vorhanden ist, sondern wie viele Beamte im Bereich operativ tätig werden. Mit dem Modellversuch soll eine Polizeistruktur erprobt werden, von der sich das Innenministerium durch Abbau von Innendienstposten, bei gleichzeitiger Erhöhung der Präsenz auf der Straße, einen höheren Grad der unmittelbaren polizeilichen Betreuung verspricht. Den Kontaktbereichsbeamten wurde dabei nicht die Aufgabe übertragen, eine durchgehende Bestreifung der Region Neuhaus durchzuführen. Die durchgehende Bestreifung wird vielmehr durch die Dienstgruppen in der Polizeiinspektion Sonneberg, denen die Beamten des mittleren Polizeivollzugsdienstes der Polizeiinspektion Neuhaus zugewiesen wurden, sichergestellt. Dazu ist diese Region als durchgehend zu besetzender Streifenbereich in der Einsatzplanung der Polizeiinspektion Sonneberg ausgewiesen. Der Einsatz der Kontaktbereichsbeamten in Neuhaus dient der zusätzlichen Erhöhung der polizeilichen Präsenz und der weiteren Verbesserung der Bürgernähe unmittelbar vor Ort.

Zu Frage 4: In der Liegenschaft der Polizeiinspektion Neuhaus wurden folgende Baumaßnahmen durchgeführt: 1992 - Umgestaltung des Eingangsbereichs - Kosten ca. 75.000 DM; 1994 - Einrichtung von Gewahrsamsräumen - Kosten ca. 389.000 DM; 1997 - Sanierung der Fenster und der Fassade, der Toreinfahrt - Kosten ca. 520.000 DM; 1998 - Sanierung der Sanitäranlagen - Kosten ca. 100.000 DM und im Jahre 2000 - zwei Maßnahmen, die Sanierung des Daches und der Fassade für

ca. 460.000 DM und eine strukturierte Verkabelung für ca. 70.000 DM. Für 2001 waren Instandsetzungsarbeiten am Gebäude in Höhe von 1,5 Mio DM vorgesehen, diese vorgesehenen Bauarbeiten wurden gestoppt. Ein großer Teil der vorgenannten Baumaßnahmen war, unabhängig von der polizeilichen Nutzung der Liegenschaft, zum Erhalt der Bausubstanz erforderlich und diente dem Werterhalt der Liegenschaft. Insoweit waren diese Ausgaben nicht zwingend an eine weitere Nutzung der Liegenschaft durch die Polizei gebunden.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte Herr Abgeordneter Dewes.

**Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:**

Herr Staatssekretär, beabsichtigen Sie auch die Polizeiinspektionen in Artern, in Lobenstein, in Leinefelde aufzulösen, die in einer vergleichbaren -

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: In Leinefelde gibt es keine.)

in Leinefelde befindet sich eine Polizeistation, Herr Böck - beabsichtigen Sie, auch eine dieser Polizeiinspektionen, gegebenenfalls auch Schmöln, aufzulösen? Und die zweite Frage: Wenn sich das Modellprojekt Neuhaus/Sonneberg aus Ihrer Sicht rechnet, beabsichtigen Sie dann in jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt nur noch eine Polizeiinspektion vorzuhalten?

**Scherer, Staatssekretär:**

Dazu kann ich sagen, zuerst wird das Modellprojekt durchgeführt und anhand des Ergebnisses dieses Modellprojekts können erst Entscheidungen getroffen werden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt keine weitere Möglichkeit der Fragen. In dem Fall, weil der Fragesteller nicht anwesend ist, ist nur die Möglichkeit, zwei Zusatzfragen zu stellen. Danke, Herr Staatssekretär Scherer. Wir kommen zur nächsten Frage des Abgeordneten Höhn, vorgetragen von Herrn Dr. Pidde, Drucksache 3/1477.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Hilfsprogramm für Nebengewerke der Landwirtschaft

Die BSE-Krise und die rasante Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in Europa hinterlassen tiefe Spuren in den Kassen der betroffenen Landwirte.

Daneben gibt es aber auch noch eine Reihe von Handwerksberufen und Gewerken, die unmittelbar von der

Existenz der Landwirte abhängen, so z.B. die Klauenpfleger, die Schafscherer, die Besamer, die Milchprüfer, sogar Tierärzte, sie alle sind in Zeiten der Gefahr von Maul- und Klauenseuche aus verständlichen Gründen am Betreten der Stallungen gehindert, somit an der Ausübung ihrer Tätigkeit und letztendlich in ihrer Existenzsicherung schuldlos gefährdet. Das Beispiel eines Klauenpflegers aus Südthüringen ist dafür exemplarisch.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung diese spezifische Problematik bekannt?

2. Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Landesregierung die Existenz der oben angeführten Gewerke zu sichern bzw. durch ein Landesprogramm die Einnahmeausfälle zu kompensieren?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Sklenar, bitte schön.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung ist bekannt, dass durch die Maßnahmen zur Bekämpfung von BSE- und MKS-Erkrankungen nicht nur Landwirte, sondern auch eine Vielzahl anderer Berufe betroffen sind. Konkret ist der Fall eines Klauenpflegers aus Themar, der zu einem oberfränkisch-thüringischem Tierservice gehört und in Rinderhaltenden Landwirtschaftsbetrieben Klauen schneidet.

Zu 2: Staatliche Unterstützung wegen entgangener Erlöse kann nicht vorgesehen werden. Sie würden dem Gleichbehandlungsprinzip widersprechen. Derartige Hilfsprogramme existieren für keine Branche. Auch wettbewerbsrechtlich bestehen äußerste Bedenken. Die betroffenen Unternehmen können jedoch grundsätzlich die bestehenden Förderinstrumente in Anspruch nehmen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine Nachfragen. Danke, Herr Minister. Es gibt eine nächste Frage in Drucksache 3/1481. Bitte, Frau Abgeordnete Wildauer.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Erlass einer Satzung im übertragenen Wirkungskreis

Nach § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) können Gemeinden die Angelegenheiten des eigenen Wir-

kungskreises durch Satzung regeln. Nach § 26 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO liegt die Satzungscompetenz beim Gemeinderat.

Satzungen im Bereich der übertragenen Angelegenheiten sind vom Gesetz nicht angesprochen. Für derartige Satzungen bedarf es jedoch einer gesetzlichen Grundlage.

Auf der Grundlage des § 3 a des Thüringer Meldegesetzes (ThürMeldeG) und des § 11 des Thüringer Personalausweisgesetzes (ThürPAuswG) soll der Name des Ortsteils Bestandteil der Anschrift im Sinne des Melderechts sowie der Anschrift im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 2 Nr. 8 des Gesetzes über Personalausweise sein, wenn die Gemeinde dies durch Satzung beschließt.

Der Bürgermeister der Stadt Moorbad Lobenstein hat eine diesbezügliche Satzung ohne Beteiligung des Stadtrates erlassen. Die Kommunalaufsicht des Saale-Orla-Kreises hat diese Handlungsweise bestätigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf Grundlage welcher gesetzlichen Bestimmungen können Gemeinden Satzungen in übertragenen Angelegenheiten erlassen?

2. Welches Organ der Gemeinde ist für den Erlass von gemeindlichen Satzungen in übertragenen Angelegenheiten zuständig?

3. Schließt die Regelung des § 26 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO auch Satzungen in übertragenen Angelegenheiten ein?

4. Welche Rechtsauffassung vertritt die Landesregierung zur beschriebenen Handlungsweise des Bürgermeisters der Stadt Moorbad Lobenstein und zur diesbezüglichen rechtsaufsichtlichen Würdigung durch die Kommunalaufsicht des Saale-Orla-Kreises?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Scherer, bitte schön.

**Scherer, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich beantworte die Anfrage für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es gibt einige wenige Fälle. Das sind § 3 a Thüringer Meldegesetz, Ortsteilname kann als Bestandteil der Anschrift zugelassen werden; dann der § 11 Thüringer Personalausweisgesetz, der Ortsteilname kann als Bestandteil der Anschrift zugelassen werden; dann der § 49 Abs. 7 Satz 4 der Thüringer Bauordnung, da kann eine Stellplatzablösesatzung erlassen werden und der § 83 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Bauordnung, danach kann eine Gestaltungssatzung erlassen werden.

Zu Frage 2: Für die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches der Gemeinde ist nach § 29 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO der Bürgermeister zuständig.

Zu Frage 3: Nein.

Zu Frage 4: Das Landratsamt Saale-Orla-Kreis hat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in seinem an die PDS-Stadtratsfraktion der Stadt Lobenstein gerichteten Bescheid vom 20.03.2001 die Rechtslage zutreffend dargestellt.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Bitte, Frau Abgeordnete Wildauer.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Also, dann bekomme ich von Ihnen die Bestätigung, dass ich sozusagen die Kommunalordnung so weit falsch verstanden habe, dass gemeindliche Satzungen im übertragenen Wirkungsbereich nicht vom Gemeinderat, sondern vom Bürgermeister erlassen werden können?

**Scherer, Staatssekretär:**

Wenn Sie den § 29 lesen, in dem von mir zitierten Absatz Nr. 2 steht es genauso drin.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Danke.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/1488. Bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Situation nicht mehr genutzter Thüringer Deponien nach 2005

Aus dem Landesabfallwirtschaftsplan, Teilplan Siedlungsabfälle, geht hervor, dass die Mehrzahl der Thüringer Hausmülldeponien nach dem Jahr 2005 nicht weiterbetrieben werden sollen. Eine wichtige Frage für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind die mit diesen zu schließenden Deponien verbundenen Kosten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern von der Landesregierung empfohlen, ihre stillzulegenden Deponien in die jeweiligen Abfallwirtschaftszweckverbände mit einzubringen, um die Deponiekosten, für die bisher keine Rücklagen gebildet wurden, über zukünftige Gebühren mit zu finanzieren?

2. Wenn ja, ist damit zu rechnen, dass der Freistaat zur Entlastung der Gebührenzahler diese Zweckverbände finanziell unterstützt?

3. Wie sollen öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, die stillgelegte Deponien nicht in Abfallwirtschaftszweckverbände einbringen, anfallende Deponiekosten, für die keine Rücklagen gebildet wurden, aufbringen?

4. Mit welcher Landesbeteiligung an den Kosten für stillgelegte Deponien können die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger rechnen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Dr. Sklenar, bitte schön.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2: Durch die Landesregierung wird den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern keine Empfehlung dafür gegeben, ihre gegebenenfalls bis 2005 stillzulegenden Deponien in die jeweiligen überregionalen Abfallwirtschaftszweckverbände zur Restabfallbehandlung einzubringen. Aufgabe dieser Zweckverbände ist es nicht, nach 2005 die Rekultivierung und Nachsorge stillgelegter Deponien zu übernehmen. Insofern haben die jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger eigenständig die Rekultivierung und Nachsorge dieser stillgelegten Deponien zu realisieren.

Zu Frage 3: Nach § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes sollen die jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger grundsätzlich während der Betriebsphase entsprechende Rücklagen für die Rekultivierung und Nachsorge ihrer Deponien bilden. Für den Fall, dass in der Vergangenheit diese Rücklagen nicht in der entsprechenden Höhe gebildet wurden, sieht das Thüringer Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz in § 4 Abs. 2 vor, dass diese noch nachträglich erhoben werden können.

Zu Frage 4: Der Freistaat Thüringen stellt für derartige Vorhaben Fördermittel nach Maßgabe der Richtlinie für die Förderung von Vorhaben und Programmen der Abfallwirtschaft, Siedlungsabfallwirtschaft zur Verfügung, nachzulesen im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 30/1999. Diese Förderrate für die Rekultivierung von Deponien beträgt je nach dem Termin der Deponieschließung und den Umständen des Einzelfalles bis zu 60 Prozent. Für Deponien, die bis 2005 geschlossen werden, wird die Förderung auf den Altkörper, der vor 1991 befüllt wurde und für den keine Rücklagen gebildet werden konnten, bezogen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur nächsten und damit gleichzeitig zur letzten Frage für heute, Drucksache 3/1489. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Botz.

**Abgeordneter Dr. Botz, SPD:**

Umwidmung der L 1048

Der Freistaat Thüringen reichte im März 2000 im Bundesverkehrsministerium eine Liste derjenigen Verkehrsprojekte ein, die im Zuge der Erarbeitung des kommenden Bundesverkehrswegeplans aufgenommen werden sollten. Darunter befindet sich unter Abkürzung B90n auch die Trasse der zukünftigen Anbindung des Städtedreiecks Saalfeld/Rudolstadt/Bad Blankenburg an die A 71. Derzeit existiert eine Verkehrsanbindung dieses Raums an die A 71 über die Landesstraße L 1048.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis wann muss die Landesregierung in Abstimmung mit der Bundesregierung die Entscheidung über eine derartige Umwidmung der L 1048 endgültig getroffen haben, damit diese verbindlich in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden kann?

2. Wie schätzt die Landesregierung die Chancen entsprechender Verhandlungen mit dem Bund bezüglich der Umwidmung der neuen Trasse der L 1048 in eine Bundesstraße und der damit in Verbindung stehenden Umwidmung der B 88 in eine Landesstraße ein?

3. Liegen der Landesregierung bereits Untersuchungsergebnisse bezüglich der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der in diesem Falle erforderlichen Umwidmung der B 88 in eine Landesstraße vor?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte schön, Herr Minister Schuster.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Frage von Herrn Dr. Botz wie folgt:

Zu Frage 1: Die Entscheidung über die Umstufung der L 1048 muss bis zur Vorlage des neuen Bedarfsplans für Bundesfernstraßen entschieden sein.

Zu Frage 2: Ob Umstufungen notwendig werden oder die Baulast unverändert bleibt, kann erst entschieden werden, wenn die Bewertungsergebnisse der einzelnen Straßenbauvorhaben vorliegen. Die Bewertung erfolgt im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplans.

Die Frage 3 beantworte ich mit Nein.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Bitte.

**Abgeordneter Dr. Botz, SPD:**

Herr Minister, in welcher Form werden im Zuge der Umwidmung von Straßen die anliegenden Kommunen und Landkreise sowie die Wirtschaftsverbände in derart weit reichende Entscheidungen einbezogen?

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Solche Maßnahmen werden ausführlich mit den Kommunen beraten.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das sehe ich nicht. Danke Herr Minister Schuster. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 17 und komme zur **Fortführung der Debatte zu den Tagesordnungspunkten 12 und 14**. Herr Abgeordneter Panse, bitte, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, jetzt hat es eine ganze Weile gedauert, bis wir wieder zum Thema zurückgefunden haben. Aber bedauerlicherweise muss ich sagen, an dem "großen öffentlichen Interesse" sowohl auf der Tribüne als auch hier im Saal hat sich nur unwesentlich etwas geändert, und das sage ich durchaus kritisch, auch kritisch an die Adresse der zwei beantragenden Fraktionen, denn auch da ist offensichtlich nicht gar zu viel vorhin da gewesen, als wir mit dem Tagesordnungspunkt 12 begonnen haben. Lassen Sie die Aufgeregtheit, Frau Thierbach. Auch da waren vorhin ganze sechs Leute von Ihrer Fraktion anwesend. Ich denke, das hat dieses Thema nicht verdient. Wir sollten schon ausführlich und auch entsprechend mit allen, die an diesem Thema etwas tun können, hier diskutieren können.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Herr Panse, das ist einfach unverschämt.)

Herr Dittes, Sie haben von ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Wir sind sogar mehr als Sie.)

Herr Ramelow, ich habe es gerade gesagt. Als wir vorhin den Tagesordnungspunkt 12 aufgerufen haben, war die Beteiligung so, dass ich es einfach dem Thema nicht angemessen fand. Herr Dittes, Sie haben vorhin eine halbe Stunde zu dem Thema geredet und haben versucht, uns den Antrag in Tagesordnungspunkt 12, den Ihre Frak-

tion hier vorgebracht hat, zu erläutern. Für mich ist er nicht wesentlich verständlicher geworden. Das sage ich gleich eingangs. Ich hoffe, ich kann im Verlauf meiner Rede erklären, was mir an Ihrem Antrag noch gefehlt hat. Zum von der SPD beantragten Landesprogramm gegen Rechtsextremismus hat der Abgeordnete Fiedler vorhin schon Bemerkungen gemacht. Ich möchte mich deswegen ausdrücklich darauf beschränken, dass ich auf den PDS-Antrag "Ergänzendes Programm des Freistaats Thüringen zum Programm CIVITAS der Bundesregierung" eingehe. Gewollt haben Sie wohl schon, gekonnt haben Sie aber ganz offensichtlich nicht, werte Kollegen von der PDS; ein eigenes Landesprogramm gegen Rechtsextremismus heute hier vorlegen, meine ich konkret damit. Also haben Sie wohl ganz offensichtlich schnell das Bundesprogramm mit einer Millionenforderung aufgestockt, in der Begründung etwas daraus abgekupfert und mit Schlagworten wie Neofaschismus angereichert und wollen dies nun als Ihre innovative Idee, Herr Dittes, zu einem Landesprogramm vermitteln. Wenig durchdacht haben Sie diese Idee. Dazu später. Zunächst jedoch einige Erläuterungen zum angesprochenen Bundesprogramm CIVITAS.

Das Bundesprogramm CIVITAS ist ein Bestandteil eines Ende Februar vorgestellten Bundesaktionsprogramms "Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus".

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Abgeordneter Panse, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dittes?

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Zum Ende meiner Rede. Merken Sie sich Ihre Frage, wir können am Ende der Rede darauf zurückkommen. Dieses angesprochene Bundesprogramm gliedert sich insgesamt in vier Teile. Ich denke, es ist wichtig genug, dass man diese vier Teile auch hier noch einmal ansprechen und erläutern kann. Das sind zum Ersten Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus im Rahmen der politischen Bildung. Diese werden insgesamt mit 30 Mio. DM in diesem Jahr unterstützt. Das Zweite ist das angesprochene CIVITAS-Programm, eine Initiative gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern, getragen mit 5 Mio. DM für Modellprojekte und weiteren 5 Mio. DM für die Beratung und Betreuung von Opfern. Der dritte Teil, auch das ist heute hier schon gesagt worden, ist der Teil XENOS - Leben und Arbeiten in Vielfalt, insbesondere zur beruflichen Bildung, Lernen und Arbeiten zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen. Dieser Programmteil wird in den nächsten drei Jahren mit 25 Mio. DM aus ESF-Mitteln gefördert. Der vierte Bereich ist der Bereich der internationalen Jugendarbeit, wo insbesondere deutsch-französische und deutsch-israelische Jugendbegegnungen gefördert werden sollen. Insgesamt, das sage ich auch hier noch einmal, werden 60 Mio. DM allein im Bereich

der internationalen Jugendarbeit Jahr für Jahr aus Bundesmitteln bewilligt und immerhin 300.000 junge Menschen werden damit erreicht.

Zusammenfassend kann man zu diesen vier Programmteilen sagen, in diesen vier Teilen werden insgesamt 65 Mio. DM im Jahr 2001 bereitgestellt und natürlich kann man darüber ergänzend noch diskutieren, ob nicht noch mehr Aktivitäten zur allgemeinen Stärkung der Demokratiefähigkeit junger Menschen notwendig wären. Ich sage hier ausdrücklich das Stichwort auch mit Blick auf Linksextremismus. Aber ich bin der Meinung, grundsätzlich sollten wir dafür sorgen, dass dieses Bundesprogramm gerade in den neuen Bundesländern erfolgreich angenommen wird. Ich kann Sie nur alle herzlich einladen, werben Sie für diese Annahme dieses Programms.

Nun aber zum vorliegenden Antrag der PDS: Im CIVITAS-Programm wird beschrieben, dass es sich um Modellprojekte handeln soll. Die geförderten Projekte sollen fortlaufend evaluiert und begleitet werden. Wichtige Fragestellungen sind dabei, wie sich das Programm in der Praxis bewährt, welche Projekte umgesetzt werden können, wie sich insbesondere die mobilen Beratungsteams bewähren und insbesondere auch, wie sich die Opferstellen bewähren. Aber die wichtigste Fragestellung ist dabei, ob die Zielgruppen erreicht werden und mit welchen Ergebnissen die Zielgruppen erreicht werden. Allein die aufgezählten Fragestellungen machen deutlich, dass es nicht sinnvoll sein kann, ein ergänzendes Programm zur Förderung diesbezüglicher Projekte in Thüringen aufzulegen, bevor das CIVITAS-Programm erste Ergebnisse aufzeigen kann, ja noch nicht einmal richtig angelaufen ist. Selbst Sie schreiben, werte Kollegen von der PDS, in Ihrer Antragsbegründung, dass mögliche Thüringer Projekte von Ergebnissen der Bundesmodellprojekte profitieren könnten. Diese Ergebnisse werden aber erst frühestens 2002 vorliegen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an ähnliche Projekte der Vergangenheit. Das Bundesprogramm gegen Aggression und Gewalt hat über mehrere Jahre mit enormem finanziellen Aufwand Projekte unterstützt und ist im Ergebnis zumindest kritisch zu hinterfragen. Wir alle können kein Interesse daran haben, begrenzt zur Verfügung stehende Mittel pauschal und ohne sie auf ihre Wirksamkeit zu prüfen, in zahlreiche Projekte zu investieren. Wir unterstützen das CIVITAS-Programm - das sage ich ausdrücklich - und wir wollen, dass es ein Erfolg wird. Und wenn dieser Erfolg abzusehen ist, werden wir über Anschlussprojekte sprechen und dann entscheiden.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch einige kurze Bemerkungen allgemein zum Rechtsextremismus. Vor wenigen Tagen fand in Leipzig ein Kongress mit über 1.000 Teilnehmern zu den Ursachen des Rechtsextremismus statt. Die interessante Diskussion endete u.a. mit dem Fazit: Es gibt viele Gründe für Rechtsextremismus und keine Patentrezepte, ihn zu bekämpfen. Aber in der aktuellen Diskus-

sion ist auch ein weiterer, oft zu kurz kommender Fakt benannt worden. Rechtsextremismus ist kein Jugendproblem, wurde dort festgestellt. Rechtsextremistische Haltungen nehmen erstaunlicherweise mit dem Alter zu und antisemitische Vorurteile sind bei den über 60-Jährigen am höchsten. Außerdem sei das Ausmaß dabei im Westen höher als im Osten. Immerhin überraschende Ergebnisse, wenn wir uns die aktuelle Diskussion oft auch in den Medien anschauen.

Für die CDU-Fraktion bleibt der wichtigste Handlungsauftrag: Der Stellenwert der Werteerziehung in Familie, Schule und Gesellschaft muss deutlich erhöht werden.

(Beifall bei der CDU)

Dies kann und wird mittel- und langfristig mehr Erfolg bringen als kurzfristige und von der PDS so bezeichnete ergänzende Aktionsprogramme. Die CDU-Fraktion wird den Antrag 3/1455 der Fraktion der PDS ablehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Eine weitere Redemeldung ja? Ach nein, erst einmal die Frage von Herrn Abgeordneten Dittes bitte und dann Herr Abgeordneter Seela.

#### **Abgeordneter Dittes, PDS:**

Herr Panse, inzwischen sind noch mehr Fragen aufgetaucht. Ich versuche, es auf zwei Fragen zu beschränken. Die erste Frage: Sie haben uns vorgeworfen, wir hätten etwas gewollt, aber nichts gekonnt und wären nicht zu einem eigenen Landesprogramm gekommen. Herr Panse, ich frage Sie: Wann nahmen Sie an den Plenarsitzungen im vergangenen Jahr im April, September, Dezember teil, in denen die PDS im April 2000 ein eigenes Landesprogramm gefordert hat, im September Sofortmaßnahmen beantragt und zu den Haushaltsberatungen ein mit einem Konzept untersetztes Landesprogramm in die Beratung eingebracht hat?

Meine zweite Frage: Ist es nicht auch so, dass natürlich das Programm der Bundesregierung eine Modellförderung ist mit dem Ziel, diese Art der Initiativen dauerhaft auch in den Ländern zu installieren?

Geben Sie mir - das ist die dritte Frage - Recht, dass, wenn man das XENOS-Programm wie Sie begrüßt, man von Seiten der Landesregierung vielleicht auch helfende Unterstützung leisten soll bei der Finanzierung des einen Drittels Eigenanteil durch die entsprechend beantragenden Initiativen?

#### **Abgeordneter Panse, CDU:**

Zur ersten Frage: Also erstens habe ich heute ausdrücklich gesagt, dass es mir darum ging, was Sie heute hier vorgelegt haben. Zweitens, denke ich, das, was Sie bis jetzt hier gefordert haben als Landesprogramm, erhebt durchaus noch nicht den Anspruch, dass Sie uns etwas Konstruktives hier vorgelegt hätten. Und zum Dritten: Das, was Sie Konzeption nennen, war für mich als Konzeption für das, was Sie immer mit dem hehren Anspruch eines Landesprogramms formuliert haben, so in dieser Form nicht zu erkennen.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht war die Begründung allerdings auch in ihrer blumigen und allgemeinen Form ähnlich wie diese Rede, die Sie uns hier eine halbe Stunde vorhin präsentiert haben.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Bis jetzt haben Sie mir nur eine Frage beantwortet.)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

So, jetzt der Abgeordnete Seela, nächste Wortmeldung.

#### **Abgeordneter Seela, CDU:**

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren, ja, Herr Dittes, ich bin stolz auf Deutschland.

(Unruhe bei der SPD)

Ich bin stolz auf die Weiße Rose, ich bin stolz auf die Männer des 20. Juli, ich bin stolz auf unser Grundgesetz, ich bin stolz auf unsere Meinungsfreiheit, auf unsere Demokratie, auf unseren Rechtsstaat. Und ich bin stolz auf die Montagsdemonstrationen und den Herbst 89.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt mehrere Gründe, die ich hier aufzählen könnte, aber ich denke, da gibt es noch genügend Gelegenheit in den nächsten dreieinhalb Jahren, sich über diese Gründe auszutauschen. Ich denke auch, diese Gründe werden Sie, Herr Dittes, nie verstehen und auch nie akzeptieren. Deswegen stoße ich hier auf Mauern und nicht auf Redebeiträge und auf Akzeptanz.

Und noch einen zweiten Grund möchte ich vorab hier mitteilen: Sie stellen sich hierher, reden für die Opfer von rechtsextremistischer Gewalt und haben aber selbst an einer Veranstaltung teilgenommen vor einigen Tagen, wo auch Gewalt verübt worden ist, nämlich im Wendland, wo 29 Polizeibeamte verletzt worden sind, wo ihnen schwere Verletzungen zugefügt worden sind, wo zwei Polizeiwagen angezündet worden sind. Halten Sie das für eine demokratische Auseinandersetzung, für Gewaltfreiheit? Auch das muss im Zusammenhang mit dieser Debatte

hier, mit dieser Diskussion diskutiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wiederholt in Folge diskutieren wir jetzt über das Thema Rechtsextremismus. Ich habe hier schon den Eindruck, dass man sich mit Hilfe dieses Themas hier profilieren möchten. Wir halten gar nichts davon, weil dieses Thema zu schade und zu brisant ist, um hieraus politisches Kapital zu ziehen. Wir meinen, wir setzen auf Maßnahmen, auf Initiativen im präventiven, aber auch im repressiven Bereich. Für den repressiven Bereich können der Justizminister und der Innenminister ausführliche Angaben machen und hat auch Kollege Fiedler schon ausführliche Angaben gemacht.

Ich werde noch mal kurz etwas zu dem präventiven Bereich sagen, gerade was unsere Schulpolitik und unsere Bildungspolitik betrifft, oder die Aktion bzw. die Maßnahmen, die vom Kultusministerium aus getroffen wurden, die ich für außerordentlich sinnvoll halte.

Aber zunächst gleich noch eine Bemerkung zu Ihrem Landesprogramm, zu Ihrem Antrag, dem Antrag der Fraktion der SPD. Ich meine, auch hier steckt schon etwas an, na ja, nicht Unverfrorenheit, aber was zumindest überprüft werden sollte in diesem Antrag, nämlich der erste Satz Ihrer Begründung, ich darf zitieren: "Unter Jugendlichen nehmen Rechtsextremismus und Gewalt als normaler Lifestyle zu." Ich denke, hier schieben Sie einen Großteil der Thüringer Jugendlichen - ich kenne diese Diskussion ja auch von der Opposition, der PDS; man redet ja von der Zahl 70 Prozent - in eine falsche Ecke, nämlich in eine rechtsextremistische Ecke.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Haben wir doch lang und breit diskutiert.)

Und das geht an der Realität hier im Lande vollkommen vorbei. Das wollte ich hier noch mal sagen.

Ansonsten würde ich meinen, steht für Ihren Antrag die Überschrift "Masse statt Klasse". Sie fordern - wie gehabt, das konnte ich ja in den letzten eineinhalb Jahren hier auch feststellen - Geld, Geld, Geld, fordern noch mal 800.000 und dann noch mal 2 Mio. im Jahr, aber an Substanz sehe ich hier nicht sehr viel. Ich sehe hier nur, dass Sie eine Verwaltungsstruktur über die Jugendlichen stützen wollen, und Sie fragen auch gar nicht danach, ob die Jugendlichen diese Verwaltungsstruktur, nämlich Ihre regionalen Zentren, annehmen wollen.

Noch zwei Details möchte ich zu dem Antrag sagen: Sie wollen eine wissenschaftliche Analyse. Ich meine, das ist nicht die Aufgabe der Jugendarbeit, dafür haben wir Universitäten.

Die zweite Sache, was Sie auch noch fordern: Sie fordern ja ähnlich der Infoläden, die ja bereits existieren - es existiert ja auch ein Infoladen in Jena, Herr Dittes kennt sich da sehr gut aus -, so etwas wollen Sie auch zur Dokumentation. Sie wollen hier den Verfassungsschutz arbeitslos machen, das ist doch Arbeit des Verfassungsschutzes. Er informiert, er trägt doch die Informationen zusammen und dokumentiert auch. In jedem Jahr wird ein Bericht herausgegeben und da können Sie doch die Tatsachen und Fakten nachlesen. Warum denn noch mal diese regionalen Zentren, frage ich mich?

Jetzt komme ich aber schon zu den präventiven Maßnahmen, die aus dem Kultusbereich getroffen werden, nämlich komme ich konkret zur Titelgruppe 75. Hier wurden für präventive Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus, und Extremismus selbstverständlich auch, 400.000 DM, noch mal 100.000 DM mehr zur Verfügung gestellt. Das ist ja schon allein die Hälfte von dem, was Sie für dieses Jahr einfordern. Mit diesem Geld wurden sehr viele sinnvolle Projekte durchgeführt, allein im Jahr 2000 an die 150 Projekte. Ich könnte Ihnen einige Beispiele vortragen, was z.B. veranstaltet worden ist zu diesen Projekten, z.B. ein Projekt "Hauen ist doof", "Sucht und Gewalt", "Ursachen, Erscheinungsformen und Möglichkeiten der Prävention" etc. Die möchte ich Ihnen nicht vortragen, da können Sie sich gern beim ThILLM - Herr Döring, Sie haben ja gute Kontakte zum ThILLM - informieren.

Darüber hinaus gibt es natürlich auch noch die fächerübergreifende Themenstellung, die in die Thüringer Lehrpläne 1999 eingearbeitet worden ist, nämlich die Themenstellung "Erziehung zur Gewaltfreiheit, Toleranz und Frieden", die in mehreren Unterrichtsfächern angewendet wird, z.B. im rechtskundlichen Unterricht, dann natürlich auch im Deutschunterricht, Geschichtsunterricht, aber auch in Sach- und Heimatkunde. Es gibt z.B. auch dieses Projekt "Was ist ein Fremder?", das auch im Grundschulbereich schon durchgeführt werden kann. Es werden ausländische Mitbürger in die Grundschulen, in die Regelschulen eingeladen. Sie stellen dort ihr Land vor, stellen ihre Kultur vor. So baut man natürlich auch schon Vorurteile gegenüber Ausländern auf diese Weise ab; sehr vernünftig, außerordentlich vernünftig.

Den rechtskundlichen Unterricht habe ich bereits erwähnt. Hier wird z.B. auch auf die verfassungsfeindlichen Symbole hingewiesen. Darüber wird belehrt, jeder Schüler weiß, welche Symbole verfassungsfeindlich sind. Und wichtig, last, but not least, ist natürlich der Geschichtsunterricht, ein Steckenpferd natürlich auch von mir, Herr Dewes. Ich kenne diese Forderung von Ihnen, den Geschichtsunterricht bzw. die Behandlung des Nationalsozialismus schon in der fünften Klasse einzuführen. Aus fachlicher Sicht kann ich das nur ablehnen. Sie können nun mal nicht solche komplizierten Themenstellungen, wie das Gleichschaltungsgesetz, Statthaltergesetz oder die Präsidialverordnung - diese hat ja selbst

Herr Schemmel nicht im Griff, es ist ja vorhin einiges falsch gesagt worden auch über die Weimarer Republik - Schülern aus der fünften, sechsten Klasse vermitteln. Da ist der früheste Zeitpunkt in der Tat wirklich erst die neunte Klasse. Hören Sie auf die Historiker, hören Sie auf Pädagogen, ich denke, die werden es sicher besser wissen als Sie jetzt hier auf der linken Seite.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Das ist Quatsch. Ich hatte auch Kinder.)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Da muss man kindgerecht mit ihnen reden. Das ist doch Organisationsache).

Meine Damen und Herren, wichtig ist aber auch in diesem Bereich, auf Multiplikatoren zu setzen. Erst im Monat März gab es im ThILLM eine Veranstaltung für Multiplikatoren in Sachen Rechtskunde, rechtskundliche Angelegenheiten, wo man auch noch mal auf die verfassungsfeindlichen Symbole hingewiesen hat. Aber natürlich gibt es sehr viele Veranstaltungen, die mit Lehrern selbst durchgeführt werden, z.B. im März auch die Veranstaltung "Aggression und Gewalt in der Schule". Ursprünglich waren nur 15 Plätze vorgesehen gewesen, es haben sich allein 62 Lehrer gemeldet. Und das möchte ich hier auch noch mal betonen, es ist ein Interesse bei den Lehrern da, die Angebote anzunehmen, und sie werden ja auch angenommen. Das ist auch immer ein Vorwurf, der den Lehrern gemacht wird, dass sie dieses Angebot nicht annehmen.

Aber es gibt auch Zahlenmaterial, ich habe hier noch mal statistische Angaben zu Fortbildungsmaßnahmen für die Thüringer Lehrerinnen und Lehrer. Zum Thema "Gewalt und Rechtsextremismus" gab es z.B. im Zeitraum 1999 insgesamt 20 landesweite Fortbildungsmaßnahmen mit Beteiligung von 431 Lehrern. Es gab 1999 78 regionale Fortbildungsmaßnahmen mit immerhin 1.334 Lehrern. 2000 setzt sich das natürlich fort. Ich muss sagen, dass das der Stand vom Oktober 2000 ist. Landesweite Fortbildungsmaßnahmen waren es insgesamt 17 mit einer Beteiligung von 387 Lehrern.

Dann gab es auch wieder regionale Fortbildungsmaßnahmen, in 2000 insgesamt 23 Maßnahmen mit einer Beteiligung von 449 Lehrern. Und dann gab es natürlich auch die innerschulischen Fortbildungsmaßnahmen insgesamt bis Herbst 2000 52 und immerhin mit einer Beteiligung von 879 Lehrern. Ich denke, das ist eine Bilanz, die sich sehen lassen kann. Wir brauchen kein extra Landesprogramm, wir sollten die Strukturen, die wir haben, nutzen, die sollten wir effizient ausgestalten und, Herr Döring, gehen Sie doch mal in Ihren Wahlkreis - hätte ich beinahe gesagt -, Sie haben keinen Wahlkreis, gehen Sie doch mal in das Land rein, kümmern Sie sich doch mal und beschimpfen Sie nicht solche Projekte wie zum Beispiel das Midnightfun-Projekt und bezeichnen Sie das nicht einfach als Mitternachtssport. Gehen Sie da mal

hin, ich lade Sie herzlich ein. Wir haben in Jena so ein Projekt, das funktioniert effizient, und dort, wo es stattfindet, in Winzerla und Lobeda, sind die Gewaltdelikte zurückgegangen. Das ist das Ergebnis. Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Redemeldungen liegen mir jetzt nicht .... Herr Abgeordneter Huster, eine Redemeldung? Ja, dann bitte.

#### **Abgeordneter Huster, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich zu unserem Antrag spreche, komme ich nicht umhin, zwei Bemerkungen zu der Rede von Herrn Seela zu machen. Ich muss sagen, mich stört schon seit längerem, wie Sie hier immer wieder versuchen, den Abgeordneten Dittes bei einzelnen Punkten in die kriminelle Ecke zu stellen.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU)

Frau Arenhövel, das war wieder eine wenig qualifizierte Bemerkung wie am heutigen Tag schon sehr oft! Ich will sagen, man kann zu dem, wie sich hier Einzelne verhalten, stehen, wie man will, aber dass hier permanent versucht wird, einen Abgeordneten in eine linksextremistische gewalttätige Ecke zu rücken, das finde ich schamlos von Ihnen, das muss ich Ihnen ganz klar sagen.

(Beifall bei der PDS)

Herr Seela, was das Wendland betrifft, auch zu dieser Frage kann man unterschiedlicher Meinung sein. Ich will Ihnen bloß eines sagen: In den achtziger Jahren fand in der alten Bundesrepublik eine sehr ausführliche Debatte über Möglichkeiten und Grenzen des zivilen Ungehorsams statt. Damit haben sich ganze Semester und Seminare an den Universitäten beschäftigt. Und ohne das weiter ausführen zu wollen, wenn gewährleistet ist, dass die Menschen, die für ein Anliegen demonstrieren, auch bereit sind Strafe entgegenzunehmen, auch bereit sind in diesem einen Falle eine Gesetzesüberschreitung zu tun, dann ist das mit unserem demokratischen Rechtsstaat immer noch als vereinbar angesehen worden

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Wo ist denn da der Unterschied?)

und das sollte auch hier nicht immer im Thüringer Landtag bestritten werden.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Sie können sich alle zu Zwischenfragen und Nachfragen melden, aber jetzt lassen Sie bitte den Redner ausreden.

**Abgeordneter Huster, PDS:**

Was ich dabei kritisiere, Herr Seela, ist, dass Sie versuchen, eine Gleichsetzung von Links und Rechts an Stellen zu bringen, wo sie nicht hingehören. Es gibt einen Unterschied zwischen neofaschistischer Gewalt und der Besetzung einer Schiene.

(Beifall bei der PDS)

Und zu Ihrer Bemerkung, was den Schulunterricht und die umfassende Behandlung des Hitlerfaschismus im Geschichtsunterricht betrifft,

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Nationalsozialismus heißt das.)

Herr Seela, so will ich eine Bemerkung aufgreifen, die hier im Schülerparlament gefallen ist. Die haben sich sehr ausführlich mit dieser Frage beschäftigt und die haben das ganz einfach auf den Punkt gebracht, weil Sie immer mit diesem Statthaltergesetz kommen usw. Es geht darum, diese Epoche in der deutschen Geschichte altersgerecht zu behandeln. Und wenn Sie da sagen, es geht um eine umfassende Behandlung, es geht um eine altersgerechte Behandlung und da wird doch eine Verständigung möglich sein in dieser Frage.

(Beifall bei der SPD)

Einige Bemerkungen - und damit bin ich im Text zu den mobilen Beratungsteams: Diese mobilen Beratungsteams, wie wir sie fordern, sollen Ansprechpartner für lokale Akteure zur Stärkung der Zivilgesellschaft in Thüringen sein. Sie sollen Hilfestellung geben bei der Durchführung von Projekten. Sie sollen bestehende Initiativen koordinieren und vernetzen. Neben Informationen zum Thema Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit sind Analysen, Dokumentationen, Referententätigkeit, Fort- und Weiterbildung, Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Initiativen freier Träger weitere Aufgaben dieser mobilen Teams. Dazu kommt Moderation, Unterstützung und Mitentwicklung lokaler Analysen und ortsbezogener Handlungskonzepte. Die Beratungsteams für Opfer rassistischer und rechtsextremistischer Gewalt und Diskriminierung sollen nach Ansicht der Bundesregierung aus den allgemeinen Opferhilfen herausgehoben im Interesse der spezifischen Betroffenengruppen arbeiten. Sie sollen die Betroffenen in ihren rechtlichen Möglichkeiten unterstützen bei Behördenwegen, Antragstellungen und Anzeigen, die mit dem Angriff in Zusammenhang stehen. Sie sollen die Betroffenen bei Gerichtsverfahren begleiten und psychotherapeutische Hilfe vermitteln. Sie fördern die Vernetzung von Initiativen vor Ort und machen Dokumen-

tations- und Öffentlichkeitsarbeit. Und, meine Damen und Herren, ich würde das hier nicht noch mal vortragen, es ist ja an vielen Stellen schon gesagt worden. Ich habe vor, Ihnen in zwei Punkten den lokalen, den kommunalen Bezug hier darzustellen und noch mal zu appellieren, dass Sie nicht so leichtfertig mit den Anträgen der Opposition hier im Haus umgehen. Ich stelle vor Ort nach wie vor eine große Unsicherheit bei dem Thema Rechtsextremismus fest. Ich stelle andererseits auch eine wachsende Bereitschaft fest, sich mit dem Thema auseinander zu setzen. Das ist anders als vor einem Jahr, aber nach wie vor eine große Unsicherheit auf der einen Seite bei den Kommunen. Kein Bürgermeister hat es gern, wenn in der Zeitung steht, dass seine Kommune ein besonderer Schwerpunkt rechtsextremistischer Aktivitäten ist. Das kann man zunächst mal verstehen. Aber lösen kann man das nur mit mobilen Beratungsteams, glaube ich, die von außen, die unvoreingenommen Anregung geben und somit in der Kommune einen Prozess ermöglichen, dass man sich über das Thema erst mal unterhält. Ähnliche Unsicherheit ist bei den freien Trägern festzustellen. Wir haben in Gera mit einem Team aus Berlin in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung eine Weiterbildung gemacht und symptomatisch war dort ein Satz von einem Vertreter eines freien Trägers. Der hat gesagt: "Ich habe kein Problem, mein Verein ist parteipolitisch neutral. Bei mir kommt kein Thüringer Heimatschutz in die Einrichtung, aber auch keine Gewerkschaft." Und ich will Ihnen sagen, diese Vorstellungen sind sehr häufig vertreten. Sie betrifft nicht nur in dem Falle die Gewerkschaft, die betrifft uns alle, die betrifft die CDU, die betrifft die PDS, die betrifft die Parteien und Bewegungen, die alle versuchen, diese Demokratie weiter zu entwickeln. Sie können vor Ort oftmals nicht unterscheiden zwischen den Freunden und den Feinden der Demokratie. Wir sind, denke ich, in der Pflicht, diese falsche Unterscheidung nicht noch zu zementieren, sondern ein bisschen Klarheit zu schaffen.

(Beifall bei der PDS)

Das heißt, die Träger brauchen vor Ort die Unterstützung, ja, hier brauchen wir politische Bildung auch mit den Parteien, die zuallererst demokratisch in den Landtag gewählt sind, und das ist noch nicht vorhanden. Und deshalb unser Plädoyer für diese auswärtigen Teams, die diese Impulse vor Ort geben können.

Das zweite Thema, was ich dabei noch ansprechen möchte: Wir haben uns über die Jugendpauschale seit langem verständigt, aber nach wie vor ist es so, dass viele freie Träger von ABM und SAM abhängig sind. Da sind Leute, die zu 80 Prozent fachfremd reinkommen und die wissen oftmals nicht und brauchen genau diese Sicherheit, nicht bloß bei den großen Fragen, über die wir uns hier verständigen, sondern auch bei den ganz praktischen Fragen. Was sind verfassungswidrige Kennzeichen? Wo sind die Grauzonen? Aber auch bis dahin kann ich in einem Jugendclub eine Hausordnung schreiben, um stadtbekannt

Neonazis und Führer der NPD, die versuchen, in den Jugendclubs Fuß zu fassen, zumindest rauszuhalten. In diesen ganzen praktischen Fragen brauchen wir fachkundige Hilfe von außen. Und, meine Damen und Herren, ich finde es ja positiv, dass in den großen Städten, wie mir bekannt ist, Stadtprogramme erarbeitet werden. Überall in diesen Stadtprogrammen kann ich im Text lesen, dass die Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle im Land angestrebt wird. Das finde ich sehr positiv. Im Zusammenhang mit unserem Antrag geht es aber wirklich darum, dass die Landesebene Signale setzt, diese Leute ermuntert, die Zivilgesellschaft, die wir immer einklagen, die wir immer fordern von den Bürgern. Dieses Engagement muss durch das Land unteretzt werden und das kostet dann hin und wieder auch mal Geld und deswegen kann ich es nicht verstehen, wie Sie sich über die 800.000 DM des SPD-Antrags und über die Million von uns hier so echauffieren. Es geht um dieses Signal an die Leute, die sich in erster Linie als Anständige verstehen und jetzt aufstehen. Meine Damen und Herren, ich werde einen Eindruck nicht los, bei allen Dingen, die Sie ansprechen - obwohl ich denke, Sie formulieren das vielleicht nur etwas unglücklich, denn ein bisschen guter Wille ist ja doch dabei -, mein Gesamteindruck bleibt nach wie vor, dass man beim Thema "Rechtsextremismus" die CDU treiben muss, dass sie ungern von sich aus mal einen Schritt geht und sagt, wir machen das mal jetzt, auch mal eher als der Bund, sondern dass sie ständig nach Begründungen sucht, zu verzögern und Lappalien daraus zu machen. Schönen Dank!

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Huster, gestatten Sie noch eine Frage des Abgeordneten Seela?

**Abgeordneter Seela, CDU:**

Herr Kollege Huster, gibt es in Thüringen Formen der linksextremistischen Gewalt?

**Abgeordneter Huster, PDS:**

Natürlich gibt es die und es gibt sicherlich niemanden hier im Haus, der dies rechtfertigen möchte.

(Beifall bei der PDS)

Aber wenn ich Ihnen noch einen Satz dazu sagen kann: Es wird sich natürlich auch keiner hinstellen und sagen, wir haben gleichermaßen ein Problem von Links- und Rechtsextremismus, wo die ganze Welt draußen andere Erfahrungen macht. In den Kommunen machen die Leute andere Erfahrungen und die polizeiliche Statistik, die ich als kleines My anführen würde, weist genau nichts anderes aus.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ich frage jetzt: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus der Mitte des Hauses? Das ist erkennbar nicht der Fall. Die Landesregierung möchte noch sprechen. Herr Minister Köckert.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung sieht eine ihrer wesentlichen Aufgaben in der Bekämpfung des politischen Extremismus. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Landesregierung bereit, mit allen demokratischen Kräften eng zusammenzuarbeiten. Mehrfach habe ich dieses Podium hier bereits genutzt, um sowohl Sie als Vertreter dieses Hauses als auch die Bevölkerung zur konstruktiven Mitarbeit bei der Bekämpfung der extremistischen, insbesondere der rechtsextremistischen Umtriebe aufzurufen. Und ebenso habe ich darum gebeten, bei einer so grundsätzlichen Angelegenheit wie der Sicherung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung auf Schaukämpfe und populistische Ränkespiele zu verzichten.

(Beifall bei der CDU)

Diese Bitte, meine Damen und Herren, ist offensichtlich nicht von allen Mitgliedern dieses Hauses verstanden worden. Herr Dittes, in Ihrer Rede, die man sich schon durchaus noch einmal im Protokoll genauer ansehen sollte, weil in Ihrer Rede immer ein paar Dinge sehr deutlich werden, haben Sie die Katze auch aus dem Sack gelassen.

(Beifall bei der CDU)

Wer so argumentiert, dass man von den Konservativen zu den Rechtskonservativen kommt und dann zu den Rechtsradikalen und dann zu den Rechtsextremisten, der weiß, welche Absicht Sie

(Beifall bei der CDU)

mit dem Betreiben dieses Themas eigentlich haben: All diejenigen, die rechts von Ihnen stehen, und sei es in der Mitte der Gesellschaft, schon halb zu kriminalisieren und an den Rechtsextremismus heranzurücken. Und das werden wir Ihnen nicht erlauben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, für ebenso wenig zielführend halte ich es, wenn Fraktionen dieses Hauses glauben, uns fortwährend neue Anträge zum Thema "Rechtsextremismus" stellen zu müssen. So wichtig grundsätzliche Debatten zu diesem Thema auch hier in diesem Hause sind - und ich habe die Debatte im Rahmen der Aktuellen Stunde in der vergangenen Plenarsitzung als eine solche Ausspra-

che verstanden -, so wenig hilfreich ist es aber, wenn sich das Parlament mit einem ähnlichen Thema in der darauf folgenden Sitzung erneut befasst. Denn wen bringt das weiter, frage ich Sie? Und auch hier ist Ihre Rede, Herr Dittes, sehr aufschlussreich, und zwar Ihre Aussagen, die Sie zur Staatsschutzstatistik präsentierten. Sie war Ihnen zu lang. Wenn sie kürzer gewesen wäre, dann wäre sie Ihnen nicht ernsthaft genug gewesen und man hätte sich den Vorwurf der Verharmlosung von Ihnen gefallen lassen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt, wo sie überhaupt das erste Mal separat ausführlich vorgestellt worden ist, da war sie Ihnen zu lang und auch das war Ihnen nicht ernsthaft genug, denn sie diente wegen ihrer Länge zur Verschleierung der eigentlichen Tatsachen. So haben Sie es gesagt.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Minister Köckert ...

**Köckert, Innenminister:**

Das kann er sich alles für den Schluss aufheben, er wird sicher noch öfter Gelegenheit haben, mich zu fragen.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Am Schluss.

**Köckert, Innenminister:**

Man kann also bei Ihnen machen, was man will - ob kurz oder lang, ob ausführlich oder knapp -, einmal verharmlost, das andere Mal verschleiert man. Sie unterstellen von vornherein, dass man sich mit diesem Thema nicht ernsthaft beschäftigt. Das weise ich für diese Landesregierung ausdrücklich zurück.

(Beifall bei der CDU)

Wir beschäftigen uns heute erneut mit zwei Anträgen der Opposition auf Schaffung neuer Präventionsprogramme. Zum einen handelt es sich dabei um ein so genanntes Landesprogramm, welches die SPD nunmehr mit Vehemenz seit einem Dreivierteljahr fordert

(Zwischenruf Abg. Bechthum, SPD: Das brauchen wir auch.)

und zum anderen fordert die PDS, dass das Bundesprogramm CIVITAS durch ein entsprechendes Landesprogramm unterlegt werden soll.

Lassen Sie mich an dieser Stelle, meine Damen und Herren, einige grundsätzliche Aussagen treffen, bevor ich auf die Inhalte der neuerlichen Forderungen eingehe.

Das Innenministerium hat seit dieser Legislatur, und auch im Rahmen ihrer Kompetenz alle anderen Ressorts, die notwendigen und erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um den Extremismus wirksam bekämpfen zu können. Diese Maßnahmen betreffen sowohl den repressiven als auch den präventiven Bereich. Die zu diesem Zweck von der Landesregierung eingerichtete Koordinierungsstelle "Gewaltprävention" hat die Aufgabe, alle Präventionsaktivitäten des Landes zu bündeln und die diesbezüglichen Bemühungen der Kommunen sowie Einzelinitiativen zu unterstützen. Die Einführung ständig neuer Programme hebt diese Aktivitäten nicht etwa auf eine neue Qualität, sondern erschwert eher eine effiziente Präventionsarbeit, meine Damen und Herren. Wie ich bereits mehrfach ausgeführt habe, kann es beim Problemfeld "Rechtsextremismus" nicht um kurzfristige Erfolge gehen. Sie können sich entsinnen, ich habe gesagt, es wird ein langer Weg sein, um hier erfolgreich sein zu können, denn es geht um langfristige und dauerhafte Lösungen der bestehenden Probleme. Aus diesem Grund muss man begonnenen Programmen, deren Richtigkeit und Wirksamkeit unbestritten ist, auch Zeit zum Wirken lassen. Jeder Vorschlag, der keinen neuen, sachlichen Ansatz in sich trägt und nur der parteipolitischen Profilierung dienen soll, raubt uns allen, vor allem aber den Mitarbeitern meines Hauses, die diese Vorschläge wiederum bewerten müssen, die Zeit, sich um die tatsächliche Präventionsarbeit zu kümmern. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf einen hier nicht näher zu nennenden Abgeordneten, der sich die Bekämpfung des Rechtsextremismus zwar auf die Fahne geschrieben hat, durch die Vielzahl seiner parlamentarischen Anfragen zu diesem Thema, die sein gutes Recht sind, und das Recht will ich ihm gar nicht bestreiten, aber durch die Vielzahl dieser Anfragen zu diesem Thema - offensichtlich sehr bewusst - ganze Bereiche des polizeilichen Staatsschutzes blockiert und an ihrer eigentlichen Arbeit hindert.

(Beifall bei der CDU)

Da ich aber immer noch glaube, dass es alle in diesem Haus mit der Bekämpfung des Rechtsextremismus ernst meinen, möchte ich Ihnen meine Überlegungen zu den von Ihnen unterbreiteten Vorschlägen darlegen und mit dem Antrag der SPD beginnen.

Die SPD-Fraktion fordert die Landesregierung auf, bis Juli 2001 ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt in Thüringen zu erarbeiten. Diese Forderung, die ja schon seit längerem immer wieder erhoben wird, wird nicht dadurch sinnvoller, weil Sie sie äußern, wo immer Sie nur können. Und ich will nicht so weit gehen, Ihnen zu unterstellen, dass es an Themenarmut liegt. Die Schwerpunkte sollen bei dem von Ihnen geforderten Landesprogramm zum einen die Einrichtung von mindestens vier regionalen Zentren für Demokratie, Kultur und Bildung unter Betreuung einer Landesgeschäftsstelle und zum anderen die Unterstützung von Opfern rechtsextremer Gewalt sein. Im Beiwerk des

Antrags - Ausgangspunkt, Handlungskonzept usw. - werden eine ganze Reihe von allgemein gültigen Forderungen gestellt, die man in ihrer Unverbindlichkeit nicht bewerten kann, denen aber der Ruch des Populistischen anhaftet.

(Beifall Abg. Seela, CDU)

Neben den oben bereits dargestellten Forderungen fehlen dem Vorschlag neue, konkrete Inhalte. Und meines Erachtens besteht das größte Manko darin, dass Beratungsinhalte nicht aufgezeigt werden, sondern lediglich methodische Hinweise dargestellt sind. Zum Einzelnen - die Einrichtung von mindestens vier regionalen Zentren: Diese von der SPD-Fraktion geforderte Koordinierung, Bündelung und Vernetzung von Initiativen gegen Rechtsextremismus in Form mobiler Beratungsteams wurde in Thüringen durch die Landesregierung bereits im letzten Jahr in der Aufgabenbeschreibung der Koordinierungsstelle Gewaltprävention verankert. Mit der Gründung der Koordinierungsstelle macht die Landesregierung außerdem deutlich, dass es ihr um die Entwicklung nachhaltiger Konzepte zur Gewaltprävention geht, und zwar unter Berücksichtigung bereits vorhandener Strukturen sowohl auf der Landes- als auch auf der kommunalen Ebene.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle erneut unterstreichen, dass die Landesregierung, anders wahrscheinlich als die Kollegen der SPD-Fraktion, keine neuen Substrukturen für die Bekämpfung der Gewalt aufbauen möchte. Sie möchte vielmehr, dass den verschiedenen Akteuren auf den verschiedenen Ebenen eine effizientere Zusammenarbeit ermöglicht wird und dass durch die offensive Auseinandersetzung mit dieser Thematik in der Öffentlichkeit ein Prozess in Gang gesetzt wird, der weite Teile der Gesellschaft zu einer aktiven Einstellung gegen Gewalt in ihren unterschiedlichsten Spielarten führt. Und das, meine Damen und Herren, erscheint uns der mittel- und langfristig erfolgreichere Weg zu sein.

Ich gehe davon aus, dass die Nachhaltigkeit der Gewaltprävention gestärkt wird, wenn wir die vorhandenen und schon arbeitenden Strukturen weiterentwickeln und wenn wir vor Ort den Akteuren die Strukturhilfen auch an die Hand geben. Der Landesregierung geht es um die Vernetzung und Stärkung vorhandener regionaler Strukturen und dort, wo diese Strukturen noch nicht vorhanden sind, wollen wir behilflich sein, dass sich dort Netzwerke errichten können. Genau dies wird durch die Arbeit der Koordinierungsstelle Gewaltprävention befördert werden müssen.

Zum zweiten Teil des Antrags, zur Unterstützung von Opfern rechtsextremer Gewalt: Wissen Sie, dass durch das Haushaltgesetz 2001 im Haushalt des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof 10 Mio. DM zur Zahlung von Härteleistungen für Opfer rechtsextremistischer Übergriffe eingestellt worden sind? Vom Innenministerium wurde sichergestellt, dass potenzielle Empfänger schon bei der

Anzeigerstattung auf die Möglichkeit zur Antragstellung hingewiesen werden. Insofern ist eine eigenständige finanzielle Unterstützung aus Landesmitteln gegenwärtig überhaupt erst einmal entbehrlich. Und nach meinem Dafürhalten wäre es sogar schädlich, eine Vielzahl von finanziellen Hilfsprogrammen jetzt aufzulegen und die Opfer rechter Gewalt eventuell noch durch einen Behörden-dschungel zu schicken.

(Beifall bei der CDU)

Auch hier, meine Damen und Herren, gilt das eingangs Gesagte. Das Programm der Bundesregierung ist erst ange-laufen und sollte sich dann herausstellen, dass die Wirksamkeit des oben genannten Programms nicht gegeben ist, etwa weil die Summe zu gering ist oder andere Schwierigkeiten auftreten, dann sollten wir hier auch über ergänzende Thüringer Aktivitäten erneut nachdenken. Wir werden es jedenfalls tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich lehne ein solches Programm nicht deshalb ab, weil es aus dem anderen politischen Lager kommt. Das ist eine Unterstellung, die sowohl Herr Dittes als auch Herr Döring immer wieder meinen laut werden lassen zu müssen - im Übrigen immer mit dem Unterton, die gesellschaftlichen Kräfte des Landes fordern es ja. Als ob Sie, Herr Dittes und Herr Döring, die SPD oder die PDS, nun die alleinigen Vertreter dieser gesellschaftlichen Kräfte des Landes wären.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das ist die Wahrheit, nichts als die Wahrheit, alles die Wahrheit.)

Es ist gleichsam lächerlich, wie Sie sich bisweilen in die Brust werfen und so tun, als würden Sie die Bürgerinnen und Bürger des Landes hier allein vertreten, als wären Sie allein dazu in der Lage. Das sind wir auch und auch wir hören auf die Bürgerinnen und Bürger des Landes

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Dann schauen Sie sich doch mal die Unterschriften an.)

und hören auf die Forderungen, die mitten aus der Gesellschaft kommen, weil wir in der Mitte der Gesellschaft stehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Sollte die Forderung der SPD jedoch mehr in ideelle Richtung abzielen, ist sie gleichwohl unverständlich, da in Thüringen ein flächendeckendes Netz von Opferberatungsstellen des Weißen Rings mit insgesamt 136 Mitarbeitern zur Verfügung steht.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das sind eben unterschiedliche Ansätze)

Die können aber genutzt werden, Herr Döring, das hat mit unterschiedlichen Ansätzen gar nichts zu tun. Diese verfügen nämlich neben den strukturellen Voraussetzungen auch über die fundiertesten Erfahrungen bei der Opferbetreuung. Es ist daher überhaupt nicht nachzuvollziehen, aus welchen Gründen diesen Beratungsstellen - und es gibt ja neben dem Weißen Ring noch eine ganze Menge mehr Opferberatungsstellen - nicht die qualifizierte Betreuung von Opfern rechter Gewalt übertragen werden kann. Darüber hinaus, meine Damen und Herren, werden auch innerhalb der Thüringer Polizei die Belange des Opfers immer stärker in den Mittelpunkt der Tätigkeit gerückt. So wurden in den letzten Monaten neben der Zentralstelle für Opferberatung im Landeskriminalamt auch in jeder Polizeidirektion fachkundige Opferberater eingesetzt. Daneben stehen die polizeilichen Beratungsstellen selbstverständlich auch den Opfern rechter Gewalt zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, nun zum Antrag der PDS: Dieser gleicht grundsätzlich dem Antrag der SPD, wengleich ich an dieser Stelle deutlich sagen möchte, dass das Bundesprogramm "CIVITAS - initiativ gegen den Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern", wesentlich inhaltsreicher ist. Aber ich kann den Abgeordneten der PDS den Vorwurf nicht ersparen, dass Sie sich offensichtlich ungenügend mit den Aufgaben der Koordinierungsstelle Gewaltprävention befasst haben, denn ansonsten wüssten sie, dass sie in weiten Teilen das fordern, was von uns bereits vor einiger Zeit auf den Weg gebracht wurde.

(Beifall bei der CDU)

Über die Aufgaben der Koordinierungsstelle Gewaltprävention und ihre derzeitige Abarbeitung ist in den vergangenen Sitzungen hier im Plenum, aber auch im Innenausschuss ausführlich berichtet worden, so dass ich dieses nicht noch einmal aufnehmen muss. Aber eines ist klar: So eine Koordinierungsstelle arbeitet nicht von heute auf morgen, sozusagen von null auf hundert, und auch Koordinierungsstellen, die von anderen gefordert werden, werden eine lange Anlaufzeit haben, wenn sie sinnvoll zu arbeiten beginnen wollen. Und wir sind jetzt so weit in der Arbeit der Koordinierungsstelle, dass sie die entsprechenden Grunddaten und Grundmaterialien zusammengesammelt hat, dass sie auskunftsfähig ist in den ganz verschiedenen Fragestellungen, die an sie herangetragen werden können, dass sie EDV-mäßig abrufbar hat, welche Programme wo laufen und wo man dann vor Ort Netzwerke bilden kann, wo die verschiedenen Projekte, und zwar nicht nur Projekte der Landesregierung, sondern auch von Initiativen vor Ort, vorhanden sind und wo man sinnvolle Ansätze weiterverfolgen kann.

Herr Dittes hat behauptet, die Koordinierungsstelle hätte es ja auch so gegeben und wäre keine Extraerfindung im Kampf gegen den Rechtsextremismus. Es stimmt, wir haben die interministerielle Arbeitsgruppe Gewaltprävention schon seit Januar vorigen Jahres eingerichtet. Die Koordinierungsstelle, die im Sommer vorigen Jahres gebildet worden ist, hat allerdings dann schon sehr bewusst nicht nur den Bereich Gewaltprävention, sondern wegen der großen gemeinsamen Schnittmenge auch den Bereich Bekämpfung des Rechtsextremismus als koordinierende Aufgabe mit hineinbekommen. Wir werden diese Koordinierungsstelle,

(Beifall bei der CDU)

wenn es nötig ist, auch noch weiter ausbauen und gegebenenfalls auch noch die ganze Problematik des Drogenmissbrauchs und der Drogenkriminalität dort ansiedeln müssen,

(Beifall bei der CDU)

weil diese Dinge, meine Damen und Herren, alle miteinander verzahnt sind - das muss man doch sehen - und weil es Sinn macht, nicht drei oder vier verschiedene Koordinierungsstellen einzurichten oder sonst was, sondern dass man das von einer Stelle her durchführt und diese Stelle dann auch entsprechend ausstatten muss, dass sie dieses leisten kann.

Völlig unverständlich ist mir die Äußerung oder die mehr rhetorische Frage, was denn die Koordinierungsstelle in Sonneberg getan hätte und warum sie dort nichts getan hätte. Wenn Sie sich mit der Sonneberger Szene beschäftigt hätten, Herr Dittes, und mit dem Vorgang, was diese Demonstration betrifft, dann wüssten Sie ganz genau, dass die Demonstration in Sonneberg eine nach Sonneberg hineintransportierte Demonstration gewesen ist, und zwar von rechtsextremistischen Kreisen aus Eisenach, die diesen Ort sehr genau gewählt haben, um den Südthüringer und den nordbayerischen, den fränkischen Raum abzufangen, aber nicht, weil es in Sonneberg eine eigenständige Szene dieser Art gäbe. Insofern müssen Sie einmal ein bisschen weiterdenken. Die KOST muss natürlich ihre Kontakte in Eisenach knüpfen und behilflich sein, wo diese Burschen herkamen und als Kristallisationspunkte galten. Dort ist sie auch tätig und arbeitet. Ich denke, Sie sollten hier nicht mit rhetorischen Fragen glänzen, sondern sollten deutlich machen, dass es Ihnen nicht am Phänomen zu tun ist, sondern Sie die Sache bekämpfen wollen und die lag nun an dem Punkt gerade nicht in Sonneberg.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn Sie die Aufgaben der Koordinierungsstelle Gewaltprävention und die Vielzahl der durchgeführten Einzelmaßnahmen mit Ihren Forderungen vergleichen, dann werden Sie feststellen, dass wir

sachlich gar nicht so weit auseinander sind. Umso weniger verstehe ich, dass Sie, anstatt auf Vorhandenem aufzubauen und das auszubauen und zu stärken und mit uns gemeinsam die bestehenden Programme fortzuentwickeln, ständig so tun, als müssten nun völlig neue Wege beschritten werden. Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich das CIVITAS-Programm der Bundesregierung als einen weiteren Baustein auf der Baustelle der Bekämpfung des Rechtsextremismus.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Programm, meine Damen und Herren, kann sich gut in das Gesamtgefüge der Bemühungen vor Ort einfügen, die von der Landesregierung entweder selbst oder von den Kommunen und anderen Trägern auf den Weg gebracht worden sind. Dieses Programm ist noch ein Modellprogramm und es wird sich zu erweisen haben, ob es diesen Modellcharakter positiv erfüllt und dann verallgemeinert werden kann. Das CIVITAS-Programm wird auf jeden Fall in den Überlegungen der Landesregierung, was am jeweiligen Ort zu tun ist, entsprechend mit Berücksichtigung finden. Nicht wenige der Programmpunkte von CIVITAS werden ja, einzeln gesehen, durch andere Programme auch schon abgedeckt. Insofern sind wir über die ergänzende Hilfe durch den Bund erfreut und wünschen, dass diese ergänzende Hilfe auch über einige Jahre anhält.

(Beifall bei der CDU)

Was wir aber sehr bewusst nicht tun werden, meine Damen und Herren, das ist, dieses Programm mit einer Komplementärfinanzierung zu unterfüttern,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ja, das kann ich mir denken.)

denn den bei Bundesprogrammen nicht selten vorkommenden schädlichen Mechanismus - ein, zwei Jahre eine Mitfinanzierung des Bundes als Startfinanzierung mitzugeben, sich dann aber aus der gemeinsamen Finanzierung zurückziehen und das Land mit der finanziellen Programmabdeckung allein zu lassen, und dafür gibt es eine Menge Beispiele, die man hier aufzählen könnte, -

(Beifall bei der CDU)

diesen Mechanismus, diese Negativstruktur werden wir nicht selbst aufbauen und damit unterstützen. Die Bundesregierung muss wissen, was ihr der Kampf gegen den Rechtsextremismus Wert ist und sie wird selbst zu entscheiden haben, wann sie eine solche Programmfinanzierung beginnt und wann sie eine solche beendet.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD)

Wir nehmen unsere Verantwortung schon wahr. Dass Sie so wenig differenzieren können und meinen doch sehr

einfachen Ausführungen nicht folgen können, zeigt sich in Ihrem Zwischenruf. Es ist einfach erschreckend, wie festgelegt Sie sind.

(Beifall bei der CDU)

Wir hoffen, meine Damen und Herren, dass die Programme der Bundesregierung, die im September des vorigen Jahres mit großem Bohei angekündigt wurden und im Februar/März diesen Jahres nun endlich angelaufen sind - ihr seht also, nicht nur die Landesregierung, auch die Bundesregierung braucht ihre Zeit, die Dinge zu installieren - fortgeführt werden, und zwar so lange, wie sie auch nötig sind und gebraucht werden. Ich habe den Eindruck, meine Damen und Herren, dass wir diese Programme gegen extremistische Umtriebe und Gewalttaten auch in den nächsten Jahren noch nötig haben werden.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte ich Sie noch einmal, die Landesregierung bei ihrem Weg, der eigentlich unser gemeinsamer Weg sein sollte, zu unterstützen. Wie können wir denn den Schulterschluss aller demokratischen Kräfte fordern, wenn es uns in diesem relativ kleinen Kreis nicht gelingt, hier Einigkeit zu erzielen? Die Bekämpfung des Rechtsextremismus kann doch nur erfolgreich sein, meine Damen und Herren, wenn wir uns als gewählte Abgeordnete und Vertreter der Gesellschaft über die grundlegenden Ziele und Wege der Extremismusbekämpfung einig sind und diese Einigkeit auch nach außen sichtbar ist.

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, wird ihren Anteil daran beitragen, deshalb stellen wir uns auch der Diskussion, meine Damen und Herren. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das kann man doch diskutieren. Sie lehnen doch alles nur ab.)

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Wollen Sie eine Nachfrage stellen? Entschuldigung, ja, richtig, Sie hatten das angemeldet.

#### **Abgeordneter Dittes, PDS:**

Herr Köckert, Sie haben die Anträge von PDS und SPD als Versuche parteipolitischer Profilierung gewertet. Das ist richtig?

(Zwischenruf Abg. Kölbel, CDU: Was?)

#### **Köckert, Innenminister:**

Ja. Das ist schon eine Frage.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Bezeichnen Sie die Initiativen für ein Landesprogramm "Demokratie braucht Zivilcourage" - Sie erinnern sich an einen Aufruf aus dem August, die Initiative MoBiT e.V. aus DGB, evangelischer Kirche, jüdischer Landesgemeinde, die Äußerungen des Dr. Knigge, Leiter der Gedenkstätte Buchenwald und zahlreicher anderer, ich kann sie an dieser Stelle nicht aufzählen -, auch als Versuche parteipolitischer Profilierung?

**Köckert, Innenminister:**

Es ist immer wichtig, diese Äußerungen in dem Zusammenhang zu verstehen, in dem sie gesagt worden sind.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD)

Nein, nein, Sie können in jeder Landtagssitzung ähnliche oder gleich gelagerte Anträge stellen. Das bringt uns in der Sache nicht voran, wenn diese Anträge keine neuen Ansätze haben, denn dann haben wir sie schon diskutiert.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Da müsst Ihr mal lesen.)

(Beifall bei der CDU)

Auch wir sind nicht so vergesslich, dass wir nicht wüssten, wie wir zur letzten Sitzung gesprochen und abgestimmt haben.

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion: Das bezweifle ich stark.)

Wenn Sie dieses Thema deshalb weitertreiben, heißt das doch nur, dass Sie so viel Lust und Gefallen an diesem Thema haben, weil Sie sich eine bestimmte Wirkung nach außen hin versprechen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Nein.)

Nein, nein, Neues hat Ihr Antrag nicht gebracht, auch nicht der der SPD, muss ich hier sagen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es besteht ein weiterer Fragewunsch des Abgeordneten Dittes.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Es ist natürlich auch legitim, hier seine Forderungen erneut vorzubringen und mit anderen Argumenten zu werben, aber ich danke Ihnen für Ihre Antwort und habe in dem Zusammenhang die Nachfrage: Sie begrüßen das CIVITAS-Programm, welches natürlich ein neues Pro-

gramm und ein zusätzliches zu den bisher von Ihnen beispielsweise durchgeführten Programmen ist. Warum betrachten Sie dieses CIVITAS-Programm auch als notwendig? Können Sie mir erklären, warum Sie fast inhaltlich identische Anträge der PDS im letzten Jahr hier abgelehnt haben?

**Köckert, Innenminister:**

Das CIVITAS-Programm der Bundesregierung beruht auf ganz bestimmten Voraussetzungen, die die Bundesregierung erarbeitet und auch entsprechend gewichtet hat und worauf sie ihre Bemühungen zum Kampf gegen den Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern stützt. Ich finde es sehr richtig und sehr wichtig, dass sich die Bundesregierung hier aktiv einschaltet. Das soll sie nicht dauerhaft dann auf uns übertragen, sondern sie soll ihre eigene Verantwortung, die sie ja erkannt hat, dann auch weiter durch die Jahre mittragen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben eine Antwort auf die Bekämpfung des Rechts-Extremismus gefunden und diese Antwort werden wir auch konsequent ausbauen und entsprechend durchführen. Wir können nicht alle Antworten auf einmal umsetzen und wir können auch nicht alle Antworten als Land durchführen. Deshalb finde ich diese Konstellation Bund/Land hier gemeinsam entsprechend in der Verantwortung sehr gut und vernünftig. Ich glaube, das ist auch in meiner Rede deutlich zum Ausdruck gebracht worden.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben gesehen, dass es den Kollegen Dr. Dewes zwischenzeitlich nicht mehr auf dem Platz gehalten hat. Das war auch zum Zwecke einer Wortmeldung. Bitte, Herr Kollege.

**Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich könnte auch vom Platz aus reden, das ist aber nicht üblich in diesem Hause, deshalb habe ich mich für das Pult entschieden. Ich habe mich gemeldet auf die Äußerungen des Innenministers hin und er hat gleich zu Anfang seiner Rede beanstandet, dass SPD und PDS dieses Thema wieder auf die Tagesordnung des Landtags setzen. Herr Innenminister, dieses Thema gehört gesellschaftspolitisch mit zu den ganz wichtigen Themen, die uns in dieser Bundesrepublik und vornehmlich in den neuen Bundesländern beschäftigen. Sie haben, und dies war zwischen der letzten und heutigen Landtagssitzung, der Öffentlichkeit Zahlen aus der polizeilichen Kriminalstatistik vorgestellt,

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Sicher, aber wie gehen Sie damit um?)

die Staatsschutzzahlen vorgelegt und Sie haben dazu Ihre Kommentare abgegeben. Und wenn Sie am Ende Ihrer Rede, wie Sie das immer tun - Kollege Fiedler tut dies auch, ich tue es im Übrigen auch - Gemeinsamkeit bei diesem Thema anmahnen - der Kollege Fiedler sagt dann noch immer: Gemeinsamkeit der Demokraten, das ist richtig -, aber Gemeinsamkeit werden Sie bei diesem Thema nur zustande bringen, wenn Sie bereit sind, auch Vorschläge der beiden Oppositionsparteien mit einzubeziehen in Entscheidungsfindungen und mit einzubeziehen in die Arbeit der Landesregierung im Kontext auch mit den Verbänden und Vereinigungen, die sich vor Ort mit diesem Thema beschäftigen. Und heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist in diesem hohen Hause sehr viel über Demokratie, über Demokratieprinzip geredet worden. Wenn wir uns einig sind, dass es beim Thema Rechtsextremismus um die Verteidigung elementarer demokratischer Rechte geht, dann wünsche ich mir, dass Sie das, was wir vortragen und den Antrag, den der Abgeordnete Kollege Döring hier für die SPD begründet hat, dass Sie diese Vorschläge sehr viel ernster nehmen, als Sie dies tun.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es nicht in Ordnung, dass versucht wird, einzelne Abgeordnete in bestimmte Ecken zu drücken, in die Ecke des Linksextremismus, die Ecke der Gewaltbereitschaft, wenn Sie z.B. vom Recht der Meinungs- oder Demonstrationenfreiheit Gebrauch machen. Ich halte dies für ganz wesentlich und elementar und ich bekenne mich dazu. Ich habe in den letzten 30 Jahren an vielen Demonstrationen teilgenommen, ich habe gegen den Vietnamkrieg demonstriert, ich habe an Blockaden gegen die Stationierung amerikanischer Raketen teilgenommen, ich habe gegen Atomkraftwerke demonstriert und ich kann sagen, es gibt kaum gesellschaftliche Bewegungen in Deutschland in den letzten 30 Jahren, die für diese Demokratie so befruchtend, positiv befruchtend gewesen sind wie all diese Bewegungen, die letztlich Bürgersinn und Bürgerengagement im Wege der Demonstration und der Meinungsfreiheit dokumentiert und versinnbildlicht haben.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Kollege Dewes?

**Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:**

Ich würde dem Herrn Kollegen gern die Möglichkeit geben, zum Schluss meiner Rede sich dann fragend zu äußern.

Demokratiekultur heißt auch, dem anderen nicht nur zuzuhören, Herr Innenminister, sondern es bedeutet auch, wenn wir Vorschläge machen, dass Sie darauf eingehen. Und Sie wundern sich, Sie haben es öffentlich beklagt, dass ich Ihre Statistik kritisiert habe. Ich habe Ihre Statistik deshalb kritisiert, weil Sie die Auffassung vertreten haben, dass sich die Lage nicht verändert habe, nicht dramatischer geworden sei, sondern die Statistik sich verändert

habe. Dies ist objektiv nicht so, denn die Zählweise hat sich nicht verändert und die polizeiliche Kriminalstatistik und deren Parameter haben sich nicht verändert. Wir haben die Situation, dass wir bundesweit etwa 16.000 rechtsextremistische Straftaten im vergangenen Jahr hatten, davon über 8.000 in den neuen Bundesländern. Wohl wissend, dass in den neuen Bundesländern nicht einmal 20 Prozent der Bevölkerung leben, sind 50 Prozent der Straftaten überproportional hoch und wohl wissend, dass in Thüringen nur 3 Prozent der Bevölkerung dieser Bundesrepublik zu Hause sind, aber fast 12 Prozent der rechtsextremistischen Straftaten in dieser Bundesrepublik geschehen sind in 2000, dann hat dies etwas zu bedeuten. Ich denke, mit dieser Problemlage muss man sich dann beschäftigen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Was das Programm CIVITAS angeht, ich missbillige den süffisanten Ton, wie Sie dieses Programm der Bundesregierung hier würdigen und sagen, das ist gut, dass es das gibt, aber wir werden nichts dafür tun, dass es auch in Thüringen umgesetzt werden kann.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Nein, Sie können nicht richtig zuhören.)

Doch, Sie tun es faktisch. In dieser Woche hat in Weimar eine Tagung des Landesjugendamts stattgefunden, wo Verbände und Jugendverbände und Vereinigungen informiert worden sind über den Umgang mit diesem Programm. Was wir erwarten, das ist, dass Sie z.B. Jugendverbände in Thüringen, Verbände und Kirchen dabei unterstützen, wenn sie dieses Programm in Anspruch nehmen wollen. Das heißt ja nicht, dass Sie den Rest ausfinanzieren müssen, aber dass Sie diejenigen, die sich in den verschiedenen Vereinigungen mit der Umsetzung von CIVITAS beschäftigen, dass Sie sie dabei unterstützen. Nur darum geht es.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, dass wir, die SPD, vorgeschlagen haben, auf der Grundlage dieses Programms CIVITAS mobile und regionale Stellen einzurichten. Es ist doch etwas Ehrenhaftes, wenn ein Mann wie Herr Knigge, der Leiter der Gedenkstätte in Buchenwald, expressis verbis sagt, dies ist ein Ansatz, dieser Vorschlag der SPD, auf den man eingehen sollte. Wir haben dies auch im Bildungsausschuss schon mehrfach diskutiert, als wir darum gebeten haben, integrierte Fortbildung für alle Lehrerinnen und Lehrer im Zusammenhang mit diesen Projekten zu betreiben, um einfach die fast 30.000 Lehrerinnen und Lehrer in Thüringen mit in eine solche breite konzertierte Kampagne einzubinden. Dies kann alles zusammengeführt werden und Ihre Koordinierungsstelle, die Sie im Innenministerium gebildet haben - ich weiß gar nicht, ob sie mittlerweile personalisiert ist. Sie hatten ja selber

vergangene Woche angemahnt, dass z.B. der Sozialminister seine Abordnungen für diese Koordinierungsstelle noch gar nicht durchgeführt hat. Vielleicht ist das zwischenzeitlich geschehen -, aber diese Koordinierungsstelle habe ich vor einer Woche einmal als Phantom ohne Wirkung bezeichnet und das meine ich auch damit. Koordinierungsstelle ist aus meiner Sicht nicht das, was wir brauchen innerhalb der Landesregierung. Wir brauchen eine Vernetzung der Aktivitäten der Landesregierung mit denen draußen in der Fläche, die diese Arbeit an der Basis und im unmittelbaren Kontakt mit denen wahrnehmen, die als Multiplikatoren bei einem solchen Projekt gefragt sind. Wir bräuchten keine Koordinierungsstelle, wenn wir die Aktivitäten der Landesregierung, der drei hier im Landtag vertretenen Parteien bündeln würden - beziehen Sie uns doch mit ein in die Koordinierung, in diese Präventionsstrategie. Wir setzen uns zusammen mit den Kirchen, mit den Gewerkschaften und mit den Jugendverbänden, auch in koordinierenden Gremien. Wir sind bereit uns einzubringen als Parteien in diesen mobilen Dienst, diese Beratungsdienste, diese Aktionsdienste, auch in der Fläche. Nur so werden wir es schaffen, tatsächlich und auch kontinuierlich den Rechtsextremismus in Thüringen wirksam zu bekämpfen. Sie hätten es wesentlich einfacher, Herr Innenminister und die Landesregierung, wenn wir mit im Boot säßen, alle. Ich wünsche mir, dass wir bei diesem Projekt, wo es um Demokratie und Schutz der Demokratie geht, dass Sie uns mit ins Boot nehmen. Das bedeutet natürlich, dass Sie auch auf den einen oder anderen Vorschlag eingehen, den die SPD macht, den die PDS macht, den die Gewerkschaften machen und die Kirchen machen und ihn mit akzeptieren und umsetzen. Ich bin sicher, dass Sie sich viel wohler fühlen würden, wenn Sie eine polizeiliche Kriminalstatistik vorstellen, dass wir miteinander ganz anders in der Bewertung dieser Dinge wären, würden Sie tatsächlich die Einheit der Demokraten und die Einheit der gesellschaftlichen Kräfte in diesem Problemfeld herstellen wollen. Hier handeln Sie so, wie Sie seit anderthalb Jahren in diesem Landtag handeln, wie Sie mit dem Projekt der Bürgerinitiative für mehr Demokratie umgehen, wie Sie mit uns in diesem Landtag umgehen. Im Grunde passt dies genau in die Linie und ich denke, hier die Demokratie und die Einheit und letztlich die Entschlossenheit der Demokraten anzumahnen, dies muss dann ins Leere gehen, wenn so verfahren wird.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Aufforderung, es ist nicht das erste Mal, dass ich das hier sage - schade, dass der Ministerpräsident nicht da ist -,

(Zwischenruf Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Der ist da.)

aber ich würde mir wünschen, dass Sie den Versuch machen, uns mit ins Boot zu nehmen. Wir sind bereit dazu. Ich weiß aus vielen Kontakten zu den Gruppen in der

Fläche, da nenne ich die Kirchen, den DGB, aber auch Einzelgewerkschaften, Jugendverbände, den Landesjugendring z.B., die sind alle bereit, sich hier mit einbeziehen zu lassen. Ich bin sicher, Sie müssen nicht sehr viel mehr Geld in die Hand nehmen, um dies umzusetzen. Aber ich glaube, wenn Sie dazu bereit sind, auch uns alle mit in die Verantwortung zu nehmen, und wir sind dazu bereit, dann brauchen wir keine Koordinierungsstelle, um die Aktivitäten der Landesregierung zu koordinieren; dann sind wir in der Lage, gemeinsam mit der Landesregierung dieses wichtige Projekt auf den Weg zu bringen und es auch auf eine größere Distanz kontinuierlich fortzusetzen. Nutzen Sie dieses Angebot! Beurteilen Sie die Anträge, die heute von SPD und PDS gestellt sind, nicht als überflüssig, sondern nehmen Sie sie ernst und setzen Sie sich mit uns an einen Tisch! Nutzen Sie dieses Angebot und nehmen Sie uns in die Pflicht! Ich bin sicher, wir werden bei diesem Thema nicht nur erfolgreicher sein, sondern Sie werden auch als Innenminister bei diesem Thema wesentlich ruhiger schlafen können.

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Moment, Kollege Dewes, der Kollege Schwäblein durfte noch eine Frage stellen.

#### **Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Herr Kollege, Sie haben hier beklagt, dass einzelne Abgeordnete in bestimmte Ecken gestellt würden. Teilen Sie meine Meinung, dass sich der eine oder andere sich da selber hineinbegibt bzw. sein Dauerlager dort aufgeschlagen hat?

(Heiterkeit bei der CDU)

#### **Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:**

Herr Kollege Schwäblein, ich erwarte von uns allen, dass wir den anderen in seiner Auffassung und Haltung respektieren, dass wir auch tiefen Respekt vor dem haben, der eine andere politische Auffassung vertritt und auch Respekt haben vor dem, der demokratischen Spielregeln folgend, z.B. demonstriert,

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Wenn es darauf ankommt.)

der Dinge tut, die man selber vielleicht nie tun würde, die aber durch die Verfassung und das Grundgesetz abgedeckt sind.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Abgeordneter Pohl, Wortmeldung?

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich glaube dieses heutige Thema wird leider, wie so oft in der Vergangenheit, immer zu einem Thema in Richtung Innenministerium gemacht. Es wird immer zu stark unter dem Gesichtspunkt Polizei behandelt. Das heißt, immer wieder ist hier das Problem der Repression vorrangig und nicht die Prävention. Ich hätte mir heute gewünscht, dass gerade unter dem Aspekt der Vernetzung, das Wort haben wir heute mehrmals angesprochen, auch einmal nicht nur der Innenminister hier gestanden hätte, sondern auch einmal der Kultusminister und der Sozialminister hier gestanden hätten, denn hier liegen doch eigentlich die Reserven.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das wäre dann heute auch ein Thema gewesen, wo wir vor allen Dingen aus der Sicht der Prävention auch einmal hätten reden können. Hier sehe ich auch den Ansatz für z.B. eine effektivere Arbeit der Koordinierungsstelle. Das heißt, mein Vorredner sagte es ja gerade, wo ist denn der Personalansatz. Der Personalansatz ist ja so, dass er momentan im Wesentlichen aus dem Bereich des Innenministeriums gestellt wird. Hier fehlen uns doch die Mitarbeiter aus dem Kultusministerium und aus dem Sozialministerium. Hier, meine Damen und Herren, sehe ich auch Reserven, um dieses Thema auch in der richtigen Richtung zu behandeln. Ich habe gerade den Eindruck, dass die beiden von mir genannten Ministerien noch sehr oft zu zögerlich arbeiten, sei es bei der Personalzustellung, sei es aber auch bei der finanziellen Zustellung. Dieses Thema kann auch nicht nur ein Thema der Landesregierung sein, sondern es ist auch ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Wir sind uns doch einig, wenn wir sagen "Einheit der Demokraten" dann heißt es auch Einbeziehung aller gesellschaftlichen Kräfte. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ja, Ihr Beitrag hat wohl eine weitere Redemeldung bei der Landesregierung ausgelöst, in der Tat, aber wiederum beim Innenminister.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lieber Kollege Pohl, noch sind wir nicht so weit, dass der Antragsteller festlegt oder bestimmen kann, wer von der Landesregierung darüber spricht.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das war doch nur ein Wunsch.)

Ja, ich weiß doch. Günther Pohl, wir sind genau dort noch nicht und in dieser Angelegenheit wird der Innenminister sprechen, weil er auch die Koordinierung innerhalb der Landesregierung an diesem Punkt hat - das Erstens.

Zweitens will ich in diesem Zusammenhang einmal etwas richtig stellen. Die Unterstützung vom Kultusministerium und vom Sozialministerium läuft und das muss ich zur Entlastung der beiden Kollegen sagen: Es arbeiten schon seit mehreren Wochen zwei Kollegen des Kultusministeriums bei uns und das Sozialministerium hat alle Weichen gestellt, dass auch die Mitarbeiter von dort mitarbeiten können.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Aber die Weichen stehen schon lange.)

Darf ich noch einmal zum Kollegen Dr. Dewes kommen? Ich habe mir ja heute vorgenommen, mich überhaupt nicht zu ärgern und ich mache das auch nicht. Die Mischung von Appell an die Moral und den Anstand hier im hohen Haus, die reizt natürlich immer wieder etwas, aber es geht Ihnen ja auch so. Da muss ich zu Ihrer Klage, dass da manche in irgendwelche Ecken gestellt würden und man ihnen Respekt entgegenbringen sollte, zu dieser Ihrer Meinung muss ich sagen: Es muss aber eins erlaubt sein, man muss schon bei jedem Punkt, wo wir unterschiedlich hier im Haus stehen, auch immer einmal den Spot, das Licht auf die Stelle richten können, wo der eine oder andere von uns steht. Wenn man dann sozusagen etwas Erhellendes zu dieser Position sagt, dann darf derjenige auch nicht aufschreien. Da beschreibt man im Grunde genommen, wie die Dinge liegen. Nichts anderes, denke ich, ist heute in dieser Diskussion zum Ausdruck gebracht worden.

Was Sie zur Statistik gesagt haben: Ich habe nicht gesagt, dass die Statistik sich geändert habe, es ist von mir in keiner Weise geäußert worden. Wir haben die Statistik der letzten Jahre fortgeführt. Was mir bei der Diskussion über die Statistik fehlte, und Sie hätten es am besten von allen hier in diesem Hause neben mir wissen müssen, denn Sie haben jahrelang damit gearbeitet, was fehlte war, dass es bestimmte Mechanismen gibt, die zu entsprechenden Folgen in der Statistik führen. Sie haben diese Mechanismen in keiner Weise in Anschlag gebracht. Das ist ärgerlich und nicht zuletzt haben Sie gänzlich außer Acht gelassen und fast bestritten, dass es eben eine Vergleichbarkeit der Länderstatistiken momentan nicht gibt. Insofern denke ich, beim rechten Überlegen gibt es eigentlich nicht die Diskussion, wer ist Schlusslicht in Sachen Rechtsextremismus im Land. Gegen diese Diskussion wehre ich mich jedesmal, weil das diesem Lande Thüringen nicht gerecht wird,

(Beifall bei der CDU)

ohne dass ich diese Probleme kleinreden will. Es gab im Übrigen keine suffisanten Äußerungen zu dem CIVITAS-Programm und man soll da auch keinen Popanz aufbauen.

Ich bin sehr zufrieden, dass die Bundesregierung dieses Programm aufgelegt hat und ich erhoffe mir nun allerdings, dass sie das auch über einen längeren Zeitraum auslegt und das kann hier geäußert werden.

(Beifall bei der CDU)

Was mir aber besonders wichtig ist, das ist Ihre Äußerung zur Einbeziehung der Vorschläge der Opposition. Wenn Sie einmal genau betrachten, was sich eigentlich seit dem vergangenen Jahr alles herausgebildet hat, bis hin in einzelne Aufgabenstellungen der Koordinierungsstelle, sind darin auch Anregungen der Opposition eingeflossen. Es ist nur schade, dass sich von Beginn an - und das lässt sich sehr gut nachverfolgen in allen Protokollen, sowohl des Landtags als auch des Innenausschusses - eine relativ sinnlose Diskussion um ein vermeintliches Landesprogramm entfacht hat und man nicht sehen wollte, was man hätte sehen können und was z.B., wenn Herr Dittes jetzt immer die Anhörung im Ausschuss zitiert, was z.B. auch Herr Frindte, der ja nun wirklich von uns allen anerkannt ist als ein Auskenner in dieser Sache, auf der Veranstaltung in Weimar aber meines Wissens auch in der Innenausschussanhörung hier gesagt hat, dass eigentlich alle unsere Vorstellungen, was notwendig wäre zur effizienten Bekämpfung des Rechtsextremismus sehr gut aufgehoben sind in der Einrichtung dieser Koordinierungsstelle und die muss entsprechend gestärkt und ausgebaut werden. Er hat gesagt, dann ist ein Großteil seiner Vorstellungen abgedeckt.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das hat er nicht gesagt.)

(Beifall bei der CDU)

Man könnte ja auch andererseits die Frage stellen, um nicht immer nur zu sehen, wann hat die Regierungsmehrheit Anträge der Opposition in diesem Hause abgelehnt, sondern man könnte ja auch fragen, wo sind eigentlich in den Aktivitäten der Landesregierung einzelne Vorstellungen und einzelne Anregungen der Opposition mit eingeflossen. Da werden Sie Einiges finden, Herr Dr. Dewes.

Etwas was mich - nein, ich will mich ja nicht ärgern - nicht ärgerlich aber etwas traurig macht, das ist, dass Sie einfordern, wir sollten doch - die Landesregierung und die Koordinierungsstelle - die vielen gesellschaftlichen Gruppen, Landesjugendring, der Verein MoBiT e.V. und so weiter und so fort, mit einbeziehen in ihre Arbeit.

Ich will Ihnen zwei Dinge dazu sagen. Wir sind mit einigen dieser Gruppen im engen Gespräch. Mit dem Landesjugendring zum Beispiel haben wir erst kürzlich zusammen gesessen, die Koordinierungsstelle, Minister, Landesjugendring. Mit der Diakonie zum Beispiel sind wir im engen Gespräch und mit anderen auch. Wissen Sie, was das eigentliche Beschämende ist und was ich nicht

verstehe und wofür ich gern eine Erklärung hätte? Der Verein MoBiT e.V. ist ja nicht plötzlich entstanden, der wurde lange vorbereitet. Da gab es eine Arbeitsgemeinschaft. Alle diese hochkarätig Beteiligten bei dieser Arge, die dann zum MoBiT e.V. geführt hat, von Herrn Spieth angefangen bis rüber zu Herrn Zimmermann von der evangelischen Kirche, die wussten, es gibt eine Koordinierungsstelle der Landesregierung für dieses Thema. Keine einzige Kontaktaufnahme von dieser Arbeitsgemeinschaft hat stattgefunden. Keine einzige Einladung hat weder den Innenminister noch einen Mitarbeiter des Hauses erreicht, obwohl die Arbeitsgemeinschaft sich ja konsensbereit diesem Thema widmen wollte und auch alle gesellschaftlichen Kräfte einbeziehen will, also auch die Landesregierung. Wir sind doch da nicht außerhalb. Man hätte doch dort auch know how abrufen können, man hätte über Verschränkungen reden können, über Verzahnungen und über einen gemeinsamen Aufbau des Ganzen. Man hat es nicht gemacht und das ist das, was mich traurig macht. Ich vermute, man hat es bewusst nicht gewollt.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Warum gehen Sie auch ...)

Sie haben das vielleicht vorher gewusst, dass sich dieser Verein gründet - für viele hier in diesem Haus, und zwar nicht nur hier aus der Mehrheitsfraktion, sondern auch für viele von Ihnen links und rechts war das völlig neu, was in der Zeitung stand.

(Beifall bei der CDU)

Da war aber dieser Verein schon gegründet. Das finde ich schon beschämend und dafür habe ich bis heute keine Antwort.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Hier in diesem Raum wurde angekündigt, dass Sie an Konzeptionen arbeiten.)

Das konterkariert etwas, diese Zeichnung, die hier gemalt wurde, als würde die Landesregierung selbstherrlich ihre Dinge machen und nicht auf andere hören und alle anderen wären gesprächsbereit. Meine Damen und Herren, ganz so scheint es nicht zu sein. Ich wäre dankbar, wir würden ein offeneres und ehrlicheres Gespräch in der Gesellschaft hierüber führen können und nicht einfach nur polarisieren. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

### **Präsidentin Lieberknecht:**

Nunmehr scheint aber der Redebedarf endgültig erschöpft zu sein. Weitere Meldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen damit zu den beantragten Überweisungen, und zwar zunächst der Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1455. Es war die Überweisung an den Innenausschuss federführend,

an den Ausschuss für Bildung und Medien und den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt. Ist das richtig? Ja. Dann stimmen wir darüber ab. Wer ist mit der Überweisung an den Innenausschuss einverstanden, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Wer ist dagegen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann bei einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt.

Wir kommen zur Überweisung an den Ausschuss für Bildung und Medien. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Auch bei einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt.

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Bei einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung unmittelbar über den Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1455. Herr Buse, Sie haben noch einen Wunsch. Bitte.

**Abgeordneter Buse, PDS:**

Frau Präsidentin, namens der Fraktion der PDS beantrage ich namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gut, dann werden wir über den Antrag namentlich abstimmen.

Haben alle ihre Stimmkarte abgegeben? Dann schließe ich die Abstimmung und bitte, die Auszählung zu beginnen.

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt, und zwar wurden 73 Stimmen abgegeben. 30 davon stimmten mit Ja, 42 mit Nein und 1 Enthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 4).

Wir kommen jetzt zum Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/1469. Auch hier wurde die Überweisung an die benannten drei Ausschüsse, an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Bildung und Medien, an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt. Ich darf um Aufmerksamkeit bitten, weil ich jetzt diese Überweisung abstimmen lassen möchte. Zunächst, wer mit der Überweisung an den Innenausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann bei einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt. Die Überweisung an den Ausschuss für Bildung und Medien, wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Dan-

ke. Enthaltungen? Auch bei einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt.

Dann die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Ist dann bei einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt.

Damit kommen wir auch hier zur Abstimmung unmittelbar über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/1469. Herr Abgeordneter Dr. Pidde, bitte sehr.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Namentliche Abstimmung.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Auch in namentlicher Abstimmung, dann tun wir das. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln.

Haben alle ihre Stimmkarte abgegeben? Das ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte, mit der Auszählung zu beginnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch hier liegt das Ergebnis vor: Es wurden 74 Stimmen abgegeben, davon stimmten 31 mit Ja, 43 mit Nein, es gab keine Enthaltung. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 5). Ich schließe damit die Tagesordnungspunkte 12 und 14.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 15**

**Einwilligung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 13 Abs. 3 des Thüringer Haushaltsgesetzes 2001/2002 zur Investiven Gütlichen Einigung zwischen dem Freistaat Thüringen und der Herzog von Sachsen Coburg und Gotha'schen Stiftung für Kunst und Wissenschaft sowie der Stiftung der Herzog von Sachsen Coburg und Gotha'schen Familie**  
Antrag der Landesregierung  
- Drucksache 3/1466 -

Ich gehe davon aus, dass der Einreicher, d.h. die Landesregierung, Begründung wünscht. Dieses übernimmt Herr Staatssekretär Aretz, bitte.

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es fällt nach dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt nicht ganz leicht, jetzt in die Sphären der Kunst zu steigen, aber ich will einmal den Versuch unternehmen und vielleicht ist

die Atmosphäre dann ja auch etwas entspannter.

Meine Damen und Herren, um 1480/85 malte der Meister des Amsterdamer Kabinetts ein Doppelporträt, genauer, ein Liebespaar. Es ist als Gothaer Liebespaar berühmt geworden und gehört zu den herausragenden Leistungen der spätmittelalterlichen Malerei. In der Literatur wird es als das klassische Liebespaar der altdeutschen Kunst beschrieben. Unter den wenigen frühen Doppelporträts steht das faszinierende und ungewöhnlich großformatige Doppelbildnis einzig da und welche Thüringerin, welcher Thüringer kennt es nicht.

Ebenso bekannt - und nicht nur für das Schlossmuseum in Gotha oder Thüringen, sondern für die deutsche Kulturlandschaft schlechthin unersetzlich - sind aber auch sicherlich das um 1515 entstandene, auf Conrad Meit zurückgehende Figurenpaar "Adam und Eva" oder die von Adriaen de Vries 1614 geschaffene Bronze "Der farne-sische Stier".

So unterschiedlich diese Kunstobjekte auch sind, so haben sie doch eines gemeinsam: Sie alle sowie weitere ideell unschätzbare Exponate des Museums auf Schloss Friedenstein in Gotha, mit einem Gesamtwert von mindestens 400 Mio. DM, sind von einem Restitutionsanspruch des Hauses Sachsen Coburg und Gotha betroffen. Eine Rückgabe dieser nicht nur für die Gothaer Bürgerinnen und Bürger, sondern für alle Thüringer bedeutsamen und Thüringer Identität stiftenden Werke wäre ein unersetzlicher Verlust.

(Beifall von der CDU)

Und dabei, meine Damen und Herren, spielt es keine Rolle, ob dies heute oder von heute an gerechnet in 13 Jahren der Fall wäre, denn dann läuft die im Gesetz festgelegte zwanzigjährige Nießbrauchsfrist unwiderruflich aus. Dies hat die Landesregierung sehr bewusst im Blick gehabt, als sie 1999 beschloss, Gespräche mit Antragstellern aufzunehmen, die Restitutionsansprüche auf Kunstgegenstände in Thüringen geltend gemacht haben. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die vom Finanzministerium begleitet wird von Frau Staatssekretärin Diezel, im Übrigen von der Staatskanzlei, dem Justiz- und Innenministerium sowie dem Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt auf Arbeitsebene. Dieser interministeriellen Arbeitsgruppe stehe ich als Staatssekretär des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vor. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag zu prüfen und zu erwägen, in welchen Fällen sich Gespräche mit Antragstellern anbieten, um die Restitutionsproblematik zu einem für alle tragbaren Ergebnis zu führen.

Es gilt einen Spagat zu vollziehen - den Spagat zwischen dem in einem Rechtsstaat selbstverständlichen Vollzug eines Bundesgesetzes, nämlich des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes einerseits und der Notwendigkeit, für Thüringen bedeutsame Kulturgüter dauerhaft in

unserem Lande zu bewahren andererseits. Dabei sollte nicht unerwähnt bleiben, dass dieses vom Bundestag verabschiedete Gesetz nicht nötig gewesen wäre, wenn es die rechtswidrigen Enteignungen nicht gegeben hätte.

(Beifall bei der CDU)

Sie alle wissen, dass es hier im Wesentlichen um drei große Antragsteller geht. Ansprüche wurden geltend gemacht seitens des Hauses Sachsen-Weimar-Eisenach; seitens des Hauses Sachsen-Meiningen sowie des Hauses Sachsen-Coburg und Gotha. Die Ansprüche sind für uns so bedeutsam, dass die interministerielle Arbeitsgruppe beschlossen hat, mit allen Antragstellern Gespräche zu führen. Den ersten Erfolg konnten wir nach relativ kurzer Zeit verbuchen. Nach einem knappen Jahr Verhandlungen mit dem Hause Sachsen-Meiningen ist uns eine Lösung hinsichtlich der restitutionsbehafteten Archivbestände des Staatsarchivs Meiningen gelungen. Diese Bestände, das heißt rund 60 laufende Meter Archivmaterial sowie einzelne Bücher der nach 1945 aufgelösten öffentlichen und privaten herzoglichen Bibliothek, werden dauerhaft und entgeltlos zur öffentlichen Nutzung im Staatsarchiv verbleiben. Dazu zählen zum Beispiel die Akten des Theaterherzogs Georg des II., welche von nationalem kulturhistorischen Wert sind. Außerdem sind dies u.a. Akten des Hofbauamtes, des Hofjagdammtes, des Münzkabinetts und des Amtes Feste Heldburg. Dass die Landesregierung Ihnen heute nun die Vergleichsentwürfe mit dem Haus Sachsen-Coburg und Gotha bzw. der herzoglichen Familien sowie der Kunststiftung mit der Bitte um Zustimmung vorlegen kann, ist ein weiterer außerordentlicher Erfolg. Bei den geltend gemachten Ansprüchen handelt es sich im Wesentlichen um zwei Komplexe. Die Familienstiftung beansprucht Grundvermögen, das sich in der Verfügungsbefugnis des Freistaats, verschiedener Kommunen sowie Privater befindet. Hierzu zählen z.B. das Schloss Friedenstein Gotha, die Klosterruine Georgenthal sowie verschiedene Wohn- und Geschäftshäuser. Die Immobilien haben einen Wert von ca. 130 Mio. DM. Die Kunststiftung beansprucht insbesondere umfängliches mobiles Kunstvermögen. Hierunter fällt nahezu der gesamte Bestand des Schlossmuseums auf Schloss Friedenstein Gotha mit seiner Kunstkammer, der Gemäldesammlung, seinem Kupferstichkabinett, dem Münzkabinett, seiner antiken Sammlung, der ägyptischen Sammlung und Ostasiatika, des Weiteren diverse Sammlungen und Bestände des Museums der Natur, des Museums der Regionalgeschichte, des Museums der Volkskunde sowie Bestände der Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha sowie des Thüringischen Staatsarchivs Gotha. Der Wert, ich habe es bereits erwähnt, ist mit mindestens 400 Mio. DM anzusetzen. Insgesamt sprechen wir hier also von einem Restitutionsanspruch mit einem Volumen von über einer halben Mrd. DM.

Meine Damen und Herren, die Verhandlungen waren in der Sache hart, wie könnte es auch anders sein, aber immer auch fair. Sie sind, so glaube ich sagen zu dürfen, von beiden Seiten jederzeit verlässlich geführt worden.

Dies war sicher eine Voraussetzung dafür, dass wir zu einer einvernehmlichen Lösung kommen konnten. Dabei war, insbesondere was die Kunstgegenstände anbelangt, unsere Verhandlungsposition, vorsichtig ausgedrückt, nicht gerade günstig. Wir hatten es aber - und dies würde ich mir auch für alle anderen Fälle wünschen - mit Verhandlungspartnern zu tun, die sich ihrer historischen Verantwortung bewusst sind und sich hierzu nicht nur in Worten, sondern auch in der Tat bekennen. Dennoch waren die Verhandlungen schwierig und so freue ich mich auch persönlich, Ihnen heute dieses für uns äußerst günstige Ergebnis vorstellen zu können. Sowohl die herzogliche Familienstiftung wie auch die Kunststiftung verzichten auf sämtliche geltend gemachte Restitutionsansprüche. Dies gilt - und das ist wichtig für die Kunstgegenstände - nicht nur für die derzeit insbesondere auf Schloss Friedenstein befindlichen Kunstgüter, sondern auch für die Vielzahl der kriegsbedingt abhanden gekommenen Kunstgegenstände, die sich heute auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion befinden. Der Abschluss des Vergleichs bedeutet einen dauerhaften Verbleib aller Kunstgegenstände in Gotha in der bisherigen Art und Weise. Über die Immobilienproblematik hinaus konnten wir aber auch bezüglich der restitutionsbehafteten Grundstücke endgültige Rechtssicherheit herbeiführen. Das gibt nicht nur Sicherheit für den Freistaat und verschiedene Kommunen, sondern insbesondere auch für etwa 600 Bürgerinnen und Bürger des Freistaats. Natürlich kann nicht erwartet werden, dass die Antragsteller keine Gegenleistung gefordert hätten. Wir sind nach längerer Erörterung zu einer für beide Seiten tragbaren Lösung gekommen. Der Ausgleich soll durch einen Tausch gegen Landesforst herbeigeführt werden. Andere Möglichkeiten standen uns allerdings auch nicht zur Verfügung. Die notwendigen Barmittel haben wir schlicht nicht. In den Verhandlungen einigten wir uns auf eine Forstfläche in einem Umfang von exakt 802 Hektar mit einem Wert von 15.095.000 DM. Betroffen sind Waldgrundstücke in den Gemeinden Crawinkel und Luisenthal. Diese Übergabe von Forstflächen ist jedoch an Auflagen gebunden, die die Anspruchsteller bereits akzeptiert haben. In den betroffenen Flächen werden Investitionen durchgeführt, wie sie dem Freistaat aufgrund seiner Haushaltssituation nicht möglich sind. Es wird Landespersonal übernommen und es wurde auch eine Einigung hinsichtlich der Jagdausübungsberechtigten getroffen, mit der beide Seiten zufrieden sind. Und selbstverständlich, meine Damen und Herren, können die Thüringerinnen und Thüringer ihre Freizeit in der Thüringer Natur verbringen und sich an dieser Natur erfreuen, unabhängig davon, wer im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen halte ich es auch für eine bemerkenswerte Geste, dass sich das Haus Sachsen Coburg und Gotha in den kommenden Jahren mit 100.000 DM an Restaurierungsmaßnahmen, insbesondere der Kunstsammlungen, beteiligen wird.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie dies, meine Damen und Herren, spitz auf Knopf rechnen, kommen wir damit sogar auf einen Wertausgleich von unter 15 Mio. DM. Wir tauschen somit Landesforst, der im Übrigen, wie Sie wissen, ja auch defizitär ist, im Wert von ca. 15 Mio. DM gegen Restitutionsansprüche in einem Wert von ca. 530 Mio. DM.

Meine Damen und Herren, nun ist in den letzten Tagen die Frage aufgeworfen worden, ob das Thüringer Waldgesetz dem Tausch Kunst gegen Landesforst entgegenstehen könnte. Im Thüringer Waldgesetz heißt es in der Tat, dass der Staatswald in seinem Bestand erhalten bleiben soll. In derselben Regelung finden sich aber zwei weitere wesentliche und weiterführende Aussagen. Zum einen kann Staatswald sehr wohl veräußert werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt. Es liegt auf der Hand, und ich habe mir das in mehreren Stellungnahmen auch noch einmal von Spezialisten bestätigen lassen, dass dieses öffentliche Interesse uneingeschränkt zu bejahen ist, wenn mit dem Tausch von Landesforst die Herausgabe von materiell unvergleichlich viel wertvolleren Kunstgegenständen verhindert werden kann. Zum anderen darf ich noch eine Mitteilung des zuständigen Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt weitergeben: Wir haben entsprechend einer weiteren Regelung im Thüringer Waldgesetz bereits durch Erstaufforstung einer Verringerung der Staatswaldflächen entgegengewirkt, und zwar unabhängig von dieser Vergleichsvereinbarung. Ich hoffe, dass auch diese Frage damit beantwortet ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage auch aus persönlicher Überzeugung: Eine noch bessere, vorteilhaftere Lösung für den Freistaat Thüringen wird es nicht geben. Zum Abschluss der Vergleichsvereinbarungen gibt es vernünftigerweise keine Alternative.

Meine Damen und Herren, gemäß § 64 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 13 Abs. 3 des Thüringer Haushaltsgesetzes 2001/2002 bitte ich um die Einwilligung des Landtags zu den Ihnen vorliegenden Investiven Gütlichen Einigungen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne zu diesem Antrag die Aussprache. Es hat sich als erster Redner zu Wort gemeldet der Abgeordnete Scheringer, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Scheringer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, für viele Menschen in Thüringen bringt der jetzt vorgesehene Tausch auch viele Vorteile und auch Erleichterungen, ganz besonders für die vielen kleinen Eigentü-

mer des mit Restitutionsansprüchen behafteten Bodens. Das muss zu Beginn meiner Ausführungen auf alle Fälle festgestellt werden. Und ich bin ja auch befangen, weil es mich selber auch betrifft. Deswegen fällt mir das auch so schwer, hierüber weiterzureden, aber das hilft ja nun alles nichts. Da nun einmal das Gesetz so ist, das Ausgleichsleistungsgesetz, was Herr Staatssekretär schon angeführt hat, ist es auch nicht so, dass man sagen kann, man kann das einfach nicht durchführen. Es hätte aber auch, wie so vieles andere, Novellierungen zu den Gesetzen geben können. In dem Fall ist das aber auch nicht gemacht worden. Ich muss auch sagen, ich war schon öfter mit den Fürsten - ich kann sie immer nicht so auseinander halten - von Nordthüringen und Südthüringen zusammen und habe viele Diskussionen geführt auf Waldbesitzerversammlungen und auch auf der Jagd.

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Und ich muss sagen - na ja, wenn wir hier darüber reden, muss man offen alles sagen -, im gewissen Maße hat der Herr Staatssekretär schon Recht mit der Kulanz, die er angesprochen hat, oder mit der ehrlichen und harten - wie er es so formuliert hat, muss ich hier nicht nacherzählen - Verhandlungsführung. So waren meine Diskussionen ständig mit den hohen Häusern.

In Thüringen ist schon einmal, das ist noch gar nicht so lange her, den Fürsten etwas verwehrt worden, wo es um Goethe und andere Besitzstände ging. Ich weiß auch genau, dass hier bei diesen ganzen Geschichten ausländisches verschwägertes Kapital mit eine Rolle spielt, was in der ersten Fürstenenteignung und auch in der zweiten höchstwahrscheinlich nicht rechtmäßig war. So genau befasse ich mich nicht damit, aber es ist hier schon einmal etwas verwehrt worden. In Sachsen-Anhalt ist die Klage von einem Fürstenhaus auch abgelehnt worden. Und das Thüringer Waldgesetz, wir hatten das ja im Ausschuss behandelt, verhindert, dass der Wald nicht zugänglich ist und dass er nicht, wie teilweise im Königshaus Bayern bei den Wittelsbachern, großflächig mit einem zwei Meter hohen Zaun umgeben wird. Das ist erst einmal heute laut Thüringer Waldgesetz nicht möglich. Herr Wunderlich weiß das zwar nicht so, aber ich will mal mit ihm dorthinfahren.

(Heiterkeit bei der CDU)

Und die Fürstin von Thurn und Taxis aus Süddeutschland

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:  
In Regensburg sitzt die.)

- nicht nur Regensburg, auch in Baden-Württemberg hat die Frau Schlösser; ich habe ja auch nur gesagt Süddeutschland, weil das groß ist, Herr Ministerpräsident -, wenn die in Geldsorgen war - und die ist öfter in Geldsorgen, weil das ja gar nicht so einfach ist, alles zu erhalten in Größenordnungen -, dann hat die zuerst - hören Sie gut

zu, ich muss auch gleich trinken -

(Heiterkeit im Hause)

ihr Gold verkauft, dann den Schmuck und dann auch noch Bilder, aber die hat so viel Wald, davon hat sie nicht einen Hektar hergegeben. Und das ist eigentlich eine logische Sache, wo ich vieles verstehe oder nicht verstehe. Deswegen wäre ja ich der Meinung: Lasst den Fürsten, was den Fürsten ist. Eigentum verpflichtet in Größenordnungen, lasst das denen. Das muss sowieso jedem gezeigt werden, alles kann sowieso nicht fortgeschafft werden. Und wissen Sie was: Wenn im Jahr 2014 das 200 km weiter weg verlagert wird, dann können die Süddeutschen das schneller besichtigen als die Norddeutschen. Wenn Sie sich das überlegen, das wäre doch gar nicht so schlimm. Und dann möchte ich noch sagen, was mich am meisten betrifft, das ist das Problem - das verstehe ich nicht: Wir haben heute gehört, welche erfolgreichen Verhandlungen das waren, 600 Mio. DM, mehr als eine halbe Milliarde, gegen 15 Mio. DM. Da müssen die Fürsten in vielen, vielen Generationen denken oder es ist irgendwie ein Irrglaube. Deswegen, meine ich, sollte eigentlich der Souverän des Volkes, der Staat, den Wald in der Form nicht gegen Bilder und andere Immobilien eintauschen, weil ich nicht verstehe, dass in den Missverhältnissen, Größenordnungen getauscht wird, und das, glaube ich, macht vieles auch deutlich. So viel möchte ich hier sagen und ich würde Sie schon bitten, das noch einmal zu überlegen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Dr. Botz, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Dr. Botz, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die SPD-Landtagsfraktion vertritt mehrheitlich die Auffassung, dass der Versuch, einen Vergleich zwischen den genannten Fürstenhäusern und dem Freistaat Thüringen zu treffen, in dieser Sache generell prinzipiell sinnvoll ist. Dieser Versuch basiert, und ich will da in der Geschichte nicht ganz so weit wie einige Vorredner zurückgehen, letztendlich auf dem Einigungsvertrag, auf entsprechenden Bundesgesetzen, die hier genannt wurden, aber auch nach jahrelangen Verhandlungen auf Gerichtsurteilen des Bundesverfassungsgerichts. In dessen Ergebnis sind Rechtstitel, Rechtsansprüche entstanden, diese müssen miteinander ausgeglichen werden. Wir teilen auch die Auffassung, dass man früh- und rechtzeitig aus Gründen, die hier schon genannt wurden, versuchen sollte, diese Entscheidungen zu treffen und sie nicht auf die lange Bank zu schieben.

Herr Staatssekretär hat hier Erläuterungen und Begründungen gegeben, die ich ganz einfach auch angesichts der fortgeschrittenen Stunde hier nicht noch einmal ausführen möchte. Wenn ich das nicht tue, bitte ich das nicht falsch zu verstehen. Es könnte nämlich der Eindruck entstehen, dass all das, was an sinnvoller Begründung hier gebracht wurde, dem wir nicht widersprechen, sozusagen einer Geringschätzung anheim fällt, weil ich mich jetzt aus Zeitgründen da nicht noch einmal ganz stark darauf beziehe. Das heißt, meine Damen und Herren, wenn es jetzt darum ginge, ob uns dieser Vergleich 15 Mio. DM wert ist, dann wäre es eine durchaus relativ leicht zu treffende Entscheidung. Ich glaube, das wäre auch eine mehrheitliche Auffassung hier in diesem Hause. Ich gehe noch etwas weiter, ich sage das für mich als Person, einige andere von Ihnen würden das vielleicht auch tun. Die eine oder andere Mark mehr wäre eine solche "Investive Gütliche Einigung" dem einen oder anderen von uns auch noch wert. Nur, wie es eben so ist im Leben, mit Barem war es nicht einfach getan. An dieser Stelle aber bitte schon einmal die erste Frage. Als Mitglieder des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hatten wir letzte Woche schon einmal Gelegenheit, am Rande dieses Thema mit zu behandeln. Dort hatte ich die entsprechenden Aussagen so verstanden, dass von Anfang an der Verhandlungspartner überhaupt kein Interesse an Barem hatte, sondern in dieser Frage von Anfang an Interesse an Wald. Während ich dem Redebeitrag des Herrn Staatssekretärs jetzt entnehmen musste, ich hoffe ich habe es nicht falsch verstanden, dass diese 15 Mio. DM im Freistaat für diesen Zweck, der hier ja eindeutig bewertet wurde und Sie haben das mit Beifall bedacht, nicht vorhanden sind. Also da ist schon der erste Unterschied, ich bitte das aufzuklären, vielleicht heute, spätestens aber im Zuge hin zur zweiten Lesung. Schwerer fällt uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, schon die Zustimmung zu der hier in der gütlichen Einigung vorgeschlagenen so genannten Forstersatzlösung, sprich Veräußerung von Staatswald im Umfang von 802 Hektar, den Gesamtwertumfang haben Sie auch gehört, letzten Endes um den Vertragspartner ins Boot zu bekommen. Zwar kann sich, das möchte ich hier ausdrücklich noch einmal bestätigen, der Herr Staatssekretär hat das auch schon genannt, die Landesregierung auf § 31 Abs. 4 des Thüringer Waldgesetzes berufen, in dem sie öffentliches Interesse für ein solches Grundstücksgeschäft reklamiert. Aber, meine Damen und Herren, es bleibt der mehr als bittere Beigeschmack, ein öffentliches Interesse gegen das andere öffentliche Interesse hier auszutauschen.

(Beifall bei der CDU)

Das eine öffentliche Interesse besteht also darin, möglichst bald und dauerhaft öffentliche Verfügbarkeit über beträchtliche Kulturgüter in Thüringen zu bewahren. Das andere öffentliche Interesse besteht darin, mit all den begründeten Anliegen und Interessen einen hohen Bestand von im öffentlichen Eigentum befindlichen Waldflächen zu erhalten. Beide Interessen sind es wert, mehr als ernst

genommen zu werden. Sie besitzen gerade auch, das, glaube ich, können wir alle feststellen, bei unserer thüringischen Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Und es wäre ein gewaltiger Fehler hier zu sagen, die eine Bevölkerungsgruppe hätte gern das und die andere das. Ich hoffe, dass möglichst viele der hier anwesenden Abgeordneten sich möglichst beiden Gruppen zuordnen. Für die Thüringer ist das mit Sicherheit der Fall. Es gibt in Thüringen mindestens genauso viele Bürger, diese Behauptung wage ich hier, die ein sehr starkes Interesse haben, Umfang und Qualität solcher Waldgebiete im öffentlichen Eigentum zu erhalten, wie es eben sicher auch kunst- und kulturinteressierte Bürger gibt. Aber genau diese Zielstellung, meine Damen und Herren, nämlich der Verringerung der Staatswaldfläche entgegenzuwirken, steht auch ganz klar in § 31 Abs. 4 des Thüringer Waldgesetzes festgeschrieben. Der nachfolgende Satz hinter der Einräumung der Möglichkeit, im öffentlichen Interesse Staatswald zu veräußern, besagt eben, dass daraufhin in diesem Fall Flächenkauf und Erstaufforstung diejenigen Maßnahmen sind, die der Freistaat ergreifen müsste, um hier Gegenmaßnahmen vorzunehmen, so will es das Gesetz. Das heißt, meine Damen und Herren, wir müssen darüber reden, inwiefern uns das gelingen kann. Man kann es ganz platt sagen, meine Damen und Herren, wer 800 ha aus diesem Kuchen herausschneidet, muss auch sagen, wie er diese Lücke auf dem Tablett wieder füllt. Das steht im Gesetz, diese Antwort sind wir noch schuldig geblieben. Und außerdem, meine Damen und Herren, müssen wir uns auch darüber im Klaren sein, dass wir mit einer Zustimmung zu dieser gütlichen Einigung in dieser Form auch mit § 34 Abs. 1 des Thüringer Waldgesetzes kollidieren. Denn den de facto Erlös aus dieser Veräußerung von Staatswald würden wir nicht, wie dort gefordert, ich zitiere "grundsätzlich zur Erhaltung und Verbesserung des Waldes verwenden", sondern für die Befriedigung von Ansprüchen diverser Fürstenhäuser. Das ist eine Tatsache, meine Damen und Herren, und an der können und dürfen wir uns hier nicht vorbeimogeln. An anderer Stelle, das möchte ich hier nicht ausführlich darstellen, aber in Erinnerung rufen, sind verwaltungsrechtliche Verfahren eingeleitet worden, weil haargenau derselbe Sachverhalt von kommunalen Parlamenten in Angriff genommen, geplant war. Und es ist berechtigt auf Grund dieser Passage im Thüringer Waldgesetz darauf hingewiesen worden, dass das nicht geht. Und das können wir uns nicht leisten, dass wir ein gespaltenes Recht in derselben Frage hier anwenden, schon gar nicht, da wir die oberste Volksvertretung hier im Freistaat Thüringen sind.

Meine Damen und Herren, angesichts der Dimension dessen, was dem hohen Haus hier vorgelegt wird, sind wir im Übrigen der Auffassung, dass die 2 ½ Seiten und auch die Ausführungen des Herrn Staatssekretär hier nicht ausreichen, sondern wir erwarten, dass im Zuge der Behandlung im Parlament die Vertragstexte dem Parlament als oberstem Souverän vorgelegt werden, so dass hier eine seriöse Prüfung vorgenommen werden kann. Wir gehen auch davon aus, das ist eigentlich ein Mindestanspruch,

dass das entsprechende Wertgutachten über die 802 ha, das ja im Ergebnis die 15.095.000 DM unter dem Summenstrich ausweist, den Abgeordneten zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt wird.

Meine Damen und Herren, es handelt sich hier schlicht und einfach um einen Beleg und ich könnte es scherzhaft äußern, indem ich mich auf diesen lockeren Spruch beziehe: "Haushaltsrecht ist ein Königsrecht des Parlaments." Was würden wir von einem König halten, dem verweigert wird, dass er sich einmal seine Belege anschaut. Also, her mit den Unterlagen, wir schauen uns das an und wir werden selbstverständlich

(Beifall bei der SPD)

diese Güterabwägung, der wir uns in aller Ernsthaftigkeit stellen, in Kenntnis aller Unterlagen vollziehen.

Meine Damen und Herren, ich komme damit zum Schluss. Eine gütliche Einigung ist nur dann eine gute Einigung, wenn sie neben dem Interessenausgleich der hier, so wie wir ihn dargestellt bekommen, in der Tat gegeben scheint, auch Recht und Gesetz, die in anderen Bereichen gelten, haargenau auch hier zur Geltung verholfen wird. Nicht mehr und nicht weniger erwarten wir. Wir sehen deshalb den Beratungen in den beiden Ausschüssen, also im Haushalts- und Finanzausschuss, der ist sicher unstrittig, und ich möchte hiermit für meine Fraktion beantragen, dass es auch begleitend an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen wird, mit Spannung entgegen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Schwäblein zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Beiträge der Opposition in diesem Hause haben etwas Beruhigendes. Man weiß genau, was kommt, denn wenn etwas auch noch so gut vorgetragen und begründet ist, es findet seitens der Opposition keine Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Da müssen Sie besser zuhören, Herr Schwäblein.)

Der eine Redner unterstellt allen Ernstes, dass die beweglichen Kulturgüter ja schon in Thüringen bleiben würden, entweder sind es zu viele oder zu schwer, dass man sie nicht weg bekäme und 200 Kilometer weiter woanders, so ist das auch kein Problem. Weshalb die dann, wenn die nach Süden verlagert werden, vom Norden aus leicht

zu erreichen sind, wird wahrscheinlich immer Ihr Geheimnis bleiben, Kollege Scheringer, aber das ist schon nebensächlich.

Der andere Redner hat sich hier heute nur als Landwirtschaftsexperte vorgestellt. Ich habe seine Mitgliedschaft, die mir wohl bekannt ist, im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst hier heute aber von A bis Z vermisst, Herr Kollege Dr. Botz.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Da müssen Sie besser zuhören.)

Keine Ihrer Äußerungen war geneigt, Ihnen diese Ausschussmitgliedschaft zu unterstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Regierung hat ein hervorragendes Ergebnis ausgehandelt. Ich darf mich im Namen der CDU-Fraktion bedanken

(Beifall bei der CDU)

und darf anmerken, dass das in Zeiten der großen Koalition unter einem Wissenschafts- und Kunstminister der SPD nicht möglich war. Insoweit zeigt sich, dass große Koalition nicht automatisch großes Handeln bedeutet, sondern eine absolute Mehrheit sehr wohl die Handlungsfähigkeit einer Regierung unterstreicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich will sehr deutlich werden. Es sind einige Jahre durch Verzögern des damaligen Kunstministers verloren gegangen und sie müssen jetzt mühsam aufgeholt werden. Unsere rechtliche Situation verbessert sich nicht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: So ein Quatsch.)

Unsere rechtliche Situation verbessert sich nicht, Frau Kollegin.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Dort ging es um ganz andere Rechtspositionen.)

Unsere rechtliche Position verbessert sich durch Zuwarten absolut nicht. Der Staatssekretär hat sehr wohl auf den Ablauf des Nießbrauchsrechts verwiesen. Hier dem Kollegen Scheringer die Nachhilfe: Das, was nicht dauerhaft in Ausstellungen ist oder nicht nachgewiesen in Ausstellungen gezeigt wird, darf dann außer Landes gebracht werden. Wenn man bedenkt, wie groß der Fundus ist, wie viel in den Archiven lagert, was des Erhaltens auch hier in Thüringen wert ist, dann ist diese Einigung umso dringlicher und umso wichtiger. Hier muss ich eindeutig als Politiker, der sich sowohl dem Wald als auch der Kunst verpflichtet fühlt, sehr deutlich eine Güterabwägung vor-

nehmen. Ich bin sicher, alle Mitglieder unserer Fraktion werden dies ähnlich und genauso tun. Es ist uns deutlich wichtiger, bewegliches Kulturgut, das Thüringer Geschichte dokumentiert, in Thüringen zu behalten und den Wald auch noch in Thüringen dazu. Den kann uns niemand wegtragen.

(Beifall bei der CDU)

Durch unser Waldgesetz ist gesichert, dass der Zugang für jeden Mann und jede Frau gewahrt bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Gegen alle klassenkämpferischen Parolen, die bisher schon erfolgten Veräußerungen an Private haben die Qualität dieser Waldflächen beileibe nicht beschädigt, sondern sie ist eher noch gestiegen. Die Wälder im privaten Besitz in Thüringen, Herr Dr. Botz, sind in der Regel in besserem Zustand als der kommunale oder der Staatswald, denn hier hat Herr Scheringer Recht - wo ist er denn hingerannt? -, Eigentum verpflichtet.

(Beifall bei der CDU)

Sehr wohl, Herr Scheringer, und die Privatwaldbesitzer wissen das sehr wohl zu würdigen und sind bisher mit ihrem privaten Waldbesitz sehr verantwortlich umgegangen.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben keinerlei Anlass, in diesem Falle anderes zu vermuten. Auch mit den Waldarbeitern, das ist ja jüngst bei einer Exkursion unseres Arbeitskreises, der dafür zuständig ist, noch einmal festgestellt worden, wird sehr, sehr arbeitnehmerfreundlich und sehr korrekt umgegangen. Also auch von dieser Seite haben wir keinerlei Befürchtungen zu erwarten, so dass ich eigentlich mehr als verwundert war, überhaupt Widerspruch gegen die Vorlage der Regierung heute hier zu erfahren. Ich habe mich gefragt, was werden sie heute vorbringen? Erwartungsgemäß müssen sie ja irgendetwas meckern. Es ist sehr hilflos, was heute vorgetragen wurde, deshalb bitte ich das hohe Haus im Namen meiner Fraktion um Zustimmung zu dieser Vorlage, wenn wir sie in zweiter Lesung behandeln.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben vorab im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst bereits darüber gesprochen, insoweit ist es richtig, dass die Überweisung dahin nicht beantragt wurde. Ich weiß von meinen Kollegen unserer Fraktion aus dem Arbeitskreis Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dass sie nicht auf Überweisung bestehen, weil sie sich im Vorfeld sehr wohl mit der Materie befasst haben und Zustimmung signalisiert haben. Ich beantrage für die Fraktion der CDU Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Da gehört es hin, aber es wird sehr

wohl von uns Wissenschafts-, Forschungs- und Kunstpolitikern und der gesamten Fraktion mitgetragen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte nur einige Anmerkungen an der jetzigen Stelle im Entscheidungsprozess über diese Drucksache machen. Herr Schwäblein, es fällt mir wirklich schwer, Ihnen sachlich zuzuhören, wenn Sie sich zu diesem Thema an diesem Mikrofon auslassen.

(Beifall bei der PDS)

Sie wissen sehr wohl, dass wir uns in der letzten Legislaturperiode im hohen Hause über die Ansprüche der Fürstenhäuser verständigt haben. Es gab damals eine Position im hohen Hause, dass es zu einer Änderung des Entschädigungsausgleichleistungsgesetzes kommen müsse, dass dort der § 5 verändert werden müsse oder dass es wenigstens zur Veränderung, also zur Verlängerung des Nießbrauchs kommen müsste. Das war die damalige Position, die, so hoffe ich jedenfalls, in der großen Koalition und durch das damals von der SPD geführte Ministerium auch vertreten worden ist, denn es gab Abstimmungen dazu. Inzwischen hat sich die Rechtsposition verschlechtert. Noch unter Staatsminister Naumann ist hier in Thüringen bekannt gegeben worden, dass man auf der Bundesebene das Entschädigungsausgleichleistungsgesetz ändern möchte. Dann hat das Verfassungsgericht aufgemacht, es gibt Bedenken dagegen und man könne es an dieser Stelle nicht verändern und dann musste anders gehandelt werden. Also werfen Sie nicht früheren Regierungen, auch wenn ich dazu meine Auffassung habe, die Vorwürfe hin, sie hätten nicht gehandelt. Es gab eine andere Rechtsposition.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: ... war früher möglich.)

Entweder wissen Sie es nicht oder Sie können sich nicht erinnern. Lassen wir das jetzt.

Nächster Punkt: Sie sagen, hier geht es um Auseinandersetzung zwischen Opposition und Regierung. Hier geht es um Güterabwägung. Das hat Herr Dr. Botz sehr deutlich dargelegt, dass es um Güterabwägung geht, nämlich um das Staatsziel Schutz des Kulturguts in Thüringen und um die Bedeutung, die der Wald für Thüringen und gerade für Thüringen hat. Dort muss man abwägen und zu Entscheidungen kommen, die man dann auch für sich tragen kann.

(Beifall bei der PDS; Abg. Dr. Botz, SPD)

Da geht es nicht darum, dass die CDU die richtige und die Oppositionsparteien die andere und falsche Auffassung haben, sondern wie man sich in dieser Auseinandersetzung unter anderem auch fachlich oder auch von seinem eigenen Werteempfinden heraus entscheidet.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Haben Sie Ihrem Kollegen nicht zugehört?)

Ich habe meinem Kollegen sehr wohl zugehört.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Aber nichts verstanden.)

Die Auseinandersetzung um diesen Tagesordnungspunkt haben wir kontrovers, sehr ehrlich und nicht entschieden in unserer Fraktion geführt. Es gibt unterschiedliche Auffassungen, darüber bin ich froh.

(Beifall bei der PDS)

Aber ich will mich nicht weiter in diesem ausbreiten. Ich möchte noch auf einige Dinge hinweisen, die die heutige Vorlage betreffen. Der Zustand in der Verhandlung zwischen dem Land Thüringen und dem Fürstenhaus ist so wie er ist. Das klingt fatalistisch, aber man kann daran nichts ändern. Man kann im Moment auch nicht sagen, man gilt mit Geld etwas ab, denn wenn man eine Geldsumme in die Hand nehmen würde, dann würde die natürlich an einer Vergleichsmasse wesentlich höher ausfallen als der Wald. Und das entsprechende Wertgutachten ist von Herrn Dr. Botz eingefordert worden und es ist auch eingefordert worden, dass man in diese Verträge Einsicht nimmt. Ich möchte ausdrücklich diesen Vorschlag unterstreichen.

Ich möchte aber auch noch auf einen Umstand hinweisen, der heute überhaupt noch nicht zur Sprache kam. Das ist die Besonderheit des Problems in der Stadt Gotha selbst. Seit längerer Zeit läuft die Auseinandersetzung darum, wie die Vermögenszuordnung der Gothaer Kunst- und Kulturschätze geregelt wird. Das Verfahren ist noch nicht entschieden. Die Stadt Gotha ist mit einer ungeheuren Last versehen, wenn sie dieses Kulturgut pflegen und mehren möchte. Also muss es für die Stadt Gotha eine Entscheidung geben, wie sie das auch machen kann. Das ist auch immer wieder, jedenfalls nach meinem Wissen, von den örtlichen Kommunalpolitikern artikuliert worden. Nun hat das Land in der Auseinandersetzung mit dem Fürstenhaus und auch, wenn ich das der Rede des Staatssekretärs entnehmen kann, das Ministerium selbst sehr deutlich gesagt, wie wichtig uns der Gothaer Kultur- und Kunstbestand ist. Er ist nicht nur für Gotha, sondern von überregionaler Bedeutung. Ich hoffe, dass von dieser Entscheidung auch ein Signal ausgeht an und in die Stadt Gotha, wie künftig mit diesem Kunst- und Kulturbesitz umgegangen werden kann.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Sollen sie nach Mühlhausen bringen.)

(Beifall bei der PDS)

Der Herr Kretschmer sagt jetzt, sollen sie nach Mühlhausen bringen. Das sind immer so unkundige Dinge, dass man sich eigentlich nur aufregen kann. Ich hoffe nur, dass für die Stadt Gotha eine Lösung gefunden wird, entweder in Form der Einordnung in die Stiftung "Schlösser und Gärten" oder in einer anderen Stiftungsform oder in einer mir im Moment noch unbekanntem Form. Aber natürlich ist das, was entschieden wird, nämlich die Zuordnung zunächst an die Stadt Gotha, auch mit Nachfolgelast verbunden und die kostet auch Geld. Wir sollten uns immer mal wieder vor Augen führen, dass die Pflege von Kunst und Kultur es einfach erfordert, Geld in die Hand zu nehmen und, dass man nicht Forderungen aufmachen kann, das eine oder andere zu verscherbeln, um irgendwelche öffentlichen Kassen aufzufüllen. Ich stimme den Überweisungsanträgen namens meiner Fraktion zu und ich denke, es ist gut, wenn die beiden von Herrn Dr. Botz geforderten Unterlagen noch in die Ausschussberatungen einbezogen werden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Waren das jetzt Wortmeldungen oder Fragen?

(Zuruf Abg. Carius, CDU: Wortmeldung.)

Bei Wortmeldungen müssen wir der Reihe nach gehen, da ist zunächst der Abgeordnete Carius und dann der Abgeordnete Wunderlich an der Reihe.

#### **Abgeordneter Carius, CDU:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, keine Angst, ich werde mich kurz fassen. Ich wollte das zum Anlass nehmen, mich zunächst mal herzlich bei der interministeriellen Arbeitsgruppe zu bedanken, dass sie dieses Ergebnis, dieses und die vorherige Einigung zu Stande gebracht haben. Ich denke, es wäre einen Beifall im Landtag schon wert.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben hier einen gewaltigen Nachholbedarf gehabt und beginnen uns jetzt in einem Aufholprozess zu befinden, der für Thüringen nur gut ist. Ein weiterer Punkt ist der, Frau Dr. Klaubert, ich gebe Ihnen Recht, es ist eine Güterabwägung, zum einen zwischen der Kultur auf der einen Seite und zwischen dem Forst. Aber, und das haben Sie bisher vergessen, auch zwischen dem Rechtsfriedensinteresse von mindestens 600 Thüringer Bürgern. Und ich finde es wirklich schade, dass beide Oppositionsfraktionen nicht in der Lage waren, eine Güterabwägung zu

einer Entscheidung zu führen. Es reicht nicht aus, nur aufzuzeigen, auf welche beiden Punkte man hier achten muss, sondern man muss sich auch wirklich einmal entscheiden. Unter dem Aspekt finde ich es nicht gerade begrüßenswert, dass Sie sich heute nicht durchbringen konnten, etwas für dieses Land zu tun. Sie haben eine Chance vergeben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Ohne Unterlagen? Wo ist das Wertgutachten?)

Wir haben das im Ausschuss doch besprochen, Herr Dr. Botz. Im Wissenschaftsausschuss ist es besprochen, aber ich hoffe für unsere Fraktion, dass wir hier einmütig zustimmen und Ihre Überweisungsanträge ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Wunderlich für die CDU-Fraktion, bitte.

#### **Abgeordneter Wunderlich, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Dr. Klaubert, Sie haben von unkundigen Dingen gesprochen, die hier angesprochen worden sind und deswegen musste ich auf Dinge von Dr. Botz einmal antworten. Aber ehe ich das tue, möchte ich zu dem Vertrag etwas sagen, ich glaube, der ist gut ausgehandelt worden, weil es wirklich im öffentlichen Interesse ist - sowohl der Kunst als auch des Waldes. Beides bleibt für Thüringen erhalten, sowohl die Kunst als auch der Wald, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Botz, zu Ihnen: Wir hatten im Ausschuss - und Sie müssen fair sein - auf Ihre Anfrage hin hinsichtlich Einsicht in das Gutachten klipp und klar das Angebot vom Ministerium in Gotha bei der Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft gemacht, in dieses Gutachten Einsicht zu nehmen. Also bitte schön, dann machen Sie es doch.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Das kann es doch nicht sein.)

Dann haben Sie natürlich auch wieder mal bei der Verwechslung von Kommunalwald und Staatswald Äpfel mit Birnen durcheinander gebracht. Das ist einfach falsch. Dann hätten Sie sich mit dem Waldgesetz auseinander setzen müssen, mit dem Teil V, das ist der Kommunalwald. Wir haben das klipp und klar vorgemacht, der Kommunalwald kann nur veräußert werden im Einvernehmen mit der Forstverwaltung. Und der Herr Zanker, ich sagte das Ihnen auch, aus dem Unstrut-Hainich-Kreis, der wollte seinen Wald für die Haushaltskonsolidierung benutzen.

Und genau das haben wir eben nicht gestattet.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Was ist denn das hier?)

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaus, SPD: Das ist genau dasselbe.)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist ein großer Unterschied)

Herr Dr. Botz, die Zeit ist fortgeschritten, sonst würde ich Ihnen klipp und klar die einzelnen Artikel aus dem § 33 - Veräußerung von Kommunalwald - bzw. den § 31 Abs. 4 - Veräußerung von Staatswald - vortragen. Sie begründen das ja immer wieder hinsichtlich der Vermehrung von Staatswald. Dann hätten Sie sicher ein ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Nicht vermehren.)

doch, genauso steht es in § 31 Abs. 4, dass ein Ausgleich für die Veräußerung, wenn es im öffentlichen Interesse liegt, vorgenommen wird. Und genau das macht die Landesregierung, genau das macht das Ministerium seit Jahren. Das möchte ich Ihnen einmal mit Zahlen belegen. Es ist seit 1991 von Seiten der Treuhand Wald erworben worden und es sind Aufforstungen z.B. im Altenburger Land in der Größenordnung von 842 Hektar vorgenommen worden.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD)

Doch Herr Schemmel, das ist Ihr Glück, Sie lügen ja. Dann sind weiterhin 142 ha Erstaufforstungen durchgeführt werden, die noch dazukommen. Herr Dr. Botz, seit 1991 hat sich die Waldfläche Thüringens um 1.800 ha vermehrt. Das muss man hier mal mit aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, man muss jetzt endlich einmal mit klassenkämpferischen Parolen aufhören gegenüber dem so genannten Großprivatwald. Unser Arbeitskreis, es ist von meinem Kollegen Schwäblein angesprochen worden, hat vorige Woche ganz bewusst im Ostthüringer Raum Großprivatwald und Kleinprivatwald besichtigt, z.B. Forstbetriebsgemeinschaften. Ich sage Ihnen eines, es ist vom Kollegen Schwäblein schon angesprochen worden: Ich habe dort Waldbilder gesehen, die ich mir eigentlich für den Wald in ganz Thüringen so wünsche. Hier stimmt wirklich, dass Eigentum verpflichtet. Dafür spricht nämlich auch der Artikel 14 Grundgesetz hinsichtlich der Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Jeder Waldbesitzer, ob das der kleine Waldbesitzer oder der Großwaldbesitzer ist, hatte Grundsätze nach § 18 Thüringer Waldgesetz und nach der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft nach § 19 Thüringer Waldgesetz gerade nach dem Absatz 2 Punkt 2 hinsicht-

lich naturnaher und nachhaltiger Waldbewirtschaftung zu beachten. Ich glaube, das wird von allen Eigentümern, ob das der Staatswald ist, ob es der Kommunalwald ist oder ob es Wald von Klein- oder Großprivatwaldbesitzern ist, umgesetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen sage ich es, hier ist ein guter Ausgleich zwischen Kunst und Wald getroffen worden und die Landesregierung ist zu dieser Vereinbarung zu beglückwünschen. Noch einmal recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung hat sich nun Staatssekretär Dr. Aretz zu Wort gemeldet.

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte erlauben Sie, dass ich zu einigen Beiträgen hier in der Diskussion kurz Stellung nehme.

Herr Scheringer, ich sage das einmal sehr bewusst ganz persönlich: Ich habe eine ganze Reihe von Verwandten, die selbst in der Landwirtschaft tätig sind, und zwar nicht vom Schreibtisch aus, sondern vom Traktor. Ich weiß, wie sehr Menschen, die in der Landwirtschaft tätig sind, an Grund und Boden hängen, egal ob sie nun ein Feld bestellen oder im Forst tätig sind; nur, Herr Scheringer, es geht hier nicht um privaten Forst. Es geht um Staatsforst und da ist die emotionale Lage eigentlich schon ein bisschen anders, vor allen Dingen dann, wenn sichergestellt ist, es wird investiert in die Infrastruktur. Es wird Personal übernommen und selbstverständlich ist der Wald auch weiterhin für die Menschen, die dort hingehen wollen in ihrer Freizeit, so offen, als ob ein Besitzwechsel nicht stattgefunden hätte.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Deswegen ist es so wichtig, das Gutachten.)

Ich glaube, das sollte man sehr genau dabei im Auge behalten. Herr Dr. Botz, wenn wir Bargeld in die Hand genommen hätten - und Frau Dr. Klaubert hat ja dankenswerter Weise in einem Nebensatz darauf hingewiesen -, dann wäre nach menschlichem Ermessen der entsprechende Betrag um ein Mehrfaches höher gewesen als das, was wir jetzt im Forstwert aus der Hand geben werden. Da kann ich nun wirklich nur an Ihre Lebensklugheit erinnern; ich komme auf diesen Punkt noch einmal zurück.

Ich will aus zwei Gründen das Ergebnis hier nicht näher kommentieren, nicht näher bewerten, zum einen, weil ich die Verhandlungen, wie gesagt, selbst geleitet habe. Die Bewertung müssen Sie vornehmen. Zum anderen möchte ich aber noch einen Aspekt nicht unerwähnt lassen

und den bitte ich Sie wirklich - ich appelliere jetzt zum zweiten Mal, ich werde es noch einmal tun - an Ihre Klugheit. Dieses Verhandlungsergebnis - das von Ihnen zum Teil auch bereits mit einer gewissen Überraschung kommentiert worden ist, im Verhältnis von Leistung und Gegenleistung - hat natürlich bei unseren Verhandlungspartnern auf der anderen Seite, die jeweils Interessengruppen vertreten, keineswegs einhellige Begeisterung ausgelöst. Ich möchte das nicht vertiefen, aber, meine Damen und Herren, eine Diskussion, die hier in die falsche Richtung führen könnte, würde möglicherweise noch Probleme auslösen, bevor die Unterschrift der anderen Seite erfolgt ist. Selbstverständlich soll damit in keiner Weise insinuiert werden, dass ich oder ein anderes Mitglied der interministeriellen Arbeitsgruppe Ihr Kontrollrecht hier im Landtag in Frage stellen. Ich bitte Sie nur, das auch klug mit zu bedenken.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Anfrage?

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Nein, jetzt im Augenblick nicht. Die Klugheit möchte ich auch über Parteigrenzen hinweg erbitten. Ich halte das eigentlich nicht für eine Frage, die wir, und in meinen Vorgesprächen hatte sich eigentlich dieser Eindruck in mir bestätigt, primär unter dem Aspekt Opposition und Mehrheitsfraktion bedenken und bewerten sollten. Ich möchte Ihnen ganz einfach vorschlagen, versuchen Sie sich doch einmal vorzustellen, Sie würden ein vergleichbares "Geschäft" in Ihrem Privatleben machen. Würden Sie bei einer vergleichbaren Interessenlage zögern, einem solchen Vertrag zuzustimmen? Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gestatten Sie die Anfrage im Anschluss? Herr Abgeordneter Dr. Dewes, bitte.

**Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:**

Herr Staatssekretär, ich will die Bonität dieses Geschäfts jetzt nicht vertieft würdigen, aber zwei Fragen habe ich. Die erste Frage: Halten Sie die Aussage aufrecht, dass der Finanzminister 15 Mio. DM nicht zur Verfügung hatte und Sie gezwungen waren, Wald einzubringen, was Sie zu Anfang gesagt hatten? Die zweite Frage: Ist das Gutachten über diese ca. 800 Hektar Wald von der Landesforstverwaltung selber erstellt worden oder hat dieses Gutachten ein externer Sachverständiger vorgenommen?

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Ich schlage Ihnen vor, dass der Finanzminister, der gleich noch sprechen wird, zu diesem letzten Punkt noch ein-

mal sehr konkret Stellung nehmen wird. Im Übrigen, wenn Sie in Verhandlungen gehen mit einem Haushalt im Hintergrund, bei dem um jede Million gekämpft wird und nicht nur um jede Million, sondern um sehr viel kleinere Beträge, weil sich diese Landesregierung eben ein ehrgeiziges Ziel gesetzt hat, die Neuverschuldung zurückzuführen, dann stehen Sie auch als Beauftragter der Landesregierung in solchen Verhandlungen unter einem sachlichen und unter einem moralischen Zwang und dem habe ich mich verantwortlich gefühlt.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung hat sich weiter der Finanzminister zu Wort gemeldet.

**Trautvetter, Finanzminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Abgeordneter Dewes, eine klare Antwort: Wenn man von mir 15 Mio. DM für den Vergleich gewollt hätte, hätte ich die sofort gehabt, aber ich hätte vielleicht trotzdem dem Herzog lieber den Wald gegeben, weil ich nämlich das herzogliche Haus Sachsen Coburg und Gotha als Forstwirtschaftler außerordentlich hoch achte.

(Beifall bei der CDU)

Und dort, wo dieses Haus nämlich einen Wald bewirtschaftet, ist der Wald in Ordnung. Da wird das Wild dezimiert und da stehen die Bäume höher im Kurs als die Interessen der Jäger zum Rotwildabschuss. Das ist die Realität.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Koch, PDS: Ist das im Staatswald anders?)

Wir können uns sehr wohl über das Gutachten im Haushalts- und Finanzausschuss auseinander setzen. Ich will nur einen Vergleich machen: Wir haben für 900 Hektar erstklassigen Buchenwald an den Bund 15 Mio. DM bezahlt. Hier geht es um 800 Hektar Fichtenwald mit einem Besatz zwischen 40 und 80 Jahren. Allein dieser Vergleich zeigt die Werthaltigkeit. Da bin ich sehr froh, dass wir einen solchen Vergleich hinbekommen. Ich habe mich aber eigentlich wegen etwas anderem gemeldet, weil ich doch noch einmal die Erinnerung etwas auffrischen möchte, was in der zweiten Legislaturperiode passiert ist. Auf die öffentliche Äußerung des Finanzministers damals,

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Was war denn das?)

der auf einen Vergleich orientiert hat, haben einzelne Mitglieder unseres damaligen Koalitionspartners gesagt,

das dürfte nicht gehen mit einem Vergleich, man müsste das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz und das Vermögensgesetz ändern. Die entsprechende Gesetzesinitiative ist von zwei Ressorts juristisch geprüft worden und hat die verfassungsrechtlichen Bedenken zu Tage gebracht. Deswegen sind die zwei verantwortlichen Ressorts nicht tätig geworden in dieser Sache. Beschlüsse hat es dazu nicht gegeben und ich bin froh, dass wir jetzt auf die Vergleiche zugehen können und, Herr Dr. Dewes, wir haben durch Ihre starre Haltung in der letzten Legislaturperiode leider fünf Jahre versäumt in der Sache.

(Beifall bei der CDU)

Das ist die Realität.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Das ist kein Problem.)

(Beifall bei der CDU)

Bezüglich der Äußerung zur Stadt Gotha kann ich nur sagen, ich hätte mir gewünscht, dass die Stadt Gotha von Beginn an mitgezogen hätte. Dann wäre die ganze Sache nämlich noch einfacher gewesen, dann hätten wir nämlich die alte Stiftung wieder ins Leben gerufen, wo das Herzogliche Haus, der Landkreis Gotha und die Stadt Gotha in der Stiftung vertreten waren. Das wäre die beste Lösung gewesen. Jetzt, wo wir den Vergleich in der Tasche haben, jetzt meldet sich die Stadt Gotha mit Ansprüchen. So geht das nicht, meine Damen und Herren. Aber wir werden trotzdem dafür sorgen, dass die Kultur- und Kunstgüter im Schloss Friedenstein so aufbewahrt werden, dass sie der Öffentlichkeit ordentlich zugänglich sind und dass keine Schäden am Schloss Friedenstein und an den Kultur- und Kunstgütern in Zukunft entstehen werden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Die Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss erfolgt gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung. Das heißt, die ist zwingend vorgesehen. Ich lasse trotzdem darüber abstimmen. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es dazu Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen. Es ist ein weiterer Überweisungsantrag an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gestellt worden. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Danke schön. Das ist die Mehrheit. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Mit Stimmenmehrheit ist die Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt 15.

---

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 16**

**Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Leitungs- und Aufsichtsgremien auf Erwerb gerichteter Unternehmen**

**hier: Zustimmung des Landtags gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen**

Antrag der Landesregierung  
- Drucksache 3/1467 -

Mir wird weder die Begründung noch der Wunsch zur Aussprache signalisiert. Demzufolge kommen wir zur Abstimmung unmittelbar über den Antrag in der Drucksache 3/1467. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Einige Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen. Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist diese Vorlage in der Drucksache 3/1467 angenommen. Ich kann den Tagesordnungspunkt 16 schließen.

Ich schließe damit auch die heutige Plenarsitzung. Die nächsten planmäßigen Plenarsitzungen finden am 17. und 18. Mai 2001 statt. Dazwischen findet das Osterfest statt. Ich wünsche Ihnen einige erholsame Feiertage über diese Zeit.

Ende der Sitzung: 17.48 Uhr

**Anlage 1****Namentliche Abstimmung in der 42. Sitzung am  
06.04.2001 zum Tagesordnungspunkt 11****Für mehr Gerechtigkeit bei der Rentenüberleitung  
Zweites Gesetz zur Änderung und Ergänzung des  
Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes  
(2. AAÜG – ÄndG)**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1452 -

hier: Nummer 1

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	46.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	47.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	nein	48.	Lippmann, Frieder (SPD)	
4.	Becker, Dagmar (SPD)	nein	49.	Mohring, Mike (CDU)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	50.	Neudert, Christiane (PDS)	
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	51.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	52.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	nein	53.	Panse, Michael (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	54.	Pelke, Birgit (SPD)	
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	55.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	56.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
12.	Dewes, Dr. Richard (SPD)	nein	57.	Pohl, Günter (SPD)	nein
13.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	58.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
14.	Doht, Sabine (SPD)		59.	Primas, Egon (CDU)	nein
15.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	60.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
16.	Ellenberger, Irene (SPD)	nein	61.	Schemmel, Volker (SPD)	nein
17.	Emde, Volker (CDU)	nein	62.	Scheringer, Konrad (PDS)	ja
18.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
19.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		64.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	nein
20.	Gentzel, Heiko (SPD)	nein	65.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
21.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	66.	Schuster, Franz (CDU)	nein
22.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)		67.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
23.	Grob, Manfred (CDU)	nein	68.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
24.	Groß, Evelin (CDU)	nein	69.	Seela, Reyk (CDU)	nein
25.	Grüner, Günter (CDU)	nein	70.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	
26.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
27.	Heß, Petra (SPD)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
28.	Heym, Michael (CDU)		73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
29.	Höhn, Uwe (SPD)		74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
30.	Huster, Mike (PDS)	ja	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
31.	Illing, Konrad (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	
32.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
33.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
34.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
35.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
36.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	nein	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	
37.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
38.	Köckert, Christian (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
39.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
40.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
41.	Krauß, Horst (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
42.	Kretschmer, Otto (SPD)		87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)		88.	Zitzmann, Christine (CDU)	
44.	Krone, Klaus, von der (CDU)				
45.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			

**Anlage 2****Namentliche Abstimmung in der 42. Sitzung am  
06.04.2001 zum Tagesordnungspunkt 11****Für mehr Gerechtigkeit bei der Rentenüberleitung  
Zweites Gesetz zur Änderung und Ergänzung des  
Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes  
(2. AAÜG – ÄndG)**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1452 -

hier: Nummer 2

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	46.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	47.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	nein	48.	Lippmann, Frieder (SPD)	
4.	Becker, Dagmar (SPD)	nein	49.	Mohring, Mike (CDU)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	50.	Neudert, Christiane (PDS)	
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	51.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	52.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	nein	53.	Panse, Michael (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	54.	Pelke, Birgit (SPD)	
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	55.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	56.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
12.	Dewes, Dr. Richard (SPD)	nein	57.	Pohl, Günter (SPD)	nein
13.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	58.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
14.	Doht, Sabine (SPD)		59.	Primas, Egon (CDU)	nein
15.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	60.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
16.	Ellenberger, Irene (SPD)	nein	61.	Schemmel, Volker (SPD)	nein
17.	Emde, Volker (CDU)	nein	62.	Scheringer, Konrad (PDS)	ja
18.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
19.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		64.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	nein
20.	Gentzel, Heiko (SPD)	nein	65.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
21.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	66.	Schuster, Franz (CDU)	nein
22.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)		67.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
23.	Grob, Manfred (CDU)	nein	68.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
24.	Groß, Evelin (CDU)	nein	69.	Seela, Reyk (CDU)	nein
25.	Grüner, Günter (CDU)	nein	70.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	
26.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
27.	Heß, Petra (SPD)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
28.	Heym, Michael (CDU)		73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
29.	Höhn, Uwe (SPD)		74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
30.	Huster, Mike (PDS)	ja	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
31.	Illing, Konrad (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	
32.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
33.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
34.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
35.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
36.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	nein	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	
37.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
38.	Köckert, Christian (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
39.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
40.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
41.	Krauß, Horst (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
42.	Kretschmer, Otto (SPD)		87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)		88.	Zitzmann, Christine (CDU)	
44.	Krone, Klaus, von der (CDU)				
45.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			

**Anlage 3****Namentliche Abstimmung in der 42. Sitzung am  
06.04.2001 zum Tagesordnungspunkt 11****Für mehr Gerechtigkeit bei der Rentenüberleitung  
Zweites Gesetz zur Änderung und Ergänzung des  
Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes  
(2. AAÜG – ÄndG)**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1452 -

hier: Nummer 3

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	46.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	47.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	nein	48.	Lippmann, Frieder (SPD)	
4.	Becker, Dagmar (SPD)	nein	49.	Mohring, Mike (CDU)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	50.	Neudert, Christiane (PDS)	
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	51.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	52.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	nein	53.	Panse, Michael (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	54.	Pelke, Birgit (SPD)	
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	55.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	56.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
12.	Dewes, Dr. Richard (SPD)	nein	57.	Pohl, Günter (SPD)	nein
13.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	58.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
14.	Doht, Sabine (SPD)		59.	Primas, Egon (CDU)	nein
15.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	60.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
16.	Ellenberger, Irene (SPD)	nein	61.	Schemmel, Volker (SPD)	nein
17.	Emde, Volker (CDU)	nein	62.	Scheringer, Konrad (PDS)	ja
18.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
19.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		64.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	nein
20.	Gentzel, Heiko (SPD)	nein	65.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
21.	Gerstenberger, Michael (PDS)		66.	Schuster, Franz (CDU)	nein
22.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)		67.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
23.	Grob, Manfred (CDU)	nein	68.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
24.	Groß, Evelin (CDU)	nein	69.	Seela, Reyk (CDU)	nein
25.	Grüner, Günter (CDU)	nein	70.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
26.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
27.	Heß, Petra (SPD)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
28.	Heym, Michael (CDU)		73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
29.	Höhn, Uwe (SPD)		74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
30.	Huster, Mike (PDS)	ja	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
31.	Illing, Konrad (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	
32.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
33.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
34.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)		79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
35.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
36.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	nein	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	
37.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
38.	Köckert, Christian (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
39.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
40.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
41.	Krauß, Horst (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
42.	Kretschmer, Otto (SPD)		87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)		88.	Zitzmann, Christine (CDU)	
44.	Krone, Klaus, von der (CDU)				
45.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			

**Anlage 4****Namentliche Abstimmung in der 42. Sitzung am  
06.04.2001 zum Tagesordnungspunkt 12****Ergänzendes Programm des Freistaats Thüringen  
zum Programm CIVITAS der Bundesregierung**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1455 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	49.	Mohring, Mike (CDU)	
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	50.	Neudert, Christiane (PDS)	
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	51.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	52.	Nothnagel, Maik (PDS)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53.	Panse, Michael (CDU)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)		54.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	55.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	56.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	57.	Pohl, Günter (SPD)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	58.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	59.	Primas, Egon (CDU)	nein
12.	Dewes, Dr. Richard (SPD)	ja	60.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
13.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	61.	Schemmel, Volker (SPD)	Enthaltung
14.	Doht, Sabine (SPD)	ja	62.	Scheringer, Konrad (PDS)	ja
15.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	63.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
16.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	64.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
17.	Emde, Volker (CDU)	nein	65.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
18.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	66.	Schuster, Franz (CDU)	nein
19.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		67.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
20.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	68.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
21.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	69.	Seela, Reyk (CDU)	
22.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	70.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
23.	Grob, Manfred (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
24.	Groß, Evelin (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
25.	Grüner, Günter (CDU)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
26.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
27.	Heß, Petra (SPD)	ja	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
28.	Heym, Michael (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
29.	Höhn, Uwe (SPD)		77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
30.	Huster, Mike (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
31.	Illing, Konrad (CDU)	nein	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
32.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
33.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	
34.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	
35.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
36.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	
37.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
38.	Köckert, Christian (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
39.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
40.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	
41.	Krauße, Horst (CDU)	nein			
42.	Kretschmer, Otto (SPD)	ja			
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
44.	Krone, Klaus, von der (CDU)				
45.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
46.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
47.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
48.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja			

## Anlage 5

Namentliche Abstimmung in der 42. Sitzung am  
06.04.2001 zum Tagesordnungspunkt 14

## Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1469 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	49.	Mohring, Mike (CDU)	
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	50.	Neudert, Christiane (PDS)	
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	51.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	52.	Nothnagel, Maik (PDS)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53.	Panse, Michael (CDU)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)		54.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	55.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	56.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	57.	Pohl, Günter (SPD)	
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	58.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	59.	Primas, Egon (CDU)	nein
12.	Dewes, Dr. Richard (SPD)	ja	60.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
13.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	61.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
14.	Doht, Sabine (SPD)	ja	62.	Scheringer, Konrad (PDS)	ja
15.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	63.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
16.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	64.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
17.	Emde, Volker (CDU)	nein	65.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
18.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	66.	Schuster, Franz (CDU)	nein
19.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		67.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
20.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	68.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
21.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	69.	Seela, Reyk (CDU)	nein
22.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	70.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
23.	Grob, Manfred (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
24.	Groß, Evelin (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
25.	Grüner, Günter (CDU)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
26.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
27.	Heß, Petra (SPD)	ja	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
28.	Heym, Michael (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
29.	Höhn, Uwe (SPD)		77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
30.	Huster, Mike (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
31.	Illing, Konrad (CDU)	nein	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
32.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
33.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	
34.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
35.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
36.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	
37.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
38.	Köckert, Christian (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
39.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
40.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	
41.	Krauße, Horst (CDU)	nein			
42.	Kretschmer, Otto (SPD)	ja			
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
44.	Krone, Klaus, von der (CDU)				
45.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
46.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
47.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
48.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja			